

Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2015

**Gesamtrechnung, Hauptergebnisse und Zeitreihen
der AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV, FZ**

Links  in Tabellen und Grafiken der Publikation leiten direkt zu den Datenquellen in elektronischer Form (Excel-Dateien).



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

AUTOR/-IN

Salome Schüpbach und Stefan Müller, BSV

INFORMATIONEN

BSV, Bereich Statistik, CH-3003 Bern

Salome Schüpbach Tel. 058 465 03 39

salome.schuepbach@bsv.admin.ch

Stefan Müller Tel. 058 462 90 23

stefan.mueller@bsv.admin.ch

Korrekturen und Änderungen, die nach
Drucklegung nötig waren, werden auf dem
Internet-File der Publikation nachgetragen.

DETAILLIERTE AUSKÜNFTE

AHV Jacques Méry Tel. 058 462 91 88

IV Beat Schmid Tel. 058 462 91 02

EL Urs Portmann Tel. 058 462 91 93

BV Stefan Müller Tel. 058 462 90 23

KV Stefan Müller Tel. 058 462 90 23

UV Salome Schüpbach Tel. 058 465 03 39

ALV Salome Schüpbach Tel. 058 465 03 39

EO Gabriel Sottas Tel. 058 464 06 90

FZ Stefan Müller Tel. 058 462 90 23

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN

www.bsv.admin.ch/statistik

COPYRIGHT: BSV, Bern, 2015

Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle
Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung
eines Belegexemplars an das Bundesamt für
Sozialversicherungen, Bereich Statistik gestattet.

Vertrieb: Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)

Verkauf Publikationen, CH-3003 Bern

Bestellung: www.bundespublikationen.admin.ch

ISSN 1663-4705

Bestellnummern 318.122.15D 850 12.15

318.122.15F

Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2015

Gesamtrechnung, Hauptergebnisse und Zeitreihen
der AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV, FZ

Bundesamt für Sozialversicherungen
Bereich Statistik

Wichtiges in Kürze

Gemäss Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV wuchsen die Einnahmen 2013 stärker als die Ausgaben. Einzig die Krankenversicherung KV wies ein leichtes Defizit aus. Das zusammengefasste Ergebnis lag erneut über 20 Mrd. Franken. Die Kapitalwertänderungen an den Finanzmärkten waren auch 2013 klar positiv. Das zusammengefasste Kapital stieg erstmals auf über 800 Mrd. Franken.

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV, 2013

in Millionen Franken	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total GRSV
Total Einnahmen	40'722	2'605	9'871	1'923	67'682	25'189	7'629	1'777	7'078	5'736	169'519
Total Ausgaben	39'976	2'605	9'306	1'923	50'518	25'459	6'338	1'638	6'491	5'626	149'187
davon Sozialleistungen	39'781	2'605	8'354	1'923	33'228	24'240	5'503	1'635	5'806	5'488	127'870
Ergebnis	746	–	565	–	17'164	-270	1'291	138	587	110	20'332
Veränderung des Kapitals	908	–	586	–	45'200	-145	1'672	141	587	110	49'059
davon Kapitalwertänderungen	162	–	21	–	32'606	128	675	3	–	...	33'596
Kapital	43'080	–	-8'765	–	712'500	12'096	48'823	798	-2'886	1'314	806'960

2013 stieg das Finanzkapital der Sozialversicherungen erstmals auf über 800 Mrd. Franken.

Entwicklung der Gesamtrechnung: Die detaillierten Veränderungsdaten der Gesamtrechnung zeigen, dass 2013 eine Sonderentwicklung innerhalb der Beruflichen Vorsorge BV die Gesamtrechnung stark beeinflusste: Einmalige Beiträge zur Ausfinanzierung öffentlicher Vorsorgeeinrichtungen liessen 2013 die BV-Beiträge um 11% und die BV-Einnahmen um 7% ansteigen.

Entwicklung des Sozialversicherungskapitals seit 2000: Bereinigte Kapitalwertsteigerungen von 29 Milliarden Franken und ein zusammengefasstes Ergebnis von 20 Milliarden Franken liessen 2013 das Finanzkapital von 758 auf 807 Milliarden Franken steigen. Entwicklung und Niveau des Finanzkapitals beruhen zu einem grossen Teil auf Bewertungen der Finanzmarktakteure. Seit dem Jahr 2000

resultierten aus dem Auf und Ab der Börsen per Jahresende insgesamt «Gewinne» von 246 Milliarden Franken und «Verluste» von 191 Milliarden Franken. Demnach haben die Finanzkapitalanlagen per Saldo über 13 Jahre lediglich um 55 Milliarden Franken an Wert zugelegt. Die insgesamt eher schwache Wertsteigerung nach 2000 widerspiegelt die starken Kapitalwertschwankungen seit 2000. Das Ergebnis der Sozialversicherungen hat über dieselbe Periode von 13 Jahren das Sozialversicherungskapital deutlich stärker beeinflusst. Insgesamt ermöglichte es eine Zunahme des Kapitals um 228 Milliarden Franken. Im Jahresmittel 2001–2013 stieg das Kapital um 21 Milliarden Franken, davon 4 Milliarden aufgrund von Kapitalwertänderungen (Börse) und 17 Milliarden Franken aufgrund der Ergebnisse der Sozialversicherungen.

Aufbau der Publikation

Die Sozialversicherungsstatistik besteht aus den Teilen «Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV» und den Kapiteln zu den «Einzelnen Sozialversicherungen».

Die **GESAMTRECHNUNG GRSV** gibt einen finanziellen Überblick über die Sozialversicherungen der Schweiz insgesamt. Entwicklung, Struktur und Bedeutungswandel der schweizerischen Sozialversicherungen als Ganzes werden abgebildet.

In den Einnahmen der Gesamtrechnung sind die laufenden Kapitalerträge enthalten, jedoch nicht die Kapitalwertänderungen – dies im Gegensatz zur offiziellen Rechnungsperspektive (AHV/IV/EO).

In den Ausgaben sind neben den Sozialleistungen auch Durchführungs- und Verwaltungskosten enthalten. Die Verwaltungskosten werden von den Betriebsrechnungen jedoch höchstens teilweise erfasst, da sie zu einem grossen Teil ausserhalb der Sozialversicherungen anfallen.

Durch die unterschiedlichen Rechnungsperspektiven ergeben sich **drei Typen von Rechnungssaldi** (vgl. auch CHSS 5/2010, S. 257):

1. Das Betriebsergebnis zählt sowohl den laufenden Kapitalertrag als auch die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.

2. Das Umlageergebnis zählt weder den laufenden Kapitalertrag noch die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.

3. Das Ergebnis GRSV zählt den laufenden Kapitalertrag (dieser stammt aus dem Wirtschaftskreislauf) nicht aber die vom stark schwankenden Börsengeschehen abhängigen Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.

Der Hauptteil der Sozialversicherungsstatistik ist den **EINZELNEN SOZIALVERSICHERUNGEN** gewidmet. Die Kapitel zu den Sozialversicherungen sind einheitlich strukturiert, soweit dies möglich ist:

SEITE 1: Schlaglicht

SEITEN 2/3: Wichtiges in Kürze, Kennzahlen, Neuerungen und Finanzen

SEITE 4: Ausführliche Betriebsrechnung

SEITE 5: Diagramm Finanzflüsse der aktuellen GRSV-Rechnung

SEITE 6: Bezüger/-innen und Leistungen

SEITEN 7–9: Zweigspezifisch

SEITE 10: Beitrags- und Leistungsansätze, Vergleich mit der Gesamtrechnung GRSV

Weiterführende Informationen

PDF-VERSION: Links  in Tabellen und Grafiken der Publikation leiten direkt zu den Datenquellen in elektronischer Form (Excel-Dateien).

Auf der letzten Seite dieser Publikation werden «Weiterführende Informationsquellen» angeboten, mit Verweisen auf das Internet und einem Verzeichnis von Auskunftspersonen.

Tabellenhinweise

0 Wert ist Null oder Zahl ist sehr klein.

... Wert nicht erhältlich oder wird nicht ausgewiesen.

– Es kommt nichts vor oder ergibt keinen Sinn.

Provisorische Werte sind, wo nicht anders vermerkt, *kursiv* geschrieben.

Das Abkürzungsverzeichnis befindet sich auf Seite 133.

	Wichtiges in Kürze	
	Aufbau der Publikation und weiterführende Informationen	
	Hauptergebnisse	1
GRSV	Gesamtrechnung der Sozialversicherungen	7
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	31
IV	Invalidenversicherung	41
EL	Ergänzungsleistungen	51
BV	Berufliche Vorsorge	61
KV	Krankenversicherung	71
UV	Unfallversicherung	81
EO	Erwerbsersatzordnung	91
ALV	Arbeitslosenversicherung	101
FZ	Familienzulagen	111
SH	Sozialhilfe	121
3a/b	Dritte Säule	125
VW	Volkswirtschaftliche Rahmendaten	129
	Abkürzungsverzeichnis	133
	Informationsquellen	134

Ausgeglichene Finanzhaushalte in der Gesamtrechnung 2013

Gemäss der aktuellsten Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) wuchsen die Einnahmen 2013 stärker als die Ausgaben. Einzig die Krankenversicherung (KV) wies ein leichtes Defizit aus. Das aggregierte Ergebnis lag erneut über der Marke von 20 Milliarden Franken. Die Kapitalwertänderungen an den Finanzmärkten waren auch 2013 klar positiv. Das zusammengefasste Finanzkapital stieg erstmals auf über 800 Milliarden Franken.

Finanzielle Entwicklung der Sozialversicherungen 2013

Die Einnahmen der Sozialversicherungen beliefen sich 2013 auf 169,5 Milliarden Franken, die Ausgaben auf 149,2 Milliarden Franken. Die Einnahmen wuchsen gegenüber dem Vorjahr deutlich stärker als die Ausgaben, was gegenüber dem Vorjahr zu einem um 9,6% höheren Ergebnis führte. Die Kapitalwertänderungen an den Finanzmärkten betragen 2013 netto 33,6 Milliarden Franken. Das ist der viertgrösste Börsengewinn seit Bestehen der Gesamtrechnung. Noch 2011 waren die Kapitalwertän-

derungen deutlich negativ (-12,5 Milliarden Franken) gewesen. Das Kapital hatte sich nur dank eines soliden Ergebnisses von 21,6 Milliarden um 8,8 Milliarden auf 702,4 Milliarden Franken erhöht. Sowohl das gute Ergebnis als auch die positiven Kapitalwertänderungen ermöglichten 2013 erneut eine deutliche Erhöhung des Finanzkapitals. Damit überschritt das Kapital aller Sozialversicherungen zum ersten Mal die Schwelle von 800 Milliarden Franken.

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV 2013, in Milliarden Franken

	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total GRSV
Einnahmen	40,7	2,6	9,9	1,9	67,7	25,2	7,6	1,8	7,1	5,7	169,5
Ausgaben	40,0	2,6	9,3	1,9	50,5	25,5	6,3	1,6	6,5	5,6	149,2
davon Sozialleistungen	39,8	2,6	8,4	1,9	33,2	24,2	5,5	1,6	5,8	5,5	127,9
Ergebnis	0,7	-	0,6	-	17,2	-0,3	1,3	0,1	0,6	0,1	20,3
Veränderung des Kapitals	0,9	-	0,6	-	45,2	-0,1	1,7	0,1	0,6	0,1	49,1
davon Kapitalwertänderungen	0,2	-	0,0	-	32,6	0,1	0,7	0,0	-	...	33,6
Kapital	43,1	-	-8,8	-	712,5	12,1	48,8	0,8	-2,9	1,3	807,0

Das Finanzkapital überschritt 2013 erstmals die Schwelle von 800 Milliarden Franken.

Einnahmen

Die Einnahmen aller Sozialversicherungen stiegen 2013 insgesamt um 3,8% an, was der höchsten Zunahme seit 2007 entspricht. Verantwortlich dafür war der hohe Einnahmenanstieg in der BV (+6,7%), wesentlich bedingt durch Einmaleinlagen von 5 Milliarden Franken grosser öffentlicher Arbeitgeber. Die Versicherten- und Arbeitgeberbeiträge der AHV/IV/EO haben 2013 unterdurchschnittlich zum Einnahmenwachstum beigetragen. Bereits 2010 und 2011 waren die Wachstumsraten der Einnahmen hoch ge-

wesen. Dafür verantwortlich waren 2010 Prämien erhöhungen in der Krankenversicherung von 8,7%, die Einführung eines Solidaritätsbeitrags für Besserverdienende in der Arbeitslosenversicherung (ALV; ab 2011), die befristete Beitragssatzerhöhung in der Erwerbsersatzordnung (EO; 2011–2015) zum Wiederaufbau des EO-Fonds, die befristete Erhöhung der MWST für die Sanierung der Invalidenversicherung (IV; 2011–2017) sowie ein ausserordentlicher Bundesbeitrag in der ALV (2011).

Ausgaben

Die Ausgaben aller Sozialversicherungen stiegen 2013 um 3,1%. Diese Wachstumsrate lag deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt seit Beginn der Gesamtrechnung. Das Ausgabenwachstum wurde vor allem durch die BV gebremst. Renten und Kapitalleistungen der BV wiesen mit 1,7% die drittkleinste Zu-

wachstumsrate seit Beginn der Gesamtrechnung auf. Die beiden übrigen grossen Sozialversicherungen AHV und KV wuchsen mit 3,0% bzw. 5,7%. Der AHV-Ausgabenanstieg ist für ein Rentenanpassungsjahr eher tief. Die Zunahme der KV-Ausgaben um 5,7% hängt mit einem Leistungsanstieg von 6,4% zusammen.

Finanzen der zentral verwalteten Sozialversicherungen 2014

Die Finanzhaushalte 2014 der obligatorischen und zentral verwalteten AHV, IV, EO, EL und ALV sind im Gegensatz zu den erhobenen Rechnungen, die später im Jahr veröffentlicht werden, bereits bekannt.

Lesebeispiel: Die Einnahmen zur Berechnung des Umlageergebnisses (2) enthalten weder den laufenden Kapitalertrag noch die Kapitalwertänderungen (Börsengewinne/-verluste). Das Umlageergebnis (2) berücksichtigt also nur die Einnahmen aus dem «Versicherungsgeschäft» der AHV, das sind im Wesentlichen die Beiträge der Versicherten und der öffentlichen Hand. Das Finanzmarktgeschehen hat so keinen direkten Einfluss auf die AHV-Rechnung. Laufender Kapitalertrag (Zinsen und Dividenden) und Börsengewinne werden bei der Berechnung der Einnahmen nicht mitgerechnet. So ergibt sich 2014 ein Umlageergebnis (2) von -320 Millionen Franken.

Die AHV verzeichnete 2014 ein Beitragswachstum von 1,4% (nach 2,3% 2013). Es basierte auf der positiven Lohnentwicklung und dem anhaltenden Be-

schäftigungswachstum. Die Summe der ordentlichen AHV-Renten stieg 2014 um 2,8% (nach 3,4% im Rentenanpassungsjahr 2013). Der Anstieg der Beiträge war somit 2014 deutlich tiefer als der Anstieg der Rentensumme. Insgesamt stand in der AHV ein Einnahmenwachstum von 1,4% ein Ausgabenwachstum von 2,2% gegenüber. Damit verschlechterte sich das ohne Anlageergebnis (laufender Kapitalertrag und Kapitalwertänderung) berechnete Umlageergebnis (2) von einem knappen Überschuss (14 Millionen Franken) auf ein Defizit von 320 Millionen Franken. Die Finanzreserve der AHV liegt jedoch weiterhin deutlich über dem Niveau einer Jahresausgabe. Das nach herkömmlicher Rechnungsweise ermittelte Betriebsergebnis (1) umfasst auch das Anlageergebnis (laufender Kapitalertrag und Kapitalwertänderungen). Dank gutem Börsenjahr stieg dieses 2014 auf 1707 Millionen Franken, nach 908 Millionen Franken im Vorjahr. Da die AHV die ganze Bevölkerung der Schweiz versichert, ist sie ein volkswirtschaftliches Sicherungs- und Umverteilungsinstrument. Es dürfte daher häufig sachgerecht sein, ihre finanzielle Entwicklung in einer volkswirtschaftlichen Perspektive

Finanzen der AHV, EL, IV, EO und ALV 2014: Drei Perspektiven

in Millionen Franken	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	EO	ALV
1 Einnahmen Betriebsergebnis (inkl. laufender Kapitalertrag und inkl. Kapitalwertänderungen)	42'574	2'712	10'177	1'967	1'838	7'260
2 Einnahmen Umlageergebnis (ohne laufender Kapitalertrag und ohne Kapitalwertänderungen)	40'546	2'712	9'939	1'967	1'790	7'255
3 Einnahmen GRSV (inkl. laufender Kapitalertrag, ohne Kapitalwertänderungen)	41'326	2'712	10'006	1'967	1'804	7'260
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	29'942	–	5'018	–	1'790	6'633
Beiträge der öffentlichen Hand (Bund, Spielbankenabgabe, Mehrwertsteuer)	10'598	2'712	4'867	1'967	–	618
laufender Kapitalertrag	780	–	68	–	14	5
Kapitalwertänderungen (Börsengewinne und -verluste)	1'247	–	170	–	34	–
Übrige Einnahmen	6	–	54	–	–	3
Ausgaben	40'866	2'712	9'254	1'967	1'668	6'523
Sozialleistungen	40'669	2'712	8'301	1'967	1'666	5'832
Verwaltungs- und Durchführungskosten	197	–	678	–	3	684
Übrige Ausgaben	–	–	275	–	–	7
1 Betriebsergebnis	1'707	–	922	–	170	737
2 Umlageergebnis	-320	–	685	–	122	733
3 GRSV-Ergebnis	460	–	752	–	136	737
Kapital	44'788	–	5'000	–	968	-2'149
IV-Schuld bei AHV			-12'843			

zu beurteilen: Bei Einnahmen inkl. laufendem Kapitalertrag ging das GRSV-Ergebnis (3) von 746 Millionen Franken auf 460 Millionen Franken 2014 zurück. In einer volkswirtschaftlichen Perspektive resultierte also auch 2014 noch ein Überschuss. Dieser war jedoch klar rückläufig.

2014 erzielte die IV mit 922 Millionen Franken zum dritten aufeinanderfolgenden Mal ein deutlich positives Betriebsergebnis (1) (Vorjahr 586 Millionen Franken). Das Umlageergebnis (2) belief sich auf 685 Millionen Franken (Vorjahr 509 Millionen Franken). Die positiven Rechnungsergebnisse sind auf vorübergehende zusätzliche Einnahmen (Mehrwertsteuer, Übernahme der IV-Schuldzinsen durch den Bund seit 2011) sowie tiefere Ausgaben für ordentliche Renten (-147 Millionen Franken 2014) zurückzuführen. Die Summe der ordentlichen IV-Renten ist seit 2007 von 6138 Millionen Franken auf 5008 Millionen Franken zurückgegangen. Die IV hatte bereits 2011 ein praktisch ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet. Sie hat ihre Verpflichtung gegenüber der AHV von ursprünglich 14 944 Millionen auf 12 843 Millionen Franken abgebaut.

Die vollständig mit öffentlichen Mitteln finanzierten EL zur AHV und zur IV weisen definitionsgemäss eine ausgeglichene Rechnung auf, d.h. Einnahmen und Ausgaben sind immer gleich hoch. Die Ausga-

ben für die vom Bedarfsnachweis abhängigen EL sind 2014 auf 4679 Millionen Franken gestiegen. Das Wachstum hat sich gegenüber dem Vorjahr von 2,1% auf 3,3% verstärkt. 16,3% aller Bezügerinnen und Bezüger von AHV- und IV-Leistungen in der Schweiz beanspruchten EL. Die Finanzen der EL zur AHV folgen der AHV-Entwicklung. 2014 besserten sie die AHV-Rentensumme um 7,9% auf. 12,4% der Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente und 8,3%, die eine Hinterlassenenrente beziehen kamen in den Genuss von EL. Ausgenommen 2013 wuchsen die Ausgaben der EL zur IV 2014 mit 2,3% mit der geringsten Rate seit 1996. Der Anteil der EL-Summe an der IV-Rentensumme hat sich auf 44,2% erhöht. 2014 beanspruchten 44,1% aller IV-Rentnerinnen- und -Rentner Ergänzungsleistungen.

Das Betriebsergebnis (1) der EO erhöhte sich 2014 auf 170 Millionen Franken. Damit verfügt sie wieder über eine Reserve von 968 Millionen Franken. Dank des seit 1. Januar 2011 auf 0,5% angehobenen Beitragssatzes hatte sich das Betriebsergebnis der EO bereits 2011 von einem Fehlbetrag von -597 Millionen Franken auf einen Überschuss von 97 Millionen Franken verbessert. 2010 hatte der Bundesrat seine Kompetenz genutzt, per Anfang 2011 den EO-Beitragssatz befristet bis Ende 2015 um 0,2%punkte zu erhöhen. Von 2016 bis 2020 wird der Beitragssatz auf 0,45% festgelegt.

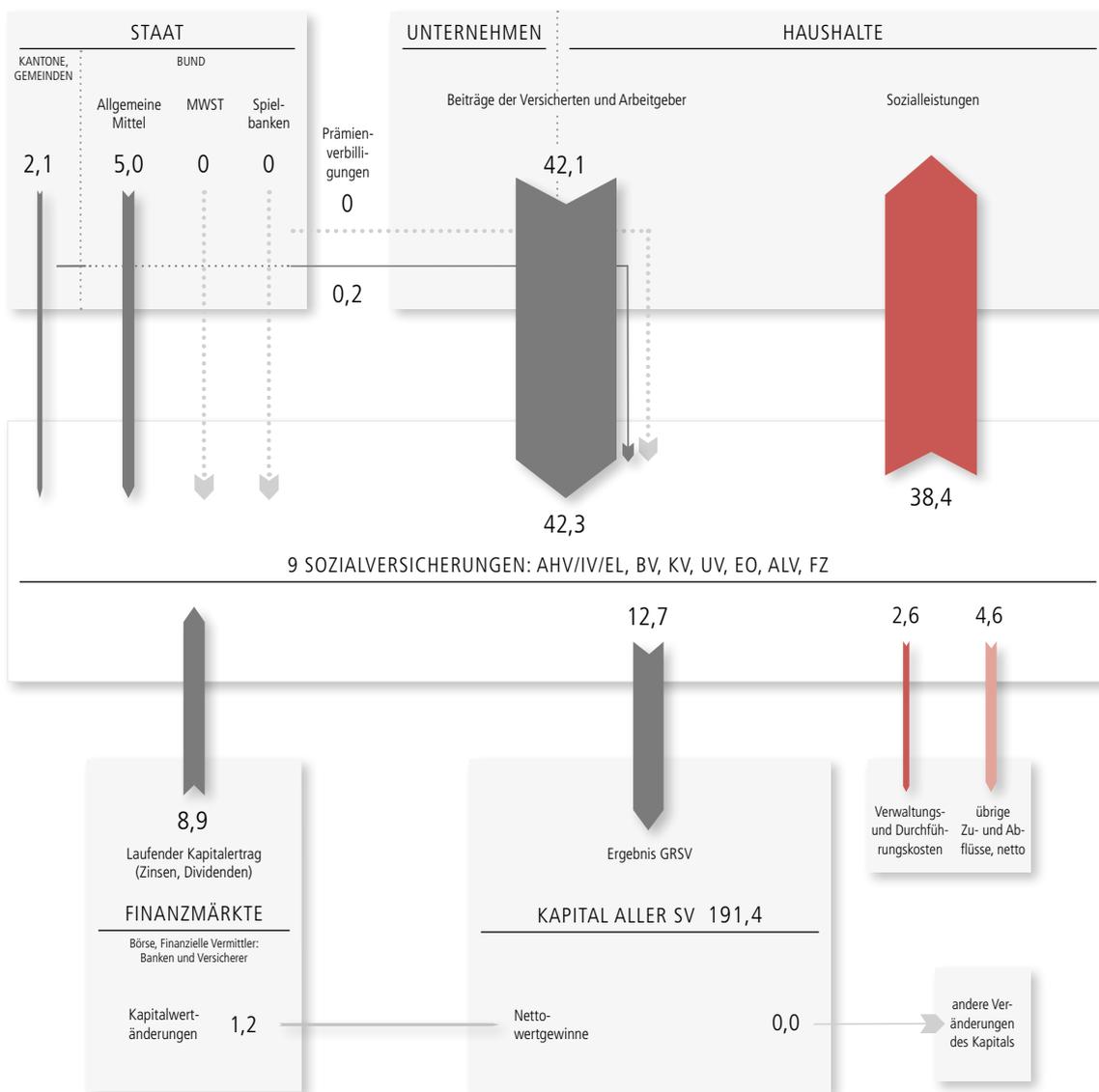
FOKUS GRSV 1987 UND GRSV 2013

Wie haben sich die Sozialversicherungsfinanzen zwischen 1987 und 2013 verändert?

Die Sozialversicherungen werden hauptsächlich aus den Beiträgen von Versicherten und Arbeitgebern alimentiert. Beteiligte sich diese 1987 noch zu gleichen Teilen an der Finanzierung, war der Finanzierungsan-

teil der Versicherten 2013 deutlich höher. Zweitgrösste Einnahmequelle waren bis 2000 die laufenden Kapitalerträge, die seither von den Beiträgen der öffentlichen Hand abgelöst wurden. Erstmals werden die Gesamtrechnungen (GRSV) der beiden Eckjahre in der Form von Flussdiagrammen dargestellt.

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV 1987, in Milliarden Franken



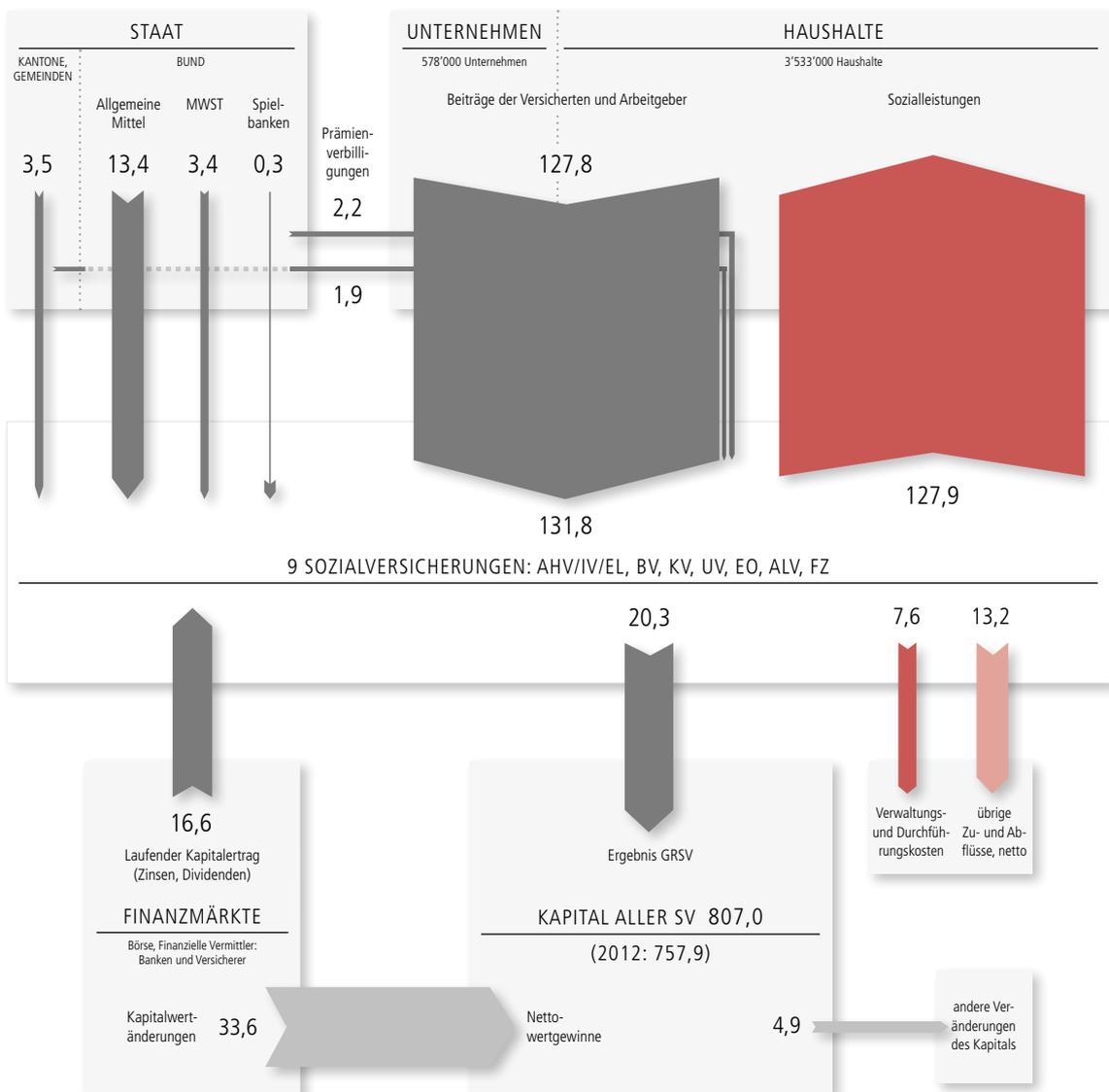
1987 lag das Total der Sozialversicherungsfinanzen deutlich tiefer als heute. Das BV-Obligatorium befand sich in seinem dritten Jahr, die AHV als «Mutter aller Sozialversicherungen» hatte nach beinahe

vierzig Jahren ihre Wirksamkeit und Zuverlässigkeit bereits bewiesen. Das ALV-Obligatorium trat 1984, das KV-Obligatorium 1996, die Mutterschaftsversicherung 2005 und das FamZG 2009 in Kraft.

Zusammen bilden die Sozialversicherungen die finanziell grösste staatliche Einrichtung. Ihr aggregierter Finanzhaushalt wies 2013 mit 169,5 Milliarden Franken Einnahmen und 149,2 Milliarden Franken Ausgaben ein Vielfaches des Bundesfinanzhaushaltes aus (66,3 Milliarden Franken Einnahmen und 63,9 Milliarden Ausgaben).
 Finanziert wurden die Sozialversicherungen 2013 zu gut 75% durch Beiträge der Versicherten und Arbeit-

geber. Die Staatsbeiträge (15%) und die laufenden Kapitalerträge (10%) sind insgesamt deutlich weniger wichtig, jedoch für einzelne Sozialversicherungen von grosser Bedeutung. Die Wertgewinne bilden eine höchst unsichere «Finanzierungsquelle». 2013 wiesen die Sozialversicherungen 33,6 Milliarden Franken Wertgewinne aus. In anderen Jahren können diese Wertänderungen negativ ausfallen, wie die Finanzkrise 2008 mit 102,0 Milliarden Fran-

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV 2013, in Milliarden Franken



ken Verlusten oder die laufende Chinakrise des Jahres 2015 verdeutlichen. Die 127,9 Milliarden Franken Sozialleistungen wurden in Form von Einkommens- oder Kostenerstat-

tungen erbracht. Die drei wichtigsten Leistungserbringer waren die AHV mit 39,8 Milliarden Franken, die BV mit 33,2 Milliarden Franken und die KV mit 24,2 Milliarden Franken.

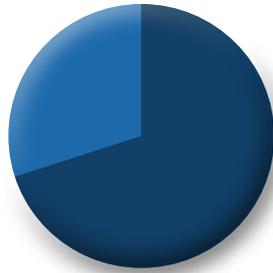
Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) 1987 und 2013

1987 unterstützten die neun Sozialversicherungen die Haushalte mit 38,4 Milliarden Franken, 2013 waren es 127,9 Milliarden Franken. Zur Finanzierung trugen Haushalte und Unternehmen 1987 zusammen 42,1 Milliarden Franken oder einen Anteil von 72% bei, 2013 waren es 127,8 Milliarden oder 75%. Die öffentliche Hand (Staat) übernahm 1987 7,4 Milliarden Franken bzw. 13%; 2013 entsprach die Summe von 24,6 Milliarden Franken einem Anteil von 15% (inkl. MWST, Spielbankenabgabe und Prämienverbilligung). Der untere Teil der Grafiken zeigt die Verknüpfung der Sozialversicherungen mit den Finanzmärkten: Mit einem Anteil von 15% bildeten die laufenden Kapitalerträge von 8,9 Milliarden Franken 1987 die drittgrösste Finanzierungs Komponente, 2013 erreichten sie mit 16,6 Milliarden Franken nur noch einen Anteil von 10%. Daraus folgt, dass sich die Haushalte und Unternehmen 2013 stärker an der Finanzierung beteiligten als im ersten Jahr der Gesamtrechnung. Gleichzeitig ging der Anteil der laufenden Kapitalerträge deutlich zurück.

Beiträge der Unternehmen und Haushalte, Beiträge der öffentlichen Hand und laufende Kapitalerträge sind Zuflüsse aus dem Wirtschaftskreislauf. Für die Nettowertgewinne gilt dies nicht. Sie beruhen auf Wertänderungen an den Finanzmärkten und reflektieren die momentanen Einschätzungen der Zukunft durch die Besitzerinnen und Besitzer von Wertpapieren. Die aus den täglichen Wertänderungen resultierenden Jahreswertänderungen sind volks-

wirtschaftlich weder planbar noch zu beeinflussen. Ihr Anteil am Endjahreswert des Sozialversicherungskapitals bzw. am gemittelten Jahreskapital hat zwischen 1987 und 2013 von 1% (1,2 Milliarden Franken) auf 4% (33,6 Milliarden Franken) zugenommen. 2001 und 2002 kam es wegen der Dotcom-Krise (-76,5 Milliarden Franken) und 2008 wegen der Finanzkrise (-102,0 Milliarden Franken) zu grossen Wertverlusten. 2013 konnten wieder Wertgewinne von 33,6 Milliarden Franken verzeichnet werden. Seit 2000 stehen Wertgewinne von 252,1 Milliarden Franken Wertverlusten von 191,0 Milliarden Franken gegenüber. Demnach haben die Gewinne die Verluste der letzten 14 Jahre um 61,0 Milliarden Franken übertroffen.

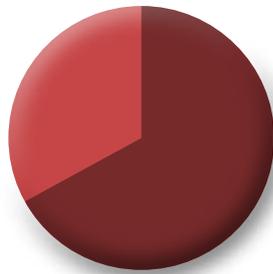
Um das GRSV-Ergebnis zu erhalten, sind zwei kleinere Finanzabflüsse aus den neun Teilrechnungen zu berücksichtigen: Die bis heute teilweise unvollständig erfassten Verwaltungs- und Durchführungskosten sind 1987 mit 2,6 und 2013 mit 7,6 Milliarden Franken ausgewiesen. Die saldierten übrigen Zu- und Abflüsse von 4,6 (1987) bzw. 13,2 Milliarden Franken (2013) enthalten – technisch bedingt – die Austrittszahlungen der BV und Zahlungen an Versicherungen der BV. Die anderen Veränderungen des Kapitals ergeben sich durch Transfers z.B. von der EO zur defizitären IV (1998, 2003), Gewinne und Verluste der KV und UV sowie die statistische Lücke der BV-Finanzhaushaltsschätzung des BSV.



69,5 %

aller Sozialversicherungseinnahmen fliessen in die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (AHV, IV und BV)

2013



66,6 %

der Gesamtausgaben bestreiten die AHV, IV und BV

2013

Die Sozialversicherungen der Schweiz – AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV und FZ – ersetzen das beim Eintritt sozialer Risiken entfallende Einkommen oder ergänzen das durch soziale Risiken belastete Einkommen (Einkommens- oder Kostenerstattungsleistungen).

Mit der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV erstellt das BSV eine Übersicht aller Sozialversicherungsfinanzhaushalte. Sie informiert über die Struktur und die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus einer umfassenden Sicht sowie aus der Sicht der einzelnen Sozialversicherungszweige.

Zusammen mit der Sozialhilfe bilden die Sozialversicherungen das System der Sozialen Sicherung der Schweiz.

GRSV 2A | Soziallast- und Sozialleistungsquote GRSV, in % des BIP



	1990	1995	2000	2005	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Soziallastquote	20,59%	23,57%	23,81%	24,72%	23,89%	24,41%	24,48%	25,02%	25,40%	25,97%
Sozialleistungsquote	13,05%	17,12%	18,01%	20,28%	18,52%	19,80%	19,59%	19,46%	19,81%	20,14%

AKTUELLE ENTWICKLUNG

2013 erreicht die **Sozialleistungsquote** 20,1%. Das Leistungswachstum übertrifft 2013 mit 3,4% das BIP-Wachstum von 1,7% deutlich. Daher nimmt die Sozialleistungsquote um 0,3 Prozentpunkte zu. 2011 war die Sozialleistungsquote noch um 0,1 Prozentpunkte zurückgegangen. Damals hatten 2,0% BIP-Zunahme das tiefe Leistungswachstum von 1,3% überkompensiert. 2009 waren die Sozialleistungen deutlich um 5,1% gestiegen, was beim damaligen krisenbedingten BIP-Rückgang von 1,7% zu einem hohen Anstieg der Quote um 1,3 Prozentpunkte geführt hatte. In den vier Jahren vor dem Krisenjahr 2009 und in den beiden darauffolgenden Jahren war die Sozialleistungsquote rückläufig. Den bisherigen Höchststand hatte sie 2004 mit 20,4% erreicht.

Die **Soziallastquote**, ein Indikator für die relative Belastung der Volkswirtschaft durch Sozialversicherungseinnahmen, steigt 2013 um 0,6 Prozentpunkte. Mit 26,0% liegt sie 0,6 Prozentpunkte über dem bisherigen Höchstwert von 2012. Sie war 2006 – 2008 ebenfalls rückläufig, seit dem Krisenjahr 2009 jedoch zeigt sie eine steigende Tendenz.

WAS SAGT DIE SOZIALLEISTUNGSQUOTE?

Sie gibt Antwort auf die Frage: Welchen Teil der gesamten Wirtschaftsleistung könnten die Empfänger von Sozialleis-

tungen beanspruchen? Die Sozialleistungsquote ist somit das Verhältnis von Sozialleistungen und BIP. 2013 beträgt dieses 0,2014 oder 20,14%.

WAS SAGT DIE SOZIALLASTQUOTE?

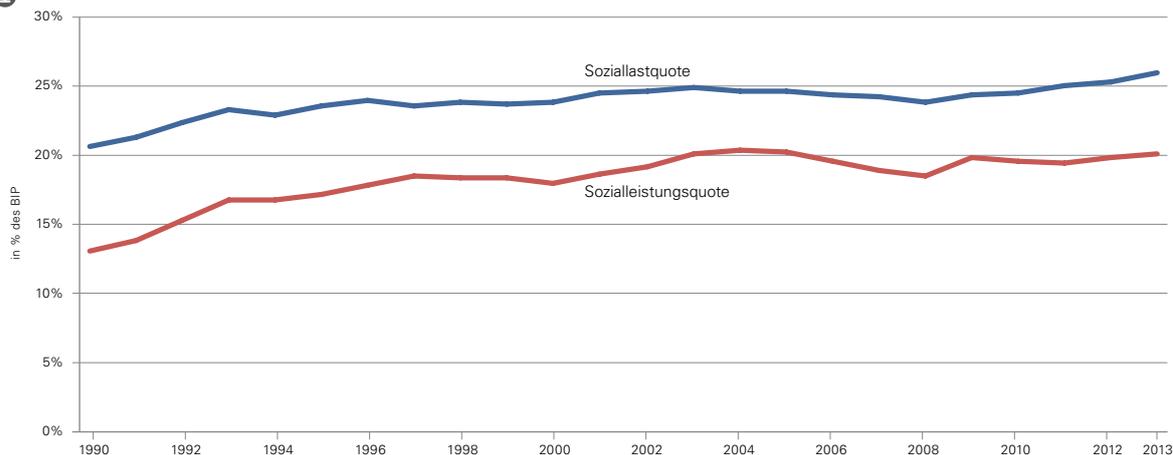
Die Soziallastquote ist das Verhältnis von Sozialversicherungseinnahmen und BIP. 2013 beträgt dieses 0,2597 oder 25,97%. Die Soziallastquote ist jedoch nur ein Indikator für die relative Belastung der Volkswirtschaft durch Sozialversicherungseinnahmen.

Das Niveau dieser Indikatoren erlaubt keine direkten Aussagen, da es sich um unechte Quoten handelt. Hingegen sind die Veränderungsdaten von Interesse für die aktuelle Entwicklung sowie für langfristige Vergleiche. Unechte Quoten meint, dass nicht alle Teilmengen des Zählers auch im Nenner enthalten sind. Der Sozialversicherungshaushalt ist als solcher nicht Bestandteil des Bruttoinlandsproduktes BIP.

Die Sozialleistungsquote ist hier definiert als Quotient der Verteilungstransaktionen der Sozialversicherungen und des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Die Sozialleistungen umfassen alle Sozialversicherungen.

Die Quote des BFS umfasst die Leistungen des «Sozialschutzes» (Definition ESSOS/Eurostat), ebenfalls in % des BIP, im Rahmen der «Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit».

GRSV 2B | Soziallast- und Sozialleistungsquote GRSV



Nach einem markanten Anstieg Anfangs der 90er-Jahre (Ausbau der BV, Wachstum der AHV und der KV) schwanken die beiden Quoten seit der Jahrtausendwende zwischen 18% und 20% (Sozialleistungsquote) bzw. zwischen 24% und 26% (Soziallastquote). 2006 – 2008 gingen beide Quoten kontinuierlich zurück. Dieser Trend wurde mit der Konjunkturkrise 2009 – im

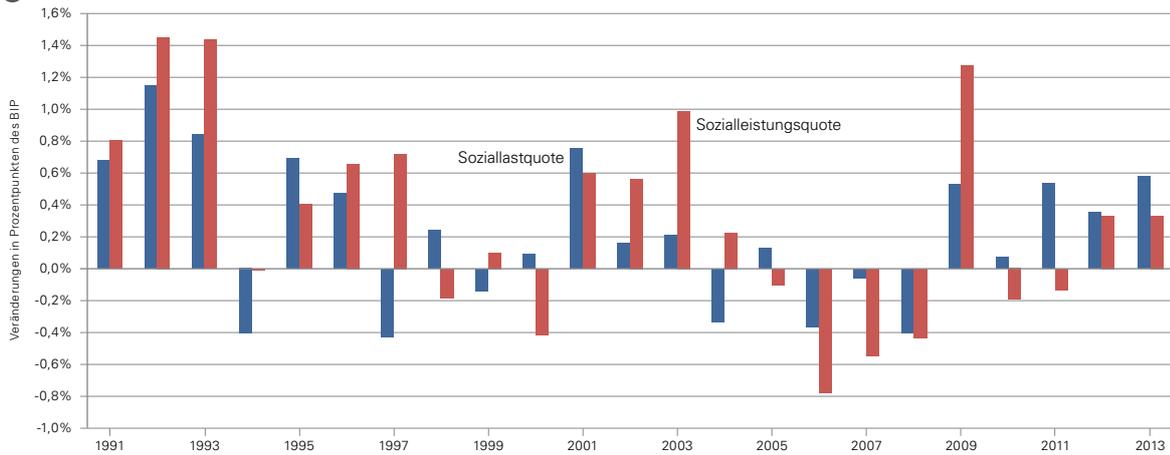
Gefolge der Finanzkrise 2008 – deutlich gebrochen. Nach dem ausserordentlichen Anstieg beider Quoten 2009 normalisierte sich die Entwicklung bereits 2010 wieder. Die seit 2008 erhöhte Unsicherheit auf den Finanzmärkten wirkt sich direkt (BV) und indirekt über die Realwirtschaft auch auf die Entwicklung der Sozialversicherungen aus.

GRSV 3A | Soziallast- und Sozialleistungsquote, Veränderung in Prozentpunkten des BIP



	1990	1995	2000	2005	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Soziallastquote	...	0,70%	0,09%	0,13%	-0,41%	0,52%	0,07%	0,54%	0,38%	0,57%
Sozialleistungsquote	...	0,39%	-0,41%	-0,12%	-0,44%	1,28%	-0,20%	-0,14%	0,35%	0,35%

GRSV 3B | Soziallast- und Sozialleistungsquote



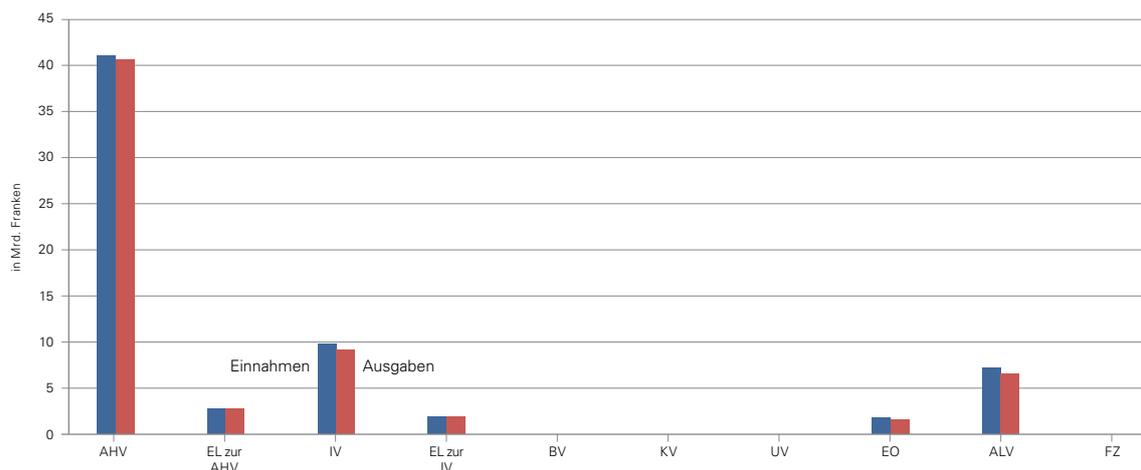
Nach einer Periode sinkender Quoten bis 2008 kam es 2009 zu einem markanten Anstieg beider Quoten. Dabei kumulierten sich finanziell ungünstige Entwicklungen der Sozialversicherungen (Sozialleistungsanstieg um 5,1%) mit dem innerhalb der Betrachtungsperiode stärksten Konjunkturunbruch: Nach der Finanzkrise 2008 war das nominelle BIP 2009 um 1,7% zurückgegangen. Bei den Sozialversicherungseinnahmen wurde 2009 zwar das seit 2002 geringste Wachstum verzeichnet (0,3%), dennoch kam es auch bei der Soziallastquote zu einem deutlichen Anstieg, bedingt allein durch den starken Rückgang des nominellen BIP. 2010 sind die Sozialversicherungseinnahmen und -ausgaben wieder annähernd im Gleichschritt mit dem BIP gewachsen, die Quoten veränderten sich kaum (Lastquote) bzw. gingen leicht zurück von 19,8% auf 19,6% (Leistungsquote). 2011 war die Leistungsquote weiterhin leicht rückläufig (-0,1 Prozentpunkte) während die Lastquote um 0,5 Prozentpunkte deutlich anstieg.

Die höhere Lastquote widerspiegelt unter anderem einnähmenseitige Massnahmen zugunsten der IV, EO und ALV: Zusatzfinanzierung zugunsten der IV (MWST, Sonderzinsen des Bundes), Mehreinnahmen zugunsten der EO (Beitragssatzerhöhung) und zugunsten der ALV (Beitragssatzerhöhung und Einführung eines Solidaritätsbeitrags). Da alle diese Massnahmen zeitlich befristet sind, sollte der daraus folgende Lastquotenanstieg ebenfalls vorübergehenden Charakter haben. 2013 wachsen die Sozialversicherungseinnahmen mit 3,8% und die Sozialleistungen mit 3,4% wieder etwas stärker. Dies ist auf steigende BV-Einnahmen (einmalige Eintrittseinlagen grosser öffentlicher Pensionskassen) sowie auf höhere KV-Prämien zurückzuführen. Bei den Leistungen fallen leicht höhere AHV-Sozialleistungen (Rentenanpassungsjahr) sowie der Anstieg von KV- und ALV-Leistungen ins Gewicht. Trotzdem steigen die Quoten nur um 0,3 Prozentpunkte bzw. 0,6 Prozentpunkte, was dem starken BIP-Wachstum zu verdanken ist.

GRSV 4 | Gesamtrechnung 2014



in Millionen Franken	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total
Einnahmen	41'326	2'712	10'006	1'967	1'804	7'260
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	29'942	-	5'018	-	1'790	6'633
Beiträge öffentliche Hand	10'598	2'712	4'867	1'967	-	618
davon Bund	7'989	696	3'748	702	-	454
Laufender Kapitalertrag	780	-	68	-	14	5
Übrige Einnahmen	6	-	54	-	-	3
Ausgaben	40'866	2'712	9'254	1'967	1'668	6'523
Sozialleistungen	40'669	2'712	8'301	1'967	1'666	5'832
Verwaltungs- und Durchf.-kosten	197	...	678	3	684
Übrige Ausgaben	-	-	275	-	-	7
Ergebnis	460	-	752	-	136	737
Veränderung des Kapitals	1'707	-	922	-	170	737
Ergebnis	460	-	752	-	136	737
Kapitalwertänderungen	1'247	-	170	-	34	-
Andere Veränderungen des Kapitals	-	-	-	-	-	-
Kapital	44'788	-	-7'843	-	968	-2'149
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	25,9%	100,0%	52,6%	100,0%	-	9,5%



Für 2014 sind bereits die Finanzhaushalte der obligatorischen und zentral verwalteten AHV, IV, EO, ALV und EL bekannt. Entsprechend der harmonisierten Sichtweise der GRSV besteht der laufende Kapitalertrag aus den tatsächlich fließenden Zins- und Dividendeneinnahmen. Die auf Bewertungsänderungen an den Börsen basierenden Gewinne und Verluste werden als «Kapitalwertänderungen» im Rahmen der Kapitalrechnung aufgeführt. Die Einnahmen der Sozialversicherungen beinhalten damit die tatsächlich fließenden Ertragsströme und können mit der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung verglichen werden.

2014 übertreffen die Einnahmen der AHV ihre Ausgaben um 0,5 Mrd. Fr. Zusammen mit Kapitalwertsteigerungen von 1,2 Mrd. Fr. ergibt sich eine Zunahme des AHV-Kapitals um 1,7 Mrd. Fr. Durch den Transfer von 5,0 Mrd. Fr. an die IV war

das AHV-Kapital 2011 auf 40,1 Mrd. Fr. gefallen, Ende 2014 erreicht es 44,8 Mrd. Fr.

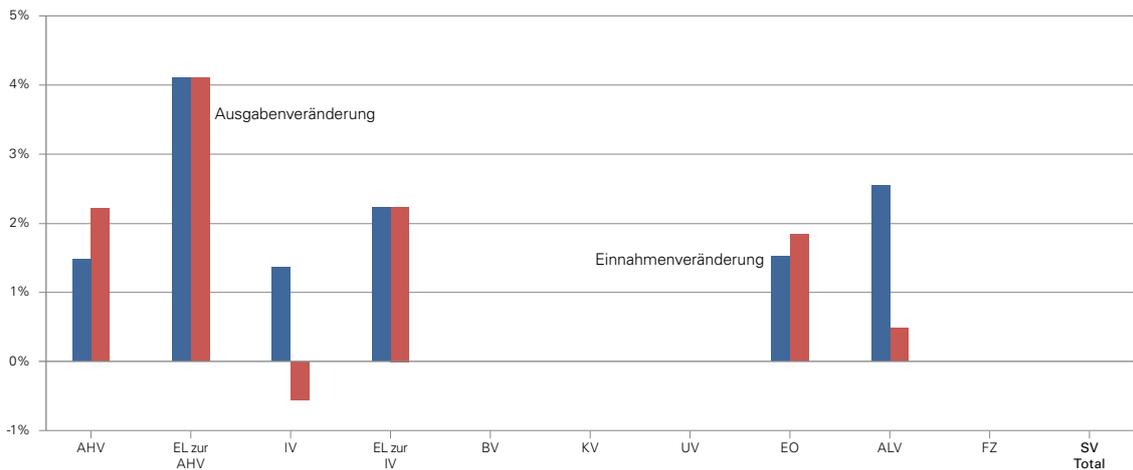
In der IV resultiert 2014 gemäss GRSV mit 0,8 Mrd. Fr. zum dritten Mal ein deutlicher Überschuss (nach 0,5 Mrd. Fr. 2012 und 0,6 Mrd. Fr. 2013). Die Versicherung hatte bereits 2011 einen ersten kleinen Überschuss von 0,01 Mrd. Fr. verzeichnet. Diese erfreuliche finanzielle Entwicklung beruht auf zusätzlichen Einnahmen seit 2011 (Mehrwertsteuerertrag, Übernahme der IV-Schuldzinsen durch den Bund) sowie den seit 2012 bei 9,3 Mrd. Fr. stagnierenden Ausgaben.

Dank des ab 1.1.2011 auf 0,5% angehobenen Beitragssatzes (befristet bis Ende 2015) hat sich der Finanzhaushalt der EO von einem Fehlbetrag von -0,6 Mrd. Fr. 2010 auf einen Überschuss von 0,1 Mrd. Fr. seit 2011 verbessert.

GRSV 5 | Gesamtrechnung 2014, Veränderungsrate



	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total
Einnahmen	1,5%	4,1%	1,4%	2,3%	1,5%	2,6%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	1,4%	-	1,4%	-	1,4%	2,7%
Beiträge öffentliche Hand	1,5%	4,1%	1,3%	2,3%	-	1,2%
davon Bund	2,2%	4,2%	1,6%	3,6%	-	1,2%
Laufender Kapitalertrag	6,4%	-	20,3%	-	31,3%	4,6%
Übrige Einnahmen	-30,7%	-	-9,3%	-	-	-34,8%
Ausgaben	2,2%	4,1%	-0,6%	2,3%	1,8%	0,5%
Sozialleistungen	2,2%	4,1%	-0,6%	2,3%	1,9%	0,4%
Verwaltungs- und Durchf.-kosten	1,3%	...	2,0%	-6,0%	1,5%
Übrige Ausgaben	-	-	-4,1%	-	-	-40,6%
Ergebnis	-38,4%	-	33,1%	-	-2,0%	25,5%
Veränderung des Kapitals	88,1%	-	57,3%	-	20,4%	25,5%
Ergebnis	-38,4%	-	33,1%	-	-2,0%	25,5%
Kapitalwertänderungen	671,8%	-	700,5%	-	-	-
Andere Veränderungen des Kapitals	-	-	-	-	-	-
Kapital	4,0%	-	-10,5%	-	21,3%	-25,5%



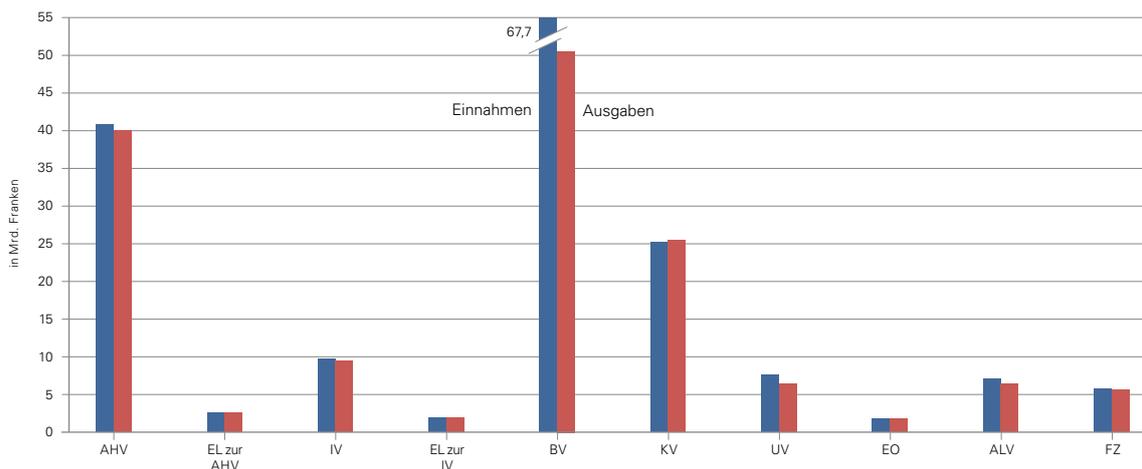
Für 2014 sind bereits die Finanzhaushalte der obligatorischen und zentral verwalteten AHV, IV, EO, ALV und EL bekannt. Die AHV verzeichnet 2014 wie die IV und die EO ein Beitragswachstum von 1,4%. Dahinter stehen eine positive Lohnentwicklung und das anhaltende Wachstum der Beschäftigung (u.a. aufgrund von Migration). Die Sozialleistungen der AHV steigen 2014 um 2,2%, deutlich stärker als die Beitragseinnahmen. Damit kam es gegenüber dem Vorjahr zu einem um 38,4% tieferen Ergebnis von 0,5 Mrd. Fr. Die IV-Einnahmen profitieren seit 2011 vom befristeten Mehrwertsteuerzuschlag und von der Schuldzinsübernahme durch den Bund. Die Sozialleistungen der IV waren 2010, 2012 und 2014 rückläufig, in den Anpassungsjahren 2011 und 2013 stagnierten sie.

2014 steigen die Ausgaben der vom Bedarfsnachweis abhängigen Ergänzungsleistungen (EL) auf 4,7 Mrd. Fr. Die Zunahmen um 4,1% (EL zur AHV) bzw. 2,3% (EL zur IV) liegen 2014 über der Zunahmen des vorangehenden Jahres. Die Zunahme der EL zur IV um 4,1% im Jahr 2012 war hauptsächlich auf die Halbierung der Hilflosenentschädigungen für Heimbewohner zurückzuführen. Die Zunahmen 2011 folgten zu einem grossen Teil aus der Erhöhung der Vermögensfreibeträge. Sie wurden damals nach fast 20 Jahren angehoben. Die Sozialleistungen der ALV wachsen seit 2012, um 4,8%, 13,4% und 0,4%, nach dem deutlichen Rückgang um 27,5% 2011. Das Ergebnis sinkt seit 2011 um 2014 wieder etwas zu steigen.

GRSV 6 | Gesamtrechnung 2013



in Millionen Franken	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total
Einnahmen	40'722	2'605	9'871	1'923	67'682	25'189	7'629	1'777	7'078	5'736	169'519
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	29'539	-	4'951	-	53'364	20'857	6'082	1'766	6'458	5'445	127'769
Beiträge öffentliche Hand	10'441	2'605	4'804	1'923	-	4'036	-	-	611	195	24'614
davon Bund	7'815	668	3'687	678	-	2'179	-	-	449	75	15'552
Laufender Kapitalertrag	732	-	56	-	14'227	373	1'244	10	4	...	16'647
Übrige Einnahmen	9	-	59	-	92	-76	303	-	5	96	490
Ausgaben	39'976	2'605	9'306	1'923	50'518	25'459	6'338	1'638	6'491	5'626	149'187
Sozialleistungen	39'781	2'605	8'354	1'923	33'228	24'240	5'503	1'635	5'806	5'488	127'870
Verwaltungs- und Durchf.-kosten	195	...	664	...	4'005	1'263	697	3	674	138	7'639
Übrige Ausgaben	-	-	287	-	13'285	-43	138	-	11	-	13'678
Ergebnis	746	-	565	-	17'164	-270	1'291	138	587	110	20'332
Veränderung des Kapitals	908	-	586	-	45'200	-145	1'672	141	587	110	49'059
Ergebnis	746	-	565	-	17'164	-270	1'291	138	587	110	20'332
Kapitalwertänderungen	162	-	21	-	32'606	128	675	3	-	...	33'596
Andere Veränderungen des Kapitals	-	-	-	-	-4'570	-4	-294	-	-	...	-4'869
Kapital	43'080	-	-8'765	-	712'500	12'096	48'823	798	-2'886	1'314	806'960
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	26,1%	100,0%	51,6%	100,0%	-	15,9%	-	-	9,4%	3,5%	16,5%



Die vollständige Gesamtrechnung der Sozialversicherungseinnahmen und -ausgaben kann für 2013 erstellt werden. Entsprechend der harmonisierten Sichtweise der GRSV besteht der laufende Kapitalertrag aus den tatsächlich fließenden Zins- und Dividendeneinnahmen. Die auf Bewertungsänderungen an den Börsen basierenden Gewinne und Verluste werden als Kapitalwertänderungen im Rahmen der Kapitalrechnung aufgeführt. Die Einnahmen der Sozialversicherungen beinhalten damit die tatsächlich fließenden Ertragsströme und können mit der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung verglichen werden. 2013 liegen die Einnahmen der Gesamtrechnung bei 169,5 Mrd. Fr. Mit 29,5 Mrd. Fr. (AHV) und 20,9 Mrd. Fr. (KV) beanspruchen die zweit- und die drittgrösste Sozialversicherung zusammen fast so viele Beiträge der Versicherten und

Arbeitgeber wie die BV (53,4 Mrd. Fr.). 85,5% des laufenden Kapitalertrags (Zinsen, Dividenden) fließen in die BV («dritter Beitragszahler»). Diese Einnahmenquelle ist daneben auch für die UV, die AHV und die KV von Bedeutung.

Den grössten Teil der Sozialleistungen erbringt die AHV (39,8 Mrd. Fr.), gefolgt von der BV (33,2 Mrd. Fr.) und der KV (24,2 Mrd. Fr.).

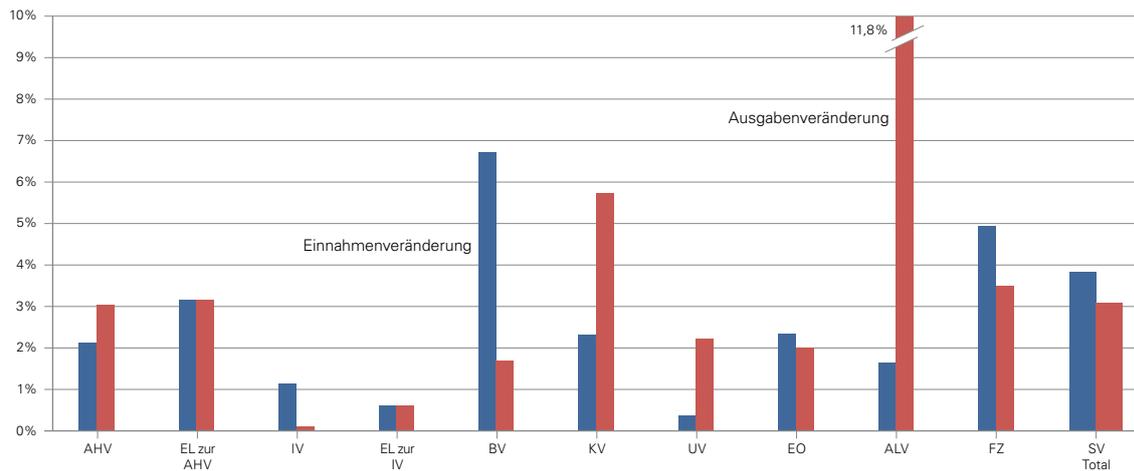
Nachdem 2012 erstmals seit 1990 alle Sozialversicherungen einen Überschuss erzielten, ist 2013 die KV bereits wieder defizitär.

Mit 807,0 Mrd. Fr. liegt das zusammengefasste Finanzkapital der Sozialversicherungen 2013 erstmals über der Grenze von 800 Mrd. Fr.

GRSV 7 | Gesamtrechnung 2013, Veränderungsrate



	EL zur AHV		EL zur IV		BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total
Einnahmen	2,1%	3,2%	1,1%	0,6%	6,7%	2,3%	0,4%	2,4%	1,7%	5,0%	3,8%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	2,3%	-	2,3%	-	11,1%	2,6%	-0,6%	2,3%	1,6%	5,5%	5,7%
Beiträge öffentliche Hand	2,6%	3,2%	0,5%	0,6%	-	1,0%	-	-	2,0%	3,5%	1,8%
davon Bund	3,0%	3,7%	-0,1%	-1,2%	-	1,3%	-	-	1,6%	-8,0%	1,8%
Laufender Kapitalertrag	-9,5%	-	-20,5%	-	-7,0%	-38,8%	6,8%	11,6%	-13,5%	...	-7,3%
Übrige Einnahmen	44,6%	-	-13,6%	-	-10,2%	-76,3%	-4,5%	-	38,4%	-18,4%	65,9%
Ausgaben	3,0%	3,2%	0,1%	0,6%	1,7%	5,7%	2,2%	2,0%	11,8%	3,5%	3,1%
Sozialleistungen	3,0%	3,2%	0,2%	0,6%	1,7%	6,4%	2,6%	2,1%	13,4%	3,6%	3,4%
Verwaltungs- und Durchf.-kosten	5,1%	...	1,5%	...	0,2%	1,7%	-0,6%	-7,6%	1,3%	1,8%	0,7%
Übrige Ausgaben	-	-	-4,0%	-	2,2%	-201,8%	1,2%	-	-36,9%	-	1,3%
Ergebnis	-30,3%	-	21,5%	-	24,8%	-149,8%	-7,8%	6,3%	-49,3%	261,3%	9,6%
Veränderung des Kapitals	-55,2%	-	-1,5%	-	-3,2%	-105,6%	-25,9%	-4,5%	-49,3%	261,3%	-11,6%
Ergebnis	-30,3%	-	21,5%	-	24,8%	-149,8%	-7,8%	6,3%	-49,3%	261,3%	9,6%
Kapitalwertänderungen	-83,1%	-	-83,6%	-	-8,9%	-65,7%	-38,4%	-84,2%	-	...	-12,5%
Andere Veränderungen des Kapitals	-	-	-	-	59,6%	-100,2%	22,5%	-	-	...	241,0%
Kapital	2,2%	-	-6,3%	-	6,8%	-1,2%	3,5%	21,5%	-16,9%	9,2%	6,5%



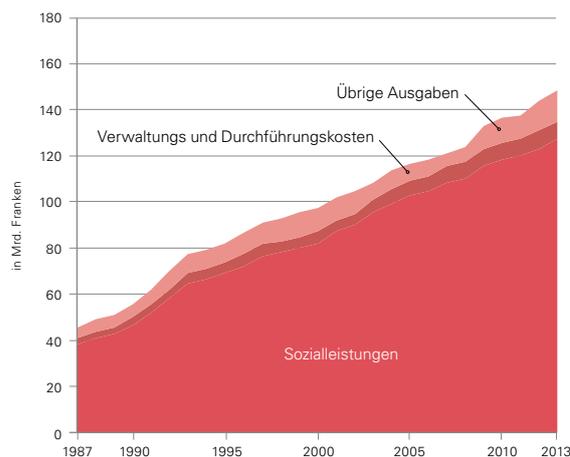
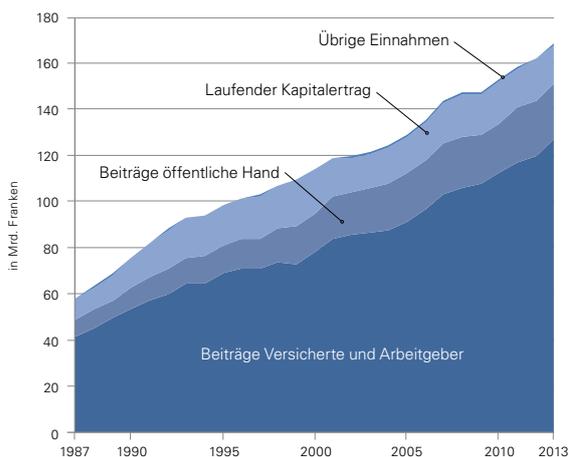
2013 hat die Einnahmenentwicklung mit 3,8% die Entwicklung der Ausgaben mit 3,1% deutlich übertroffen. Dazu hat vor allem der Zuwachs der BV-Einnahmen mit 6,7% beigetragen. Da es sich dabei um einmalige Eintrittseinlagen grosser öffentlicher Pensionskassen handelt, ist die hohe Einnahmen-

zuwachsrate wenig aussagekräftig. 2013 liegt die Einnahmenentwicklung in der IV, der BV, der EO und bei den FZ über der Ausgabenentwicklung. Hier besteht also eine Tendenz zur Verbesserung des Ergebnisses.

GRSV 8 | Gesamtrechnung



in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Einnahmen	76'580	115'621	130'319	153'856	159'624	163'254	169'519
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	54'303	79'063	92'408	112'932	117'717	120'822	127'769
Beiträge öffentliche Hand	9'202	16'993	21'124	22'014	24'264	24'174	24'614
davon Bund	6'377	10'287	12'598	14'324	15'583	15'281	15'552
Laufender Kapitalertrag	12'750	18'986	15'910	17'939	16'973	17'962	16'647
Übrige Einnahmen	325	579	877	971	670	295	490
Ausgaben	56'176	97'474	117'357	137'183	138'013	144'704	149'187
Sozialleistungen	46'656	82'640	102'932	118'771	120'314	123'622	127'870
Verwaltungs- und Durchführungskosten	3'247	5'015	6'347	7'074	7'270	7'587	7'639
Übrige Ausgaben	6'273	9'819	8'079	11'339	10'430	13'496	13'678
Ergebnis	20'405	18'147	12'962	16'672	21'611	18'550	20'332
Veränderung des Kapitals	22'371	21'507	59'704	21'352	8'792	55'506	49'059
Ergebnis	20'405	18'147	12'962	16'672	21'611	18'550	20'332
Kapitalwertänderungen	2'132	5'859	45'964	7'558	-12'512	38'383	33'596
Andere Veränderungen des Kapitals	-165	-2'500	778	-2'879	-307	-1'428	-4'869
Kapital	250'260	530'343	611'822	693'603	702'395	757'900	806'960
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	16,4%	17,4%	18,0%	16,0%	17,6%	16,7%	16,5%



Die **Einnahmen** aller Sozialversicherungen haben sich seit 1990 von 76,6 Mrd. Fr. auf 169,5 Mrd. Fr. (2013) mehr als verdoppelt. Die Bedeutung der Versicherten- und Arbeitgeberbeiträge hat zugenommen: 2013 machen sie 75,4% der Einnahmen aus.

Während die Einnahmen aller Sozialversicherungen sich seit 1990 mehr als verdoppelt haben, stieg der laufende Kapitalertrag nur von 12,8 Mrd. Fr. auf 16,6 Mrd. Fr. Der Finanzierungsanteil des laufenden Kapitalertrags ist somit von 16,6% (1990) auf 9,8% (2013) gefallen: Die übrigen Einnahmen enthalten v.a. sonstige Erträge der KV sowie Regresseinnahmen der UV.

Die **Ausgaben** werden von den Sozialleistungen dominiert. Die Sozialleistungen haben sich seit 1990 von 46,7 Mrd. Fr. auf 127,9 Mrd. Fr. fast verdreifacht.

Die übrigen Ausgaben bestehen vor allem aus den Netto Austrittszahlungen der BV sowie den Nettozahlungen der BV an Versicherungen.

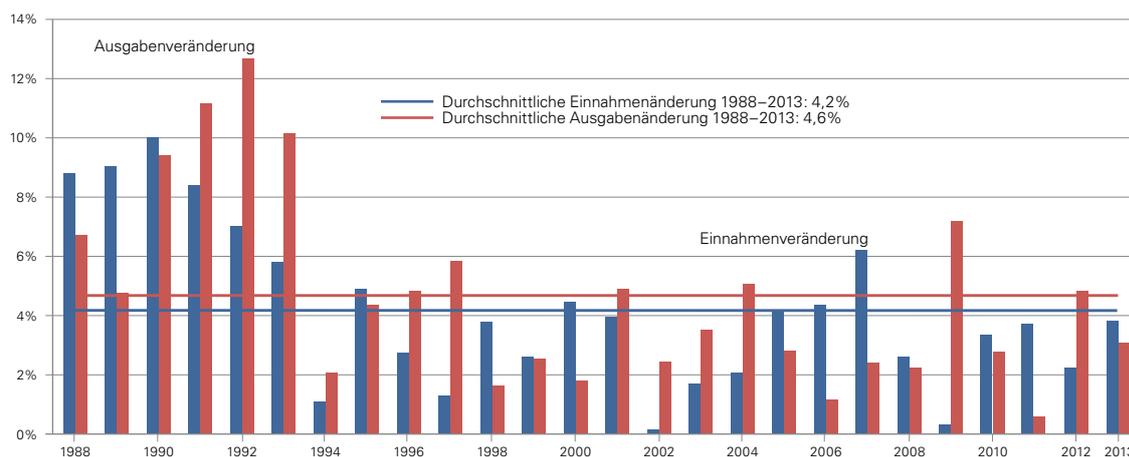
Die Verwaltungs- und Durchführungskosten ergeben kein gültiges Gesamtbild, da sie vielfach ausserhalb der Sozialversicherungen anfallen und somit von deren Betriebsrechnungen nicht erfasst werden. In der BV wurden 2013 die Vermögensverwaltungskosten erstmals umfassender ermittelt, 2014 sollten sie vollständig ausgewiesen sein. Bisher wurde der Grossteil der Vermögensverwaltungskosten mit den laufenden Kapitalerträgen verrechnet.

Das **GRSV-Kapital**, 807,0 Mrd. Fr. (2013), umfasst die in den Betriebsrechnungen der Sozialversicherungen ausgewiesenen Kapitalanlagen. Den grössten Anteil hat die BV mit 712,5 Mrd. Fr. Ausserhalb des GRSV-Kapitals verfügt die BV 2013 über Reserven bei den Privatversicherern (171,9 Mrd. Fr.), die von den Banken verwalteten Freizügigkeitsleistungen (36,3 Mrd. Fr.) sowie die im Rahmen der Wohneigentumsförderung ausgeliehenen Mittel (kumuliert 40,0 Mrd. Fr.).

GRSV 9 | Gesamtrechnung, Veränderungsdaten



	1990	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Einnahmen	10,1%	4,4%	4,2%	3,4%	3,7%	2,3%	3,8%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	8,5%	6,9%	4,2%	3,6%	4,2%	2,6%	5,7%
Beiträge öffentliche Hand	12,5%	4,0%	3,4%	3,6%	10,2%	-0,4%	1,8%
davon Bund	16,4%	0,6%	3,0%	2,1%	8,8%	-1,9%	1,8%
Laufender Kapitalertrag	15,5%	-4,3%	5,6%	2,6%	-5,4%	5,8%	-7,3%
Übrige Einnahmen	6,4%	0,5%	-9,0%	-13,2%	-30,9%	-56,0%	65,9%
Ausgaben	9,4%	1,8%	2,9%	2,8%	0,6%	4,8%	3,1%
Sozialleistungen	8,7%	3,0%	3,1%	2,2%	1,3%	2,7%	3,4%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	8,5%	-1,2%	9,2%	3,1%	2,8%	4,4%	0,7%
Übrige Ausgaben	16,2%	-5,6%	-4,3%	9,5%	-8,0%	29,4%	1,3%
Ergebnis	12,0%	21,1%	17,6%	8,5%	29,6%	-14,2%	9,6%
Veränderung des Kapitals	11,3%	-55,0%	187,3%	-65,7%	-58,8%	531,3%	-11,6%
Ergebnis	12,0%	21,1%	17,6%	8,5%	29,6%	-14,2%	9,6%
Kapitalwertänderungen	10,2%	-82,1%	339,9%	-84,8%	-265,6%	-406,8%	-12,5%
Andere Veränderungen des Kapitals	169,4%	...	-213,0%	3,6%	-89,3%	365,0%	241,0%
Kapital	9,8%	4,2%	10,8%	3,2%	1,3%	7,9%	6,5%



Die Sozialversicherungsfinanzen haben sich anfangs der 90er Jahre am stärksten entwickelt: Die Zuwachsraten lagen damals auf beiden Seiten der Rechnung nahe bei 10% und befanden sich somit über den durchschnittlichen Einnahmen- bzw. Ausgabenänderungen.

Solange die Einnahmen stärker wachsen als die Ausgaben, besteht eine Tendenz zur finanziellen Verbesserung: Dies war zuletzt 2005 – 2008, 2010/2011 und wieder 2013 der Fall. Der Vergleich der durchschnittlichen Einnahmenänderung mit

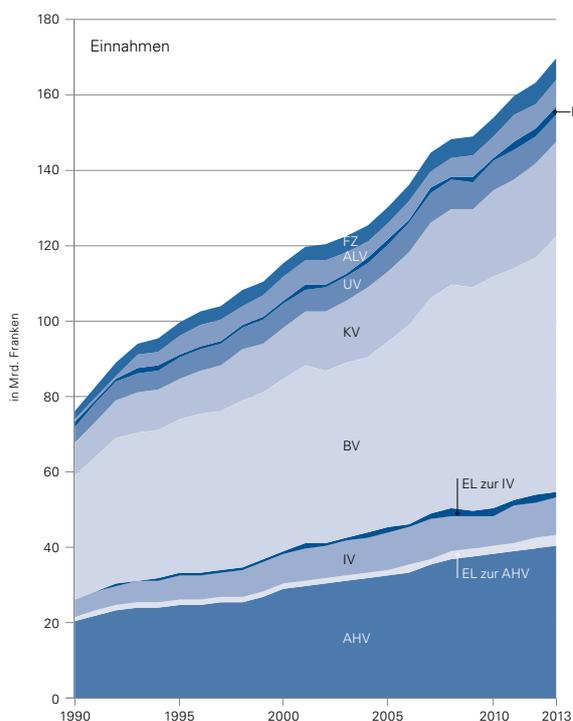
der durchschnittlichen Ausgabenänderung 1988–2013 zeigt, dass in diesem Zeitraum die Ausgaben durchschnittlich um 4,6% und somit um 0,5% stärker gewachsen sind als die Einnahmen (4,2%). Im Krisenjahr 2009 kontrastierte sogar ein Ausgabenwachstum von 7,2% mit einem geringfügigen Einnahmenwachstum von 0,3% – die finanzielle Lage der Sozialversicherungen hat sich in diesem Jahr deutlich verschlechtert. 2013 sind die Einnahmen mit 3,8% wieder stärker gewachsen als die Ausgaben (3,1%).

GRSV 10 | Gesamtrechnung nach Sozialversicherungen



in Millionen Franken

	1990	2000	2005	2010	2012	2013	2014
Einnahmen	76'580	115'621	130'319	153'856	163'254	169'519	...
AHV	20'351	28'721	32'481	38'062	39'867	40'722	41'326
EL zur AHV	1'124	1'441	1'695	2'324	2'525	2'605	2'712
IV	4'412	7'897	9'823	8'176	9'760	9'871	10'006
EL zur IV	309	847	1'286	1'751	1'911	1'923	1'967
BV	32'882	46'051	49'805	62'107	63'427	67'682	...
KV	8'869	13'930	18'828	22'528	24'618	25'189	...
UV	4'181	5'992	7'279	7'863	7'599	7'629	...
EO	1'059	861	897	999	1'736	1'777	1'804
ALV	736	6'230	4'584	5'752	6'963	7'078	7'260
FZ	2'689	3'974	4'361	5'074	5'465	5'736	...
Ausgaben	56'176	97'474	117'357	137'183	144'704	149'187	...
AHV	18'328	27'722	31'327	36'604	38'798	39'976	40'866
EL zur AHV	1'124	1'441	1'695	2'324	2'525	2'605	2'712
IV	4'133	8'711	11'561	9'297	9'295	9'306	9'254
EL zur IV	309	847	1'286	1'751	1'911	1'923	1'967
BV	16'447	32'467	36'631	45'555	49'672	50'518	...
KV	8'615	14'227	18'556	22'255	24'076	25'459	...
UV	3'259	4'546	5'420	5'993	6'199	6'338	...
EO	885	680	842	1'603	1'606	1'638	1'668
ALV	452	3'295	6'462	7'457	5'805	6'491	6'523
FZ	2'655	3'861	4'297	5'122	5'435	5'626	...
Ergebnis	20'405	18'147	12'962	16'672	18'550	20'332	...
AHV	2'023	999	1'153	1'458	1'070	746	460
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	279	-813	-1'738	-1'121	465	565	752
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	16'435	13'584	13'174	16'551	13'754	17'164	...
KV	254	-297	272	273	542	-270	...
UV	923	1'446	1'859	1'870	1'401	1'291	...
EO	174	180	55	-604	130	138	136
ALV	284	2'935	-1'878	-1'705	1'158	587	737
FZ	34	113	64	-49	31	110	...



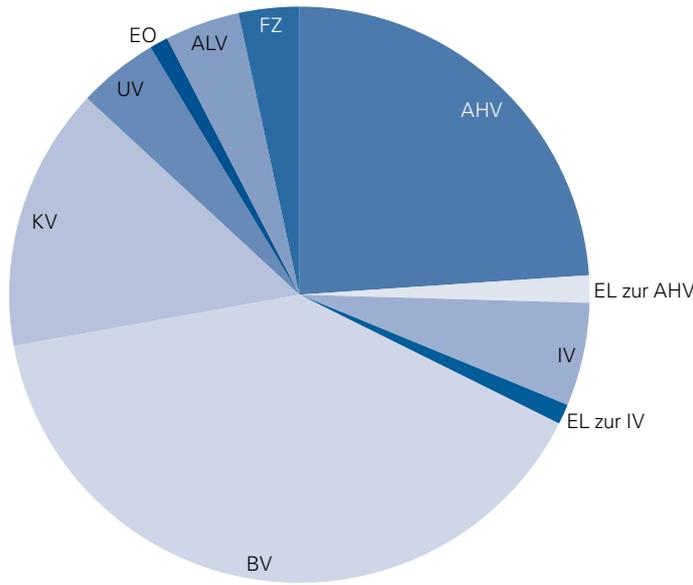
Die Gesamtrechnung nach Zweigen weist eine bemerkenswert stabile Struktur auf. Die drei grossen Sozialversicherungen sind die BV, die AHV und die KV.

Auf der **Einnahmenseite** kommt 2013 mit 67,7 Mrd. Fr. das Schwergewicht ganz klar der BV zu. Die AHV folgt mit einem Abstand von 27,0 Mrd. Fr. Viertgrösste Sozialversicherung ist nach der KV die IV, gefolgt von der UV.

Auf der **Ausgabenseite** liegt die BV nur aufgrund von zweigspezifischen Sonderausgaben vor der AHV: Bei der BV fallen neben den Sozialleistungen technisch bedingte Ausgaben in Form von Austrittszahlungen (Barauszahlungen und Freizügigkeitsleistungen) sowie Nettozahlungen an Versicherungen an. Gemessen an den Sozialleistungen liegt 2013 die AHV mit 39,8 Mrd. Fr. immer noch klar vor der BV mit 33,2 Mrd. Fr. Eine Ausnahmestellung hat die ALV. Ihr Ausgabenvolumen hängt vom Konjunkturverlauf ab. So betrug ihre Ausgaben 2009/2010 nach der Finanzkrise über 7 Mrd. Fr. Nur ein Jahr später, 2011, lagen die Ausgaben fast 2 Mrd. Fr. tiefer. Doch 2012/2013 erhöhen sich die Ausgaben erneut (um 3,8% bzw. 11,8%). 2014 stagniert die Entwicklung der Arbeitslosigkeit mit einem minimalen Ausgabenplus von 0,5%. Dies dürfte sich voraussichtlich 2015 nicht wesentlich ändern.

Das **Ergebnis** wird von der nach wie vor im Aufbau befindlichen BV dominiert. Neben ihr verzeichnen nur noch die ebenfalls kapitaldeckungsfinanzierte UV und die AHV regelmässig umfangreiche Überschüsse. Die Rechnungen der Sozialversicherungszweige werden für die Gesamtrechnung harmonisiert. Daher unterscheiden sich einzelne Werte von den Angaben in den Betriebsrechnungen.

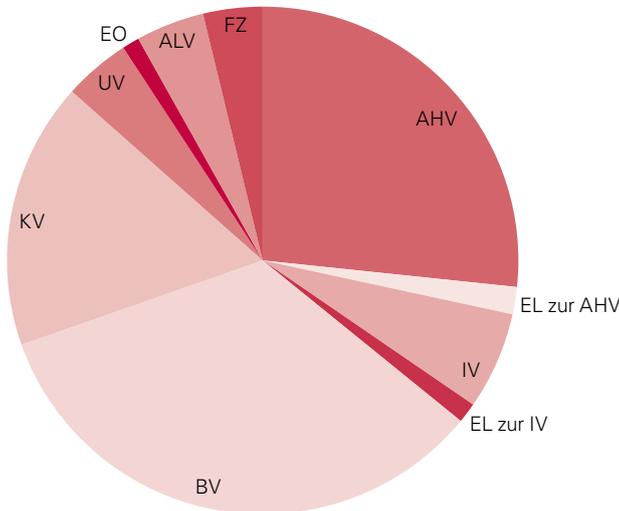
GRSV 11A | Einnahmen 2013, Anteile der Sozialversicherungen



170 Mrd. Franken

AHV	23,9%
EL zur AHV	1,5%
IV	5,8%
EL zur IV	1,1%
BV	39,8%
KV	14,8%
UV	4,5%
EO	1,0%
ALV	4,2%
FZ	3,4%

GRSV 11B | Ausgaben 2013, Anteile der Sozialversicherungszweige



149 Mrd. Franken

AHV	26,7%
EL zur AHV	1,7%
IV	6,2%
EL zur IV	1,3%
BV	33,7%
KV	17,0%
UV	4,2%
EO	1,1%
ALV	4,3%
FZ	3,8%

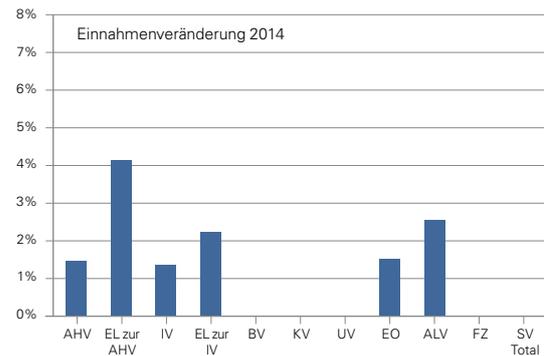
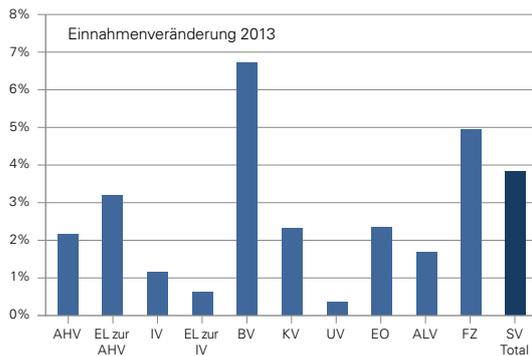
Mit 169,5 Mrd. Fr. übersteigen die Einnahmen der Gesamtrechnung die Ausgaben von 149,2 Mrd. Fr. um 20,3 Mrd. Fr. Hinter diesem Saldo steckt die Kapitalbildung der BV und der UV, die Reservebildung der ALV und der AHV sowie die Schuldenamortisation durch die IV.

Hinsichtlich der versicherten Risiken dominiert die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (AHV/IV, EL zur AHV/IV, BV): Sie beansprucht 72,4% der Einnahmen und 69,9% der Ausgaben.

GRSV 12 | Gesamtrechnung nach Sozialversicherungen, Veränderungsraten

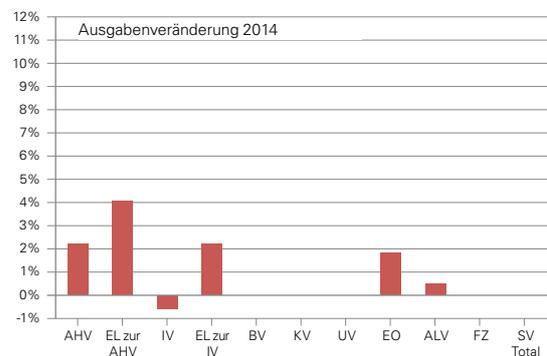
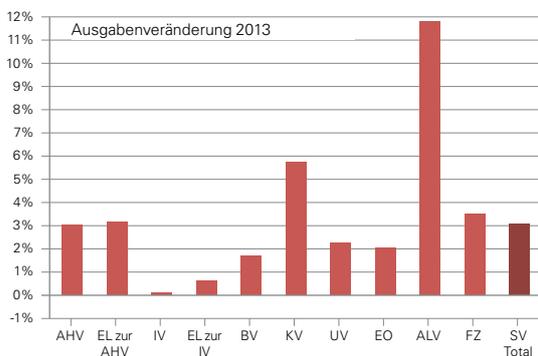


	1990	2000	2005	2010	2012	2013	2014
Einnahmen	10,1%	4,4%	4,2%	3,4%	2,3%	3,8%	...
AHV	9,1%	5,8%	2,5%	1,0%	1,8%	2,1%	1,5%
EL zur AHV	15,1%	0,1%	2,7%	5,2%	3,5%	3,2%	4,1%
IV	9,5%	4,4%	3,3%	-0,4%	2,7%	1,1%	1,4%
EL zur IV	15,9%	6,2%	7,5%	3,2%	4,1%	0,6%	2,3%
BV	12,1%	4,0%	6,0%	4,6%	3,0%	6,7%	...
KV	11,3%	3,6%	3,3%	8,7%	3,5%	2,3%	...
UV	8,6%	3,3%	5,1%	1,7%	-3,6%	0,4%	...
EO	9,3%	3,2%	1,9%	-0,5%	1,5%	2,4%	1,5%
ALV	-21,4%	5,6%	0,1%	1,6%	-3,6%	1,7%	2,6%
FZ	4,0%	1,9%	2,6%	-2,1%	6,5%	5,0%	...
Ausgaben	9,4%	1,8%	2,9%	2,8%	4,8%	3,1%	...
AHV	8,1%	1,2%	3,0%	2,3%	2,0%	3,0%	2,2%
EL zur AHV	15,1%	0,1%	2,7%	5,2%	3,5%	3,2%	4,1%
IV	10,2%	4,2%	4,2%	-3,3%	-2,0%	0,1%	-0,6%
EL zur IV	15,9%	6,2%	7,5%	3,2%	4,1%	0,6%	2,3%
BV	12,9%	3,8%	2,1%	3,6%	9,8%	1,7%	...
KV	7,8%	5,6%	5,1%	4,2%	4,2%	5,7%	...
UV	8,0%	4,3%	1,2%	0,4%	2,2%	2,2%	...
EO	-0,7%	7,8%	52,9%	4,5%	-0,3%	2,0%	1,8%
ALV	12,3%	-28,0%	-5,7%	4,6%	3,8%	11,8%	0,5%
FZ	4,4%	0,4%	1,8%	6,2%	4,6%	3,5%	...



2013 führen die ausserordentlich hohen Einnahmewachsraten der BV und der FZ dazu, dass die Zuwachsraten aller übrigen Sozialversicherungen unter der Einnahmewachsrate

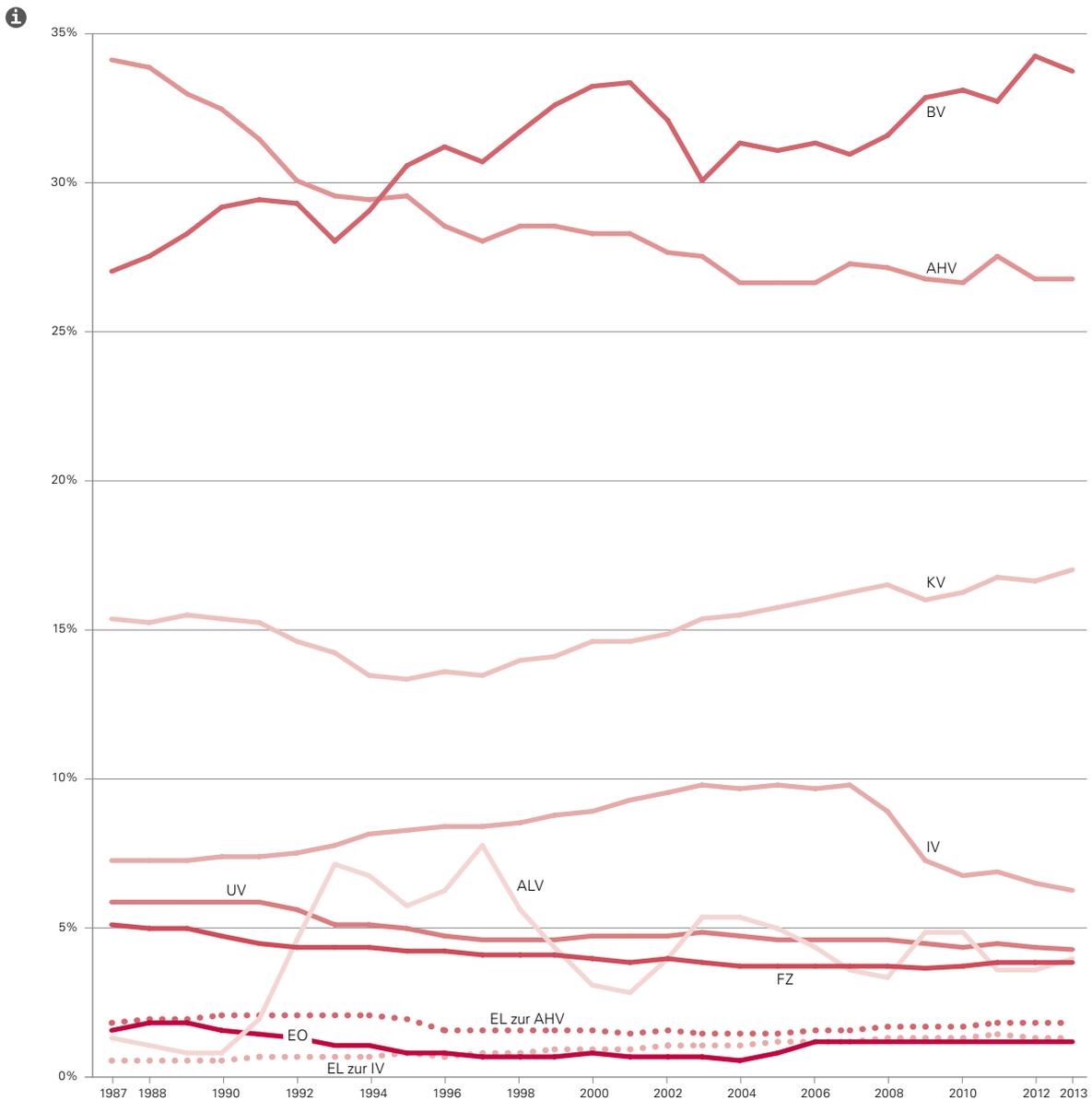
der Gesamtrechnung liegen. Die hohe Einnahmewachsrate der BV ist auf einmalige Eintrittseinlagen grosser öffentlicher Pensionskassen zurückzuführen.



Auf der Ausgabenseite liegen 2013 die Zuwachsraten der ALV, KV und FZ deutlich über der Zuwachsrate der Gesamtrechnung, trotz Konjunkturerholung und trotz tiefem KV-Prä-

mienanstieg. Die höhere Zuwachsrate in der FZ hängt mit der Unterstellung der Selbstständigerwerbenden unter das FamZG zusammen.

GRSV 13 | Entwicklung der Ausgabenanteile



Die Sozialversicherungen unterscheiden sich stärker in der Ausgabenentwicklung als in der Einnahmenentwicklung. Die Ausgabenentwicklung hängt vorwiegend von den Risiken ab, welche die einzelnen Sozialversicherungen abdecken. Die Ausgaben aller Sozialversicherungen steigen zwischen 1987 und 2013 um 103,3 Mrd. Fr., (von 45,9 Mrd. Fr. auf 149,2 Mrd. Fr.). Die BV macht seit 1995 den grössten Ausgabenanteil aller Sozialversicherungen aus. 1987 beträgt der Ausgabenanteil der BV 27,1% und 2013 33,9%. Dieser Anstieg hängt auch damit zusammen, dass die BV immer noch in der Aufbauphase steckt. Die gemessen an ihren Ausgaben zweitgrösste Sozialversicherung ist 2013 mit 26,8% die AHV. Obwohl ihre Ausgaben zwischen 1987 und 2013 von 15,7 Mrd. Fr. auf 40,0 Mrd. Fr. zunehmen, sinkt ihr Anteil an den Ausgaben aller Sozialversicherungen von 34,2% auf 26,8%. Den viertgrössten Ausgabenanteil macht 2013 immer noch die IV aus, obwohl ihr Anteil an den Gesamtausgaben von 9,9% (2005) auf 6,2% (2013) fällt. Grund für diese deutliche Abnahme war die Übertragung der kollektiven Leistungen und der Massnahmen für die besondere Schulung vom Bund an die Kantone (NFA) so-

wie die ebenfalls 2008 in Kraft getretene 5. IV-Revision. Beide Gesetzesrevisionen führten zu tieferen Ausgaben. Der Anteil der ALV an den Ausgaben aller Sozialversicherungen lag bis 1991 unter 2%, im Gefolge verschiedener Wirtschaftskrisen stieg er deutlich an (1992/1993, 1996/1997; 2002–2004 und 2009/2010). 2013 liegt der ALV-Ausgabenanteil mit 3,9% wieder etwas höher als in den beiden Vorjahren. Dieser zyklische Verlauf der Ausgaben der ALV kommt der Modellvorstellung einer als Konjunkturpuffer dienenden Arbeitslosenversicherung ziemlich nahe. Die EL zur AHV und die EL zur IV machen 2013 insgesamt 3,0% der Ausgaben aller Sozialversicherungen aus, während ihr Anteil 1987 noch bei 2,3% lag. Der Ausgabenanstieg steht v.a. im Zusammenhang mit der Aufhebung des maximalen EL-Betrags (wirksam vor allem bei Personen in Heimen) im Jahr 2008 (Totalrevision des ELG im Zusammenhang mit der NFA). Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass vor allem die BV und die ALV zwischen 1987 und 2013 überdurchschnittlich und die AHV unterdurchschnittlich zum Ausgabenwachstum der Sozialversicherungen beigetragen haben.

GRSV 14 | Einnahmenstruktur



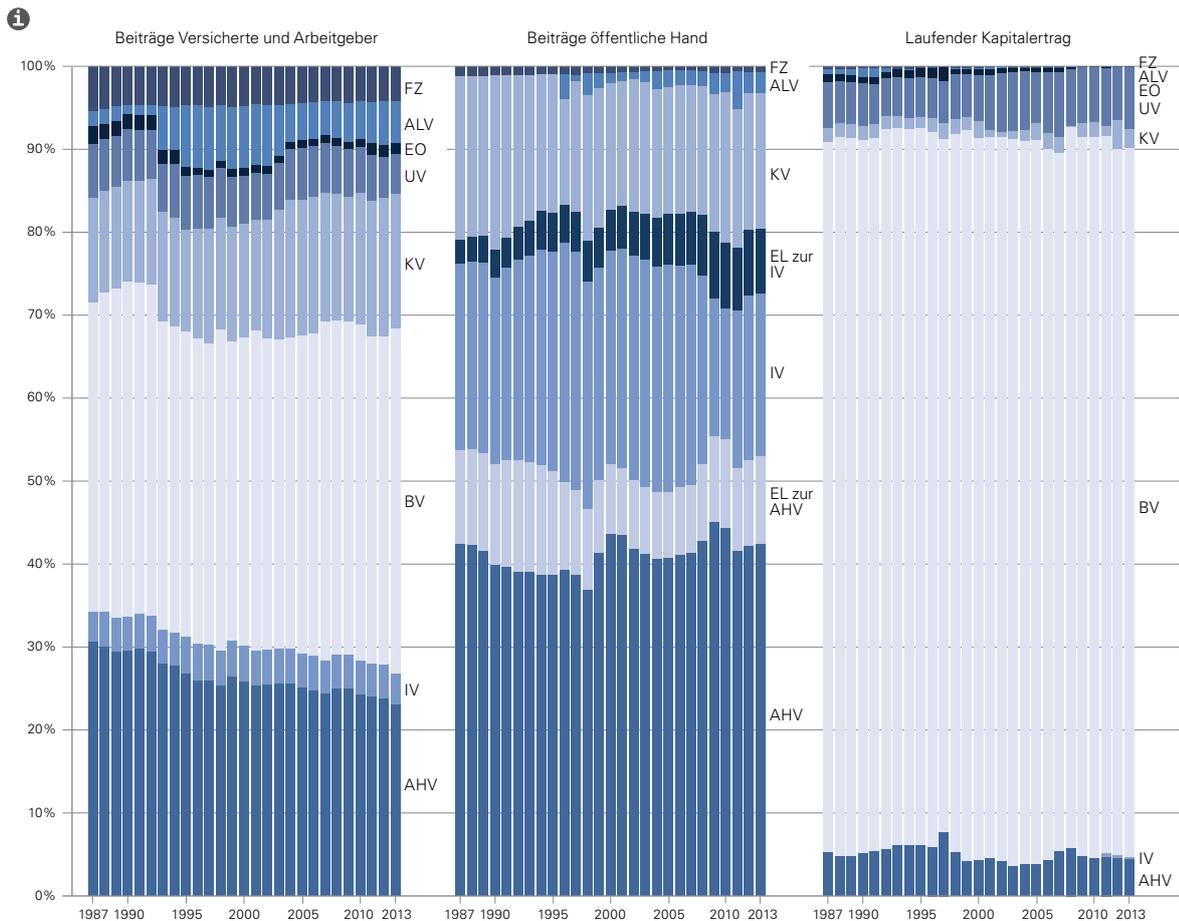
in Millionen Franken

	1990	2000	2005	2010	2012	2013	2014
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	54'303	79'063	92'408	112'932	120'822	127'769	...
AHV	16'029	20'482	23'271	27'461	28'875	29'539	29'942
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	2'307	3'437	3'905	4'605	4'840	4'951	5'018
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	21'905	29'499	35'721	46'336	48'030	53'364	...
KV	6'642	10'801	15'241	17'976	20'336	20'857	...
UV	3'341	4'671	5'839	6'303	6'117	6'082	...
EO	958	734	835	985	1'727	1'766	1'790
ALV	609	5'967	4'127	5'210	6'355	6'458	6'633
FZ	2'544	3'796	4'191	4'835	5'159	5'445	...
Beiträge öffentliche Hand	9'202	16'993	21'124	22'014	24'174	24'614	...
AHV	3'666	7'417	8'596	9'776	10'177	10'441	10'598
EL zur AHV	1'124	1'441	1'695	2'324	2'525	2'605	2'712
IV	2'067	4'359	5'781	3'476	4'780	4'804	4'867
EL zur IV	309	847	1'286	1'751	1'911	1'923	1'967
BV	-	-	-	-	-	-	-
KV	1'936	2'577	3'204	3'975	3'994	4'036	...
UV	-	-	-	-	-	-	-
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	-	225	449	536	599	611	618
FZ	100	128	112	176	188	195	...
Laufender Kapitalertrag	12'750	18'986	15'910	17'939	17'962	16'647	...
AHV	648	810	605	815	809	732	780
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	-	-	-	-	71	56	68
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	10'977	16'552	13'894	15'603	15'294	14'227	...
KV	210	396	319	319	610	373	...
UV	648	1'036	979	1'184	1'164	1'244	...
EO	101	127	62	14	9	10	14
ALV	126	37	5	5	5	4	5
FZ	39	28	45
Übrige Einnahmen	325	579	877	971	295	490	...
AHV	8	12	9	10	6	9	6
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	39	102	138	95	69	59	54
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	190	168	103	92	...
KV	80	156	64	258	-322	-76	...
UV	193	284	460	375	318	303	...
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	1	2	2	1	4	5	3
FZ	5	22	13	63	118	96	...

Die Einnahmen sämtlicher Sozialversicherungen beruhen hauptsächlich auf Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber, abgesehen von den EL, die ausschliesslich durch Beiträge der öffentlichen Hand finanziert werden. Die beitragsfinanzierten Versicherungen sind alle von der Lohnentwicklung abhängig – einzig für die KV werden Kopfbeiträge aus dem verfügbaren Einkommen erhoben. Die allgemeine Lohnentwicklung ist somit die entscheidende Bestimmungsgrösse der Sozialversicherungseinnahmen.

Von den drei grössten Sozialversicherungen beansprucht die BV 2013 mit 53,4 Mrd. Fr. etwas mehr Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber wie AHV und KV zusammen. Sowohl die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber wie auch die Beiträge der öffentlichen Hand haben sich in den vergangenen 20 Jahren verdoppelt. Die aggregierten Kapitalerträge hingegen sind in diesem Zeitraum von 17,0 Mrd. Fr. auf 16,6 Mrd. Fr. gefallen, wobei diese Einnahmenkomponente auch den grössten Schwankungen ausgesetzt ist. So waren die Erträge Ende der 90er Jahre deutlich über dem Ergebnis von 2013 und erreichten 1999 mit 19,8 Mrd. Fr. den Höhepunkt.

GRSV 15 | Einnahmenkomponenten

**BEITRÄGE VERSICHETERTE UND ARBEITGEBER**

Die wichtigste Finanzierungsquelle der Sozialversicherungen sind die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber (75,4% aller Einnahmen 2013). Ihre Bedeutung für die einzelnen Sozialversicherungen hat sich zwischen 1987 und 2013 gewandelt: Der Anteil der AHV an den Beiträgen aller Versicherten und Arbeitgeber ist von 30,6% auf 23,1% gefallen, während der Anteil der IV stets bei rund 4% lag. Genügten der BV 1987 noch 37,3%, so entfallen 2013 41,8% aller Versicherten- und Arbeitgeberbeiträge auf die BV. Bei der KV lag der Anteil 1987 bei 12,6%, heute sind es 16,3%.

Der Anteil der EO an den Beiträgen aller Versicherten und Arbeitgeber hatte sich von 2,2% (1987) auf 0,9% (1996) mehr als halbiert. Seit der Einführung der Mutterschaftsentschädigung (2005) erhöhte sich der Anteil, er liegt 2013 bei 1,4%. Je nach Schuldenstand der ALV werden deren Beitragssätze erhöht oder gesenkt. Die ALV weist somit stark schwankende Anteile auf: 1995-2002 lag ihr Anteil an den Beiträgen aller Versicherten und Arbeitgeber zwischen 7% und 8%, 2013 sind es 5,1%.

Die FZ beanspruchen trotz höherer Leistungen heute mit 4,3% weniger als 1987 (5,4%).

BEITRÄGE ÖFFENTLICHE HAND

Die aus allgemeinen Mitteln und über Spezialsteuern (Mehrwertsteuerprozent, Spielbankensteuer) finanzierten öffentlichen Beiträge machen zwischen 12% und 16% der Sozialversicherungseinnahmen aus.

Zu rund 80% dienen diese steuerfinanzierten Beiträge der Finanzierung der ersten Säule der schweizerischen AHV-Vorsorge.

42,4% aller Beiträge der öffentlichen Hand gehen 2013 an die AHV.

Die EL werden ausschliesslich mit Beiträgen der öffentlichen Hand finanziert. Sie beanspruchen seit 1987 zwischen 13% und 19% aller Beiträge der öffentlichen Hand. Der von den EL zur IV beanspruchte Anteil ist seit 1987 von 2,9% auf 7,8% (2013) gestiegen.

Die KV erhielt bis 1995 bis zu 21% aller Beiträge der öffentlichen Hand. Seit 1996 beansprucht die Prämienverbilligung zwischen 13% und 18% aller Beiträge der öffentlichen Hand.

LAUFENDER KAPITALERTRAG

Die Bedeutung des laufenden Kapitalertrags (Zinsen, Dividenden) ist seit Ende der 90er Jahre rückläufig. Der laufende Kapitalertrag leistet einen Finanzierungsanteil zwischen 18,8% (1992) und 9,8% (2013) der Einnahmen aller Sozialversicherungen. Der laufende Kapitalertrag ist vor allem in der BV und in der UV von Bedeutung («dritter Beitragszahler»). Die kapitaldeckungsfinanzierte BV beansprucht zwischen 83% und 88% der laufenden Kapitalerträge aller Sozialversicherungen. Für die ebenfalls kapitalgedeckte UV liegt der Anteil zwischen 5% und 8%. Der Ausgleichsfonds der umlagefinanzierten AHV ist genügend gross, um regelmässig zwischen 4% und 5% aller laufenden Kapitalerträge der Sozialversicherungen zu generieren.

GRSV 16 | Einnahmenstruktur, Veränderungsraten

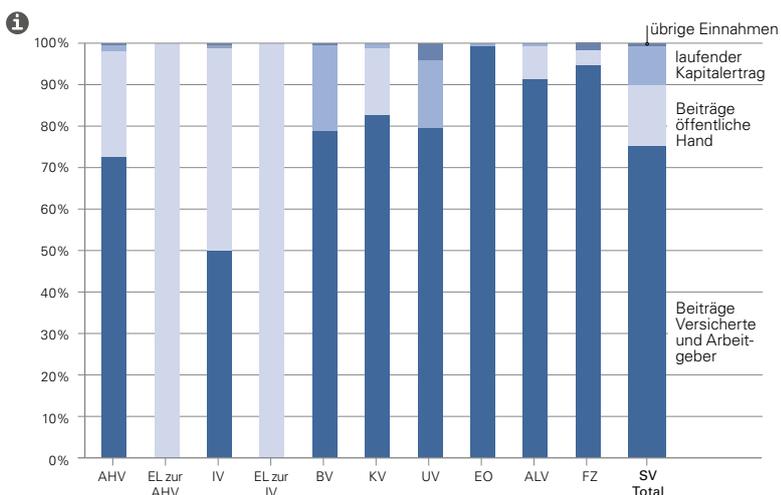


	1990	2000	2005	2010	2012	2013	2014
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	8,5%	6,9%	4,2%	3,6%	2,6%	5,7%	...
AHV	8,9%	4,6%	2,1%	0,6%	2,0%	2,3%	1,4%
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	8,9%	4,6%	2,1%	0,6%	2,0%	2,3%	1,4%
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	10,6%	10,1%	6,5%	5,2%	2,8%	11,1%	...
KV	8,1%	5,3%	2,9%	8,8%	4,6%	2,6%	...
UV	7,7%	4,1%	8,2%	2,5%	-3,6%	-0,6%	...
EO	8,8%	4,6%	2,0%	0,6%	1,4%	2,3%	1,4%
ALV	-27,8%	7,3%	0,2%	1,6%	3,5%	1,6%	2,7%
FZ	3,5%	2,6%	2,3%	-1,7%	5,0%	5,5%	...
Beiträge öffentliche Hand	12,5%	4,0%	3,4%	3,6%	-0,4%	1,8%	...
AHV	8,1%	10,2%	3,6%	2,3%	1,1%	2,6%	1,5%
EL zur AHV	15,1%	0,1%	2,7%	5,2%	3,5%	3,2%	4,1%
IV	10,2%	4,3%	4,2%	-1,2%	3,8%	0,5%	1,3%
EL zur IV	15,9%	6,2%	7,5%	3,2%	4,1%	0,6%	2,3%
BV	-	-	-	-	-	-	...
KV	23,2%	-5,7%	1,0%	11,9%	-1,7%	1,0%	...
UV	-	-	-	-	-	-	...
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	-	-29,3%	-0,8%	1,1%	-44,2%	2,0%	1,2%
FZ	5,6%	-7,1%	-3,1%	0,4%	3,7%	3,5%	...
Laufender Kapitalertrag	15,5%	-4,3%	5,6%	2,6%	5,8%	-7,3%	...
AHV	21,8%	-2,3%	5,2%	-0,5%	1,6%	-9,5%	6,4%
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	-	-	-	-	5,8%	-20,5%	20,3%
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	15,0%	-5,4%	5,9%	2,9%	4,0%	-7,0%	...
KV	15,1%	29,8%	65,4%	9,3%	211,9%	-38,8%	...
UV	15,0%	0,9%	-8,8%	0,4%	-2,8%	6,8%	...
EO	14,3%	-4,2%	1,1%	-44,0%	23,5%	11,6%	31,3%
ALV	35,7%	86,8%	0,0%	-3,1%	6,8%	-13,5%	4,6%
FZ	20,9%	-19,6%	35,7%
Übrige Einnahmen	6,4%	0,5%	-9,0%	-13,2%	-56,0%	65,9%	...
AHV	-37,5%	1,9%	-23,4%	7,3%	51,9%	44,6%	-30,7%
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	9,8%	5,7%	1,0%	-12,3%	-16,2%	-13,6%	-9,3%
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	-37,1%	7,6%	-7,4%	-10,2%	...
KV	10,9%	3,0%	23,6%	-28,2%	-450,2%	-76,3%	...
UV	3,9%	-0,6%	1,3%	-5,7%	-6,4%	-4,5%	...
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	2,2%	50,0%	43,8%	-10,9%	46,0%	38,4%	-34,8%
FZ	...	-23,4%	166,6%	-26,7%	203,1%	-18,4%	...

2013 fallen bei den Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber die BV und die FZ auf. Die Zuwachsrate der BV liegt mit 11,1% deutlich über jenen der Vorjahre was auf einmalige Eintrittseinlagen grosser öffentlicher Pensionskassen zurückzuführen ist. Die Zuwachsrate der FZ von 5,5% ist auf die Unterstellung der

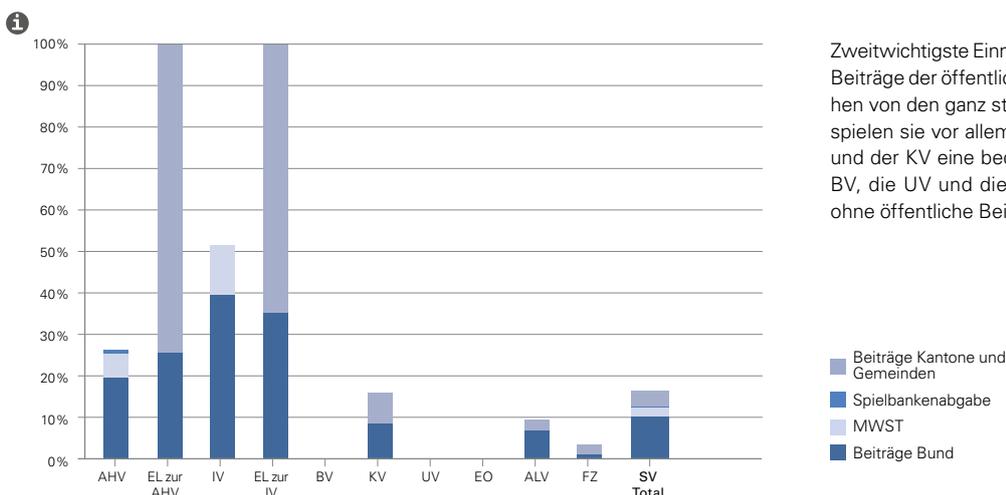
Selbstständigerwerbenden unter das FamZG zurückzuführen. Die Beiträge der öffentlichen Hand entwickeln sich 2013 mit einer Zuwachsrate von 1,8% äusserst moderat. Der laufende Kapitalertrag ist 2013 rückläufig und verstärkt die Tendenz zu immer tieferen Finanzierungsanteilen.

GRSV 17A | Einnahmenstruktur 2013



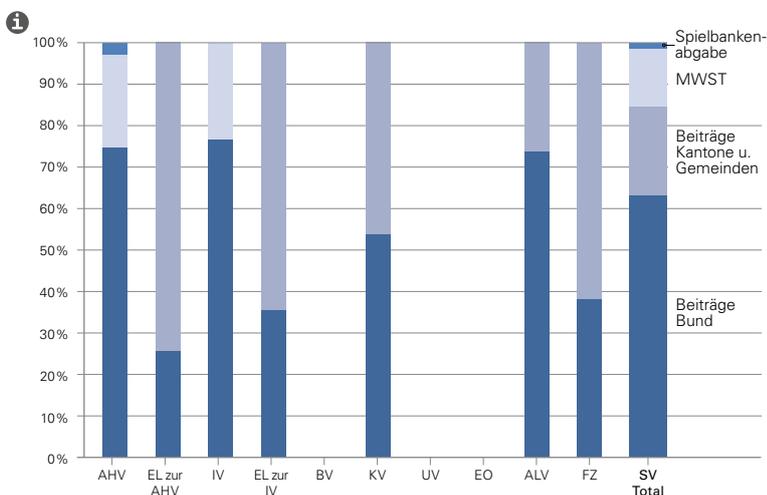
Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber sind die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle, ausgenommen die ausschliesslich mit öffentlichen Mitteln finanzierten EL. In der EO, bei den FZ und in der ALV liegt der Anteil der Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber bei über 90%. Insgesamt werden 2013 75,4% der Einnahmen durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber finanziert.

GRSV 17B | Beiträge öffentliche Hand 2013, in % der Ausgaben



Zweitwichtigste Einnahmequelle sind die Beiträge der öffentlichen Hand. Abgesehen von den ganz steuerfinanzierten EL spielen sie vor allem in der IV, der AHV und der KV eine bedeutende Rolle. Die BV, die UV und die EO kommen ganz ohne öffentliche Beiträge aus.

GRSV 17C | Struktur der öffentlichen Beiträge 2013



Den Kantonen kommt bei der Finanzierung der EL und der KV (Prämienverbilligung) eine bedeutende Rolle zu. Seit Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs NFA sind die Kantone an der AHV- und IV-Finanzierung nicht mehr beteiligt. Die AHV profitiert von zwei speziellen Finanzierungsquellen: Die Mehrwertsteuer MWST und die Spielbankenabgabe. Die IV wird zwischen 2011 und 2017 zusätzlich durch eine befristete Erhöhung der MWST (0,4 Prozentpunkte beim Normalsatz und 0,1 Prozentpunkte beim reduzierten Satz) finanziell unterstützt.

GRSV 18 | Ausgabenstruktur



in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2012	2013	2014
Sozialleistungen	46'656	82'640	102'932	118'771	123'622	127'870	...
AHV	18'269	27'627	31'178	36'442	38'612	39'781	40'669
EL zur AHV	1'124	1'441	1'695	2'324	2'525	2'605	2'712
IV	3'993	8'393	11'058	8'526	8'341	8'354	8'301
EL zur IV	309	847	1'286	1'751	1'911	1'923	1'967
BV	8'737	20'236	25'357	30'912	32'673	33'228	...
KV	7'644	13'381	17'568	21'106	22'791	24'240	...
UV	2'743	3'886	4'678	5'170	5'361	5'503	...
EO	884	679	836	1'601	1'602	1'635	1'666
ALV	404	2'722	5'819	6'737	5'122	5'806	5'832
FZ	2'581	3'751	4'176	4'981	5'299	5'488	...
Verwaltungs- und Durchführungskosten	3'247	5'015	6'347	7'074	7'587	7'639	...
AHV	58	94	149	162	185	195	197
EL zur AHV
IV	127	234	381	609	655	664	678
EL zur IV
BV	1'755	2'767	3'486	3'554	3'999	4'005	...
KV	740	870	1'001	1'245	1'242	1'263	...
UV	444	541	598	675	701	697	...
EO	1	2	6	2	3	3	3
ALV	48	397	607	685	666	674	684
FZ	74	110	121	141	135	138	...
Übrige Ausgaben	6'273	9'819	8'079	11'339	13'496	13'678	...
AHV	-	-	-	-	-	-	-
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	13	83	122	162	299	287	275
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	5'956	9'464	7'789	11'089	13'000	13'285	...
KV	232	-24	-13	-95	43	-43	...
UV	72	120	144	148	136	138	...
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	0	176	36	35	18	11	7
FZ	-	-	-	-	-	-	...

Naturgemäss bilden die Sozialleistungen das Schwergewicht auf der Ausgabenseite der Sozialversicherungsfinanzen. Innerhalb der Sozialleistungen dominieren die drei grossen Sozialversicherungen: Mit 76,1% werden 2013 mehr als drei Viertel der Sozialleistungen von AHV, BV und KV erbracht. Interessant erscheint die Tatsache, dass die BV mit 33,2 Mrd. Fr. auch heute noch eine geringere Sozialleistungssumme auszahlt als die AHV mit 39,8 Mrd. Fr.

Die hier dargestellten Verwaltungs- und Durchführungskosten entsprechen den in den Betriebsrechnungen der einzelnen Sozialversicherungen ausgewiesenen Kosten. In diesen Kosten sind die Verwaltungs- und Durchführungskosten, die

direkt bei den Arbeitgeber/-innen bzw. bei den Selbstständigerwerbenden anfallen und die Verwaltungskostenbeiträge der Arbeitgeber/-innen und der Selbstständigerwerbenden, die von den Ausgleichskassen zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes erhoben werden, nicht enthalten. Schätzungen des BSV gehen davon aus, dass sich die AHV/IV/EO/EL-Verwaltungskostenbeiträge an die Ausgleichskassen 2014 auf 1,3 Mrd. Fr. belaufen.

Übrige Ausgaben treten aus technischen Gründen vor allem in der BV auf: 2013 verbucht die BV 7,3 Mrd. Fr. Austrittszahlungen (netto), 5,7 Mrd. Fr. Nettzahlungen an Versicherungen und 0,2 Mrd. Fr. Passivzinsen.

GRSV 19 | Ausgabenstruktur, Veränderungsraten



	1990	2000	2005	2010	2012	2013	2014
Sozialleistungen	8,7%	3,0%	3,1%	2,2%	2,7%	3,4%	...
AHV	8,1%	1,2%	3,0%	2,3%	2,0%	3,0%	2,2%
EL zur AHV	15,1%	0,1%	2,7%	5,2%	3,5%	3,2%	4,1%
IV	10,5%	4,1%	4,5%	-3,6%	-2,6%	0,2%	-0,6%
EL zur IV	15,9%	6,2%	7,5%	3,2%	4,1%	0,6%	2,3%
BV	11,2%	9,4%	2,8%	1,5%	3,3%	1,7%	...
KV	8,0%	6,1%	5,3%	4,3%	4,4%	6,4%	...
UV	8,0%	4,5%	0,6%	0,5%	2,3%	2,6%	...
EO	-0,7%	7,9%	53,9%	4,5%	-0,3%	2,1%	1,9%
ALV	11,8%	-29,9%	-6,9%	4,8%	4,8%	13,4%	0,4%
FZ	4,0%	0,5%	1,8%	6,2%	5,0%	3,6%	...
Verwaltungs- und Durchführungskosten	8,5%	-1,2%	9,2%	3,1%	4,4%	0,7%	...
AHV	9,2%	1,6%	-1,7%	9,0%	-10,1%	5,1%	1,3%
EL zur AHV
IV	9,9%	-0,7%	-6,8%	6,0%	4,1%	1,5%	2,0%
EL zur IV
BV	7,1%	2,5%	17,0%	0,3%	9,4%	0,2%	...
KV	10,6%	0,9%	0,8%	8,2%	-2,2%	1,7%	...
UV	7,5%	3,8%	5,5%	0,4%	2,8%	-0,6%	...
EO	-3,5%	-16,5%	-21,6%	-3,8%	12,3%	-7,6%	-6,0%
ALV	17,4%	-27,6%	2,7%	7,2%	-1,5%	1,3%	1,5%
FZ	20,5%	-3,0%	2,6%	6,1%	-8,8%	1,8%	...
Übrige Ausgaben	16,2%	-5,6%	-4,3%	9,5%	29,4%	1,3%	...
AHV	-	-	-	-	-	-	-
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	-37,8%	45,8%	20,6%	-17,5%	0,0%	-4,0%	-4,1%
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	17,5%	-6,0%	-5,3%	11,1%	30,6%	2,2%	...
KV	-4,3%	-624,7%	-58,1%	183,8%	-	-201,8%	...
UV	9,3%	-0,2%	2,7%	-2,0%	-4,7%	1,2%	...
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	18,1%	21,2%	292,7%	-43,3%	-42,7%	-36,9%	-40,6%
FZ

Das Wachstum der Sozialleistungen bestimmt weitgehend die finanzielle Entwicklung der Sozialversicherungen. Die Leistungen der AHV, IV und EL wurden seit 1993 jeweils zu Beginn der ungeraden Jahre an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Dadurch besteht eine Tendenz, dass in ungeraden Jahren diese Sozialversicherungen höhere Veränderungsraten ausweisen. Das Wachstum der Sozialleistungen der ALV hängt stark vom konjunkturellen Umfeld ab. 2011 nahmen, dank sinkender Arbeitslosenzahlen die Sozialleistungen um

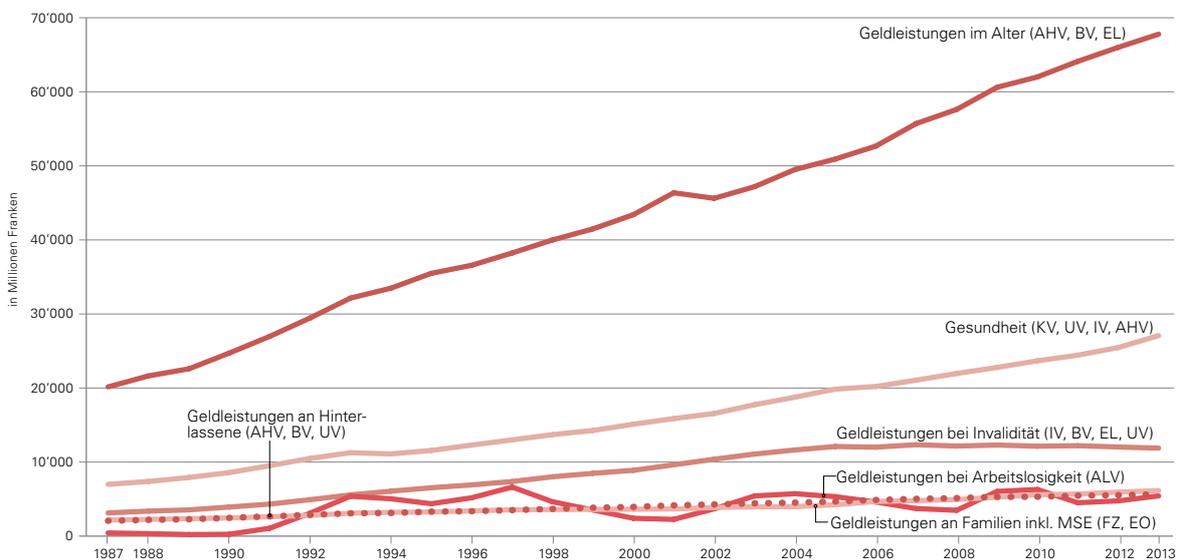
27,5% ab, um 2012 und 2013 wieder deutlich anzusteigen (4,8% bzw. 13,4%). 2014 wachsen die Sozialleistungen der ALV mit 0,4% nur moderat.

Die hier ausgewiesenen Verwaltungs- und Durchführungskosten stammen aus den Betriebsrechnungen der Sozialversicherungen. Oft fallen die Verwaltungs- und Durchführungskosten aber ausserhalb der Sozialversicherungen an und werden somit von den Betriebsrechnungen nicht vollständig erfasst..

GRSV 20 | Sozialleistungen nach Funktionen



in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013
Sozialleistungen	46'656	82'640	102'932	118'771	123'622	127'870	3,4%
Geldleistungen im Alter (AHV, BV, EL)	24'756	43'368	50'857	61'899	65'882	67'654	2,7%
Geldleistungen an Hinterlassene (AHV, BV, UV)	2'594	4'064	4'798	5'433	5'647	5'755	1,9%
Geldleistungen bei Invalidität (IV, BV, EL, UV)	4'049	8'985	12'189	12'229	12'123	11'970	-1,3%
Dienstleistungen für ältere Personen (AHV)	269	244	283	118	113	114	1,1%
Dienstleistungen für invalide Personen (IV)	759	2'048	2'496	236	174	179	2,7%
Gesundheit (KV, UV, IV, AHV)	8'682	15'186	19'906	23'720	25'499	27'109	6,3%
Erwerbsersatz bei Unfällen (UV)	1'240	1'356	1'562	1'668	1'759	1'743	-0,9%
Geldleistungen bei Arbeitslosigkeit (ALV)	388	2'534	5'445	6'411	4'877	5'547	13,7%
Arbeitsmarktmassnahmen (IV, ALV)	485	749	1'104	1'255	1'262	1'369	8,4%
Geldleistungen an Familien inkl. MSE (FZ, EO)	2'581	3'751	4'350	5'706	6'049	6'270	3,7%
Dienstleistungen für Familien (EO)
Erwerbsersatz für Dienst Leistende (EO)	884	679	662	876	853	853	0,1%
Doppelzählungen	-32	-324	-721	-778	-616	-693	12,4%
KV-Taggelder	827	2'015	2'067	2'484	2'720	2'722	0,1%

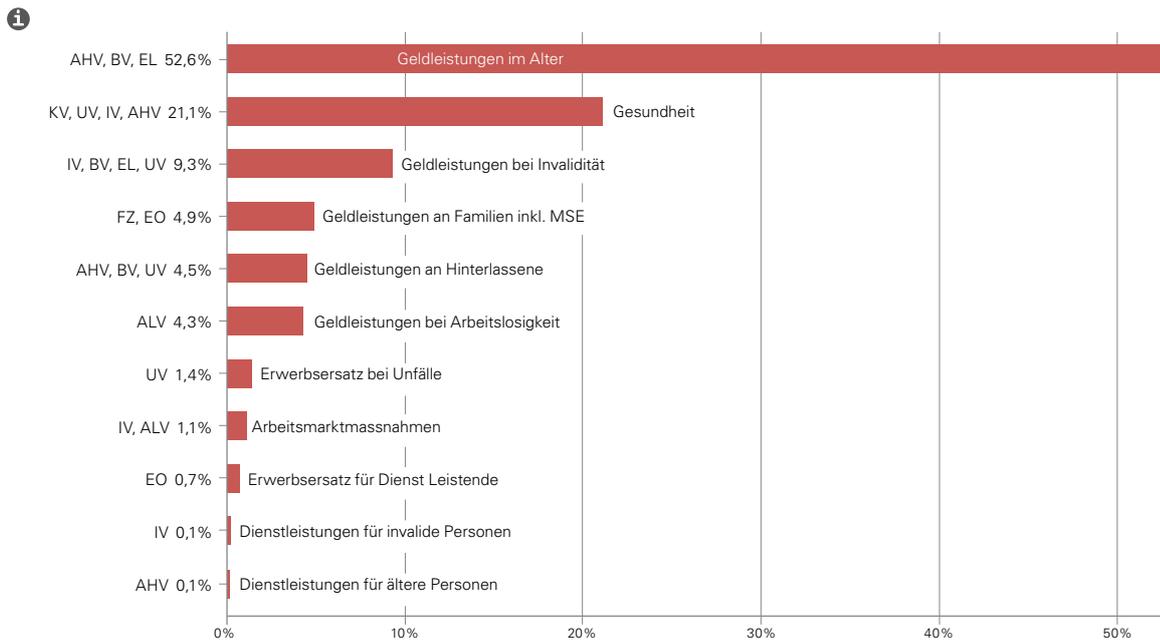


Hier werden die Sozialleistungen der Gesamtrechnung nach den Funktionen der Sozialen Sicherheit, entsprechend der Klassifikation der OECD, dargestellt. Insbesondere für Vergleiche mit nicht-europäischen Ländern wie den USA oder Japan bilden die Daten nach OECD-Standard ein nützliches Instrument. Die Sozialleistungen gemäss Gesamtrechnung nehmen 2013 um 3,4% zu. Zu diesem Wachstum tragen vor allem die Geldleistungen im Alter und die Gesundheitskosten bei. Demgegenüber nehmen 2013 die Geldleistungen bei Invalidität und der Erwerbsersatz bei Unfällen ab.

Die Dienstleistungen für invalide Personen (kollektive Leistungen und Massnahmen für die besondere Schulung) und die Dienstleistungen für ältere Personen (Förderung der Alters- und Behindertenhilfe) wurden ab 2008 im Rahmen des NFA von der IV bzw. AHV an die Kantone übertragen und haben entsprechend abgenommen.

Die in der Klassifikation der OECD enthaltenen KV-Taggelder sind nicht Teil der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Sie sind deshalb auch nicht im Total Sozialleistungen der Gesamtrechnung enthalten.

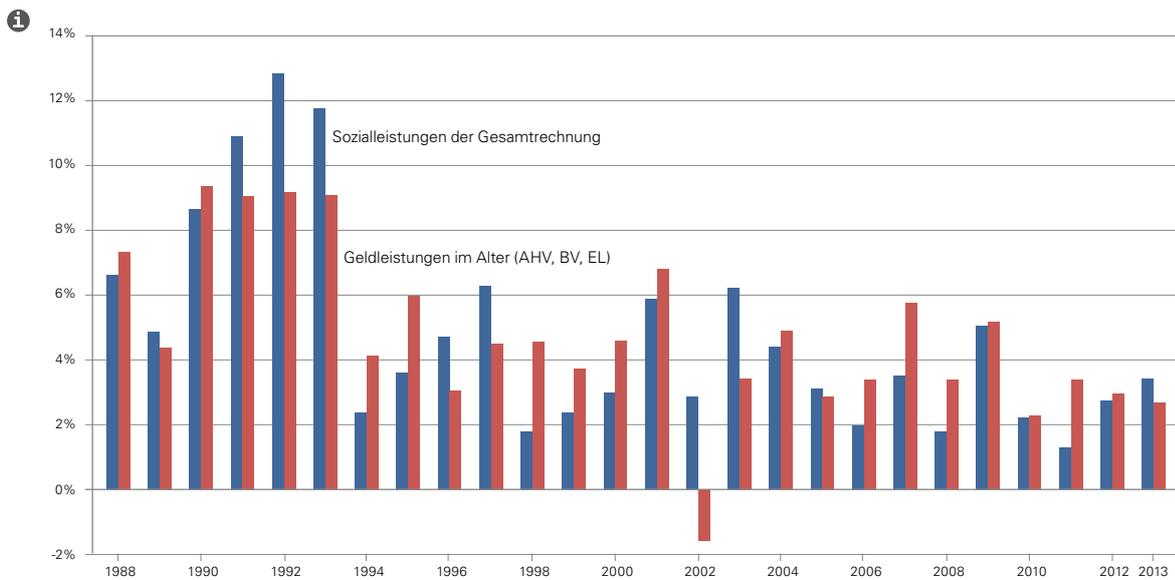
GRSV 21A | Sozialleistungen nach Funktionen, Anteile 2013



An den Sozialleistungen der Gesamtrechnung nach OECD-Funktionen sind verschiedene Sozialversicherungszweige beteiligt. So sind an den Geldleistungen im Alter sowohl die AHV, BV als auch die EL beteiligt. Im Gegensatz zum institutionellen Ansatz der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen sind hier die Leistungen entsprechend ihrer Funktion aufgeführt. Die Geldleistungen im Alter machen 2013 52,6% aller Sozial-

leistungen aus. Leistungen des Gesundheitsbereichs erreichen einen Anteil von 21,1%. An dritter Stelle stehen Geldleistungen bei Invaliddität mit 9,3%. Diese Aufteilung auf die Funktionen Alter, Gesundheit und Invaliddität entspricht in den Grössenordnungen etwa der Struktur der Ausgabenanteile der Sozialversicherungszweige AHV/BV, KV und IV (vgl. GRSV 11B).

GRSV 21B | Sozialleistungen nach Funktionen, Veränderungsraten



2013 wachsen die Sozialleistungen insgesamt (3,4%) stärker als die gewichtigen Geldleistungen im Alter (2,7%). Dies ist auf deutlich höhere Leistungen im Gesundheitsbereich zurückzuführen. Auffallend sind die Jahre 1990 bis 1993 mit sehr hohen

Zuwachsraten, was sowohl auf Rentenerhöhungen in der AHV als auch ab 1991 auf die Zunahme der Geldleistungen bei Arbeitslosigkeit in Folge der Immobilienkrise zurückzuführen ist.

GRSV 22 | Kapitalveränderungen, Kapital



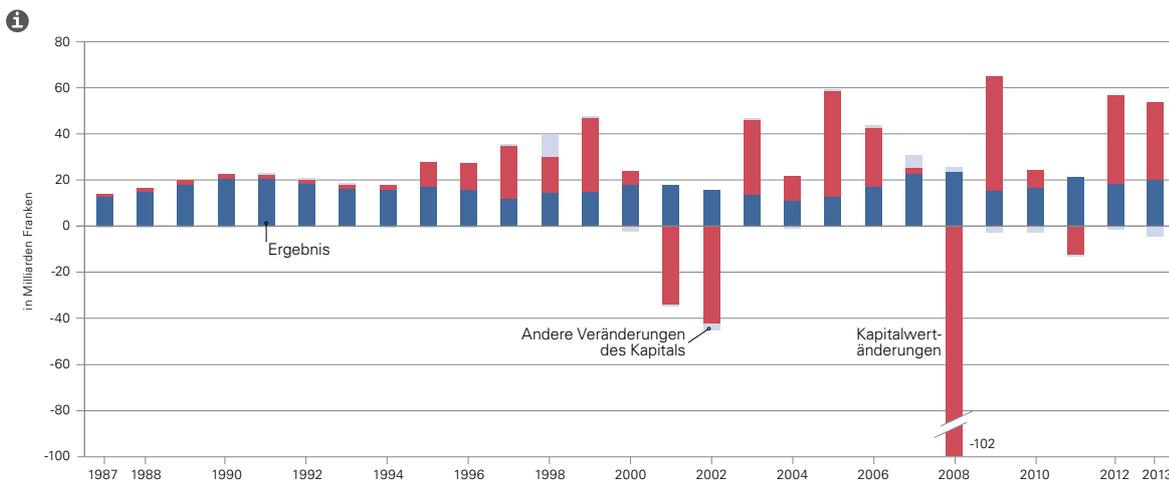
in Millionen Franken

	1990	2000	2005	2010	2012	2013	2014
Veränderung des Kapitals	22'371	21'507	59'704	21'352	55'506	49'059	...
AHV	2'027	1'070	2'385	1'891	2'026	908	1'707
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	278	-820	-1'738	-1'121	595	586	922
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	18'600	16'200	58'000	21'000	46'700	45'200	...
KV	244	-104	401	498	2'592	-145	...
UV	729	1'922	2'288	1'435	2'256	1'672	...
EO	175	192	182	-597	148	141	170
ALV	284	2'935	-1'878	-1'705	1'158	587	737
FZ	34	113	64	-49	31	110	...
Ergebnis	20'405	18'147	12'962	16'672	18'550	20'332	...
AHV	2'023	999	1'153	1'458	1'070	746	460
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	279	-813	-1'738	-1'121	465	565	752
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	16'435	13'584	13'174	16'551	13'754	17'164	...
KV	254	-297	272	273	542	-270	...
UV	923	1'446	1'859	1'870	1'401	1'291	...
EO	174	180	55	-604	130	138	136
ALV	284	2'935	-1'878	-1'705	1'158	587	737
FZ	34	113	64	-49	31	110	...
Kapitalwertänderungen	2'132	5'859	45'964	7'558	38'383	33'596	...
AHV	4	71	1'231	433	957	162	1'247
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	0	-7	-	-	130	21	170
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	2'165	5'229	44'194	7'287	35'810	32'606	...
KV	-10	-9	-101	-48	374	128	...
UV	-28	565	513	-121	1'095	675	...
EO	1	11	127	7	18	3	34
ALV	-	-	-	-	-	-	-
FZ
Andere Veränderungen des Kapitals	-165	-2'500	778	-2'879	-1'428	-4'869	...
AHV	-	-	-	-	-	-	-
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	-	-	-	-	-	-	-
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	...	-2'613	632	-2'838	-2'864	-4'570	...
KV	...	202	230	273	1'676	-4	...
UV	-165	-89	-83	-314	-240	-294	...
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	-	-	-	-	-	-	-
FZ
Kapital	250'260	530'343	611'822	693'603	757'900	806'960	...
AHV	18'157	22'720	29'393	44'158	42'173	43'080	44'788
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	6	-2'306	-7'774	-14'912	-9'351	-8'765	-7'843
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	207'200	475'000	545'500	617'500	667'300	712'500	...
KV	6'600	6'935	8'119	8'651	12'241	12'096	...
UV	12'553	27'322	35'601	42'817	47'151	48'823	...
EO	2'657	3'455	2'862	412	657	798	968
ALV	2'924	-3'157	-2'675	-6'259	-3'474	-2'886	-2'149
FZ	163	374	796	1'236	1'203	1'314	...

Das Kapital aller Sozialversicherungen hat von 250,3 Mrd. Fr. (1990) auf 807,0 Mrd. Fr. (2013) zugenommen. Die Entwicklung des Kapitals hängt vor allem von den Ergebnissen und den Kapitalwertänderungen der einzelnen Sozialversicherungen ab. 2013 war sowohl das Ergebnis (20,3 Mrd. Fr.) als auch die Kapitalwertänderung (33,6 Mrd. Fr.) positiv. Demgegenüber kam es 2011 zu negativen Kapitalwertänderungen (Euro-Krise) von -12,5 Mrd. Fr. Diese Verluste entstanden vor allem

im Bereich der BV (-12,9 Mrd. Fr.). Dank guten Ergebnissen nahm 2011 das Kapital dennoch um 8,8 Mrd. Fr. zu. Ausserhalb des GRSV-Kapitals verfügt die BV 2013 über Reserven bei Privatversicherern (171,9 Mrd. Fr.), von Banken verwaltete Freizügigkeitsleistungen (36,3 Mrd. Fr.) sowie über im Rahmen der Wohneigentumsförderung ausgeliehene Mittel (kumuliert 39,8 Mrd. Fr.).

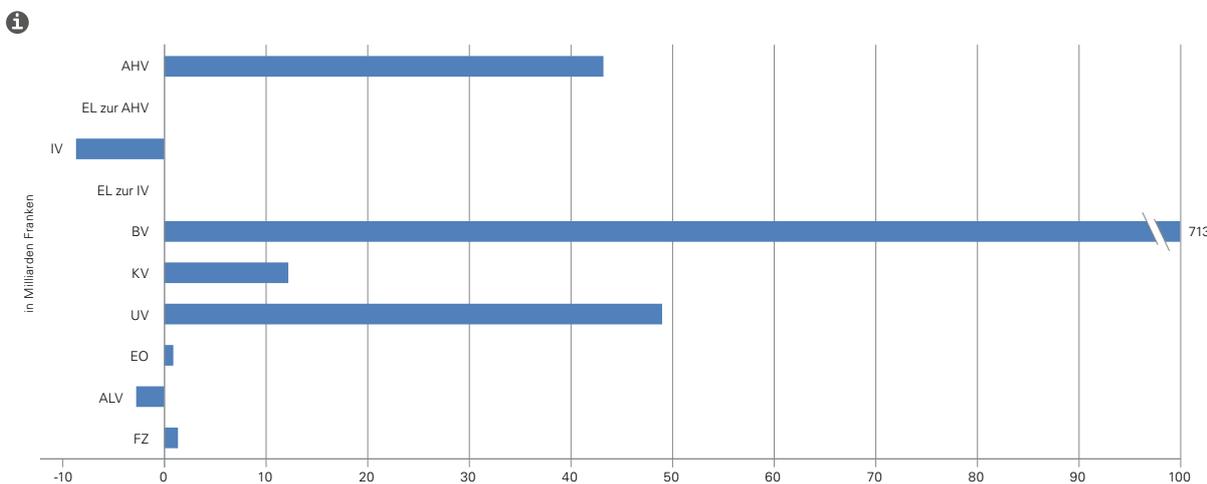
GRSV 23A | Kapitalveränderungen



Die Kapitalveränderungen erklären die Bildung des Sozialversicherungskapitals. Überschüsse, d.h. positive Ergebnisse sind insgesamt und in der BV die Hauptquelle der Kapitalbildung (dunkelblaue Säulenteile). Kapitalwertänderungen (Gewinne oder Verluste, rote Säulenteile) entsprechen den Kursveränderungen an der Börse. Sie fallen ab 1995 ins Gewicht. Bereits dreimal wurden die kumulierten Wertgewinne mehrerer Jahre durch Börsenkrisen (dotcom-Krise 2001/2002, Finanzkrise 2008 und Eurokrise 2011) grösstenteils rückgängig gemacht.

Das gesamte Sozialversicherungskapital ist seit 1987 um 615,6 Mrd. Fr. von 191,4 Mrd. Fr. auf 807,0 Mrd. Fr. angestiegen. Diese Zunahme um 615,6 Mrd. Fr. entstand zu 445,7 Mrd. Fr. aus den kumulierten Rechnungsüberschüssen, zu 169,3 Mrd. Fr. aus den Nettokapitalwertgewinnen und zu 0,6 Mrd. Fr. aus den übrigen Kapitalveränderungen. Diese Zahlen zeigen, dass die Kapitalwertänderungen netto vergleichsweise wenig zur Entwicklung des gesamten Kapitals beigetragen haben.

GRSV 23B | Kapital, 2013



Das Kapital aller Sozialversicherungen beträgt Ende 2013 807,0 Mrd. Fr. 712,5 Mrd. Fr. oder 88,3% davon entfallen allein auf die BV, 5,3% betreffen die Kapitalreserve der AHV und weitere 6,1% bildeten das Deckungskapital der UV. Die IV und die ALV verzeichnen Schulden von 8,8 Mrd. Fr. bzw. 2,9 Mrd. Fr. Diese Zahlen zeigen, dass der Stand und die Entwicklung des gesamten Sozialversicherungskapitals weitgehend von der BV bestimmt wird. Der Vergleich mit der Volkswirtschaft zeigt die Bedeutung des

Finanzkapitals 2013: Gemessen an der laufenden Wirtschaftsleistung BIP (634,9 Mrd. Fr.) müssten wir 15,3 Monate arbeiten, um den gegenwärtigen Kapitalbestand zu erwirtschaften. Verglichen mit dem Investitionsvolumen von 143,6 Mrd. Fr. entspricht das Finanzkapital der Sozialversicherungen dem Sechsfachen der jährlichen volkswirtschaftlichen Bruttoinvestitionen. Das Sozialversicherungskapital würde also ausreichen, sechs Jahre lang sämtliche in der Schweiz getätigten Investitionen zu finanzieren.

GRSV 24 | Beitragssätze der Sozialversicherungen 2016



Sozialversicherungszweig	Beiträge zugunsten der Arbeitnehmenden			Beiträge der Selbstständigerwerbenden	Beiträge der Nichterwerbstätigen	
	Beiträge in % des Erwerbseinkommens				in Franken pro Jahr	
	Arbeitnehmende	Arbeitgeber	Total		Minimum	Maximum
AHV	4,200%	4,200%	8,40%	4,200% – 7,80%	392	19'600
IV	0,700%	0,700%	1,40%	0,754% – 1,40%	65	3'250
EO	0,225%	0,225%	0,45%	0,242% – 0,45%	21	1'050
ALV	1,100%	1,100%	2,20%	–	–	–
BUV (2013)	–	0,740%	0,74%	freiwillig	–	–
NBUV (2013)	1,350%	–	1,35%	freiwillig	–	–
BV (2013)	7,730%	10,430%	18,16%	freiwillig	–	–
FZ (2014)	0,3% nur VS	0,3% – 3,63%	0,3% – 3,63%	0,300% – 3,40%	–	–

Der AHV-Beitragssatz der Arbeitnehmenden liegt seit 1975 unverändert bei insgesamt 8,40%. Die AHV/IV/EO-Beiträge der Selbstständigerwerbenden werden 2015 bei Einkommen zwischen Fr. 9400.– und Fr. 56 400.– nach der sogenannten «sinkenden Beitragsskala» erhoben. Einkommen Selbstständigerwerbender über Fr. 56 400.– werden für die AHV mit dem reduzierten Beitragssatz von 7,80% belastet.

Seit 2016 gilt in der ALV und UV ein maximaler versicherter Verdienst von Fr. 148 200.–.

Bis zu dieser Grenze beträgt der Beitragssatz an die ALV 2,2% des Lohneinkommens. Auf Lohneinkommen über Fr. 148 200.– wird 2016 ein Solidaritätsbeitrag im Umfang von 1,0% erhoben.

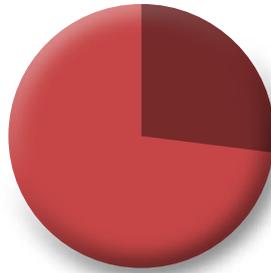
Für die UV sind die durchschnittlichen Bruttoprämien (2013) angegeben. Die UV-Beiträge sind vom Risiko abhängig. Personen mit einer Beschäftigung von weniger als 8 Stunden pro Woche bei einem Arbeitgeber sind gegen Nichtberufsunfälle nicht versichert. Für arbeitslose Personen beträgt 2016 der Beitragssatz 3,95%. Davon werden 2,63% direkt von der

Arbeitslosenentschädigung abgezogen, die restlichen 1,32% übernimmt der Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. Die angegebenen BV-Beitragssätze basieren auf der Pensionskassenstatistik (2013) und sind Durchschnittssätze. Sie beziehen sich auf das versicherte Erwerbseinkommen (maximal Fr. 842 400.–). Die BV-Beitragssätze werden durch die Vorsorgeeinrichtungen festgelegt.

Selbstständigerwerbende können in der BV und in der UV der freiwilligen Versicherung beitreten.

Die FZ-Beiträge sind kantonal unterschiedlich geregelt und werden im Prinzip von den Arbeitgebern gezahlt. 2014 liegen die Beitragssätze der kantonalen und der übrigen Familienausgleichskassen zwischen 0,3% und 3,63%. Der mittlere gewichtete Beitragssatz betrug 2013 für die Schweiz 1,60%. Der mittlere Arbeitgeberbeitragssatz der kantonalen Familienausgleichskassen liegt 2015 bei 1,74%.

ALV-Entschädigungen (seit 1984), IV-Taggelder und EO-Entschädigungen (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.

**26,7 %**

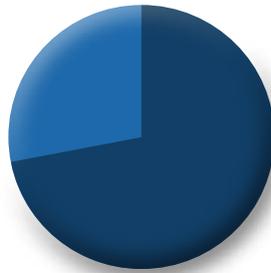
aller Sozialversicherungs-
ausgaben sind Ausgaben
der AHV

2013

**99,5 %**

der AHV-Ausgaben sind
Sozialleistungen

2014

**72,5 %**

der AHV-Einnahmen sind
Beiträge der Versicherten
und Arbeitgeber

2014

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ersetzt einen Teil des wegen Alter oder Tod ausfallenden Arbeitseinkommens. Sie erfasst die ganze Bevölkerung der Schweiz und wird durch Lohnprozente und Beiträge des Bundes finanziert. Die AHV bildet zusammen mit der IV und den EL die 1. Säule der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenvorsorge.

AHV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2014
Einnahmen	42'574 Mio. Fr.
Ausgaben	40'866 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	1'707 Mio. Fr.
Umlageergebnis	-320 Mio. Fr.
Kapital	44'788 Mio. Fr.

Durchschnittsrenten in der Schweiz pro Monat	2014
Altersrenten, ordentlich	Fr. 1'850.–
Witwenrenten, ordentlich	Fr. 1'605.–

Monatsansätze der Vollrenten	2016
Altersrente	Fr. 1'175.– bis 2'350.–
Witwen-/Witwerrente	Fr. 940.– bis 1'880.–
Zusatzrente für Ehefrau	Fr. 353.– bis 705.–
Waisen- und Kinderrente	Fr. 470.– bis 940.–

Bezüger/-innen im In- und Ausland	2014
Altersrenten	2'196'459
Hinterlassenenrenten	173'328

AHV-Altersquotient	
1990	26,7%
2014	29,5%
2030	41,3%

Beitragssätze in % des Erwerbseinkommens	2016
Arbeitnehmende	4,20%
Arbeitgebende	4,20%
Selbstständigerwerbende	4,20% bis 7,80%

Die AHV schloss das Rechnungsjahr 2014 mit einem positiven Betriebsergebnis von 1707 Mio. Fr. ab.

JÜNGSTE ENTWICKLUNG: In der traditionellen Rechnung bilden der laufende Kapitalertrag und die Kapitalwertänderungen Teil der Einnahmen. So resultiert für 2014 ein erfreuliches Betriebsergebnis von 1707 Mio. Fr. Es beinhaltet ein «Anlageergebnis» von 2027 Mio. Fr., das sind 780 Mio. Fr. laufender Kapitalertrag und 1247 Mio. Fr. Kapitalwertänderungen (Börsengewinne).

Das Umlageergebnis zeigt das Ergebnis, das sich aus dem reinen Versicherungsgeschäft ergibt (Einnahmen ohne laufender Kapitalertrag und ohne Kapitalwertänderungen berechnet). Es hat sich von knapp positiv (14 Mio. Fr. 2013) auf -320 Mio. Fr. verschlechtert. Damit liegt 2014 erstmals seit 1999, aus einer Versicherungsperspektive ohne Anlageergebnis, ein negatives Resultat vor.

2014 stiegen die Ausgaben für Renten mit 2,8% weniger als im Anpassungsjahr 2013 (3,4%). Die versicherungsbedingten Einnahmen – Versichertenbeiträge (+1,4%) und höhere Beiträge aus öffentlichen Mitteln (+1,5%) – entwickelten sich jedoch deutlich schwächer. Sie konnten somit die Ausgabenentwicklung nicht auffangen, das Umlageergebnis war 2014 negativ.

Die 2016 geltenden Beitrags- und Leistungsansätze sind in Tabelle AHV 10A zusammengestellt.

AHV 2B | Wichtigste Neuerungen



2015 Renten Anpassung: Die Mindestrente wird von Fr. 1170.– auf Fr. 1175.– pro Monat erhöht. Die obere Grenze der sinkenden Beitragsskala für Selbstständigerwerbende wird von Fr. 56 200.– auf Fr. 56 400.– angehoben. Der Mindestbeitrag der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen bleibt unverändert bei Fr. 392.–, der Höchstbeitrag bei Fr. 19 600.– pro Jahr. Der massgebende Lohn von in Privathaushalten beschäftigten Personen unterliegt nicht der Beitragspflicht, wenn er vor dem 31. Dezember des Jahres ausbezahlt wird, in dem diese das 25. Altersjahr vollenden, sowie wenn er je Arbeitgeber den Betrag von Fr. 750.– im Kalenderjahr nicht übersteigt (neu).

Neue Regelung betreffend Anrechnung der Erziehungsgutschriften bei gemeinsamer elterlicher Sorge geschiedener oder nicht miteinander verheirateter Eltern.

2013 Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung: Durchschnittliche Erhöhung der Renten um 0,9% (Erhöhung der Minimalrente von Fr. 1160.– auf Fr. 1170.– pro Monat). Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9300.– auf Fr. 9400.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 55 700.– auf Fr. 56 200.–. Erhöhung des Mindestbeitrages für Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige von Fr. 387.– auf Fr. 392.– pro Jahr. Der AHV-Höchstbeitrag der Nichterwerbstätigen wird von Fr. 19 350.– auf Fr. 19 600.– erhöht, das ist das 50-fache des Mindestbeitrags (Fr. 392.–). Dieser Betrag wird ab einem Vermögen von 8,4 Mio. Fr. (inklusive dem 20-fachen des Renteneinkommens) erreicht. Neue steuerrechtliche Regelung für Mitarbeiterbeteiligungen wird sinngemäss in die AHV übernommen.

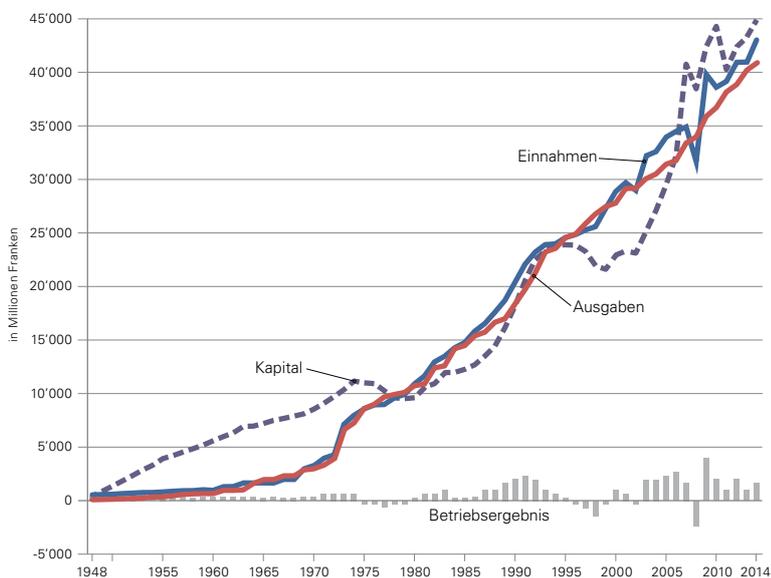
2012 Neu beträgt der AHV-Höchstbeitrag der Nichterwerbstätigen Fr. 19 350.–, das ist das 50-fache des Mindestbeitrags (Fr. 387.–). Dieser Betrag wird ab einem Vermögen von 8,3 Mio. Fr. (inklusive dem 20-fachen des Renteneinkommens) erreicht. Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber bezahlen neu Beiträge im Umfang von 8,4% des massgebenden Einkommens. Die sinkende Beitragsskala entfällt für diese Arbeitnehmenden.

2011 Anpassung der Renten (Erhöhung der Minimalrente von Fr. 1140.– auf Fr. 1160.– pro Monat). Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9200.– auf Fr. 9300.– erhöht. Erhöhung des Mindestbeitrages für Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige von Fr. 382.– auf Fr. 387.– pro Jahr. Im Rahmen der Neuordnung der Pflegefinanzierung erhalten Bezüger/-innen von Altersrenten oder Ergänzungsleistungen mit Wohnsitz in der Schweiz auch bei Hilflosigkeit niedrigen Grades eine Hilflosenentschädigung, falls sie nicht in einem Heim wohnen.

AHV 3A | Überblick Finanzen

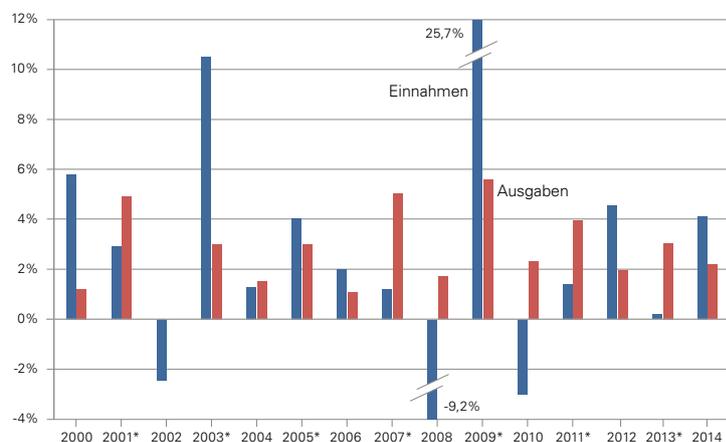


in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014
Einnahmen	20'355	28'792	33'712	38'495	40'884	42'574	4,1%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	16'029	20'482	23'271	27'461	29'539	29'942	1,4%
Beiträge öffentliche Hand	3'666	7'417	8'596	9'776	10'441	10'598	1,5%
Anlageergebnis	652	881	1'836	1'247	894	2'027	126,7%
Übrige Einnahmen	8	12	9	10	9	6	-30,7%
Ausgaben	18'328	27'722	31'327	36'604	39'976	40'866	2,2%
Sozialleistungen	18'269	27'627	31'178	36'442	39'781	40'669	2,2%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	58	94	149	162	195	197	1,3%
Übrige Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Betriebsergebnis	2'027	1'070	2'385	1'891	908	1'707	88,1%
Umlageergebnis	1'375	189	548	643	14	-320	-
Veränderung des Kapitals	2'027	1'070	2'385	1'891	908	1'707	88,1%
Kapital	18'157	22'720	29'393	44'158	43'080	44'788	4,0%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	20,0%	26,8%	27,4%	26,7%	26,1%	25,9%	



Seit 1980 liegen die Einnahmen der AHV inkl. Kapitalwertänderungen tendenziell über den Ausgaben. Die grösste Ausnahme – abgesehen von einer Vierjahresperiode Ende der 1990er Jahre und von 2002 (New-Economy-Krise) – betrifft das Jahr 2008 (Finanzkrise). Nach Betriebsergebnissen 2010-2014 zwischen 1 Mrd. und 2 Mrd. Fr. und nach dem Kapitaltransfer von 5 Mrd. Fr. an die IV (Anfang 2011) weist die AHV Ende 2014 einen Kapitalbestand von 44,8 Mrd. Fr. aus. Er entspricht 109,6% einer Jahresausgabe (Vorjahr 107,8%).

AHV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



2014 steigen die Einnahmen der AHV inkl. Anlageergebnis stärker als die Ausgaben. 2012, in einem Jahr ebenfalls ohne Rentenanpassung, hatte die finanzielle Entwicklung einen ähnlichen Verlauf genommen. Massgebend dafür waren allerdings in erster Linie die jeweiligen Börsengewinne: 2012 1,0 Mrd. Fr. und 2014 1,2 Mrd. Fr.

*Rentenanpassungsjahre

AHV 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1948	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014
Einnahmen	581	28'792	33'712	38'495	40'884	42'574	4,1%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	418	20'482	23'271	27'461	29'539	29'942	1,4%
Beiträge öffentliche Hand	160	7'417	8'596	9'776	10'441	10'598	1,5%
Bund	107	4'535	5'125	7'156	7'815	7'989	2,2%
Mehrwertsteuer	–	1'836	1'974	2'239	2'318	2'323	0,2%
Spielbankenabgabe	–	36	357	381	308	285	-7,3%
Kantone	53	1'009	1'140	–	–	–	–
Ertrag der Anlagen (Anlageergebnis)	3	881	1'836	1'247	894	2'027	126,7%
Laufender Kapitalertrag	3	810	605	815	732	780	6,4%
Kapitalwertänderungen	...	71	1'231	433	162	1'247	...
Einnahmen aus Regress	–	12	9	10	7	6	-17,3%
Zahlungen von haftpflichtigen Dritten	...	13	10	11	8	7	-13,3%
Regresskosten	...	-1	-1	-1	-1	-1	17,3%
Übrige Einnahmen	–	–	–	–	2	0	-84,9%
Ausgaben	127	27'722	31'327	36'604	39'976	40'866	2,2%
Geldleistungen	122	27'317	30'802	36'215	39'600	40'483	2,2%
Ordentliche Renten	–	26'942	30'544	35'914	39'595	40'702	2,8%
Ausserordentliche Renten	122	26	11	11	12	11	-5,9%
Überweisungen und Rückvergütungen von Beiträgen	...	236	48	48	64	69	7,7%
Hilflosenentschädigungen	–	356	427	469	546	550	0,7%
Fürsorgeleistungen an Schweizer/-innen im Ausland	–	0	0	0	0	0	-10,7%
Rückerstattungsforderungen, netto	...	-243	-229	-227	-617	-850	37,7%
Kosten für individuelle Massnahmen	–	66	94	110	67	73	8,6%
Hilfsmittel	–	66	94	110	67	71	6,8%
Reisekosten	–	0	0	0	–	–	–
Assistenzbeitrag	–	–	–	–	0	1	...
Rückerstattungsforderungen, netto	–	0	0	–	–	–	–
Beiträge an Institutionen und Organisationen	–	244	283	118	114	114	-0,5%
Baubiträge	–	–	–	–	–	–	–
Betriebsbeiträge	–	–	–	–	–	–	–
Beiträge an Organisationen	–	231	268	101	96	97	1,7%
Beiträge an Pro Senectute (ELG)	–	11	14	15	17	17	0,0%
Beiträge an Pro Juventute (ELG)	–	1	2	2	2	0	-100,0%
Durchführungskosten	–	14	16	22	10	12	14,5%
Verwaltungskosten	5	81	133	140	184	185	0,6%
Betriebsergebnis	454	1'070	2'385	1'891	908	1'707	88,1%
Umlageergebnis (ohne Anlageergebnis)	451	189	548	643	14	-320	–
Ergebnis GRSV (ohne Kapitalwertänderung)	454	999	1'153	1'458	746	460	-38,4%
Veränderung des Kapitals	454	1'070	2'385	1'891	908	1'707	–
Kapital	454	22'720	29'393	44'158	43'080	44'788	4,0%
Kapital in % der Ausgaben	358%	82%	94%	121%	108%	110%	

Das AHV-Betriebsergebnis 2014 liegt mit 1707 Mio. Fr. deutlich über den 908 Mio. Fr. des Vorjahres. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Ertrag der Anlagen mit 126,7% deutlich stärker gewachsen ist als die Geldleistungen mit 2,2%. Demgegenüber entwickelten sich die versicherungsbedingten Einnahmen – Versichertenbeiträge (+1,4%) und Beiträge aus öffentlichen Mitteln (+1,5%) – deutlich schwächer als die Geldleistungen. Das Umlageergebnis – ohne Ertrag der Anlagen – hat sich somit von knapp positiv (14 Mio. Fr.) auf -320 Mio. Fr. 2014 verschlechtert. Die AHV verfügt Ende 2014 über einen Kapitalbestand von 45 Mrd. Fr. Die Schwankungen des AHV-Betriebsergebnisses der letzten Jahre hängen zu einem grossen Teil mit den stark schwankenden Kapitalwertänderungen zusammen (Einfluss der Finanzmärkte).

Das Ergebnis der Finanzen der AHV kann auf drei verschiedene Arten dargestellt werden:

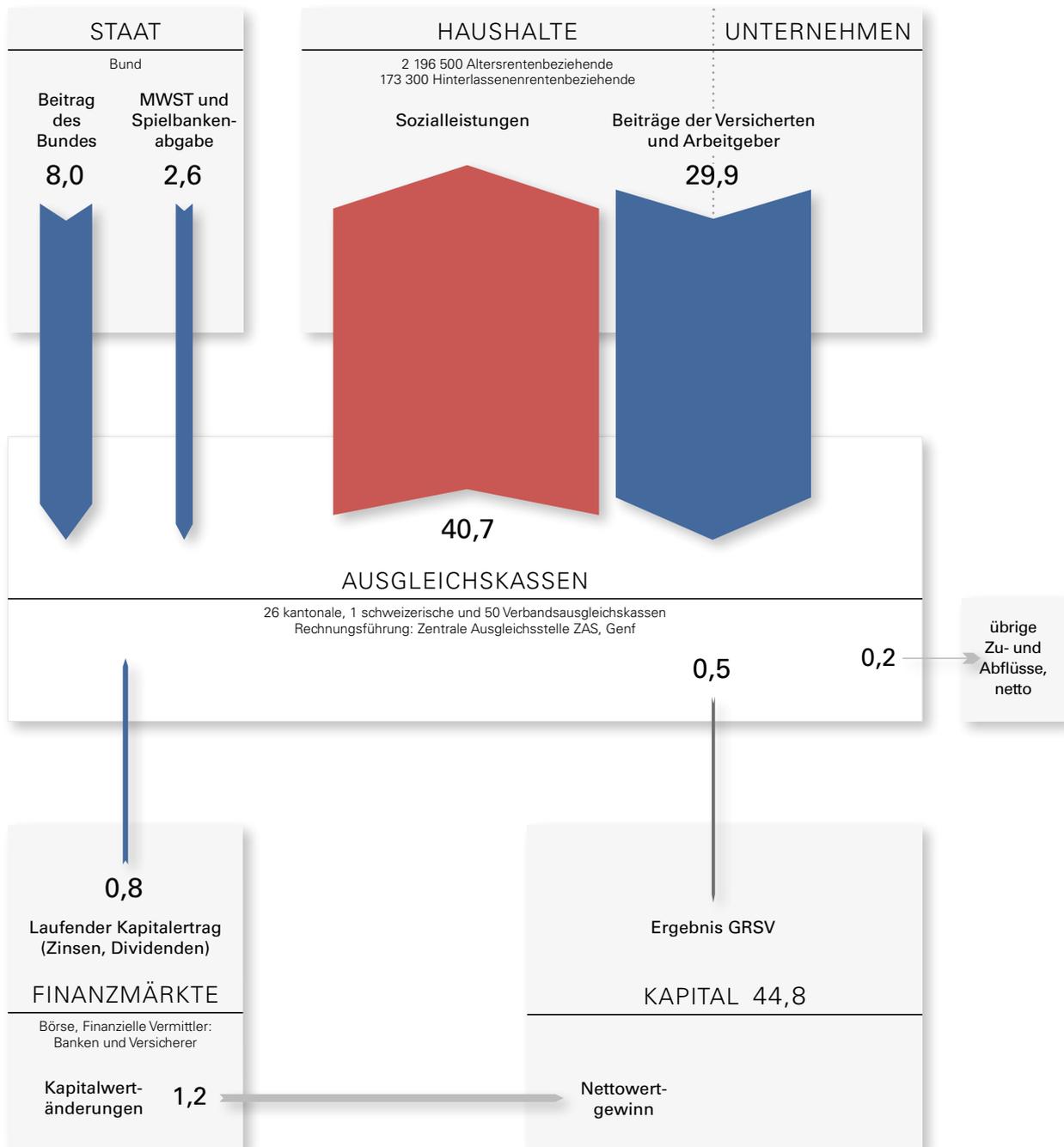
- Das **Betriebsergebnis** zählt sowohl den laufenden Kapitalertrag als auch die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.

- Das **Umlageergebnis** zählt weder den laufenden Kapitalertrag noch die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.

- Das **Ergebnis GRSV** zählt den laufenden Kapitalertrag (dieser stammt aus dem Wirtschaftskreislauf) zu den Einnahmen, nicht aber die vom stark schwankenden Börsengeschehen abhängigen Kapitalwertänderungen.

Das Umlageergebnis ist 2014 erstmals seit 1999 wieder negativ (-320 Mio. Fr.). Das Ergebnis GRSV ist 2014 von 732 Mio. Fr. auf 460 Mio. Fr. zurückgegangen, weil die beiden Haupteinnahmequellen der AHV weniger stark zugenommen haben als die Geldleistungen. Die ausgewiesenen AHV-Verwaltungskosten belaufen sich auf nur 184 Mio. Fr. In diesen Kosten sind die Verwaltungskosten, die direkt bei den Arbeitgeber/-innen bzw. bei den Selbstständigerwerbenden anfallen und die Verwaltungskostenbeiträge der Arbeitgeber/-innen und der Selbstständigerwerbenden, die von den Ausgleichskassen zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes erhoben werden, nicht enthalten.

AHV 5 | Finanzflüsse 2014, in Milliarden Franken



Die AHV wird zu 72,5% mit Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber finanziert. Der Bund trägt 25,6% der Einnahmen (ohne Kapitalwertänderung, inkl. MWST und Spielbankenabgabe). 1,9% der Einnahmen stammen aus dem laufenden Kapitalertrag des AHV-Fonds. Die Sozialleistungen bestehen zu 99,5% aus Geldleistungen (Renten und Hilflosenentschä-

digungen) sowie zu 0,5% aus individuellen Massnahmen und Beiträgen an Organisationen.

Das Ergebnis GRSV von 0,5 Mrd. Fr. und Kapitalwertgewinne von 1,2 Mrd. Fr. lassen das Kapital per Ende 2014 um 1,7 Mrd. Fr. auf 44,8 Mrd. Fr. ansteigen.

AHV 6A | Versicherte, Bezüger/-innen und mittlere Renten in der Schweiz

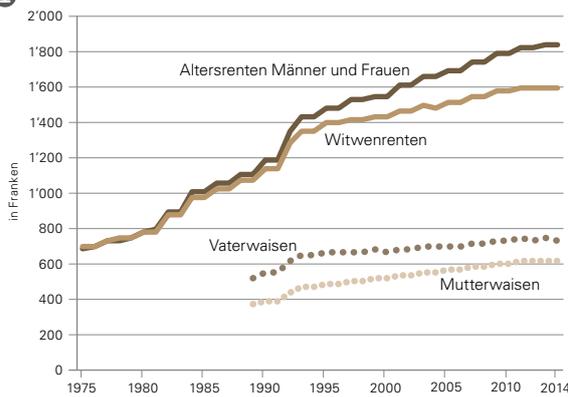


	1995	2000	2005	2010	2012	2013	2014	VR 2013/2014	Ø VR 2004-2014
Versicherte (Wohnbevölkerung in 1'000)	7'081	7'209	7'501	7'878	7'997	8'089	8'189	1,2%	0,9%
Beitragszahlende in 1'000	4'293	4'553	4'842	5'243	5'393	5'464	5'543	1,4%	1,5%
Altersrenten in der Schweiz, ordentliche									
Frauen Bezügerinnen	713'128	751'785	737'895	804'339	825'190	838'847	853'672	1,8%	1,3%
Monatsrente in Fr.	1'524	1'591	1'729	1'824	1'853	1'867	1'864	-0,1%	1,0%
Männer Bezüger	409'618	447'325	490'756	568'812	604'528	621'763	638'501	2,7%	2,9%
Monatsrente in Fr.	1'456	1'526	1'676	1'782	1'818	1'833	1'832	0,0%	1,1%
Alle Bezüger/-innen	1'122'746	1'199'110	1'228'651	1'373'151	1'429'718	1'460'610	1'492'173	2,2%	1,9%
Monatsrente in Fr.	1'499	1'567	1'708	1'806	1'838	1'852	1'850	-0,1%	1,0%
Hinterlassenenrenten in der Schweiz, ordentliche									
Witwen Bezügerinnen	45'704	45'489	51'591	49'639	48'765	48'650	48'447	-0,4%	0,0%
Monatsrente in Fr.	1'408	1'439	1'527	1'591	1'605	1'611	1'605	-0,4%	0,7%
Witwer Bezüger	–	2'029	2'068	1'899	1'813	1'795	1'743	-2,9%	-1,8%
Monatsrente in Fr.	–	1'056	1'159	1'238	1'265	1'268	1'265	-0,2%	1,1%
Waisen (Vater-, Mutter- und Vollwaisen)									
Bezüger/-innen	25'052	28'595	28'844	26'835	25'640	25'058	24'568	-2,0%	-1,7%
Monatsrente in Fr.	659	650	682	710	716	718	716	-0,3%	0,7%

Die AHV-Renten werden in der Regel alle zwei Jahre an die Entwicklung der Löhne und der Preise (Mischindex) angepasst. Sie hängen ab von der Höhe des massgebenden Einkommens (Rentenformel, vgl. AHV 7) und von der Zahl der Beitragsjahre jedes und jeder Versicherten. Die Beitragssätze auf den

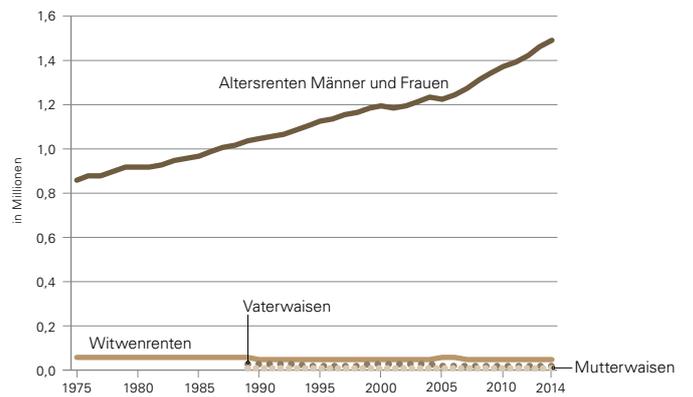
Erwerbseinkommen sind seit 1975 (Arbeitnehmende) bzw. seit 1979 (Selbstständigerwerbende) unverändert. Die Tabelle weist nur die ordentlichen Renten aus. Die Bedeutung der ausserordentlichen Renten ist in der AHV sehr gering (2014 0,04% des Altersrentenbestandes).

AHV 6B | Monatsrenten in der Schweiz



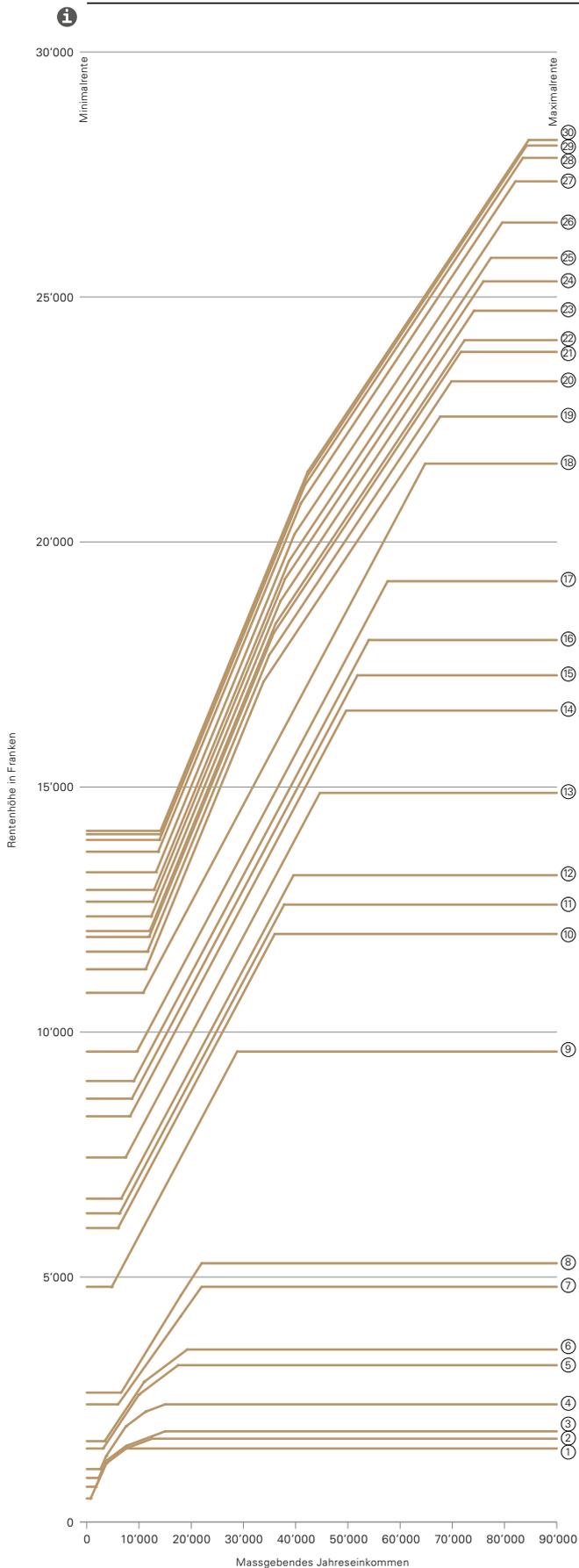
Die durchschnittlichen ordentlichen Altersrenten aller Männer und Frauen in der Schweiz haben sich zwischen 1975 und 1995 mehr als verdoppelt. Mit Fr. 1850.– belief sich die durchschnittliche ordentliche Monatsrente in der Schweiz Ende 2014 auf 79% der Maximalrente von Fr. 2340.–. Die Werte der ordentlichen Durchschnittsrenten in der Schweiz sind ab 1975 verfügbar.

AHV 6C | Bezüger/-innen in der Schweiz



Die Anzahl Bezüger/-innen ordentlicher Altersrenten in der Schweiz ist seit 1975 von 858 207 auf 1 492 173 gestiegen. Somit wuchs der Altersrentenbestand um durchschnittlich 1,4% pro Jahr. Seit 2003 beträgt die mittlere Zuwachsrate 1,9%. Die Zahl der Witwenrenten erreichte 1982 und 2005 mit 55 528 bzw. 51 591 vorübergehende Maximalwerte. Die Bestände der Vater- und Mutterwaisenrenten (2014 17 910 bzw. 6626) sind seit 2001 bzw. 2006 rückläufig.

AHV 7 | Rentenformel 1948–2016, in Franken



Die Rentenformel der AHV zeigt den Zusammenhang zwischen dem massgebenden Jahreseinkommen und der Rentenhöhe. Der Mischindex (AHVG: «Rentenindex») berechnet sich als arithmetisches Mittel des Lohnindex und des Landesindex der Konsumentenpreise, beide ermittelt vom BFS. 2013 wurden die Renten um 0,86% aufgewertet, 2015 um 0,43%. Die ordentliche Vollrente der AHV beträgt 2016 im Minimum Fr. 1175.–, im Maximum Fr. 2350.– im Monat. Die Rentensumme von Ehepartnern wird auf das Anderthalbfache der maximalen Altersrente plafoniert: Fr. 3525.–. Die Witwen-/Witwerrente beträgt im Minimum Fr. 940.–, im Maximum Fr. 1880.–.

Ordentliche Altersrente
Jahresbetrag in Franken

30	2015–16	Anpassung Mischindex	14'100 bis 28'200
29	2013–14	Anpassung Mischindex	14'040 bis 28'080
28	2011–12	Anpassung Mischindex	13'920 bis 27'840
27	2009–10	Anpassung Mischindex	13'680 bis 27'360
26	2007–08	Anpassung Mischindex	13'260 bis 26'520
25	2005–06	Anpassung Mischindex	12'900 bis 25'800
24	2003–04	Anpassung Mischindex	12'660 bis 25'320
23	2001–02	Anpassung Mischindex	12'360 bis 24'720
22	1999–00	Anpassung Mischindex	12'060 bis 24'120
21	1997–98	10. Revision, 2. Stufe + Anpassung Mischindex	11'940 bis 23'880
20	1995–96	Anpassung Mischindex	11'640 bis 23'280
19	1993–94	10. Revision, 1. Stufe + Anpassung Mischindex	11'280 bis 22'560
18	1992	Anpassung Mischindex	10'800 bis 21'600
17	1990–91	Anpassung Mischindex	9'600 bis 19'200
16	1988–89	Anpassung Mischindex	9'000 bis 18'000
15	1986–87	Anpassung Mischindex	8'640 bis 17'280
14	1984–85	Anpassung Mischindex	8'280 bis 16'560
13	1982–83	Anpassung Mischindex	7'440 bis 14'880
12	1980–81	Anpassung Mischindex	6'600 bis 13'200
11	1977–79	Teuerungsausgleich + 9. Revision	6'300 bis 12'600
10	1975–76	8. Revision, 2. Stufe	6'000 bis 12'000
9	1973–74	8. Revision, 1. Stufe	4'800 bis 9'600
8	1971–72	Teuerungsausgleich	2'640 bis 5'280
7	1969–70	7. Revision	2'400 bis 4'800
6	1967–68	Teuerungsausgleich	1'650 bis 3'520
5	1964–66	6. Revision	1'500 bis 3'200
4	1961–63	5. Revision	1'080 bis 2'400
3	1957–60	4. Revision	900 bis 1'850
2	1954–56	2.+ 3. Revision	720 bis 1'700
1	1948–53	Gründung + 1. Revision	480 bis 1'500

AHV 8A | Beiträge der öffentlichen Hand, Mehrwertsteuer und Spielbankenabgabe

in Millionen Franken	1960	1980	2000	2010	2012	2013	2014
Beiträge aus öffentlichen Mitteln	160	1'931	7'417	9'776	10'177	10'441	10'598
in % der AHV-Ausgaben	21,8%	18,0%	26,8%	26,7%	26,2%	26,1%	25,9%
Bundesbeiträge	107	1'394	4'535	7'156	7'585	7'815	7'989
Zweckfinanziert durch							
Tabaksteuer	197	640	1'665	2'356	2'397	2'295	2'257
Alkoholsteuer	14	138	221	244	242	236	230
MWST-Anteil Bund, zu Gunsten der AHV	–	–	376	459	463	475	476
Allgemeine Bundesmittel	–	617	2'273	4'097	4'483	4'809	5'026
Kantonsbeiträge	53	536	1'009	–	–	–	–
MWST-Anteil , direkt zu Gunsten der AHV	–	–	1'836	2'239	2'262	2'318	2'323
Spielbankenabgabe , direkt zu Gunsten der AHV	–	–	36	381	329	308	285

2014 wurden die AHV-Ausgaben zu 25,9% mit öffentlichen Mitteln (Bund, MWST, Spielbankenabgabe) finanziert. Dieser Anteil liegt seit 2000 stets zwischen 26% und 28%. Im Rahmen des NFA wurde per 2008 der Kantonsanteil an der Finanzierung der AHV aufgehoben.

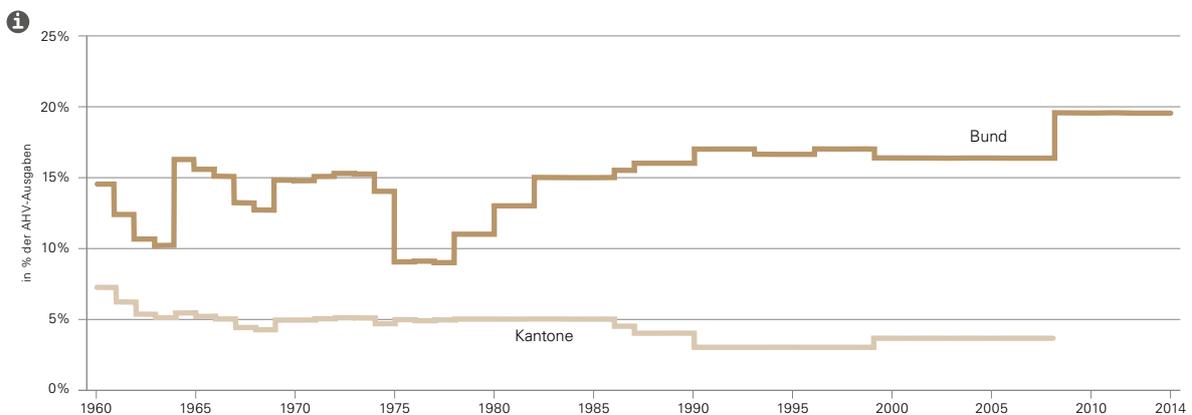
1999 wurden die Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV angehoben. 83% des Ertrages werden direkt der AHV gutgeschrieben, 17% dem Bund. Der Bund verwendet den ihm

gutgeschriebenen MWST-Anteil für seinen zweckfinanzierten Finanzierungsanteil.

Seit 1.4.2000 wird eine Spielbankenabgabe erhoben, welche vollumfänglich in die AHV fließt.

Bis und mit 1972 überstiegen die Einnahmen aus zweckfinanzierten Beiträgen den Bundesbeitrag an die AHV, sodass der Bund seinen Beitrag nicht aus dem übrigen allgemeinen Bundeshaushalt finanzieren musste.

AHV 8B | Kantons- und Bundesbeiträge



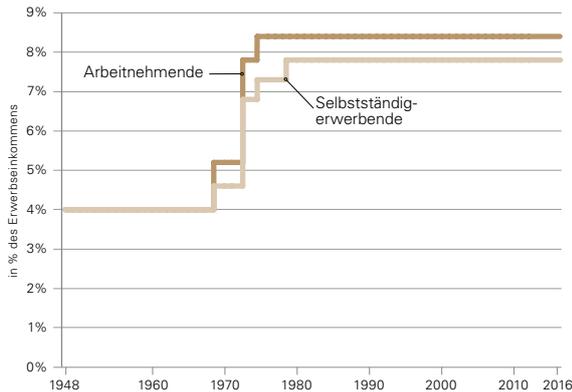
Beinahe ein Fünftel der AHV-Ausgaben (19,55%) wird 2014 vom Bund finanziert, 12,3% aus allgemeinen Bundesmitteln. Nachdem der Anteil des Bundes an den AHV-Ausgaben in den 60er und 70er Jahren zwischen 9% und 16% schwankte, liegt er nun seit rund 30 Jahren ohne Unterbruch auf mindestens 15%. Im Rahmen des NFA wurde der Beitrag des Bundes 2008 auf 19,55% der AHV-Ausgaben festgesetzt. Gleichzei-

tig fiel der Kantonsanteil weg, zwecks klarer Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Bis 1968 war der Bundesbeitrag an die AHV fest vorgegeben (107 Mio. Fr. bis 1963, 263 Mio. Fr. ab 1964). Dadurch belief sich der Bundesbeitrag im ersten Jahr nach Inkrafttreten des AHV-Gesetzes noch auf mehr als 84% der Ausgaben, verlor in der Aufbauphase der Versicherung jedoch von Jahr zu Jahr an Bedeutung.

AHV 9A | Beitragssätze



		1948	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016
Beitrag in % des Erwerbseinkommens									
Arbeitnehmende (Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)		4,0%	8,4%	8,4%	8,4%	8,4%	8,4%	8,4%	8,4%
Selbstständigerwerbende		4,0%	7,8%	7,8%	7,8%	7,8%	7,8%	7,8%	7,8%
Beträge, in Franken pro Jahr									
Nichterwerbstätige	von bis	12 600	324 8'400	353 8'400	382 8'400	392 19'600	392 19'600	392 19'600	392 19'600
Freibetrag für Erwerbstätige im Rentenalter		–	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800

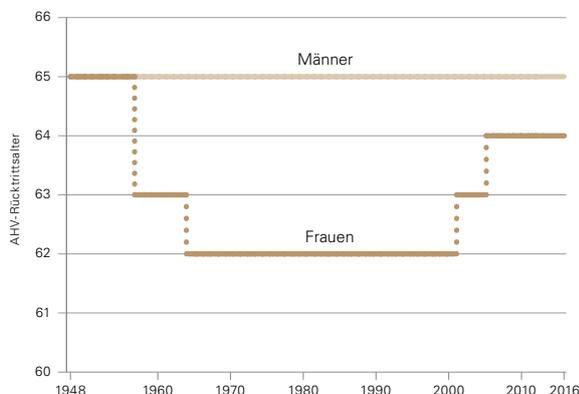


Die Beiträge der Arbeitnehmenden werden je hälftig von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden bezahlt. Für Selbstständigerwerbende gilt bei niedrigen Einkommen (2016 unter Fr. 56 400.–) ein zusätzlich ermässiger Beitragssatz. Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die ALV. Erwerbstätige Rentner geniessen 2016 bezüglich ihres Erwerbseinkommens einen Freibetrag von Fr. 16 800.– im Jahr. Die Beiträge der Nichterwerbstätigen sind abhängig vom Vermögen und vom Renteneinkommen. ALV-Entschädigungen (seit 1984), IV-Taggelder und EO-Entschädigungen (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht. Über den Stand 2016 aller wichtigen Ansätze orientiert Tabelle AHV 10A.

AHV 9B | Rücktrittsalter



		1948	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016
Ordentliches Rücktrittsalter									
Männer		65	65	65	65	65	65	65	65
Frauen		65	62	64	64	64	64	64	64
Vorgezogener Rücktritt									
Männer seit 1997		–	63	63	63	63	63	63	63
Frauen seit 2001		–	–	62	62	62	62	62	62
Aufgeschobener Rücktritt									
Männer im Alter von		–	66–70	66–70	66–70	66–70	66–70	66–70	66–70
Frauen im Alter von		–	63–67	65–69	65–69	65–69	65–69	65–69	65–69



Derzeit beträgt das ordentliche AHV-Rücktrittsalter 65 Jahre für die Männer und 64 Jahre für die Frauen. Für Männer liegt das Rentenalter seit Einführung der AHV im Jahre 1948 unverändert bei 65 Jahren. Für Frauen wurde es dagegen mehrmals angepasst: 1948 galt grundsätzlich auch für Frauen das Rentenalter 65. 1957 wurde es auf 63 bzw. 62 Jahre gesenkt, im Zusammenhang mit der damaligen Regelung der Ehepaarrenten, welche per 1.1.1997 abgeschafft wurden. 2001 wurde das Grenzalter der Frauen auf 63 Jahre und 2005 auf 64 Jahre angehoben. Vorbezug ist seit 1997 (Männer) bzw. 2001 (Frauen) möglich. Seit 2005 können Männer und Frauen ihre Renten um maximal 2 Jahre vorbezogen. Von den 1948 geborenen Männern haben beispielsweise 10% vorbezogen. Aufschub ist seit 1969 möglich, um 1 bis 5 Jahre, für Frauen und Männer gleichermaßen. Bisher haben jeweils ungefähr 1% der Männer oder Frauen vom Rentenaufschub Gebrauch gemacht.

AHV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2016

Beiträge

Arbeitnehmende , in % des Erwerbseinkommens gemäss Lohnausweis	8,40%
Selbstständigerwerbende , in % des Erwerbseinkommens gemäss Steuerveranlagung	
Ermässigtter Beitragssatz bei Einkommen von 9'400.– bis 56'400.–	4,20% bis 7,40%
Bei Fr. 56'400.– und mehr	7,80%
Im Minimum aber	Fr. 392.– im Jahr
Nichterwerbstätige zahlen nach Vermögen, inkl. das 20fache allfälliger Renteneinkommen	
Bei einem Vermögen von weniger als Fr. 300'000.–	Fr. 392.– im Jahr
Bei einem Vermögen von 8,4 Mio. Fr. und mehr	Fr. 19'600.– im Jahr
Erwerbstätige Altersrentner/-innen haben einen Einkommensfreibetrag von	Fr. 1'400.– im Monat

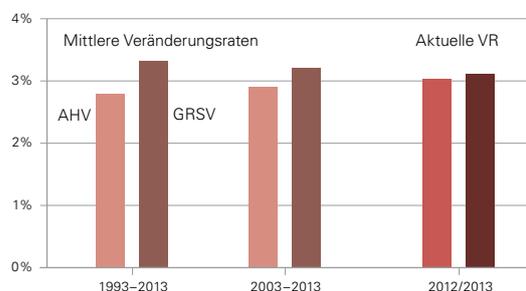
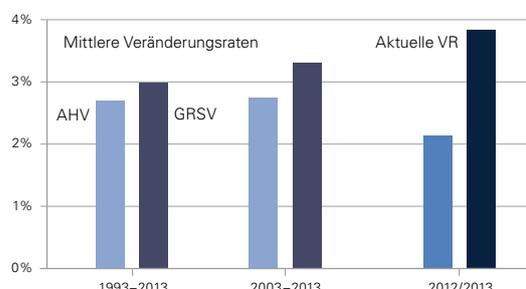
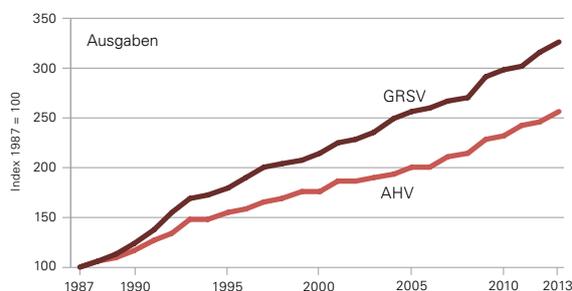
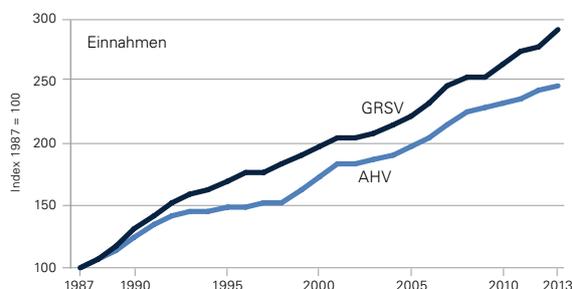
Rentenhöhen (ordentliche Vollrenten)

Hauptrente (Frauen ab 64 / Männer ab 65 Jahren)	Fr. 1'175.– bis Fr. 2'350.– im Monat
Ehepaare: Rentensumme beider Ehegatten wird auf 150% der Maximalrente plafoniert	maximal Fr. 3'525.– im Monat
Witwen- und Witwerrente	Fr. 940.– bis Fr. 1'880.– im Monat
Einzelrente für Verwitwete im Rentenalter (Zuschlag von 20%)	Fr. 1'410.– bis Fr. 2'350.– im Monat
Zusatzrente für Ehefrau / Ehemann	Fr. 353.– bis Fr. 705.– im Monat
Waisen- und Kinderrente (bis 18, in Ausbildung bis 25 Jahre)	Fr. 470.– bis Fr. 940.– im Monat
Minimalrente: bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 14'100.–	Fr. 1'175.– im Monat
Maximalrente: ab Fr. 84'600.– (für Verwitwete ab Fr. 56'400.–) (Die Maximalrente beträgt immer das Doppelte der jeweiligen Minimalrente.)	Fr. 2'350.– im Monat

Hilflosenentschädigungen betragen je nach Schweregrad der Hilflosigkeit

Leichte Hilflosigkeit (nur zu Hause): 20% der Minimalrente	Fr. 235.– im Monat
Hilflosigkeit mittleren/schweren Grades (im Heim oder zu Hause): 50%/80% der Minimalrente	Fr. 588.– / Fr. 940.– im Monat

AHV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)

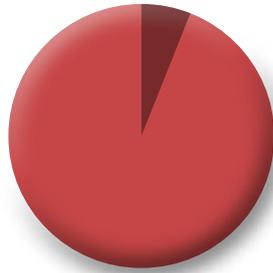


Das Wachstum der AHV-Einnahmen und -Ausgaben ist seit 1987 deutlich hinter dem Wachstum der Gesamtrechnung GRSV zurückgeblieben. Die Bedeutung der AHV innerhalb der Gesamtrechnung hat also über den gesamten Betrachtungszeitraum abgenommen.

Die mittleren Veränderungsrate über 20 und 10 Jahre zeigen, dass die Bedeutungsabnahme der AHV vor allem in den neun-

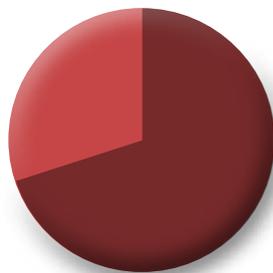
ziger Jahren erfolgte. Die mittleren Wachstumsraten seit 2003 liegen näher beieinander. Auch im aktuellsten Jahr ist die AHV im Vergleich zur Gesamtrechnung vor allem bei den Einnahmen «unterproportional» gewachsen.

Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EO, EL, BV und die KV (vgl. GRSV 13).

**6,2 %**

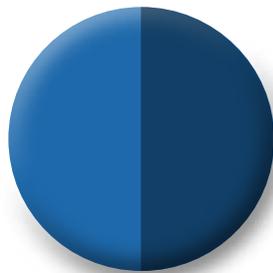
aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der IV

2013

**70,3 %**

der IV-Ausgaben sind Geldleistungen

2014

**50,1 %**

der IV-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

2014

Die Invalidenversicherung (IV) sichert bei einer dauernden gesundheitlich bedingten Einschränkung der Erwerbsfähigkeit mit Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen den Existenzbedarf. Sie versichert die ganze Bevölkerung der Schweiz und wird durch Lohnbeiträge und Beiträge des Bundes finanziert. Zusätzlich wird sie in den Jahren 2011–2017 finanziell unterstützt. Zusammen mit der AHV und den EL bildet sie die 1. Säule der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

IV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2014
Einnahmen	10'177 Mio. Fr.
Ausgaben	9'254 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	922 Mio. Fr.
Umlageergebnis	685 Mio. Fr.
IV Fonds	5'000 Mio. Fr.
IV-Schuld bei AHV	-12'843 Mio. Fr.

Durchschnittsrenten in der Schweiz	2014
Invalidenrenten pro Monat	Fr. 1'476.–
Kinderrenten pro Monat	Fr. 576.–

Leistungsansätze pro Monat	2016
minimaler Ansatz	Fr. 1'175.–
maximaler Ansatz	Fr. 2'350.–

Bezüger/-innen im In- und Ausland	2014
Invalidenrenten	259'930
Kinderrenten	79'258

Beitragsätze in % des Erwerbseinkommens	2016
Arbeitnehmende	0,700%
Arbeitgebende	0,700%
Selbstständigerwerbende	0,754% bis 1,400%

Die Zahl der gewichteten Neurenten stabilisiert sich seit 2012 bei 14 000. Die Zahl der laufenden IV-Renten erreichte im Dezember 2005 einen Höchststand von 293 251, bis Dezember 2014 ging der Rentenbestand um 11% zurück.

Dieser allgemeine Rückgang ist unter anderem auf die generell erhöhte Sensibilität aller Akteure im IV-Bereich sowie auf neue Prüfungsinstrumente zurückzuführen, die durch die 4. bzw. 5. IV-Revision eingeführt wurden.

JÜNGSTE ENTWICKLUNG: Die IV schaffte 2011/2012 den finanziellen Turnaround. 2012 resultierte mit 595 Mio. Fr. erstmals seit 1992 ein positives Betriebsergebnis. 2013 und 2014 wurde dieses mit Überschüssen von 586 Mio. Fr. und 922 Mio. Fr. wiederholt. Damit konnte die Schuld gegenüber der AHV weiter auf 12 843 Mio. Fr. abgebaut werden.

Die gegenüber dem Vorjahr höheren Einnahmen 2014 sind zum grössten Teil auf das deutlich verbesserte Anlageergebnis zurückzuführen.

2011 war erstmals die befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer wirksam gewesen und der Bund hat seither die Verzinsung der IV-Schuld zugunsten der AHV übernommen.

Die 2016 geltenden Beitrags- und Leistungsansätze sind in IV 10A zusammengestellt.

IV 2B | Wichtigste Neuerungen



2015 Anpassung der Renten: Erhöhung der Minimalrente von Fr. 1170.– auf Fr. 1175.– pro Monat und der Maximalrente von Fr. 2340.– auf Fr. 2350.– pro Monat. Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die obere Einkommensgrenze wird von Fr. 56 200.– auf Fr. 56 400.– erhöht. Der Mindestbeitrag der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen bleibt unverändert bei Fr. 65.–, der Höchstbeitrag bei Fr. 3250.– pro Jahr. Der massgebende Lohn von in Privathaushalten beschäftigten Personen unterliegt nicht der Beitragspflicht, wenn er vor dem 31. Dezember des Jahres ausbezahlt wird, in dem diese das 25. Altersjahr vollenden, sowie wenn er je Arbeitgeber den Betrag von Fr. 750.– im Kalenderjahr nicht übersteigt (neu).

Neue Regelung betreffend Anrechnung der Erziehungsgutschriften bei gemeinsamer elterlicher Sorge geschiedener oder nicht miteinander verheirateter Eltern.

2014 Inkrafttreten des neuen Art. 78 IVG. Der Beitrag des Bundes beträgt künftig nicht mehr 37,7% der Ausgaben, sondern 37,7% des arithmetischen Mittels der Ausgaben 2010 und 2011. Dieser Beitrag wird der Veränderungsrate der MWST-Einnahmen angepasst und mit einem Diskontierungsfaktor korrigiert.

2013 Inkrafttreten von Art. 14^{bis} IVG (Kostenübernahme von stationären Spitalbehandlungen). Regelt die Kostenverteilung zwischen IV (80% der Behandlungskosten) und dem Wohnkanton des Versicherten (20%).

Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung: Durchschnittliche Erhöhung der Renten um 0,9% (Erhöhung der Minimalrente von Fr. 1160.– auf Fr. 1170.– pro Monat) und der Maximalrente von Fr. 2320.– auf Fr. 2340.– pro Monat).

Im Juni 2013 wird das zweite Massnahmenpaket der 6. Revision der Invalidenversicherung (IV-Revision 6b) vom Parlament abgelehnt. Die Themen neue Regelung für Rentner/-innen mit Kindern und neue Regelung für Reisekosten waren im Dezember 2012 aus der Vorlage herausgebrochen worden und sind Ende 2014 im Parlament (SGK-N) hängig.

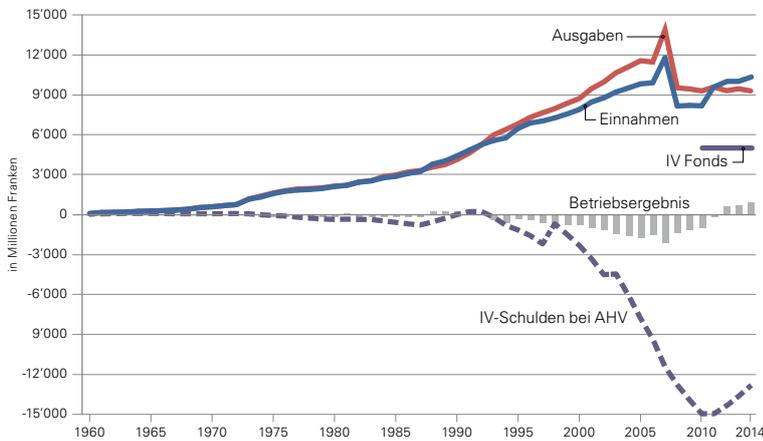
2012 Inkrafttreten der IV-Revision 6a: Eingliederungsorientierte Rentenrevision (Wiedereingliederung aus der Rente sowie Überprüfung und Anpassung laufender Renten infolge somatoformer Schmerzstörungen, Fibromyalgie und ähnlicher Sachverhalte), Neuregelung des Finanzierungsmechanismus (Inkrafttreten 2014), Einführung Assistenzbeitrag.

Neu beträgt der IV-Höchstbeitrag der Nichterwerbstätigen Fr. 3250.–, das ist das 50-fache des Mindestbeitrags (Fr. 65.–). Dieser Betrag wird ab einem Vermögen von Fr. 8 300 000.– (inklusive dem 20-fachen des Renteneinkommens) erreicht. Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber bezahlen neu Beiträge im Umfang von 1,4% des massgebenden Einkommens. Die sinkende Beitragsskala entfällt für diese Arbeitnehmenden.

IV 3A | Überblick Finanzen

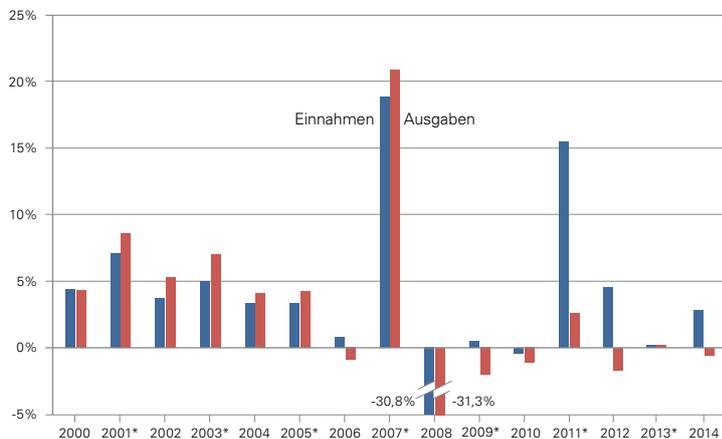


in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014
Einnahmen	4'412	7'897	9'823	8'176	9'892	10'177	2,9%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	2'307	3'437	3'905	4'605	4'951	5'018	1,4%
Beiträge öffentliche Hand	2'067	4'359	5'781	3'476	4'804	4'867	1,3%
Anlageergebnis	–	0	0	0	77	238	206,9%
Übrige Einnahmen	39	102	138	95	59	54	-9,3%
Ausgaben	4'133	8'718	11'561	9'220	9'306	9'254	-0,6%
Sozialleistungen	3'993	8'393	11'058	8'450	8'354	8'301	-0,6%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	127	234	381	609	664	678	2,0%
Kapitalzinsen	13	90	122	162	287	275	-4,1%
Betriebsergebnis	278	-820	-1'738	-1'045	586	922	57,3%
Umlageergebnis	278	-820	-1'738	-1'045	509	685	34,6%
Veränderung des Kapitals	278	-820	-1'738	-1'045	586	922	57,3%
IV Fonds	–	–	–	–	5'000	5'000	0,0%
IV-Schulden bei AHV	6	-2'306	-7'774	-14'944	-13'765	-12'843	-6,7%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	50,0%	50,0%	50,0%	37,7%	51,6%	52,6%	



1973–1987 war die IV stets defizitär (Ausnahme 1981). Den positiven Ergebnissen zwischen 1988 und 1992 folgten seit 1993 erneut Defizite. 1988 und 1995 wurde der Lohnbeitragssatz um jeweils 0,2 Prozentpunkte erhöht und 1998 und 2003 kam es zu Kapitaltransfers aus dem EO-Fonds (1998: 2,2 Mrd. Fr., 2003: 1,5 Mrd. Fr.). In der Rechnung von 2008 zeigen die NFA-Massnahmen ihre Wirkung. Ab 2011 hat sich die Finanzstruktur der IV verändert. Sie hat einen eigenständigen IV-Fonds mit 5 Mrd. Fr. Startkapital von der AHV erhalten und erwirtschaftet darauf einen Zinsertrag. Dank der Zusatzfinanzierung durch die befristete Erhöhung der MWST, der Schuldzinsübernahme durch den Bund und dank moderatem Ausgabenanstieg sind die Betriebsergebnisse 2012–2014 erstmals seit 1992 positiv ausgefallen.

IV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



2006 konnte – technisch bedingt – erstmals seit Jahren ein Sinken der Ausgaben beobachtet werden. 2007 entstanden wegen Rückstellungen für Leistungen im Rahmen des NFA (Bau- und Betriebsbeiträge) starke Zuwächse bei den Einnahmen und Ausgaben, mit entsprechenden Reduktionen 2008. Das sprunghafte Einnahmenwachstum 2011 und die positiven Ergebnisse 2012–2014 sind auf die Zusatzfinanzierung sowie die moderate Ausgabenentwicklung zurückzuführen.

*Rentenanpassungsjahre

IV 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1960	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014
Einnahmen	103	7'897	9'823	8'176	9'892	10'177	2,9%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber (inkl. Zinsen)	75	3'437	3'905	4'605	4'951	5'018	1,4%
Beiträge öffentliche Hand	27	4'359	5'781	3'476	4'804	4'867	1,3%
Bund	18	3'269	4'335	3'476	3'508	3'576	1,9%
Bund Sonderzinsen	–	–	–	–	179	172	-4,1%
Kantone	9	1'090	1'445	–	–	–	–
MWST	–	–	–	–	1'117	1'119	0,2%
Anlageergebnis	0	–	–	–	77	238	206,9%
Laufender Kapitalertrag	0	–	–	–	56	68	20,3%
Kapitalwertänderungen	–	–	21	170	700,5%
Einnahmen aus Regress	–	102	138	95	59	54	-8,9%
Zahlungen von haftpflichtigen Dritten	–	106	146	104	68	62	-8,1%
Regresskosten	–	-5	-8	-9	-9	-9	-2,9%
Übrige Einnahmen	–	–	–	0	0	0	-88,4%
Ausgaben	53	8'718	11'561	9'220	9'306	9'254	-0,6%
Schuldzinsen	–	83	122	162	287	275	-4,1%
Geldleistungen	37	5'451	7'339	6'858	6'584	6'507	-1,2%
Ordentliche Renten	32	4'676	6'211	5'437	5'155	5'008	-2,8%
Ausserordentliche Renten	3	449	539	643	738	765	3,7%
Taggelder	1	284	360	423	490	518	5,7%
Hilflosenentschädigungen	2	142	376	464	422	427	1,2%
Fürsorgeleistungen an SchweizerInnen im Ausland	–	2	2	1	1	1	-11,5%
Rückerstattungsforderungen, netto	0	-122	-171	-135	-253	-245	-2,8%
Beitragsanteil zu Lasten der IV	–	19	22	25	31	32	5,8%
Kosten für individuelle Massnahmen	12	1'319	1'704	1'439	1'619	1'649	1,8%
Medizinische Massnahmen	5	419	600	702	786	779	-1,0%
Frühinterventionsmassnahmen	–	–	–	17	33	39	18,2%
Integrationsmassnahmen	–	–	–	19	41	45	10,7%
Massnahmen beruflicher Art	1	276	369	469	545	557	2,1%
Beiträge für Sonderschulung und hilflose Minderjährige	5	339	368	1	–	–	–
Assistenzbeitrag	–	–	–	–	22	31	43,3%
Hilfsmittel	1	204	262	232	194	201	3,7%
Reisekosten	–	86	112	6	6	6	1,6%
Rückerstattungsforderungen, netto	–	-4	-7	-6	-8	-9	20,1%
Beiträge an Institutionen und Organisationen	0	1'623	2'016	152	151	145	-3,7%
Arbeitsämter, Berufsberatungsstellen	–	–	–	–	–	–	–
Baubeiträge	0	93	77	–	0	-2	–
Betriebsbeiträge	0	1'345	1'738	–	–	–	–
Beiträge an Dachorganisationen und Ausbildungsstätten	0	174	188	140	138	134	-2,9%
Beitrag an Pro Infirmis (ELG)	–	12	12	12	13	13	-1,5%
Durchführungskosten	4	65	131	162	164	178	8,4%
Verwaltungskosten	0	169	250	447	500	500	0,0%
Betriebsergebnis	49	-813	-1'738	-1'045	586	922	57,3%
Umlageergebnis (ohne Anlageergebnis)	49	-813	-1'738	-1'045	509	685	34,6%
Ergebnis GRSV (ohne Kapitalwertänderung)	49	-813	-1'738	-1'121	565	752	33,1%
Veränderung des Kapitals	49	-820	-1'738	-1'045	586	922	57,3%
IV-Schulden bei AHV	49	-2'306	-7'774	-14'944	-13'765	-12'843	-6,7%
IV Fonds	–	–	–	–	5'000	5'000	0,0%
Flüssige Mittel und Anlagen in % der Jahresausgaben	–	–	–	–	44,8%	46,0%	

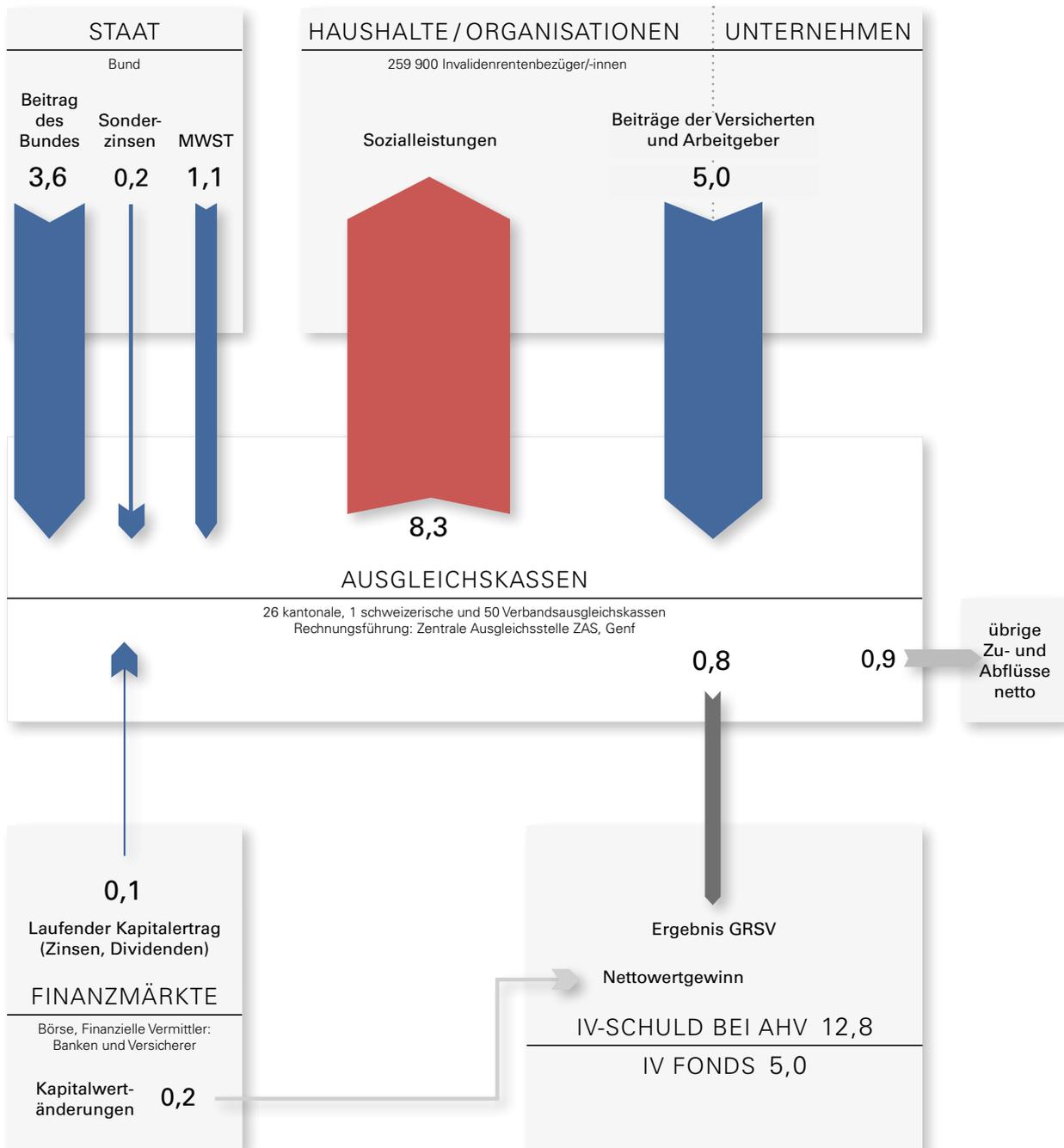
2011 hat die IV einen eigenen Ausgleichsfonds erhalten, der mit 5 Mrd. Fr. Startkapital von der AHV ausgestattet wurde. Die Abschaffung der Zusatzrenten, die Aufhebung des Karrierezuschlags per 1.1.2008 sowie die rückläufige Summe ordentlicher Renten wirken ausgaben senkend. Im Gegenzug erscheinen seit 2008 mit Frühinterventionen und Integrationsmassnahmen neue Ausgabenpositionen, die auf die 5. IV-Revision zurückzuführen sind.

Das Rechnungsergebnis der IV kann auf drei Arten dargestellt werden (vgl. AHV 4, S. 34):

- Das **Betriebsergebnis** (inkl. Anlageergebnis),
- Das **Umlageergebnis** (ohne Anlageergebnis),
- Das **Ergebnis GRSV** (inkl. laufender Kapitalertrag, ohne Kapitalwertänderungen).

Für die Verwaltungskosten der IV gilt analog zur AHV: Die ausgewiesenen Verwaltungskosten sind unvollständig (vgl. S. 34).

IV 5 | Finanzflüsse 2014, in Milliarden Franken



Die IV wird durch Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber finanziert. Ausserdem unterstützt der Bund die IV aus allgemeinen Mitteln (3,6 Mrd. Fr.) und durch die Weitergabe indirekter Steuern (MWST: 1,1 Mrd. Fr.) sowie durch die Übernahme des im ordentlichen Beitrag noch nicht abgedeckten Teils der Schuldzinsen an die AHV von 0,2 Mrd. Fr. Die 8,3 Mrd. Fr. Leistungen der IV beinhalten Geldleistungen (6,5 Mrd. Fr.) in Form von Renten, Taggeldern

und Hilflosenentschädigungen, die Übernahme von Kosten für individuelle Massnahmen (1,6 Mrd. Fr.) sowie die Beiträge an Organisationen (0,1 Mrd. Fr.). Das Kapital der IV besteht Ende 2014 aus der gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mrd. Fr. reduzierten Schuld von 12,8 Mrd. Fr. gegenüber der AHV sowie dem 2011 von der AHV zur IV transferierten IV-Betriebskapital von 5,0 Mrd. Fr.

IV 6A | Versicherte, Bezüger/-innen und mittlere Renten in der Schweiz

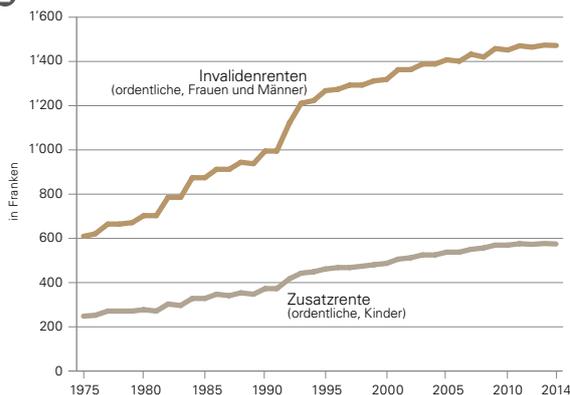


		1975	1995	2000	2012	2013	2014	VR 2013/2014	ØVR 2004-2014
Versicherte (Wohnbevölkerung in 1'000)		6'404	7'081	7'209	7'997	8'089	8'189	1,2%	0,9%
Invalidenrenten in der Schweiz, ordentliche									
Frauen	Bezügerinnen	37'264	53'536	71'034	92'640	90'332	88'081	-2,5%	-0,7%
	Monatsrente in Fr.	568	1'183	1'243	1'422	1'432	1'432	0,0%	0,8%
Männer	Bezüger	47'417	80'288	100'460	105'562	102'280	99'415	-2,8%	-1,8%
	Monatsrente in Fr.	641	1'326	1'370	1'502	1'509	1'506	0,5%	0,4%
Alle	Bezüger/-innen	84'681	133'824	171'494	198'202	192'612	187'496	-2,7%	-1,3%
	Monatsrente in Fr.	609	1'269	1'317	1'464	1'473	1'471	0,6%	0,6%
Invalidenrenten in der Schweiz, ausserordentliche									
Alle	Bezüger/-innen	15'896	26'934	27'474	36'625	37'729	38'925	3,2%	2,7%
	Monatsrente in Fr.	537	1'176	1'277	1'492	1'503	1'501	0,7%	1,0%
Invalidenrenten in der Schweiz, Total									
Alle	Bezüger/-innen	100'577	160'758	198'968	234'827	230'341	226'421	-1,7%	-0,7%
	Monatsrente in Fr.	598	1'253	1'312	1'469	1'478	1'476	-0,1%	0,6%
Zusatzrenten in der Schweiz, ordentliche									
Frauen	Bezügerinnen	22'287	38'003	46'323	-	-	-	-	-
	Monatsrente in Fr.	242	396	412	-	-	-	-	-
Männer	Bezüger	-	-	6'561	-	-	-	-	-
	Monatsrente in Fr.	-	-	330	-	-	-	-	-
Kinder	Bezüger/-innen	34'841	44'723	64'730	67'293	63'993	60'297	-4,9%	-2,3%
	Monatsrente in Fr.	247	464	488	575	578	576	0,5%	1,0%

Die IV-Renten werden in der Regel alle zwei Jahre an die Entwicklung der Löhne und der Preise (Mischindex) angepasst. Sie hängen ab vom Invaliditätsgrad, von der Höhe des massgebenden Einkommens (Rentenformel, vgl. AHV 7) und von der Zahl der Beitragsjahre jeder und jedes Versicherten. 2014 belief sich die mittlere IV-Rente in der Schweiz auf Fr. 1476.–

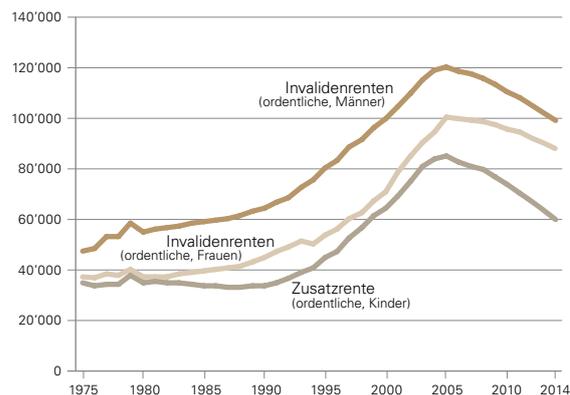
pro Monat. Rentenberechtigte Personen haben zusätzlich zur Invalidenrente Anspruch auf eine Zusatzrente (die sog. Kinderrente) für ihrer Söhne und Töchter bis zur Beendigung des 18. Altersjahres, bzw. bis diese ihre Ausbildung abschliessen, längstens aber bis zum vollendeten 25. Altersjahr.

IV 6B | Mittlere Monatsrenten in der Schweiz



Wie in der AHV haben sich die durchschnittlichen Invalidenrenten aller Männer und Frauen zwischen 1975 und 1995 mehr als verdoppelt. Mit Fr. 1476.– belief sich die durchschnittliche IV-Rente in der Schweiz Ende 2014 auf 63% der Maximalrente von Fr. 2340.–. Die durchschnittlichen ordentlichen Zusatzrenten für Kinder sind weniger stark gestiegen und beliefen sich Ende 2014 auf Fr. 576.–.

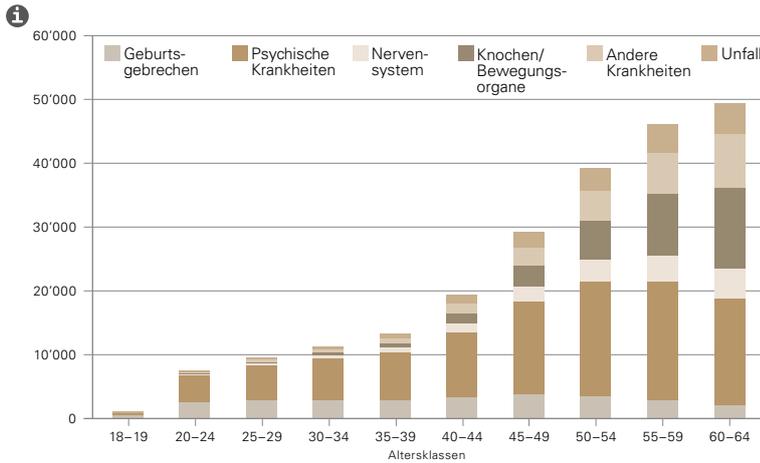
IV 6C | Rentenbezüger/-innen in der Schweiz



Die Anzahl Bezüger/-innen ordentlicher Invalidenrenten in der Schweiz ist seit 1975 von 84 681 auf 221 523 im Jahr 2005 gestiegen. Somit wuchs der Invalidenrentenbestand bis 2005 um durchschnittlich 3,3% pro Jahr. Seit dem Höchststand von 2005 ging die Zahl der Bezüger/-innen um durchschnittlich 1,8% pro Jahr zurück.

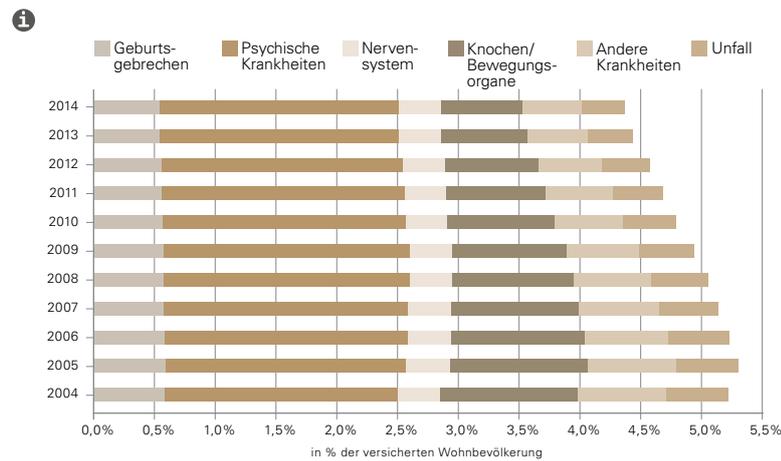
Die Zahl der Kinder mit Zusatzrenten erreichte 2005 mit 85 234 einen vorübergehenden Maximalwert. Seither ist auch diese Zahl deutlich zurückgegangen, auf 60 297 Ende 2014.

IV 7A | Rentenbezüger/-innen in der Schweiz 2014, nach Invaliditätsursache



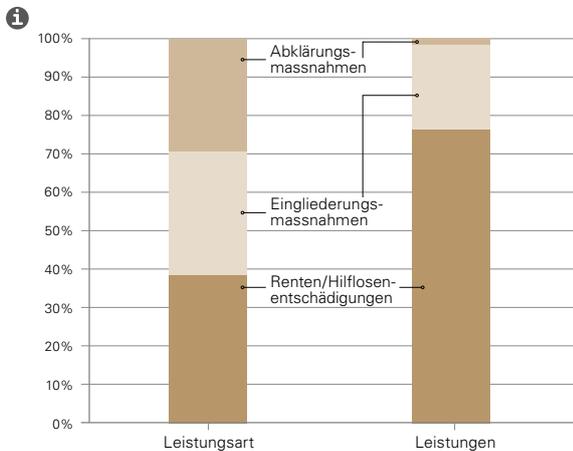
Die Anzahl der IV-Rentenbezüger/-innen in der Schweiz steigt mit der Altersklasse. So sind 2014 von den 20- bis 24-Jährigen 7600 IV-Bezüger/-innen, während in der Altersklasse der 60- bis 64-Jährigen die Rentenbezügerzahl mit 49 200 mehr als sechs Mal so hoch liegt. Bei den unter 25-Jährigen dominieren die psychischen Krankheiten. Dies gilt auch in den obersten Altersklassen, jedoch werden hier Erkrankungen der Knochen bzw. Bewegungsorgane immer häufiger. 53% aller IV-Rentenbeziehenden weisen psychische Krankheiten oder Erkrankungen des Nervensystems auf.

IV 7B | Invaliditätsursache der Rentenbezüger/-innen



Der Anteil der IV-Rentenbezüger/-innen an der versicherten Bevölkerung ist bis 2005 auf 5,3% angestiegen, seither ist er deutlich rückläufig. 2014 liegt er bei 4,4%. Dieser Rückgang ist unter anderem auf die generell erhöhte Sensibilität aller Akteure im IV-Bereich sowie auf neue Prüfungsinstrumente, die durch die 4. bzw. 5. IV-Revision eingeführt wurden, zurückzuführen.

IV 7C | Anzahl und Summe der Leistungen in der Schweiz, 2014

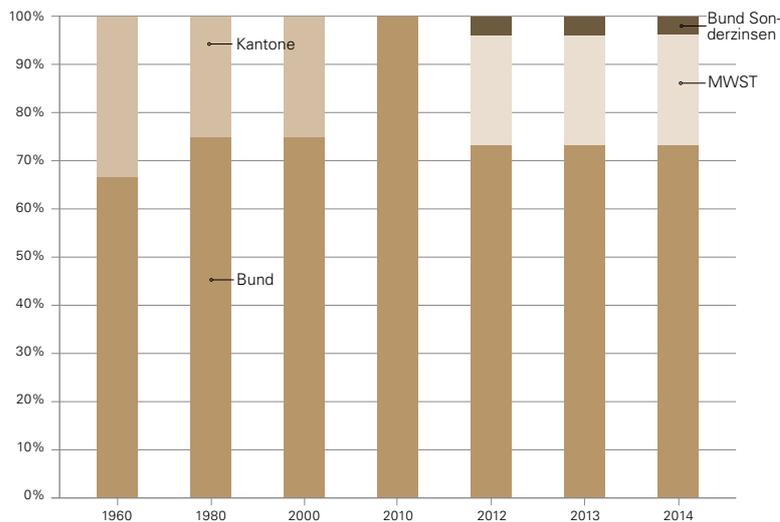


Die von der IV gewährten individuellen Leistungen lassen sich in zwei grosse Kategorien aufteilen: Die individuellen Massnahmen und die Geldleistungen (Renten, Hilflosenentschädigungen, Taggelder). Die individuellen Massnahmen umfassen Abklärungsmassnahmen und Eingliederungsmassnahmen. Die Leistungen werden von der IV gemäss den Tarifvereinbarungen entschädigt. 2014 wurden in der Schweiz in 198 000 Fällen Eingliederungsmassnahmen und in 180 300 Fällen Abklärungsmassnahmen vergütet. Renten und Hilflosenentschädigungen wurden an 236 900 Bezüger/-innen gezahlt. An den Leistungen gemessen sind die Renten/Hilflosenentschädigungen die mit Abstand bedeutendste Leistungskategorie: 2014 betrug die Kosten dieser Geldleistungen 6,0 Mrd. Fr., während die Eingliederungsmassnahmen 1,6 Mrd. Fr. und die Abklärungsmassnahmen 0,2 Mrd. Fr. ausmachten.

IV 8 | Beiträge der öffentlichen Hand und MWST



in Millionen Franken	1960	1980	2000	2010	2012	2013	2014
Bund	18	807	3'269	3'476	3'504	3'508	3'576
Bund Sonderzinsen	-	-	-	-	186	179	172
Kantone	9	269	1'090	-	-	-	-
MWST	-	-	-	-	1'090	1'117	1'119
Total Beiträge der öffentlichen Hand	27	1'076	4'359	3'476	4'780	4'804	4'867
Beiträge der öffentlichen Hand in % der IV-Einnahmen	26,0%	51,0%	55,2%	42,5%	48,3%	48,6%	47,8%



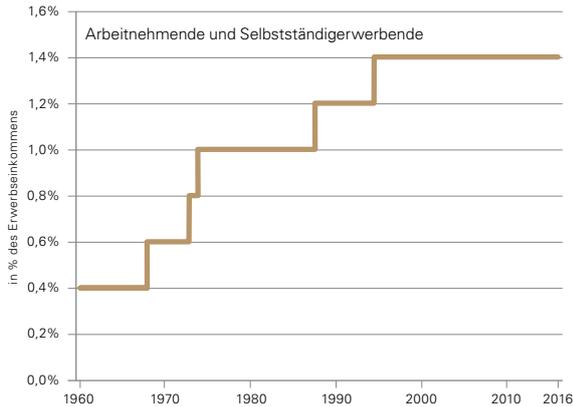
Seit 2014 hängt der Bundesbeitrag nur noch von wirtschaftlichen Grössen ab (MWST und Mischindex). Er beträgt höchstens die Hälfte mindestens jedoch 37,7% der jährlichen IV-Ausgaben. Mit dem NFA 2008 beteiligten sich die Kantone an der Finanzierung nicht mehr. 2011–2017 gilt die befristete Zusatzfinanzierung: Der Bund unterstützt die IV durch die Übernahme der Sonderzinsen. Ausserdem wird die IV durch eine befristete Erhöhung der MWST (0,4 Prozentpunkte beim Normalsatz und 0,1 Prozentpunkte beim reduzierten Satz) finanziell unterstützt.

Damit liegt seit 2011 der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand insgesamt auf über 48% der IV-Einnahmen.

IV 9A | Beitragssätze



		1960	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016
Beitrag in % des Erwerbseinkommens									
Arbeitnehmende (Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)		0,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%
Selbstständigerwerbende		0,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%
Beträge, in Franken pro Jahr									
Nichterwerbstätige	von bis	1.20 60	54 1'400	59 1'400	64 1'400	65 3'250	65 3'250	65 3'250	65 3'250
Freibetrag für Erwerbstätige im Rentenalter		–	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800



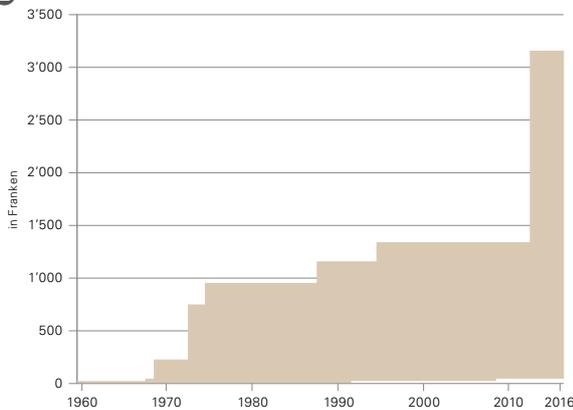
Die Lohnbeiträge werden je hälftig von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden bezahlt. Für Selbstständigerwerbende gilt bei niedrigen Einkommen (2016 unter Fr. 56 400.–) ein zusätzlich ermässigtter Beitragssatz (0,754% – 1,4%).

Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die ALV. Diese Rentner geniessen 2016 bezüglich ihres Erwerbseinkommens einen Freibetrag von Fr. 16 800.– im Jahr.

Die Beiträge der Nichterwerbstätigen sind abhängig vom Vermögen und vom Renteneinkommen.

ALV-Entschädigungen (seit 1984), EO-Entschädigungen und IV-Taggelder (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.

IV 9B | Beiträge der Nichterwerbstätigen



Als Nichterwerbstätig gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen. Dazu zählen unter anderem vorzeitig Pensionierte, Bezüger/-innen von IV-Renten oder von Krankentaggeldern. Als Grundlage für die Berechnung der IV-Beiträge dient das Vermögen und das 20fache jährliche Renteneinkommen.

2016 zahlen Personen mit einem «Einkommen» von weniger als Fr. 300 000.– einen Beitrag von Fr. 65.– an die IV und einen Beitrag von Fr. 3250.– ab einem «Einkommen» von Fr. 8 400 000.–.

IV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2016

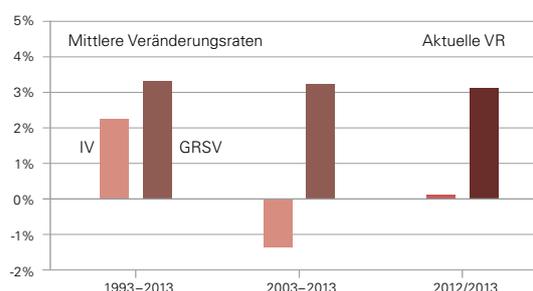
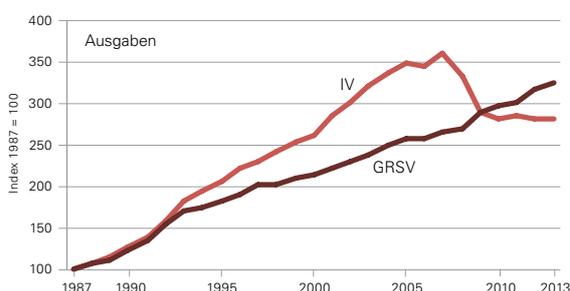
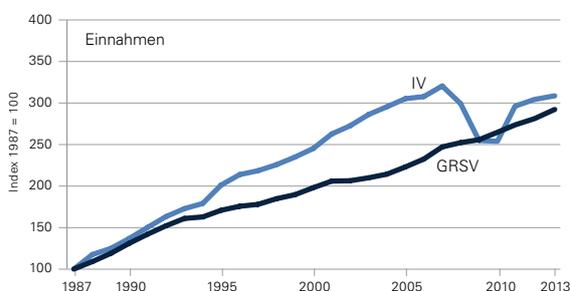
Beiträge

Arbeitnehmende, in % des Erwerbseinkommens gemäss Lohnausweis	1,40%
Selbstständigerwerbende, in % des Erwerbseinkommens gemäss Steuerveranlagung	
Ermässigtter Beitragssatz bei Einkommen von Fr. 9'400.– bis Fr. 56'400.–	0,754% bis 1,328%
Bei Fr. 56'400.– und mehr	1,40%
Im Minimum aber	Fr. 65.– im Jahr
Nichterwerbstätige zahlen nach Vermögen, inkl. das 20fache allfälliger Renteneinkommen.	
Bei einem Vermögen von weniger als Fr. 300'000.–	Fr. 65.– im Jahr
Bei einem Vermögen von 8,4 Mio. Fr. und mehr	Fr. 3'250.– im Jahr
Erwerbstätige Altersrentner/-innen haben einen Einkommensfreibetrag von	Fr. 1'400.– im Monat

Leistungen

Taggelder während Eingliederungsmassnahmen	maximal Fr. 407.– im Tag
Grundentschädigung, 80% des Erwerbseinkommens	maximal Fr. 326.– im Tag
Kindergeld, 2% des Höchstbetrags des versicherten UVG-Verdienstes	maximal Fr. 9.– im Tag
Ordentliche Vollrenten (Invaliditätsgrad mindestens 70%)	
Invalidenrente (Frauen bis 64 / Männer bis 65 Jahren)	Fr. 1'175.– bis Fr. 2'350.– im Monat
Ehepaare (Rentensumme beider Ehegatten wird auf 150% der Maximalrente plafoniert)	maximal Fr. 3'525.– im Monat
Kinderrenten (bis 18, in Ausbildung bis 25 Jahren)	Fr. 470.– bis Fr. 940.– im Monat
Minimalrente: bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 14'100.–	Fr. 1'175.– im Monat
Maximalrente: ab Fr. 84'600.– (für Verwitwete ab Fr. 56'400.–) <small>(Die Maximalrente beträgt immer das Doppelte der jeweiligen Minimalrente.)</small>	Fr. 2'350.– im Monat

IV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Das Wachstum der IV-Einnahmen und -Ausgaben lag 1987 bis 2007 deutlich über dem Wachstum der Gesamtrechnung GRSV. Die Bedeutung der IV innerhalb der Gesamtrechnung hat also über diesen Betrachtungszeitraum zugenommen. Wie der Indexverlauf zeigt, hat die IV vor allem 1994–2007 an Bedeutung gewonnen.

Nach dem NFA und den IVG-Revisionen ist die Bedeutung der IV innerhalb der Gesamtrechnung seit 2008 deutlich zu-

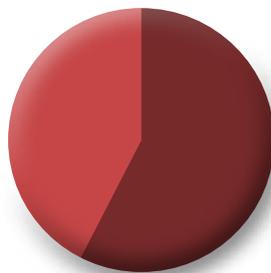
rückgegangen. 1987–2013 liegt die Einnahmenentwicklung der IV über, die Ausgabenentwicklung unter der GRSV-Entwicklung. Im aktuellsten Jahr steigen die Einnahmen und die Ausgaben der IV deutlich weniger stark als die Finanzen der Gesamtrechnung.

Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EO, EL, BV und die KV (vgl. GRSV 13).

**3,0 %**

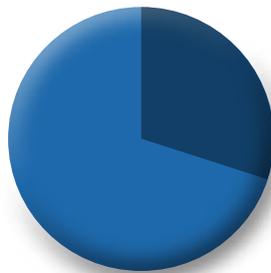
aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der EL

2013

**58,0 %**

der EL-Ausgaben sind Ergänzungsleistungen zu AHV-Renten

2014

**29,9 %**

der EL-Einnahmen sind Bundesbeiträge

2014

Ergänzungsleistungen (EL) werden im Normalfall an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken können. EL sind bedarfsabhängige Versicherungsleistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht. EL beziehen können Schweizer/-innen mit Wohnsitz in der Schweiz und Ausländer/-innen unter bestimmten Voraussetzungen. Die EL werden aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Zusammen mit der AHV und der IV bilden sie die 1. Säule der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

EL 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2014
Ausgaben (=Einnahmen) der EL zur AHV	2'712 Mio. Fr.
Ausgaben (=Einnahmen) der EL zur IV	1'967 Mio. Fr.
Ausgaben in % der Rentensumme	
<small>Alleinstehende Person ohne Kinder</small>	
EL zur AHV	7,9%
EL zur IV	44,2%
Durchschnittsleistungen pro Monat	
<small>Alleinstehende Person ohne Kinder</small>	
Altersrentner/-in, zu Hause	Fr. 928
Invalidenrentner/-in, zu Hause	Fr. 1'144
Altersrentner/-in, im Heim	Fr. 2'963
Invalidenrentner/-in, im Heim	Fr. 3'596
Bezüger/-innen nach Wohnsituation	
2014	
Personen zu Hause	238'740
Personen im Heim	70'611
Total	309'351
Personen mit EL in % der Rentner/-innen	
1990	15,2%
2000	13,3%
2014	16,3%

2014 wurden an 309 351 Personen Ergänzungsleistungen im Umfang von 4,7 Mrd. Fr. ausgerichtet.

JÜNGSTE ENTWICKLUNG: 2014 besserten die EL zur AHV die AHV-Rentensumme um 7,9% auf und 12,4% der Altersrentenbezüger/-innen bezogen Ergänzungsleistungen. Die EL zur IV besserten die IV-Rentensumme um 44,2% auf und 44,1% der IV-Rentenbezüger/-innen bezogen Ergänzungsleistungen.

Eine wichtige Aufgabe übernehmen die EL bei der Finanzierung eines Heimaufenthalts. 2014 wohnten 70 611 Personen mit EL in einem Heim. Der EL-Betrag für eine Person im Heim machte im Durchschnitt Fr. 3160.– im Monat aus, gut dreimal so viel wie für EL-beziehende Personen zu Hause.

Die 2016 geltenden Berechnungsansätze sind in EL 10A zusammengestellt.

EL 2B | Wichtigste Neuerungen



2015 Keine wesentlichen Neuerungen.

2013 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 0,8%.

2012 Halbierung der IV-Hilflosenentschädigung bei Heimbewohnenden.

2011 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 1,8%. Erhöhung der Vermögensfreibeträge. Erhöhung des Freibetrags für selbstbewohnte Liegenschaft bei einem Ehepaar, bei dem ein Ehegatte im Heim und der andere zu Hause lebt oder eine Person zu Hause pflegebedürftig ist. Neuordnung der Pflegefinanzierung.

2009 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 3,2%.

2008 Totalrevision des ELG im Zusammenhang mit der NFA. Die EL werden definitiv in der Bundesverfassung verankert. Neue Regelung, wie die Finanzierung zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt wird.

Aufhebung der Begrenzung des EL-Betrags.

Vermögensfreibetrag bei selbstbewohntem Eigentum einheitlich Fr. 112 500.–.

5. IV-Revision: Laufende Zusatzrenten für Ehegatten von IV-Rentner/-innen werden aufgehoben. Abschaffung Karrierezuschlag, Früherfassung, Integrationsmassnahmen.

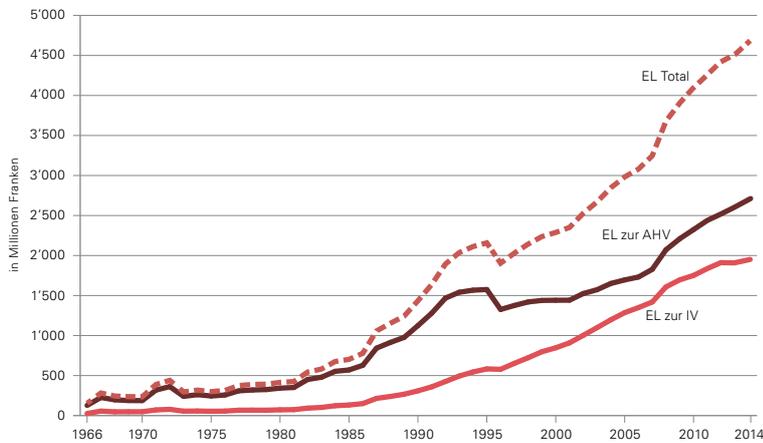
2007 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 2,8%.

2005 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 2,0%. Das Rentenalter der Frauen wird auf 64 Jahre erhöht.

EL 3A | Überblick Finanzen (Ausgaben = Einnahmen)

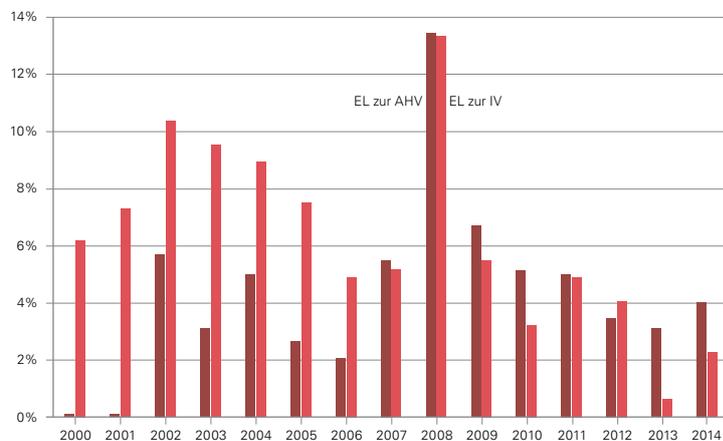


in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014
Einnahmen	1'434	2'288	2'982	4'075	4'528	4'679	3,3%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	-	-	-	-	-	-	-
Beiträge öffentliche Hand	1'434	2'288	2'982	4'075	4'528	4'679	3,3%
Laufender Kapitalertrag	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	1'434	2'288	2'982	4'075	4'528	4'679	3,3%
Sozialleistungen	1'434	2'288	2'982	4'075	4'528	4'679	3,3%
Verwaltungs- und Durchführungskosten
Übrige Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung des Kapitals	-	-	-	-	-	-	-
Kapital	-	-	-	-	-	-	-
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	



Die ganz mit öffentlichen Mitteln finanzierten Ergänzungsleistungen weisen definitionsgemäss eine ausgeglichene Rechnung auf, d.h. Einnahmen und Ausgaben sind immer gleich hoch. Der deutlich ersichtliche Ausgabenrückgang 1996 ist auf die Einführung des Prämienverbilligungssystems der KV zurückzuführen, die zu einer Kostenverlagerung vom EL- ins KV-System führte. Der Anstieg von 1998 hängt mit der 3. EL-Revision mit leichten Leistungsverbesserungen zusammen. Der deutliche Anstieg im Jahr 2008 ist eine Auswirkung der Totalrevision des ELG im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA).

EL 3B | Ausgaben (Ausgaben = Einnahmen), Veränderungsraten



Seit 2007 steigen die Ausgaben der EL zur AHV stärker als die Ausgaben der EL zur IV. Einzige Ausnahme war das Jahr 2012. Die vorübergehend ausserordentlich hohen Zuwachsraten sowohl der EL zur AHV als auch der EL zur IV im Jahre 2008 waren auf die Aufhebung des maximalen EL-Betrags (wirksam vor allem bei Personen in Heimen) zurückzuführen. Von 2009 bis 2013 waren die Zuwachsraten rückläufig um 2014 wieder etwas anzusteigen.

EL 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1966	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014
Einnahmen	153	2'288	2'982	4'075	4'528	4'679	3,3%
Beiträge öffentliche Hand an EL zur AHV	127	1'441	1'695	2'324	2'605	2'712	4,1%
Bund	60	318	388	599	668	696	4,2%
Kantone	67	1'123	1'308	1'725	1'937	2'016	4,1%
Beiträge öffentliche Hand an EL zur IV	26	847	1'286	1'751	1'923	1'967	2,3%
Bund	13	182	288	638	678	702	3,6%
Kantone	13	665	999	1'113	1'245	1'264	1,5%
Ausgaben	153	2'288	2'982	4'075	4'528	4'679	3,3%
Ergänzungsleistungen zur AHV	127	1'441	1'695	2'324	2'605	2'712	4,1%
Existenzsicherung	–	–	–	935	1'074	1'113	3,7%
Heimbedingte Mehrkosten	–	–	–	1'200	1'296	1'348	4,0%
Krankheits-/ Behinderungskosten	–	–	–	189	235	251	7,0%
Ergänzungsleistungen zur IV	26	847	1'286	1'751	1'923	1'967	2,3%
Existenzsicherung	–	–	–	1'006	1'103	1'125	2,0%
Heimbedingte Mehrkosten	–	–	–	597	649	661	1,8%
Krankheits-/ Behinderungskosten	–	–	–	148	171	181	5,8%
Ausgaben in % der Rentensumme							
Ausgaben EL zur AHV in % der AHV-Rentensumme	7,3%	6,2%	6,4%	7,5%	7,7%	7,9%	
Ausgaben EL zur IV in % der IV-Rentensumme	14,7%	21,1%	25,0%	37,0%	42,2%	44,2%	
Beiträge des Bundes an Institutionen	6	24	28	29	32	30	-7,6%
Pro Senectute	3	11	14	15	17	17	0,0%
Pro Juventute	1	1	2	2	2	0	-100,0%
Pro Infirmis	2	12	12	12	13	13	-1,5%

Die Ausgaben der EL werden aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert. Diese Transfers werden als Einnahmen aufgeführt und sind im Total gleich gross wie die Ausgaben.

2008 trat das neue EL-Gesetz in Kraft, welches im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) total revidiert wurde. Vor 2008 zahlte der Bund einen Beitrag zwischen 10,0% und 35,0% an die gesamten EL-Ausgaben, je nach Finanzkraft der einzelnen Kantone. Im neuen System wird bei den EL-Ausgaben unterschieden zwischen periodischen EL einerseits – auch als jährliche EL bezeichnet – und der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten andererseits. Der Bund beteiligt sich nur noch an den periodischen EL, bei denen er 5/8 der Existenzsicherung bezahlt. Die Totalrevision umfasste auch die Aufhebung der Obergrenze bei den jährlichen Ergänzungsleistungen, was vor allem bei Heimaufenthalten wirksam ist.

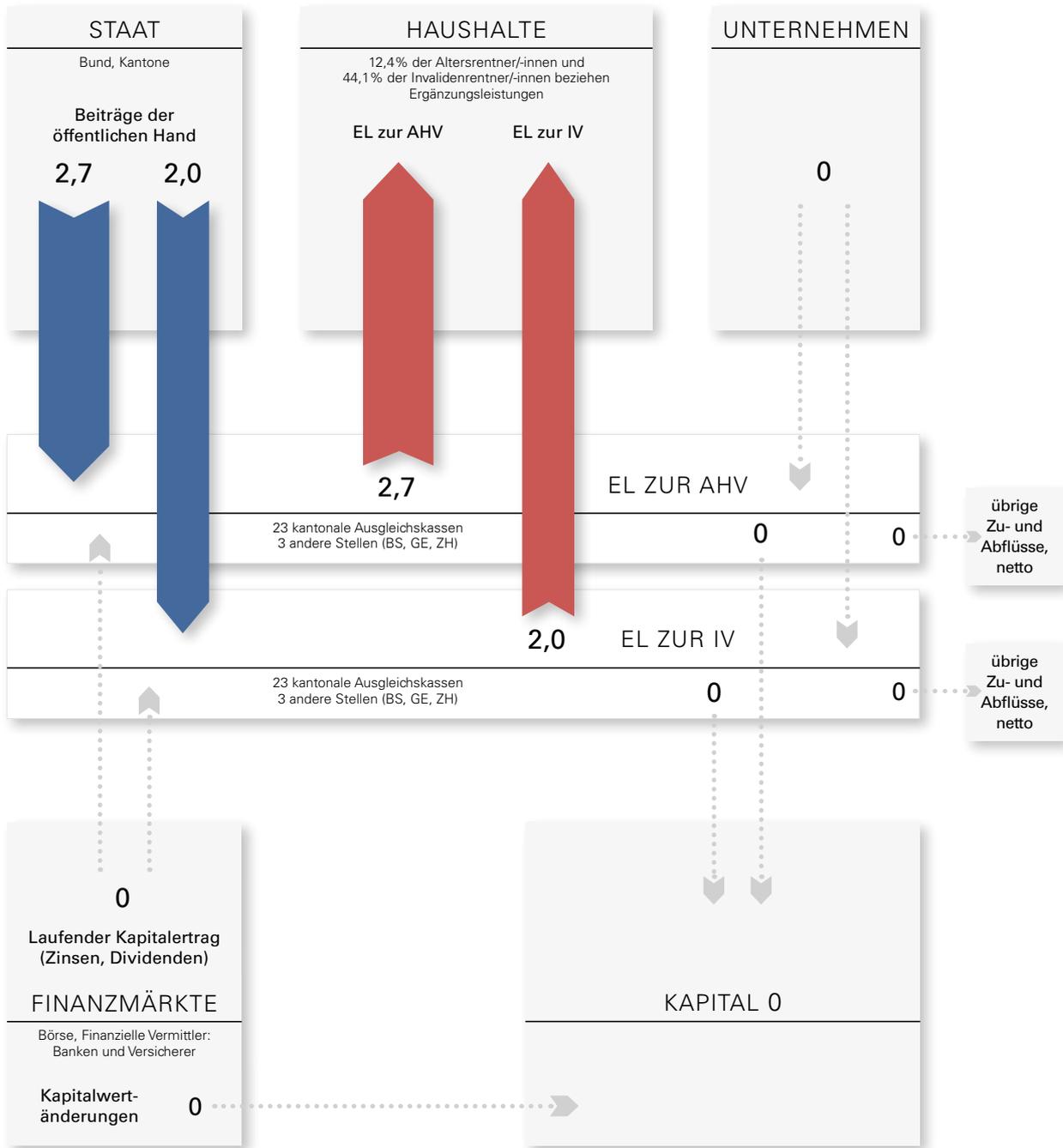
Anfang 2011 trat die Neuordnung der Pflegefinanzierung in Kraft mit dem zentralen Grundsatz: Nicht gedeckte Pflegekosten dürfen höchstens bis zu einem Betrag von 20,0% des höchsten Pflegebeitrags der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (2014 Fr. 21.60 pro Tag) der versicherten Person in Rechnung gestellt werden. Mit der Umsetzung nahmen die

Kantone auch bei den EL Anpassungen vor. Die meisten Kantone haben die Finanzierung der Pflege gemäss KVG aus den EL herausgelöst. Sowohl die Leistung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an die Pflege wie auch der Pflegeanteil bei der Heimtaxe werden in der individuellen EL-Berechnung nicht mehr berücksichtigt.

2014 beliefen sich die Ausgaben der EL auf 4,7 Mrd. Fr. und nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 3,3% zu. Seit 2007 steigen die Ausgaben der EL zur AHV stärker als die Ausgaben der EL zur IV. Einzige Ausnahme war das Jahr 2012. Setzt man die Summe der Leistungen bei den EL zur IV ins Verhältnis zur Summe der ausgerichteten IV-Renten, kommt man auf einen Anteil von 44,2%; vor zehn Jahren waren es noch rund 22,7%. Wesentlich tiefer ist dieses Verhältnis bei den EL zur AHV, wo die EL-Ausgaben nur 7,9% der Rentensumme ausmachen. Dieser Anteil lag 2004 bei 6,4%.

In den Ausgaben nicht enthalten sind die Verwaltungskosten. Seit 2008 beteiligt sich der Bund an den Verwaltungskosten der periodischen EL. Es werden Pauschalbeträge pro Fall ausgerichtet. Für die ersten 2500 Fälle eines Kantons werden Fr. 210.– vergütet, Fr. 135.– für die Fälle 2501 bis 15 000 und Fr. 50.– für jeden weiteren Fall. 2014 bezahlt der Bund 35,1 Mio. Fr. Verwaltungskosten.

EL 5 | Finanzflüsse 2014, in Milliarden Franken



Die Ergänzungsleistungen werden ausschliesslich aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert. Die Bundesbeiträge machten 2014 29,9% und die Kantons-

beiträge 70,1% der gesamten Ausgaben aus. Mit 2,7 Mrd. Fr. wurden die AHV- und mit 2,0 Mrd. Fr. die IV-Rentner/-innen durch Ergänzungsleistungen unterstützt.

EL 6A | Bezüger/-innen

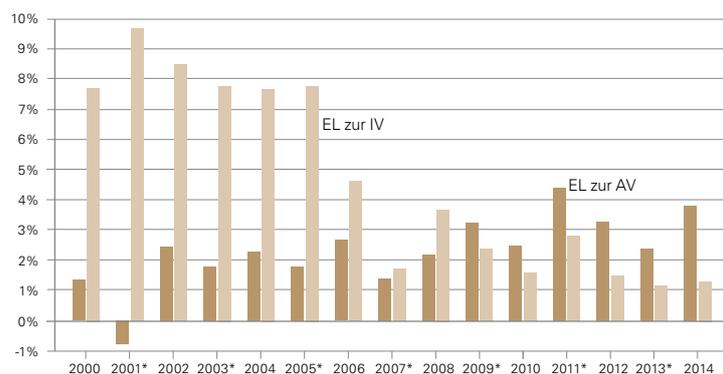


		1998	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014	Ø VR 2004-2014
Personen mit EL	zur AV	132'931	138'894	149'586	168'206	185'770	192'856	3,8%	2,8%
	zur HV	1'718	1'948	2'917	3'346	3'577	3'631	1,5%	3,8%
	zur IV	52'263	61'817	92'001	105'596	111'400	112'864	1,3%	2,8%
	Total	186'912	202'659	244'504	277'148	300'747	309'351	2,9%	2,8%
Personen mit EL in % der Rentner/-innen	zur AV	11,0%	11,3%	12,0%	11,8%	12,2%	12,4%		
	zur HV	3,6%	4,1%	5,8%	7,0%	7,9%	8,3%		
	zur IV	22,9%	24,6%	28,9%	38,4%	42,7%	44,1%		
	Total	12,6%	13,3%	15,2%	15,5%	16,1%	16,3%		

Ergänzungsleistungen werden im Normalfall an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken kann. Es sind bedarfsabhängige Versicherungsleistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht. Ende 2014 bezogen 309 351 Personen Ergänzungsleistungen. Gegenüber dem Vorjahr hat dieser Bestand um 2,9% zugenommen.

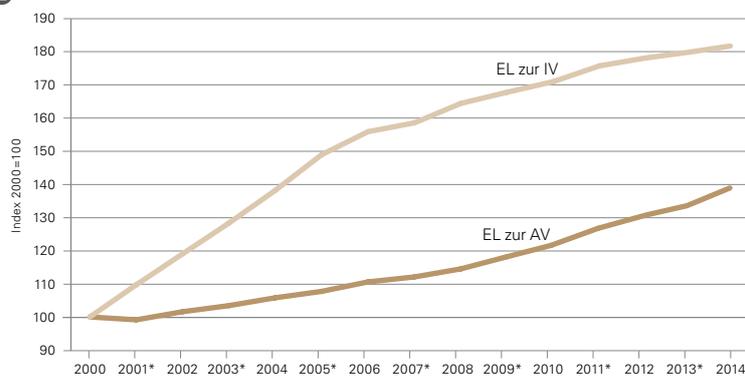
44,1% der Personen mit einer IV-Rente und 12,4% der Personen mit einer Rente der Altersversicherung der AHV (AV) bezogen 2014 Ergänzungsleistungen. Witwen und Witwer, die eine Rente der Hinterlassenenversicherung der AHV (HV) beziehen, bilden mit 3631 EL-berechtigten Personen 2014 eine kleine Gruppe unter den EL-Beziehenden.

EL 6B | Bezüger/-innen, Veränderungsraten



Die Anzahl Rentner/-innen mit Ergänzungsleistungen zur Altersversicherung der AHV (AV) steigt um 2 bis 3% jährlich, diejenige der Rentner/-innen mit Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung stieg bis 2005 um 7 bis 8% jährlich, seit 2007 noch um 1 bis 3%. Jahre, in denen die AHV/IV-Renten und gleichzeitig die Ausgaben für den Lebensbedarf in der EL erhöht wurden sind gekennzeichnet (*).

EL 6C | Bezüger/-innen, indiziert



Seit 2007 ist das Wachstum bei Personen mit Invalidenrente gebremst.

EL 7A | Bezüger/-innen 2014, nach demographischen Merkmalen

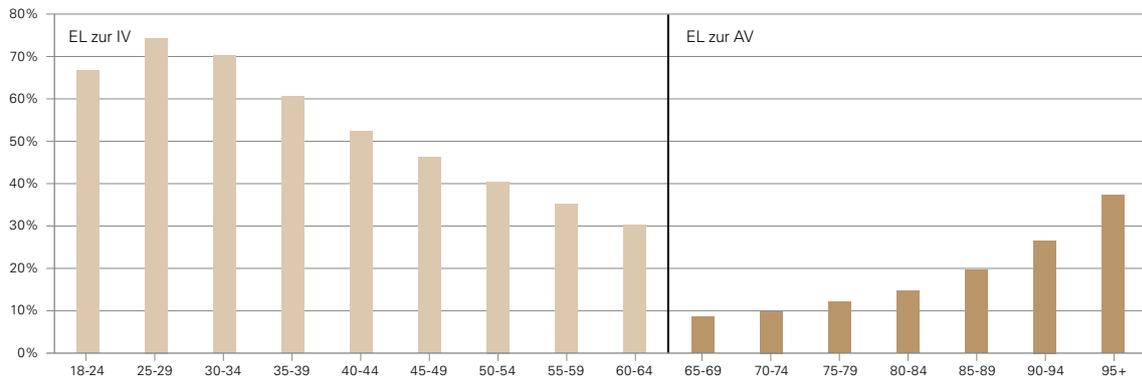


	Personen mit EL				Personen mit EL in % der Rentner/-innen			
	EL zur AV	EL zur HV	EL zur IV	Total	EL zur AV	EL zur HV	EL zur IV	Total
Wohnsituation								
Zu Hause	144'103	3'587	91'050	238'740
Im Heim	48'753	44	21'814	70'611
Alter								
18-25	9	16	7'814	7'839	-	10,0%	68,0%	67,9%
26-49	700	929	51'709	53'338	14,2%	11,0%	56,1%	51,9%
50-59	2'005	1'603	36'971	40'579	14,2%	7,5%	37,7%	31,6%
60-64	8'804	1'083	16'370	26'257	11,2%	7,8%	30,2%	18,6%
65-79	104'228	-	-	104'228	10,0%	-	-	10,0%
>79	77'110	-	-	77'110	18,8%	-	-	18,8%
Total	192'856	3'631	112'864	309'351	12,4%	8,3%	44,1%	16,3%

2014 beziehen 309 351 Personen Ergänzungsleistungen. Davon leben 238 740 Bezüger/-innen zu Hause und 70 611 in einem Heim. Für Heimaufenthalter/-innen übernimmt die EL eine wichtige Rolle bei der Finanzierung des Heimaufenthalts. Zu-

sammen mit Leistungen der Krankenversicherung und teilweise der öffentlichen Hand decken sie die hohen Kosten, die oft das Budget eines Rentners oder einer Rentnerin übersteigen.

EL 7B | Bezüger/-innenquote 2014, nach Alter



Die EL-Bezugsquote gibt Auskunft darüber, wie viele Rentner/-innen in der Schweiz auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Die Bezugsquote liegt 2014 in der IV bei 44,1% und in der Altersversicherung der AHV (AV) bei 12,4%.

Die Bezugsquoten sind stark vom Alter abhängig. Von den ganz jungen IV-Rentner/-innen benötigen 66,8% eine EL. Diese hohen Anteile ergeben sich, weil jüngere invalide Personen nicht oder nur kurz erwerbstätig waren und somit bestenfalls über kleine Renten verfügen. Vermögen und Erträge daraus sind kaum vorhanden. Sie wohnen zudem häufiger im Heim und haben deshalb höhere Kosten zu tragen. Diese Gruppe EL-beziehender Personen ist meistens langfristig auf EL angewiesen. Der Zustrom älterer Neurentner/-innen in die IV,

die sich in besserer finanzieller Situation befinden, verringert die EL-Bezügerquoten kontinuierlich bis auf 30,2% bei den 60- bis 64-Jährigen.

Eine umgekehrte Tendenz zeigen die Bezugsquoten in der Altersversicherung der AHV (AV). Während von den neuen Altersrentner/-innen nur 8,7% eine EL beanspruchen, sind es bei den 90- bis 94-Jährigen 26,6%, bei den über 95-Jährigen bereits mehr als 37,4%. Diese Tendenz hängt mit der steigenden Wahrscheinlichkeit eines Heimeintritts und den damit verbundenen Kosten zusammen. Denn die Heimtaxen können viele Personen nicht mehr nur aus den eigenen finanziellen Mitteln bestreiten.

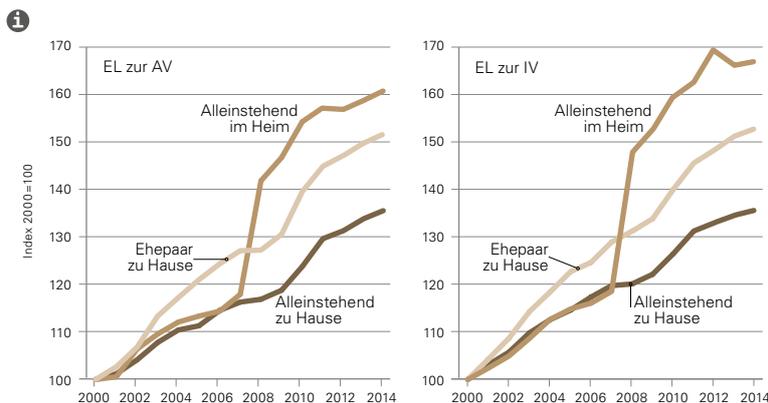
EL 8A | Durchschnittliche periodische EL, inklusive Vergütung der KV-Prämien

			1995	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014	Ø VR 2004-2014
in Franken pro Monat; Fälle ohne Kinder										
Zu Hause	Alleinstehend	EL zur AV	507	686	763	848	916	928	1,3%	2,1%
		EL zur IV	621	842	964	1'063	1'134	1'144	0,9%	1,9%
		Total	534	736	840	932	1'001	1'012	1,1%	2,0%
	Ehepaar	EL zur AV	617	906	1'095	1'262	1'355	1'373	1,3%	2,6%
		EL zur IV	797	1'129	1'383	1'577	1'710	1'728	1,1%	2,6%
		Total	643	956	1'176	1'357	1'452	1'467	1,0%	2,6%
Im Heim	Alleinstehend	EL zur AV	1'714	1'842	2'086	2'835	2'921	2'963	1,4%	3,7%
		EL zur IV	1'787	2'147	2'463	3'422	3'575	3'596	0,6%	4,1%
		Total	1'732	1'931	2'204	3'020	3'126	3'160	1,1%	3,8%

Bei den Ergänzungsleistungen entscheidet die Wohnsituation der Rentner/-in über die Höhe der monatlichen Durchschnittsleistung. An EL beziehende Personen zu Hause wurden 2014 pro Monat im Durchschnitt Fr. 1012.– ausgerichtet. Diese Leistung ist gut dreimal höher, wenn eine Person im Heim wohnt, und macht dann Fr. 3160.– aus.

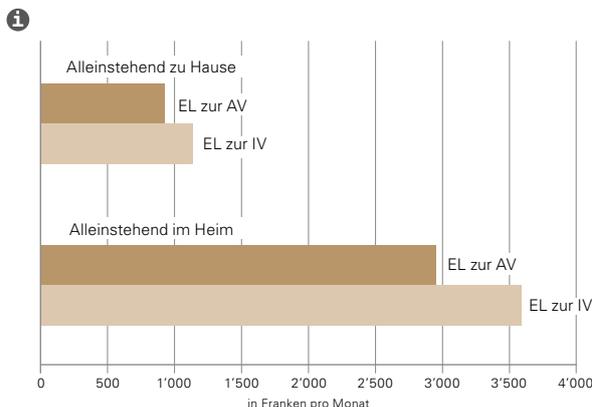
Ein weiterer Unterschied zeigt sich zwischen der EL zur Altersversicherung (AV) und der EL zur Invalidenversicherung (IV). Die Leistungen für Personen mit einer IV-Rente sind deutlich höher, was vor allem mit ihrer schlechteren Einkommenssituation zusammenhängt.

EL 8B | Durchschnittliche periodische EL, inklusive Vergütung der KV-Prämien, indexiert



Zwischen 2000 und 2014 sind die durchschnittlichen Leistungen der EL bei allen Gruppen um mindestens 35% gewachsen. Auffallend ist sowohl bei den Ergänzungsleistungen zur Altersversicherung (EL zur AV) als auch bei den Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung (EL zur IV) die deutliche Zunahme der durchschnittlichen Leistungen bei den Personen in Heimen im Jahr 2008. Diese ist auf die Aufhebung des maximalen EL-Betrages zurückzuführen (wirksam v.a. bei Personen in Heimen).

EL 8C | Durchschnittliche periodische EL 2014, inklusive Vergütung der KV-Prämien



Der durchschnittliche EL-Betrag bei Personen im Heim ist mehr als drei Mal so hoch wie bei Personen, die zu Hause leben. Mit dem Heimeintritt nehmen die Ausgaben meistens stark zu. Neben den «Hotelkosten» fallen oft Ausgaben an für Betreuung und Pflege. Für die Pflegekosten kommen zwar die Krankenkassen auf. Doch bleibt bei mehr als der Hälfte der Heimbewohnenden eine Finanzierungslücke, die von den EL gestopft wird.

Der durchschnittliche EL-Betrag ist für Personen mit einer Invalidenrente (EL zur IV) um einen Viertel höher als für solche mit einer Rente der Altersversicherung (EL zur AV); dies unabhängig von der Wohnsituation.

EL 9A | Berechnungskomponenten



in Franken		2000	2005	2010	2012	2013	2014	2015	2016
Lebensbedarf	Alleinstehend	16'460	17'640	18'720	19'050	19'210	19'210	19'290	19'290
	Ehepaar	24'690	26'460	28'080	28'575	28'815	28'815	28'935	28'935
	Kind	8'630	9'225	9'780	9'945	10'035	10'035	10'080	10'080
Maximaler Mietzinsabzug	Alleinstehend	12'000	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200
	Ehepaar	13'800	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
Maximaler Abzug vom Erwerbseinkommen	Alleinstehend	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
	Ehepaar	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Vermögensfreibetrag	Alleinstehend	25'000	25'000	25'000	37'500	37'500	37'500	37'500	37'500
	Ehepaar	40'000	40'000	40'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000

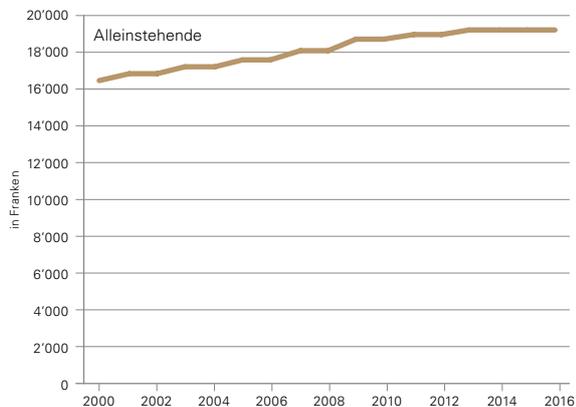
Die jährliche EL entspricht der Differenz zwischen den vom Gesetz anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen. Die EL errechnet sich somit nach der Formel: Ergänzungsleistung = anerkannte Ausgaben minus anrechenbare Einnahmen.

Sind die Ausgaben grösser als die Einnahmen, ist der EL-Betrag mindestens so hoch wie die durchschnittliche Krankenkassenprämie. Nach oben ist der EL-Betrag seit 2008 nicht mehr begrenzt.

Die anrechenbaren Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus Rentenbezügen, eventuellen Erwerbseinkommen, Ver-

mögenserträgen und Vermögensverzehr (je nach Kanton und Wohnsituation zwischen einem Fünftel und einem Fünftel des Vermögens, das den Vermögensfreibetrag übersteigt) zusammen. Als anerkannte Ausgaben gelten im Wesentlichen die Ausgaben für den Lebensbedarf (bei Personen im Heim wird ein je nach Kanton unterschiedlich hoher Betrag für persönliche Auslagen eingesetzt), Mietkosten (Mietzins inklusive Nebenkosten), Heimkosten, KV-Prämien (je nach Kanton bzw. Prämienregion) und verschiedene weitere Ausgaben wie Hypothekarzinsen, Gebäudeunterhaltskosten, familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

EL 9B | Lebensbedarf



Entsprechend den steigenden Lebenshaltungskosten und der Lohnentwicklung werden bei den EL die Beträge für den Lebensbedarf erhöht. Die Anpassungen finden zeitgleich mit den Anpassungen der AHV/IV-Renten statt. Die Anpassung erfolgt aufgrund des sogenannten Mischindex, der dem Durchschnitt von Lohn- und Preisindex entspricht. 2015 wurde der Lebensbedarf letztmals angepasst und liegt seither bei Fr. 19 290.- pro Jahr für eine alleinstehende Person.

EL 10A | Berechnungsansätze 2016

Berechnungsansätze	Alleinstehend	Ehepaar
Lebensbedarf (Pauschalbetrag)	Fr. 19'290.–	Fr. 28'935.–
Maximaler Mietzinsabzug	Fr. 13'200.–	Fr. 15'000.–
Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten (Maximum)		
Personen zu Hause	Fr. 25'000.–	Fr. 50'000.–
Personen im Heim	Fr. 6'000.–	Fr. 12'000.–
Vermögensfreibetrag	Fr. 37'500.–	Fr. 60'000.–
Freibetrag selbstbewohnte Liegenschaft	Fr. 112'500.–	Fr. 112'500.–

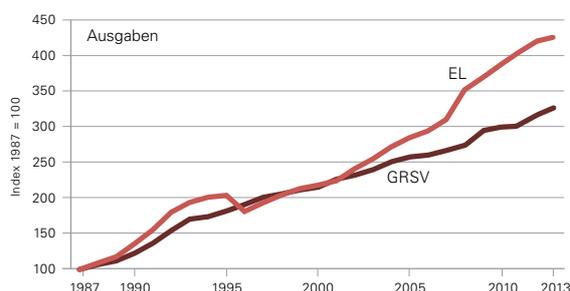
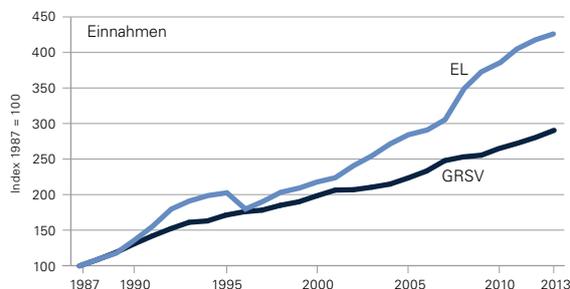
Ergänzungsleistungen werden im Normalfall an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken kann. Das heisst, die gesetzlich anerkannten Ausgaben übersteigen die anrechenbaren Einnahmen, wie sie in obestehender Tabelle abgebildet sind.

Ausnahmen zur obigen Tabelle: Der maximale Betrag für die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten ist höher für Personen zu Hause mit einer Hilflosenentschädigung der IV oder der UV bei mittelschwerer und schwerer Hilflosigkeit.

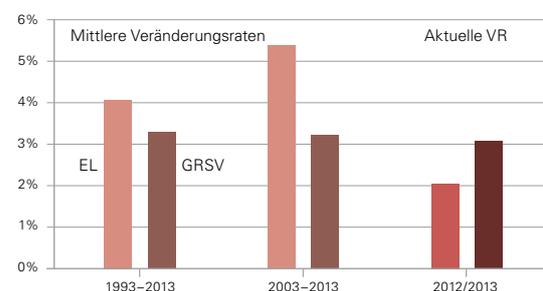
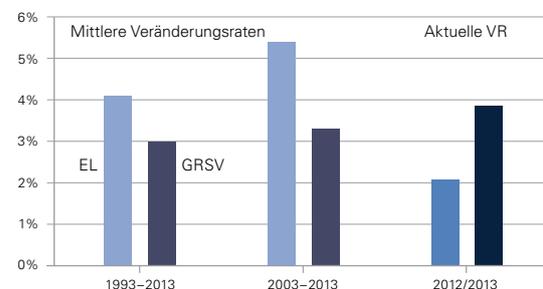
Die Kantone können höhere Beträge für die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten festlegen.

Der maximale Betrag für die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten für alleinstehende Personen gilt auch für Ehepaare, wenn mindestens eine Person im Heim wohnt. Der Freibetrag für eine selbstbewohnte Liegenschaft beträgt Fr. 300 000.–, wenn bei einem Ehepaar ein Ehegatte im Heim und der andere zu Hause lebt oder eine Person zu Hause pflegebedürftig ist.

EL 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)

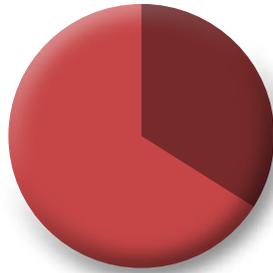


Die EL-Ausgaben werden aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert. Mit Ausnahme von 2012/2013 entwickeln sich sowohl Einnahmen als auch die Ausgaben der EL deutlich stärker als die Einnahmen bzw. die Ausgaben aller Sozialversicherungen. Ein entscheidender Faktor für diesen starken Anstieg ist die Aufhebung des maxima-



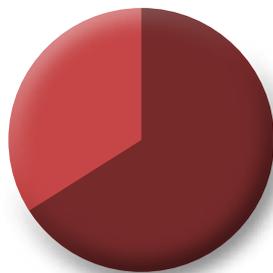
len EL-Betrags (wirksam vor allem bei Personen in Heimen) per 1.1.2008. Somit hat die EL innerhalb der Gesamtrechnung an Bedeutung zugenommen.

Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EO, EL, BV und die KV (vgl. GRSV 13).

**33,7 %**

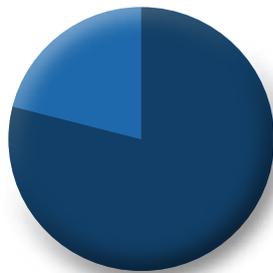
aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der BV

2013

**65,8 %**

der BV-Ausgaben sind Sozialleistungen

2013

**78,8 %**

der BV-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

2013

Die Leistungen der Beruflichen Vorsorge (BV) ersetzen das wegen Alter, Invalidität oder Tod ausfallende Arbeitseinkommen. Sie sollen zusammen mit der 1. Säule die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise sicherstellen. Das Obligatorium erfasst seit 1985 alle Arbeitnehmenden, deren Einkommen ein bestimmtes Niveau erreicht (Eintrittsschwelle). Es wird durch Lohnprozente und Kapitalerträge finanziert. Die vorliegende Darstellung befasst sich mit der BV insgesamt (*inkl. Ausserobligatorium*). Die BV ist als 2. Säule Bestandteil der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

BV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2013
Einnahmen	67'682 Mio. Fr.
Ausgaben	50'518 Mio. Fr.
Ergebnis	17'164 Mio. Fr.
Kapital	712'500 Mio. Fr.

Theoretische Renten gemäss BVG-Modell	2015
Maximale Altersrente	
Frauen 64	Fr. 22'099
Männer 65	Fr. 21'408
Maximale Witwen-/Witwerrente (60%)	
Witwe	Fr. 12'845
Witwer	Fr. 13'260
Maximale Waisenrente (20%)	
Waisen (Mutter)	Fr. 4'420
Waisen (Vater)	Fr. 4'282

Bezüger/-innen	2013
Altersrenten	670'411
Witwen-/Witwerrenten	184'499
Waisen- und Kinderrenten	66'216
Invalidenrenten	131'708

Beitragssatz	2013
In % des versicherten Lohnes (max. Fr. 842'400.–)	18,16%

Das Kapital der BV liegt Ende 2013 mit 713 Mrd. Fr. um 45 Mrd. Fr. höher als Ende 2012.

JÜNGSTE ENTWICKLUNG: Die Entwicklung des BV-Kapitals wird bestimmt durch das Ergebnis und die Kapitalwertänderungen der Finanzkapitalanlagen. Abhängig von der Entwicklung auf den Finanzmärkten kumulieren oder kompensieren sich diese beiden Komponenten der Kapitalbildung. 2013 waren sowohl das Ergebnis (17,2 Mrd. Fr.) als auch die Kapitalwertänderungen (32,6 Mrd. Fr.) positiv. Das Ergebnis erhöhte sich um 24,8%, was auf einmalige Einkäufe in grosse öffentliche Pensionskassen zurückzuführen ist (Ausfinanzierung öffentlicher Pensionskassen). So haben sich die Eintrittseinlagen der Arbeitgeber verdreifacht (+199,4%) und die Gesamteinnahmen stiegen um 6,7%. Demgegenüber erhöhten sich die Ausgaben nur um 1,7%.

BV 2B | Wichtigste Neuerungen



2015 Auf den 1.1.2015 hat der Bundesrat die Grenzbeträge der beruflichen Vorsorge angepasst. Der Koordinationsabzug wird auf Fr. 24 675.– erhöht. Die Eintrittsschwelle für die obligatorische berufliche Vorsorge (Mindestjahreslohn) steigt auf Fr. 21 150.–. Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) wird ebenfalls nach oben angepasst: Fr. 6768.– respektive Fr. 33 840.–.

2014 Erhöhung des Mindestzinssatzes auf 1,75%.

2013 Auf den 1.1.2013 hat der Bundesrat die Grenzbeträge der beruflichen Vorsorge angepasst. Der Koordinationsabzug wird auf Fr. 24 570.– erhöht (statt Fr. 24 360.– seit 1.1.2011). Die Eintrittsschwelle für die obligatorische berufliche Vorsorge (Mindestjahreslohn) steigt auf Fr. 21 060.– (statt Fr. 20 880.– seit 1.1.2011). Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) wird ebenfalls nach oben angepasst: Fr. 6739.– respektive Fr. 33 696.– (statt Fr. 6682.– respektive Fr. 33 408.– seit 1.1.2011).

2012 3. Etappe der Strukturreform, Beginn der operativen Tätigkeit der OBERAUFSICHTSKOMMISSION; Inkraftsetzung der Bestimmungen zur Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Senkung des Mindestzinssatzes auf 1,5%.

2011 1. Etappe der Strukturreform, 1.1.2011: Inkrafttreten der Massnahmen für ältere Arbeitnehmende. 2. Etappe, 1.8.2011: Inkrafttreten des Gesetzes und der Verordnungen über die Governance und die Transparenz.

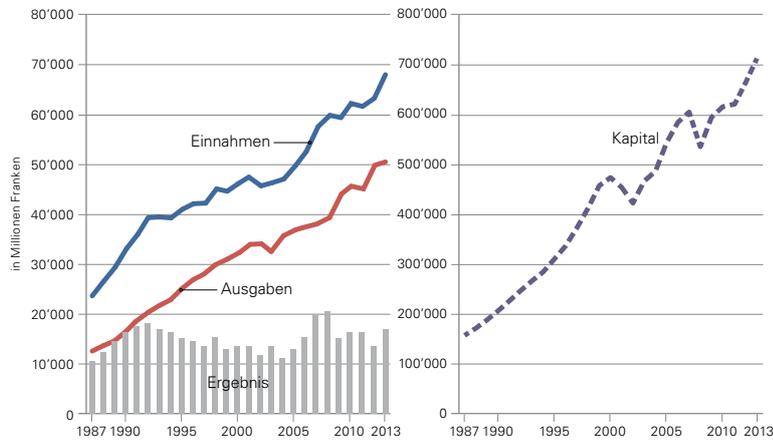
2010 Änderung des Freizügigkeitsgesetzes, wonach eine versicherte Person, die über das reglementarische Rücktrittsalter hinaus weiter arbeiten will, bei einem Stellenwechsel die Austrittsleistung verlangen und nicht mehr zum vorzeitigen Altersrücktritt gezwungen werden kann.

2009 Verbesserung der obligatorischen Versicherung für atypische Arbeitnehmende, d.h. für Personen, die häufig die Stelle wechseln oder deren Arbeitseinsätze limitiert sind. Stärkere Betonung des Vorsichtsprinzips, ein entsprechendes eigenverantwortliches Handeln und eine Vereinfachung der Anlagelimiten. Senkung des Mindestzinssatzes auf 2,0%.

BV 3A | Überblick Finanzen

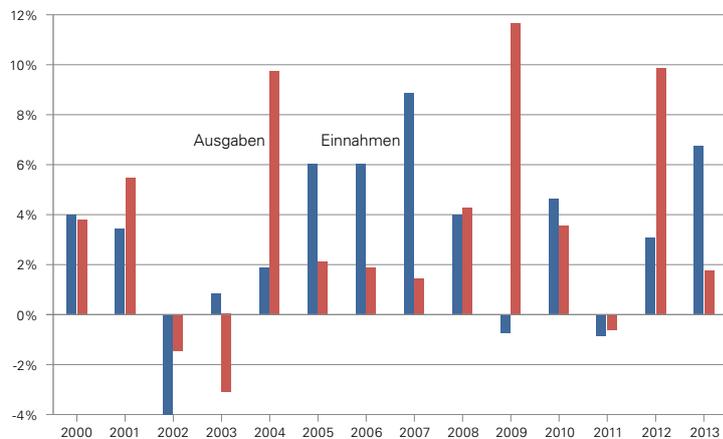


in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013
Einnahmen	32'882	46'051	49'805	62'107	63'427	67'682	6,7%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	21'905	29'499	35'721	46'336	48'030	53'364	11,1%
Beiträge öffentliche Hand	–	–	–	–	–	–	–
Laufender Kapitalertrag	10'977	16'552	13'894	15'603	15'294	14'227	-7,0%
Übrige Einnahmen	190	168	103	92	-10,2%
Ausgaben	16'447	32'467	36'631	45'555	49'672	50'518	1,7%
Sozialleistungen	8'737	20'236	25'357	30'912	32'673	33'228	1,7%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	1'755	2'767	3'486	3'554	3'999	4'005	0,2%
Übrige Ausgaben	5'956	9'464	7'789	11'089	13'000	13'285	2,2%
Ergebnis	16'435	13'584	13'174	16'551	13'754	17'164	24,8%
Veränderung des Kapitals	18'600	16'200	58'000	21'000	46'700	45'200	-3,2%
Kapital	207'200	475'000	545'500	617'500	667'300	712'500	6,8%



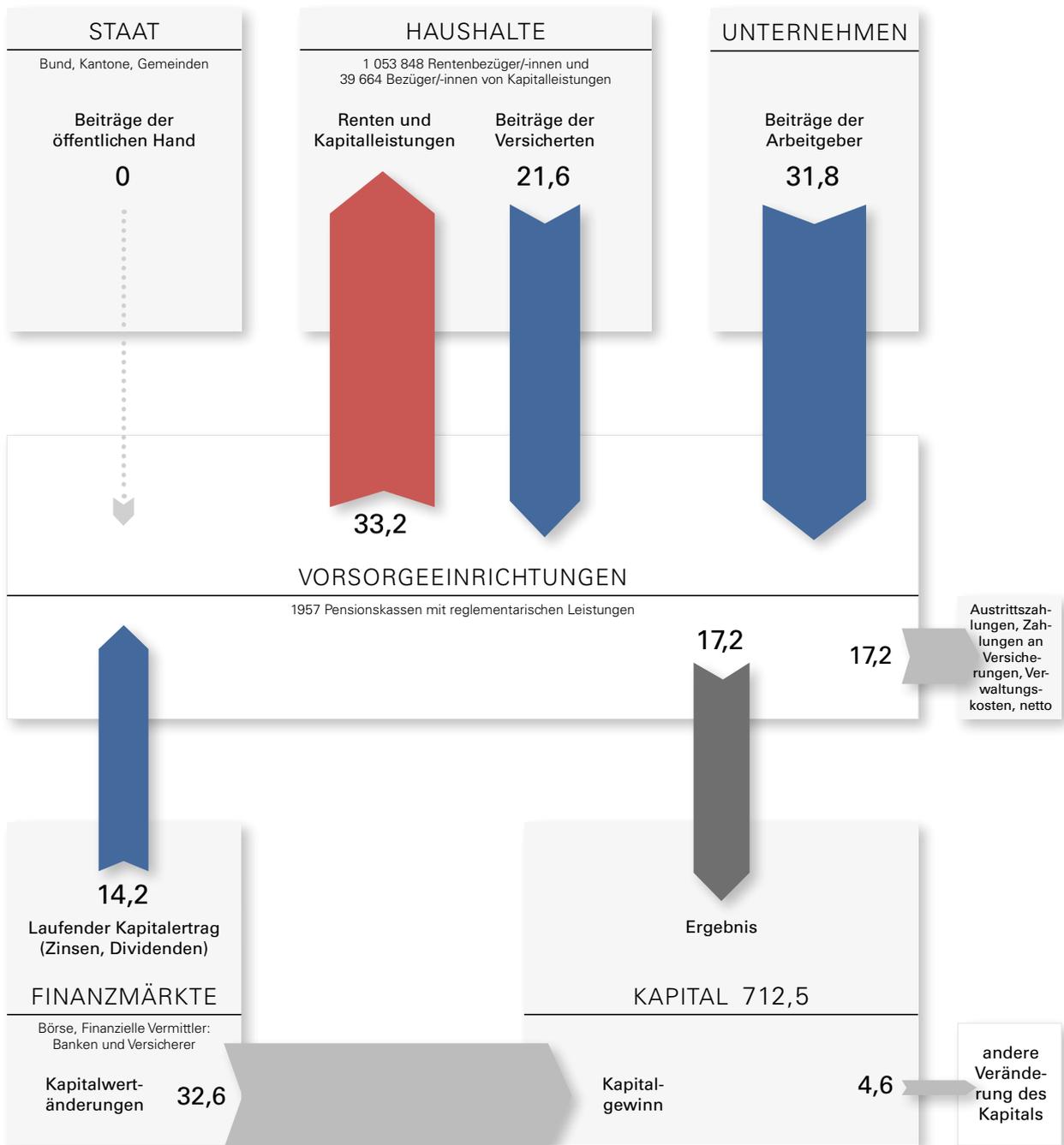
Die Berufliche Vorsorge wird nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Neben dem Ergebnis hängt die Entwicklung des Kapitals auch von den Kapitalwertänderungen ab. Die Börseneinbrüche in den Jahren 2001/2002 und 2008 waren verantwortlich für die hohen Kapitalwertverluste und somit für den zweimaligen Rückgang des BV-Kapitals. 2013 wurden die Vermögensverwaltungskosten von den meisten Pensionskassen erstmals umfassender ausgewiesen.

BV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



In den Jahren 2010/2011 haben sich Einnahmen und Ausgaben der BV im Gleichschritt entwickelt. 2012 stiegen die Ausgaben aus technischen Gründen (starke Zunahme der saldierten Freizügigkeitsleistungen) deutlich stärker als die Einnahmen. 2013 steigen umgekehrt wegen einmaliger Eintrittseinlagen grosser öffentlicher Pensionskassen (Ausfinanzierung öffentlicher Pensionskassen) die Einnahmen stärker als die Ausgaben.

BV 5 | Finanzflüsse 2013, in Milliarden Franken



Die Berufliche Vorsorge wird 2013 zu 47,0% (31,8 Mrd. Fr.) durch Beiträge der Arbeitgebenden, zu 31,9% (21,6 Mrd. Fr.) durch Beiträge der Arbeitnehmenden und zu 21,0% (14,2 Mrd. Fr.) durch laufende Kapitalerträge («dritter Beitragszahler») finanziert. 2013 «verlassen» zudem 17,2 Mrd. Fr. das System der Beruflichen Vorsorge. Dazu zählen vor allem Austrittszahlungen (Barauszahlungen: 0,7 Mrd. Fr. und Freizügigkeits-

leistungen: 6,6 Mrd. Fr.), Nettoszahungen an Versicherungen (5,7 Mrd. Fr.) und Verwaltungskosten (4,0 Mrd. Fr.).

Das Kapital, das effektiv der Sicherung der Leistungen dient, beläuft sich 2013 auf 712,5 Mrd. Fr. Seine Entwicklung hängt sowohl vom Ergebnis als auch von den Kapitalwertänderungen ab.

BV 6A | Versicherte, Bezüger/-innen, Leistungen und Beitragssätze

	1992	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013	Ø VR 2003-2013
Versicherte	3'431'369	3'226'004	3'311'433	3'696'045	3'858'803	3'932'187	1,9%	1,9%
Vorsorgeeinrichtungen	13'689	3'418	2'770	2'265	2'073	1'957	-5,6%	-4,7%
Altersrenten								
Bezüger/-innen	312'325	413'080	488'218	599'856	645'702	670'411	3,8%	4,4%
Durchschnittsrente, in Franken	20'319	28'244	30'339	30'397	30'058	29'944	-0,4%	0,2%
Invalidenrenten								
Bezüger/-innen	60'597	102'504	133'371	133'163	131'150	131'708	0,4%	1,1%
Durchschnittsrente, in Franken	13'516	16'321	16'760	16'425	16'431	15'915	-3,1%	-0,6%
Witwen- und Witwerrenten								
Bezüger/-innen	130'710	150'044	163'634	177'311	182'339	184'499	1,2%	1,8%
Durchschnittsrente, in Franken	11'698	15'755	17'564	18'700	19'098	19'266	0,9%	1,5%
Waisen- und Kinderrenten								
Bezüger/-innen	30'691	54'271	74'051	68'631	66'673	66'216	-0,7%	0,4%
Durchschnittsrente, in Franken	3'617	4'091	4'274	4'472	4'518	4'621	2,3%	1,3%
Kapitalleistungen								
Bezüger/-innen	26'457	31'164	28'143	36'225	40'382	39'664	-1,8%	3,4%
Durchschnittsleistung, in Franken	69'169	125'465	152'563	168'549	162'751	147'389	-9,4%	1,7%
Mittlerer Beitragssatz in % des versicherten Einkommens	...	16,97%	17,68%	18,13%	18,01%	18,16%		

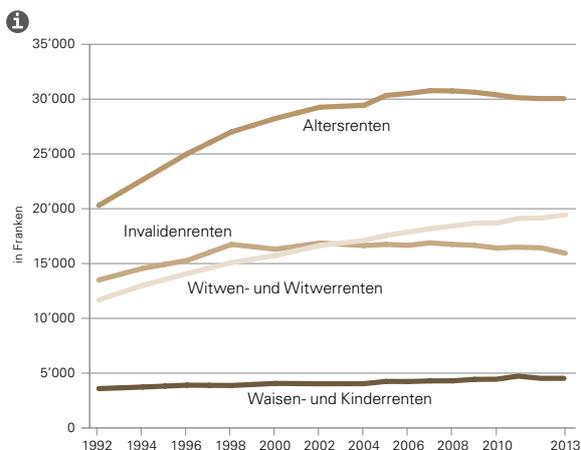
Die Altersrente wird in % des Altersguthabens (Umwandlungssatz) berechnet, welches der Versicherte bei Erreichen des Rentenalters erworben hat. Die Altersrente beläuft sich 2013 auf durchschnittlich Fr. 29 944.– und die Invalidenrente auf Fr. 15 915.–. Die Durchschnitte der beiden Rentenarten hatten 2007 mit Fr. 30 768.– bzw. Fr. 16 899.– ihre höchsten Werte erreicht.

Die Vorsorgeeinrichtung kann unter bestimmten Voraussetzungen anstelle der Rente eine Kapitalabfindung ausrichten

und seit 2005 kann sich der Versicherte innerhalb des Obligatoriums mindestens einen Viertel seines Altersguthabens als Kapital auszahlen lassen. 2013 bezogen 39 664 Personen ihr Altersguthaben ganz oder teilweise in Form einer Kapitalleistung. Durchschnittlich wurden Kapitalleistungen in der Höhe von Fr. 147 389.– ausbezahlt.

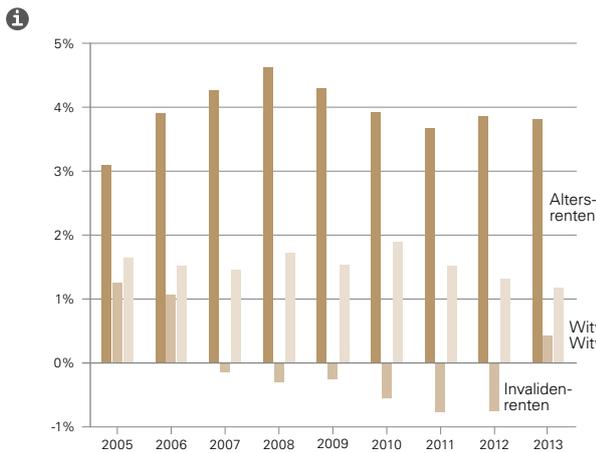
2013 beziehen 1 053 848 Personen eine reglementarische Rente der Beruflichen Vorsorge (Risiken Alter, Hinterlassene, Invalidität).

BV 6B | Durchschnittsrenten



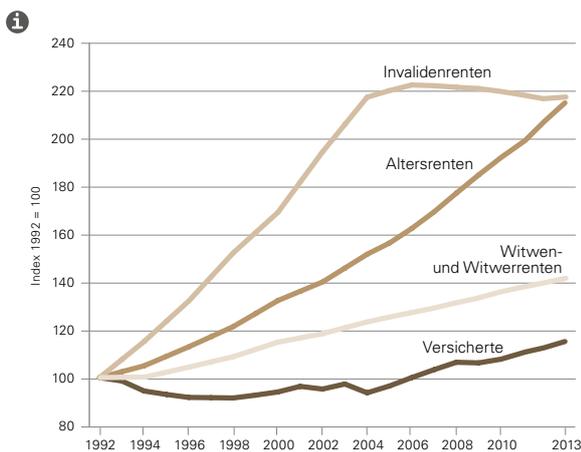
Ziel der Beruflichen Vorsorge ist es, den Versicherten die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise sicherzustellen. Die beiden Begriffe «gewohnte Lebenshaltung» und «angemessene Weise» sind unbestimmte Rechtsbegriffe, hinter denen aber konkrete Vorstellungen stecken. Als Leistungsziel wird angestrebt, dass die Renten von AHV und Beruflicher Vorsorge zusammen rund 60% des früheren Lohnes erreichen. Ein grober Massstab dafür sind die Durchschnittsrenten. Die BV-Altersrenten lagen 1992 bei Fr. 20 319.–. Die Durchschnittsrente erreichte 2007 einen Höchststand von Fr. 30 768.–, bevor sie bis 2013 auf den Wert von Fr. 29 944.– sank. Im Vergleich dazu liegt die durchschnittliche jährliche Altersrente der AHV 2013 bei Fr. 22 224.–. Je nach Lohnhöhe und Ausmass der Erwerbstätigkeit ist entweder die BV oder die AHV Haupteinkommensquelle der Rentner/-innen.

BV 7A | Bezüger/-innen, Veränderungsraten



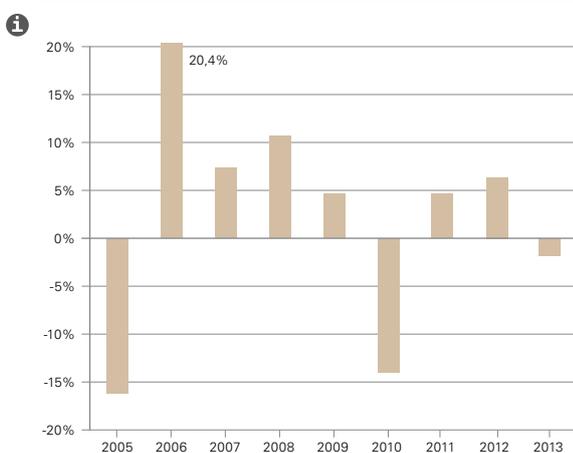
Die Anzahl Bezüger/-innen von Invalidenrenten in der BV steigt 2013 erstmals seit 2006 wieder an. Dies obwohl die Anzahl Bezüger/-innen in der Invalidenversicherung weiterhin sinkt. Die Bezügerzahlen von Altersrenten sowie von Witwen- und Witwerrenten entwickeln sich mit regelmässigen jährlichen Steigerungsraten.

BV 7B | Bezüger/-innen und Versicherte, indiziert



Mit einer Zunahme um 115% seit 1992 liegt das Wachstum der Altersrenten-Bezüger/-innen zwischen dem Wachstum der beiden anderen Leistungsarten. Seit 2005 nimmt die Zahl der Altersrenten um jährlich durchschnittlich 4,0% zu (BV 7A). Von 2006 bis 2012 wiesen die Invalidenrenten eine leicht rückläufige Tendenz auf um 2013 wieder leicht zu steigen. Seit 2006 ist die Zahl der Bezüger/-innen um 2,3% zurückgegangen. Langfristig, seit 1992, ist jedoch die Zahl der Invalidenrenten mit 117% am stärksten gewachsen. Die Hinterlassenenrenten an Witwen und Witwer weisen von allen Leistungen das geringste Wachstum auf. Ihre Zahl ist seit 1992 lediglich um 41% gewachsen. Die Entwicklung der Versicherten von 1992 bis 2004 dürfte zum grössten Teil mit dem Wegfall von Mehrfachzahlungen zusammenhängen.

BV 7C | Bezüger/-innen von Kapitalleistungen, Veränderungsraten



Die Vorsorgeeinrichtung kann unter bestimmten Voraussetzungen anstelle der Rente eine Kapitalabfindung ausrichten und seit 2005 kann sich der Versicherte innerhalb des Obligatoriums mindestens einen Viertel seines Altersguthabens als Kapital auszahlen lassen. Die Anzahl Personen, die zumindest einen Teil ihres Altersguthabens in Form von Kapital anstelle einer Rente beziehen schwankt von Jahr zu Jahr stark. So erhöhte sich die Anzahl Beziehender 2006 um 20,4% und reduzierte sich 2010 um 14,1%. Diese Schwankungen hängen auf der einen Seite mit der individuellen Situation der Rentner/-innen zusammen und auf der anderen Seite mit sich ändernden Rahmenbedingungen.

2013 bezogen 39 664 Versicherte Kapitalleistungen. Die Höhe der durchschnittlichen Kapitalleistung (2013: Fr. 147 389.-) zeigt, dass in der Regel nur ein Teil der Leistung in Form von Kapital bezogen wird.

BV 8A | Kapitalanlagen

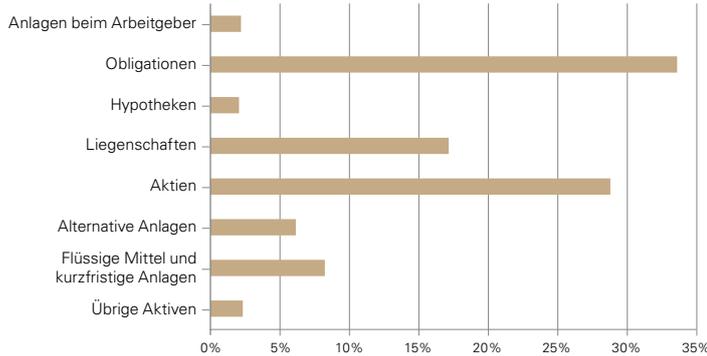


in Milliarden Franken	2004	2005	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagen Total	505	566	554	614	636	639	687	733
Anlagen beim Arbeitgeber	20	17	12	11	13	12	13	15
Obligationen	181	210	224	231	232	238	242	246
Hypotheken	19	17	17	16	16	16	15	15
Liegenschaften	73	80	91	98	105	112	120	125
Aktien	135	156	117	160	172	164	188	211
Alternative Anlagen	18	25	34	37	38	39	42	44
Flüssige Mittel und kurzfristige Anlagen	48	50	49	51	49	48	54	60
Übrige Aktiven	12	11	9	10	11	11	15	17

Die beiden 2013 in den Bilanzen der Vorsorgeeinrichtungen am stärksten vertretenen Anlagearten sind die Obligationen (33,5%) und die Aktien (28,7%).
Zum Total der mit der BV zusammenhängenden Anlagen gehören 2013 ausserdem die von Privatversicherern angelegten

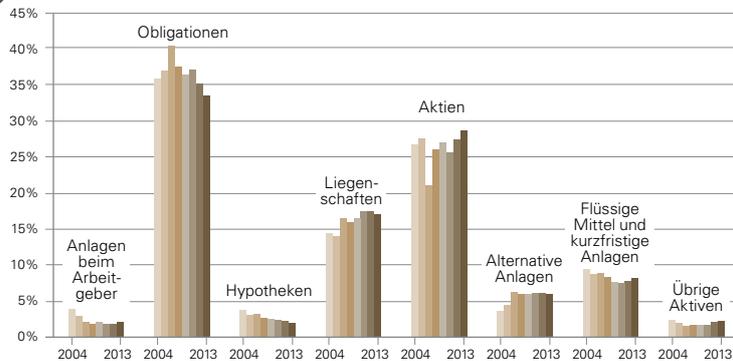
versicherungstechnischen Rückstellungen (171,9 Mrd. Fr.), die von Banken verwalteten Freizügigkeitsleistungen (36,3 Mrd. Fr.) sowie im weiteren Sinn die an Versicherte im Rahmen der Wohneigentumsförderung ausgeliehenen Mittel (kumuliert 40,0 Mrd. Fr.).

BV 8B | Struktur der Kapitalanlagen 2013



Die traditionellen Anlageformen Obligationen und Aktien machen 2013 zusammen 62,2% der gesamten Kapitalanlagen aus. Liegenschaften folgen als dritt wichtigste Anlagekategorie (17,0%). Die einst wichtigen Anlagen beim Arbeitgeber haben ihre Bedeutung verloren (2,1%). Die Kollektivanlagen sind als Unterposition in den einzelnen Aktiven enthalten. Sie wurden in den letzten Jahren zu einer immer bedeutenderen Anlageform.

BV 8C | Struktur der Kapitalanlagen



Die sich wandelnden Ertragsmöglichkeiten auf den Anlagemärkten wirken sich auch auf die Struktur der Kapitalanlagen der BV aus. Obligationen, Aktien und Liegenschaften sind die wichtigsten Anlagearten. Aktien haben wieder die Bedeutung, die sie vor der Finanzkrise (2008) hatten. Die relativ deutlichste Anteilszunahme erlebten die Alternativen Anlagen, das sind Hedge Funds, Private Equity und übrige alternative Anlagen, von 3,6% 2004 auf 6,0% 2013. Über die gleiche Periode erlitten die Anlagen beim Arbeitgeber einen Bedeutungsschwund, von 3,9% auf noch 2,1%.

BV 9A | Freizügigkeitsguthaben



	1990	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014
Freizügigkeitsgelder Total in Mio. Franken	5'427	37'649	49'568	51'590	4,1%
Freizügigkeitskonten bei Banken							
Summe, in Mio. Franken	3'380	11'626	19'835	26'755	36'340	37'073	2,0%
Anzahl	244'217	465'169	575'223	663'161	723'882	735'614	1,6%
Freizügigkeitspolice bei Versicherungen							
Summe, in Mio. Franken	2'047	6'146	6'804	7'264	6,8%
Anzahl	149'199	326'086	332'629	339'607	360'880	339'971	-5,8%
Freizügigkeitskonten bei der Auffangeinrichtung BVG							
Summe, in Mio. Franken	...	1'400	3'220	4'748	6'424	7'253	12,9%
Anzahl	...	227'866	477'900	726'136	854'770	904'882	5,9%

Jede versicherte Person hat Anrecht auf eine Freizügigkeitsleistung, wenn ihr Arbeitsverhältnis vor dem Eintritt eines Risikos (Alter, Versorgertod, Invalidität) aufgelöst wird und sie die Vorsorgeeinrichtung verlässt. Diese Freizügigkeitsleistung muss im Prinzip an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen werden. Falls die Freizügigkeitsleistung nicht oder nicht ganz der neuen Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden kann, muss der Vorsorgeschutz mittels einer Freizügigkeitspolice (abgeschlossen bei einer Versicherung) oder mit einem Freizügigkeitskonto (abgeschlossen mit einer Freizügigkeitsstiftung einer Bank oder mit der Auffangeinrichtung)

aufrechterhalten werden. Seit 1990 ist eine Tendenz weg von Freizügigkeitspolice bei Versicherungen hin zu Freizügigkeitskonten bei Banken zu beobachten. 2014 waren die 51,6 Mrd. Fr. Freizügigkeitsgelder zu 71,9% bei Banken und zu 14,1% bei Versicherungen gebunden. Die restlichen 14,1% der Freizügigkeitsgelder wurden von der Auffangeinrichtung verwaltet. In dieser Zusammenstellung sind die Freizügigkeitskonten in Form von Wertschriftendepots, die Angaben unabhängiger Freizügigkeitsstiftungen, der Privatbankiers sowie der Banken mit Bilanzsummen unter 100 Mio. Fr. zumindest teilweise nicht enthalten.

BV 9B | Wohneigentumsförderung



	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014
Bezüge/Rückzahlungen, in Mio. Franken						
Ausbezahlte Vorbezüge	2'112	2'683	2'520	1'756	1'717	-2,2%
Rückzahlungen	40	175	326	391	464	18,7%
Zahlungen, netto	2'072	2'508	2'194	1'365	1'253	-8,2%
Anzahl Bezüge/Rückzahlungen						
Anzahl Vorbezüge	30'711	38'061	33'243	24'019	23'664	-1,5%
Anzahl Rückzahlungen	750	2'868	5'241	6'567	7'619	16,0%
Durchschnittsbeträge, in Franken						
Vorbezüge im Mittel	68'773	70'484	75'805	73'109	72'557	-0,8%
Rückzahlungen im Mittel	53'535	60'968	62'202	59'540	60'900	2,3%

Seit 1995 können unter bestimmten Voraussetzungen Gelder der Beruflichen Vorsorge für den Erwerb von (oder die Beteiligung an) selbstgenutztem Wohneigentum vorbezogen werden. Der Mindestbetrag für den Vorbezug beträgt Fr. 20 000.-. Ein Vorbezug kann alle fünf Jahre geltend gemacht werden. Der Mindestbetrag für eine Rückzahlung beträgt ebenfalls Fr. 20 000.-. Daneben ist es auch möglich, einen Teil des Anspruchs auf Vorsorgeleistungen zu verpfänden. 2003 wurde mit 3,0 Mrd. Fr. ein Höchstwert an ausbezahlten Vorbezügen verzeichnet. Auch die Anzahl der Vorbezüge erreichte 2003 mit 40 705 Bezügen den höchsten bisher registrierten Wert.

Seit 1.7.2012 gelten beim Erwerb von Wohneigentum verschärfte Anforderungen zu den Eigenmitteln: Kreditnehmer müssen mindestens 10% Eigenmittel beibringen, die nicht aus der 2. Säule stammen, um ein Hypothekendarlehen zu erhalten. Es ist also nicht mehr möglich, die bankseitig geforderten 20% Eigenmittel einzig mit der 2. Säule zu finanzieren. Mit dieser Bestimmung ist der deutliche Rückgang der Anzahl (-18,0%) und der Summe der ausbezahlten Vorbezüge (-24,6%) 2013 zu erklären. 2014 gingen sowohl die Anzahl als auch die Summe der WEF-Vorbezüge um rund 2% weiter zurück.

BV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze gemäss Obligatorium BVG 2016

Beiträge

Lohndaten	Jahreswerte
Eintrittsschwelle; minimaler Jahreslohn	Fr. 21'150.–
Koordinationsabzug	Fr. 24'675.–
Maximal versicherter Jahreslohn	Fr. 84'600.–
Minimal koordinierter Jahreslohn	Fr. 3'525.–
Maximal koordinierter Jahreslohn	Fr. 59'925.–

Altersgutschriften in % des koordinierten Lohnes	Alter M/F	
	7%	25–34
	10%	35–44
	15%	45–54
	18%	55–64/65

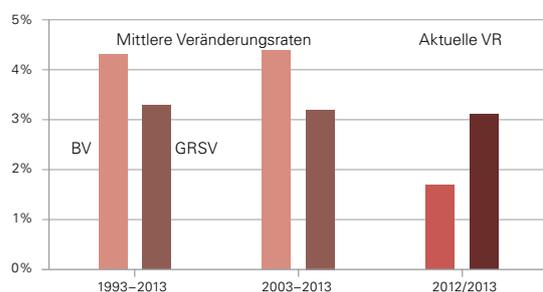
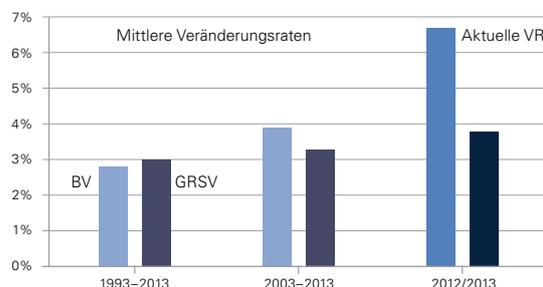
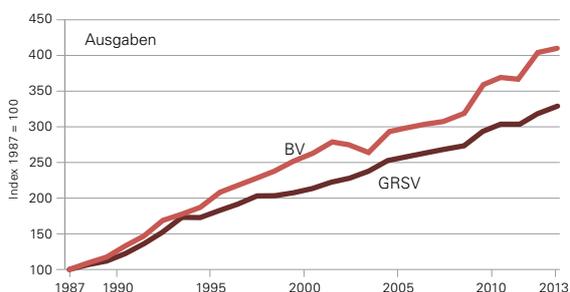
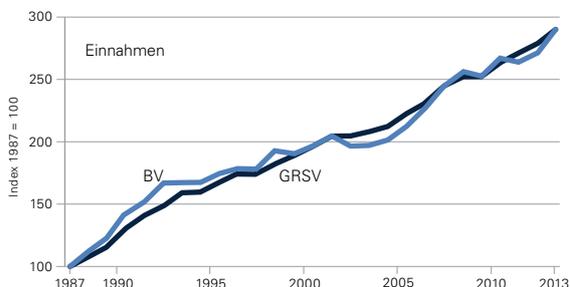
Mindestzinssatz auf dem Altersguthaben	
1985–2002	4,00%
2003	3,25%
2004	2,25%
2005–2007	2,50%
2008	2,75%
2009–2011	2,00%
2012–2013	1,50%
2014–2015	1,75%
2016	1,25%

Leistungen

Umwandlungssatz	Männer	Frauen
	6,80%	6,80%
Rentenansätze Maximal		
Altersrente	Fr. 21'816.–	22'548.–
Witwen-/Witwerrente (60%)	Fr. 13'089.–	13'529.–
Waisenrente (20%)	Fr. 4'363.–	4'510.–
Teuerungsanpassung von Risikorenten vor Rentenalter		
Rentenbeginn	2012	
Per 2016 keine Teuerungsanpassung notwendig		

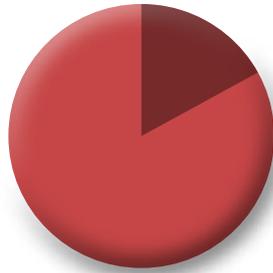
Das BVG schreibt den Vorsorgeeinrichtungen vor, das Beitrags-system und die Finanzierung so zu regeln, dass die Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Zudem ist festgelegt, welcher Teil des Lohnes im BVG-Obligatorium zu versichern ist. Dieser sogenannte koordinierte Lohn entspricht dem AHV-Lohn vermindert um den Koordinationsabzug. Er ist sowohl nach unten wie nach oben begrenzt. Der koordinierte Lohn bildet die Grundlage zur Berechnung der Altersgutschriften. Die jährlichen Altersgutschriften, inklusive Verzinsung, bilden das Altersguthaben, welches dem angesparten Kapital für die Altersleistung entspricht. Es wird mit einem Mindestzinssatz verzinst. Der 2013 effektiv gezahlte Beitragssatz auf dem versicherten Einkommen war 18,16%.

BV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Mit einem Anteil von 39,8% innerhalb der GRSV-Einnahmen ist die BV das Schwergewicht unter den Sozialversicherungen und bestimmt somit deren Entwicklung massgeblich. Die BV ist obligatorisch seit 1985 und steht noch immer in der Aufbauphase. Die mittleren Veränderungs-raten zeigen, dass die Einnahmen insgesamt im Gleichschritt mit der Gesamtrechnung wachsen, mit einer deutlichen Beschleunigung in den letzten 10 Jahren. Die Ausgaben der BV steigen dagegen deutlich stärker

als jene der Gesamtrechnung. 2013 sind die BV-Einnahmen deutlich stärker gewachsen als die Gesamteinnahmen (Ausfinanzierung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen). Das Ausgabenwachstum der BV hingegen lag deutlich unter jenem der GRSV. Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EO, EL, BV und die KV (vgl. GRSV 13).



17,0 %

aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der KV

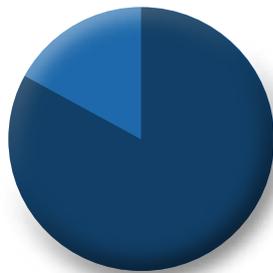
2013



95,2 %

der KV-Ausgaben sind Sozialleistungen

2013



82,8 %

der KV-Einnahmen sind Prämienbeiträge der Versicherten

2013

Die Krankenversicherung (KV) deckt die Kosten ambulanter und stationärer Heilbehandlungen im Krankheitsfall. Die KV ist seit 1996 obligatorisch und wird über einheitliche Kopfprämien finanziert, die kantonale, regionale und nach Alter abgestuft sind und von Kasse zu Kasse variieren. Mit Prämienverbilligungen der Kantone, die der Bund mitfinanziert, werden Versicherte in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen entlastet.

KV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2013
Einnahmen	25'189 Mio. Fr.
Ausgaben	25'459 Mio. Fr.
Ergebnis	-270 Mio. Fr.
Kapital	12'096 Mio. Fr.

Durchschnittsleistungen	2014
Frauen	Fr. 4'611.–
Männer	Fr. 3'496.–

Standardprämien pro Monat	2016
Durchschnittsprämie für Erwachsene	Fr. 428.–
Prämienspanne	von Fr. 327.– bis 546.–

Die KV schloss das Rechnungsjahr 2013 mit einem negativen Ergebnis von -270 Mio. Fr. ab.

JÜNGSTE ENTWICKLUNG: Die KV erzielte 2013 ein negatives Ergebnis von -270 Mio. Fr. Der im Vergleich zum Ausgabenanstieg (5,7%) tiefe Einnahmenanstieg (2,3%) führte zu diesem Ergebnis. 2013 wurden die Prämien im Durchschnitt nur um 1,5% erhöht. Trotz mehr Versicherter stiegen die Versichertenbeiträge lediglich um 2,6%. Auf der Ausgabe Seite wurden demgegenüber 8,3% mehr Leistungen ausbezahlt. Seit der Gesetzesrevision von 1996 stehen die Prämien im Zentrum des Interesses. 2016 steigen sie wie bereits 2015 deutlich (4,0%) nachdem sie von 2012 bis 2014 geringe mittlere Anstiege (2,2%, 1,5% bzw. 2,2%) verzeichneten. Davor wurden deutlich höhere Prämienanstiege registriert (2010: 8,7%, 2011: 6,5%). Die höchsten durchschnittlichen Zunahmen wurden 2002 und 2003 mit 9,7% bzw. 9,6% verzeichnet. Die mittlere jährliche Veränderung 1996–2016 beträgt 4,6%. Die 2016 geltenden Prämien und Leistungen sind in KV 10A zusammengestellt.

KV 2B | Wichtigste Neuerungen



2015 Änderung des KVG betreffend die Prämienkorrektur (KVG Art. 106, 106a, 106b, 106c). Änderung betreffend die Pilotprojekte für die Kostenübernahme für Leistungen im Ausland (KVV Art. 36a Abs. 3 Bst. a), Änderung betreffend die Rechnungstellung im ambulanten Bereich und in den Bereichen Rehabilitation und Psychiatrie (KVV Art. 59a^{bis}), Änderung betreffend den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (Art. 6 Abs. 6 und Ziffer II Abs. 2).

Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) betreffend die von Chiropraktor/-innen verordneten Leistungen (KLV Art. 4 Bst. b), die prophylaktischen Impfungen (KLV Art. 12a Bst. a, b, c, d, f, g, h, i, j und l), die Massnahmen zur Prophylaxe von Krankheiten (KLV Art. 12b Bst. c), die Kontrolluntersuchungen (KLV Art. 13 Bst. b Ziff. 1), die zahnärztlichen Behandlungen (KLV Art. 19 Bst. e), die Laboratorien (KLV Art. 42 Abs. 2).

Erlass der Verordnung über die Prämienkorrektur. Erlass der Verordnung über die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung. Erlass der Verordnung des EDI über die Preisniveauidizes und die Durchschnittsprämien 2015 für den Anspruch auf Prämienverbilligung in der Europäischen Gemeinschaft, in Island und in Norwegen. Erlass der Verordnung des BAG über die Höhe des jährlichen Prämienzuschlags für 2015. Erlass der Verordnung des BAG über die Höhe des jährlichen Prämienabschlags für 2015. Verordnung des BAG über die Höhe der jährlichen Prämienrückerstattung für 2015.

2014 Änderung des KVG betreffend die Kostenbeteiligung bei Mutterschaft (KVG Art. 64 Abs. 7), Änderung des KVG betreffend die Einschränkung der Zulassung zur Tätigkeit zulasten der Krankenversicherung (KVG Art. 55a). Änderung betreffend die Spezialitätenliste (KVV Art. 65d Abs. 1^{bis}, 65f, 66, 66b, 68 Abs. 1 Bst. f und g und 71), Änderung betreffend die Ausnahmen von der Versicherungspflicht (KVV Art. 2 Abs. 4^{bis}), Ausnahmen betreffend die Zulassungsbedingungen für Laboratorien (KVV Art. 54 Abs. 1 Bst. a Ziff. 4), Änderung betreffend den Spalkostenbeitrag (KVV Art. 104 Abs. 2 Bst. c).

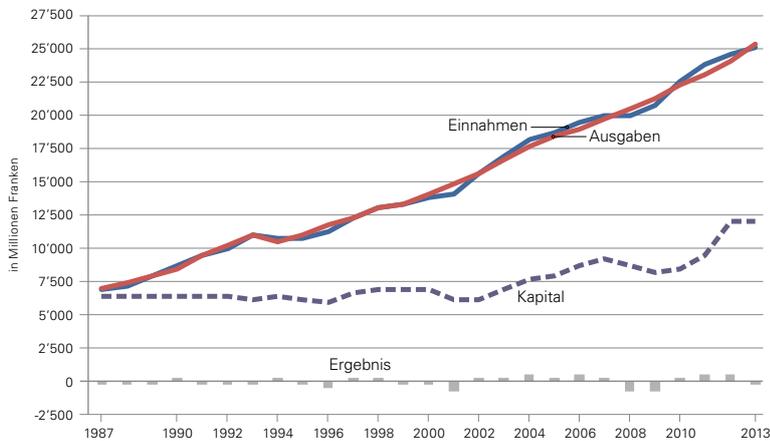
Erlass der Verordnung des EDI über die Preisniveauidizes und die Durchschnittsprämien 2014 für den Anspruch auf Prämienverbilligung in der Europäischen Gemeinschaft, in Island und in Norwegen. Änderung der Verordnung des EDI über die Reserven in der sozialen Krankenversicherung (ResV-EDI). Erlass der Verordnung des EDI über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (VEZL). Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) betreffend das Verfahren um Aufnahme in die Spezialitätenliste (KLV Art. 31, 31a, 35b Abs. 2 und 10, 36 Abs. 3 und 37b), die durch die Chiropraktor/-innen verordneten Leistungen (KLV Art. 4 Bst. c und d), die prophylaktischen Impfungen (KLV Art. 12a), die Massnahmen zur frühzeitigen Erkennung von Krankheiten in der allgemeinen Bevölkerung (KLV Art. 12e Bst. a und d), die besonderen Leistungen bei Mutterschaft (KLV Art. 13 Bst. d), die Ernährungsberatung (KLV Art. 9b Abs. 1 Bst. b und bbis). Änderung der Verordnung des EDI über den Datenaustausch für die Prämienverbilligung (VDPV-EDI Art. 6 Abs. 1, 8 Abs. 2).

2013 Änderung des KVG betreffend die Rechnungstellung und die Tarife (KVG Art. 42 Abs. 3bis und 4 sowie 43 Abs. 5bis), die Wirtschaftlichkeit der Leistungen (KVG Art. 56 Abs. 6). Änderung betreffend die Ernährungsberater/-innen, die Organisationen der Ernährungsberatung und die Rechnungstellung (KVV Art. 50a, 52b, 59, 59a, 59abis et 59ater). Änderung betreffend die Ernährungsberatung (KLV Art. 9b), Änderung betreffend die Versichertenbestände (VORA Art. 4). Erlass der Verordnung des EDI über die Preisniveauidizes und die Durchschnittsprämien 2013 für den Anspruch auf Prämienverbilligung in der Europäischen Union, in Island und in Norwegen. Erlass der Verordnung des EDI über die Datensätze für die Datenweitergabe zwischen Leistungserbringern und Versicherern. Erlass der Verordnung des EDI über den Datenaustausch für die Prämienverbilligung.

KV 3A | Überblick Finanzen



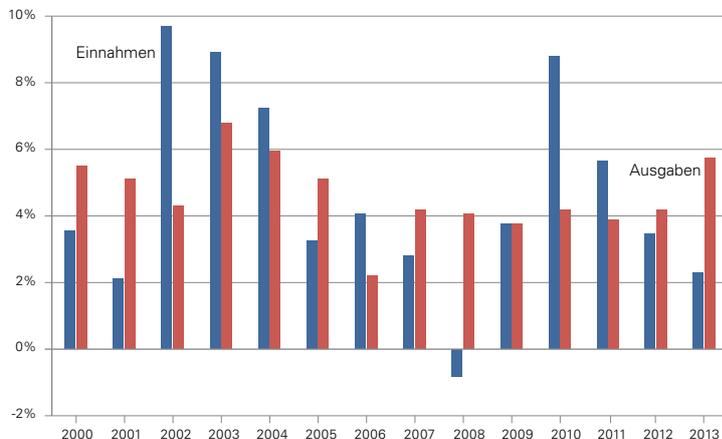
in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013
Einnahmen	8'869	13'930	18'828	22'528	24'618	25'189	2,3%
Beiträge Versicherte (Prämien abzüglich Prämienverbilligungen)	6'642	10'801	15'241	17'976	20'336	20'857	2,6%
Beiträge öffentliche Hand	1'936	2'577	3'204	3'975	3'994	4'036	1,0%
Laufender Kapitalertrag	210	396	319	319	610	373	-38,8%
Übrige Einnahmen	80	156	64	258	-322	-76	-76,3%
Ausgaben	8'615	14'227	18'556	22'255	24'076	25'459	5,7%
Sozialleistungen	7'644	13'381	17'568	21'106	22'791	24'240	6,4%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	740	870	1'001	1'245	1'242	1'263	1,7%
Übrige Ausgaben	232	-24	-13	-95	43	-43	-201,8%
Ergebnis	254	-297	272	273	542	-270	-149,8%
Veränderung des Kapitals	244	-104	401	498	2'592	-145	-105,6%
Kapital	6'600	6'935	8'119	8'651	12'241	12'096	-1,2%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	22,5%	18,1%	17,3%	17,9%	16,6%	15,9%	



Die KV wird nach dem Umlageverfahren finanziert, weshalb sich Einnahmen und Ausgaben weitgehend parallel entwickeln. 2013 liegen die Ausgaben über den Einnahmen, nachdem von 2010 bis 2012 noch Einnahmenüberschüsse erzielt wurden. Das Kapital (2013: 12,1 Mrd. Fr.) umfasst Rückstellungen, vor allem für unerledigte Versicherungsfälle (2013: 5,5 Mrd. Fr.), sowie die Sicherheits- und Schwankungsreserven (2013: 6,4 Mrd. Fr.).

KV

KV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



Seit 2010 ist das Einnahmenwachstum rückläufig. Dies ist auf das rückläufige Prämienwachstum und 2013 zudem auf tiefere Kapitalerträge zurückzuführen. Das Ausgabenwachstum lag 2007 – 2012 bei 4% und erhöhte sich 2013 auf 5,7%. Die Entwicklung der Ausgaben hängt von der Entwicklung der bezahlten Leistungen ab.

KV 4 | Finanzen

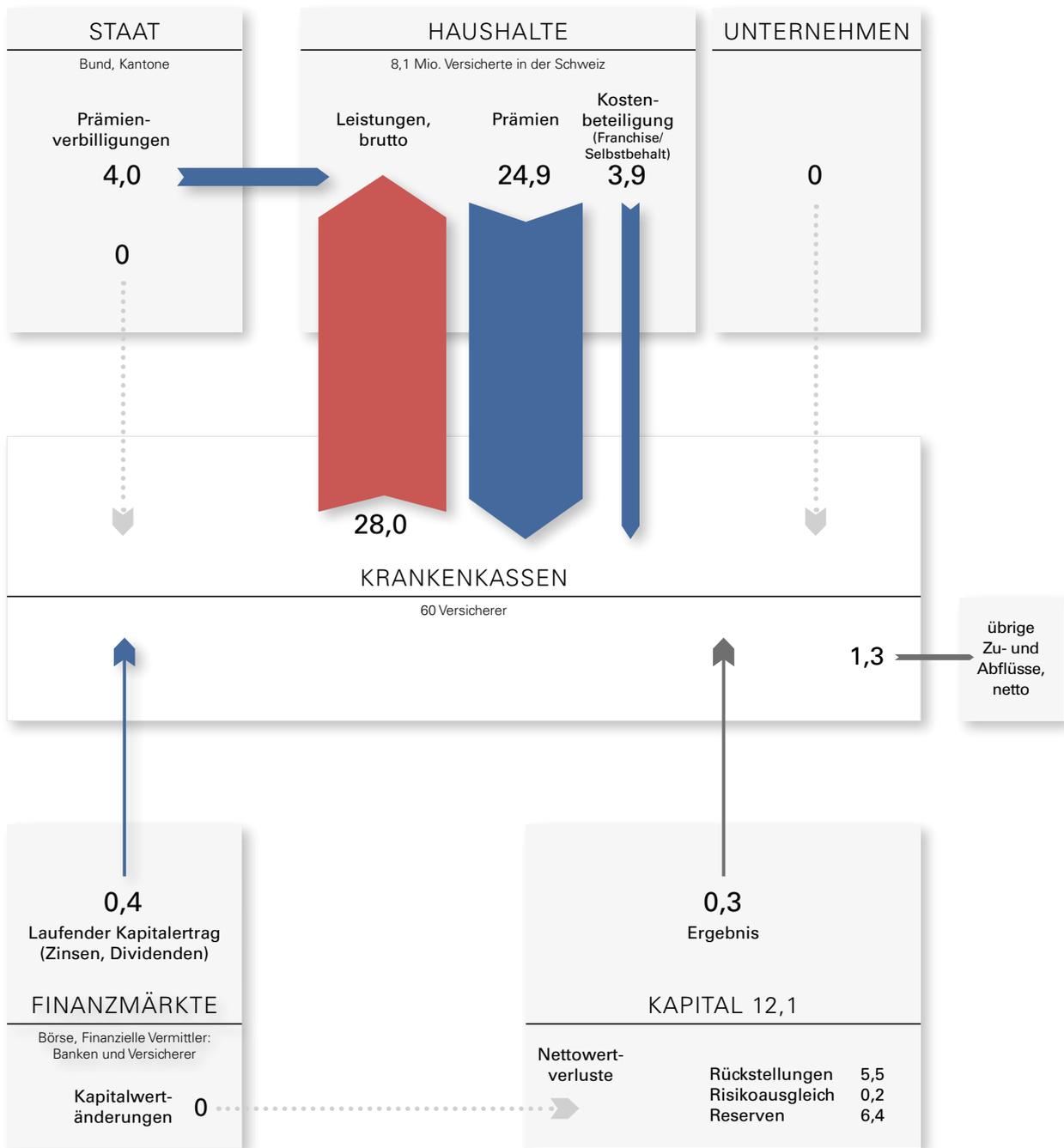


in Millionen Franken	1985	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013
Einnahmen	6'455	13'930	18'828	22'528	24'618	25'189	2,3%
Beiträge der Versicherten, netto	4'878	10'801	15'241	17'976	20'336	20'857	2,6%
Prämien	5'001	13'444	18'502	22'056	24'458	24'984	2,2%
Erlösminderungen für Prämien	–	-97	-59	-100	-155	-113	-27,2%
Prämienverbilligung	-123	-2'545	-3'202	-3'980	-3'968	-4'015	1,2%
Beiträge der öffentlichen Hand (inkl. anderer Institutionen)	1'427	2'577	3'204	3'975	3'994	4'036	1,0%
Prämienverbilligung an Versicherte	123	2'545	3'202	3'980	3'968	4'015	1,2%
Bund	–	1'719	2'061	1'976	2'151	2'179	1,3%
Kantone	123	826	1'141	2'004	1'816	1'835	1,0%
Subventionen an Krankenversicherer	1'234	–	–	–	–	–	–
Sonstige Beiträge	70	31	2	-4	26	21	-20,4%
Neutraler Aufwand und Ertrag	151	552	383	576	288	297	3,1%
Laufender Kapitalertrag	121	396	319	319	610	373	-38,8%
Übriger neutraler Aufwand und Ertrag	29	156	64	258	-322	-76	-76,3%
Ausgaben	6'264	14'227	18'556	22'255	24'076	25'459	5,7%
Bezahlte Leistungen	5'257	13'190	17'353	20'884	22'196	24'031	8,3%
Leistungen, brutto	5'736	15'478	20'348	24'292	25'901	27'926	7,8%
Kostenbeteiligung der Versicherten	-480	-2'288	-2'995	-3'409	-3'705	-3'895	5,1%
Sonstige Aufwendungen für Versicherte	23	20	-10	90	103	119	15,0%
Zahlungen an Rückversicherer, netto	286	-1	-5	-1	4	5	22,2%
Risikoausgleich	–	-23	-8	-94	38	-49	-227,7%
Veränderung der Rückstellungen für unerledigte Schadensfälle	213	171	225	132	492	89	-81,9%
Betriebsaufwand	486	870	1'001	1'245	1'242	1'263	1,7%
Ergebnis	191	-297	272	273	542	-270	-149,8%
Veränderung des Kapitals	188	-104	401	498	2'592	-145	-105,6%
Ergebnis	191	-297	272	273	542	-270	-149,8%
Kapitalwertänderungen	-3	-9	-101	-48	374	128	...
Andere Veränderungen des Kapitals	...	202	230	273	1'676	-4	-100,2%
Kapital	6'596	6'935	8'119	8'651	12'241	12'096	-1,2%
Rückstellungen für unerledigte Versicherungsfälle	...	3'956	4'710	5'227	5'477	5'541	1,2%
Rückstellungen des Risikoausgleichs	–	146	224	308	261	193	-26,1%
Reserven	...	2'832	3'184	3'116	6'504	6'362	-2,2%

Die hier abgebildeten Finanzen beruhen bis 1995 auf der Grundversicherung inklusiv obligatorischem Spitaltaggeld und danach auf der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Einnahmen bestehen vor allem aus Prämien der Versicherten (2013: 20,9 Mrd. Fr.) und aus Beiträgen der öffentlichen Hand (2013: 4,0 Mrd. Fr. Prämienverbilligungen). Im Vergleich dazu belaufen sich die Sozialleistungen 2013 auf 24,2 Mrd. Fr. Das Kapital besteht aus gesetzlichen Reserven (2013: 6,4 Mrd.

Fr.), aus Rückstellungen für unerledigte Versicherungsfälle (2013: 5,5 Mrd. Fr.) und Rückstellungen des Risikoausgleichs (2013: 0,2 Mrd. Fr.). Der Risikoausgleich für die Krankenpflege-Grundversicherung wurde 1993 eingeführt. Er nimmt eine Umverteilung zwischen Krankenkassen gemäss ihrer Versichertenstruktur nach Alter und Geschlecht vor, um Kassen mit einer kostengünstigen Versichertenstruktur zu entlasten.

KV 5 | Finanzflüsse 2013, in Milliarden Franken



Die Haushalte finanzieren die Krankenversicherung durch Kopfprämien. Im Falle von Krankheit erhalten sie die Kosten – nach Abzug ihrer gewählten Franchise und des Selbstbehalts – von ihrer Krankenkasse zurückbezahlt. Haushalten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen, werden die Prämien durch den Staat verbilligt (2013: 4,0 Mrd. Fr.). Diese Prämienverbilligungen

wurden 2013 zu 54,3% vom Bund und zu 45,7% von den Kantonen finanziert. Das Kapital der KV besteht aus drei Teilen: Den Rückstellungen für unerledigte Versicherungsfälle (45,8%), den Rückstellungen für den Risikoausgleich (1,6%) und den gesetzlichen Reserven welche der Solvenzsicherung dienen (52,6%).

KV 6A | Versicherer, Versicherte und Erkrankte per 31.12.

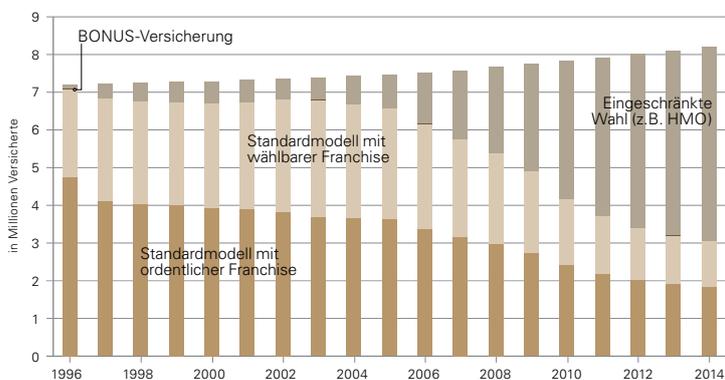


	1996	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014	Ø VR 2004–2014
Anzahl Versicherer	145	101	85	81	60	60	0,0%	-4,2%
Anzahl Versicherte	7'194'754	7'268'111	7'458'475	7'822'633	8'091'590	8'195'065	1,3%	1,0%
Standardmodell mit ordentlicher Franchise								
Frauen	1'812'739	1'440'918	1'356'443	956'766	775'289	747'090	-3,6%	-5,7%
Männer	1'639'123	1'200'793	1'053'442	739'680	601'292	578'856	-3,7%	-5,9%
Kinder	1'287'778	1'280'209	1'195'693	699'043	523'813	498'919	-4,8%	-8,7%
Standardmodell mit wählbarer Franchise								
Frauen	1'069'767	1'263'747	1'325'563	789'947	584'415	551'594	-5,6%	-8,8%
Männer	1'057'106	1'310'310	1'436'716	880'589	650'191	612'169	-5,8%	-8,3%
Kinder	178'815	184'482	176'794	79'568	48'985	42'686	-12,9%	-13,4%
BONUS-Versicherung								
Frauen	10'110	3'275	2'620	1'936	1'643	1'570	-4,4%	-5,3%
Männer	13'681	5'961	4'889	3'694	3'152	3'038	-3,6%	-5,1%
Kinder	4'037	575	202	38	18	12	-33,3%	-26,7%
Eingeschränkte Wahl (z.B. HMO)								
Frauen	45'992	228'808	358'139	1'467'710	1'970'223	2'073'680	5,3%	21,6%
Männer	50'236	229'551	363'688	1'436'128	1'946'775	2'054'270	5,5%	21,0%
Kinder	25'370	119'482	184'286	767'534	985'794	1'031'181	4,6%	21,2%
Anzahl Erkrankte								
Frauen	2'497'381	2'611'541	2'710'373	2'904'377	2'978'613
Männer	1'921'189	1'981'455	2'051'823	2'200'969	2'311'237
Kinder	1'211'421	1'354'039	1'341'861	1'391'748	1'392'104

Jede in der Schweiz wohnhafte Person untersteht in der Grundversicherung dem Versicherungsobligatorium. Somit sind alle Mitglieder der Familie, Erwachsene wie Kinder, individuell versichert. Der Versicherte kann den Krankenversicherer frei wählen. Dieser muss ihn unabhängig von seinem Alter und seinem Gesundheitszustand akzeptieren, ohne Vorbehalte oder Karenzfristen. Die Anzahl der Versicherer ist seit 1996 von 145 auf 60 (2014) gesunken, da sich viele der kleinen Versicherer zusammengeschlossen haben.

Die Versicherten können, um Kosten zu sparen, zwischen verschiedenen Versicherungsmodellen wählen. Zur Auswahl stehen: Das Standardmodell mit ordentlicher oder wählbarer Franchise (die Prämien werden umso tiefer, je höher die Franchise gewählt wird), das Bonusmodell (Prämien sinken mit jedem Jahr ohne Leistungsbezug), sowie Modelle mit eingeschränkter Wahl z.B. HMO Modelle (mit der Einschränkung sinken die Prämien). Dabei sind die Modelle frei untereinander kombinierbar.

KV 6B | Versicherte nach Versicherungsmodell

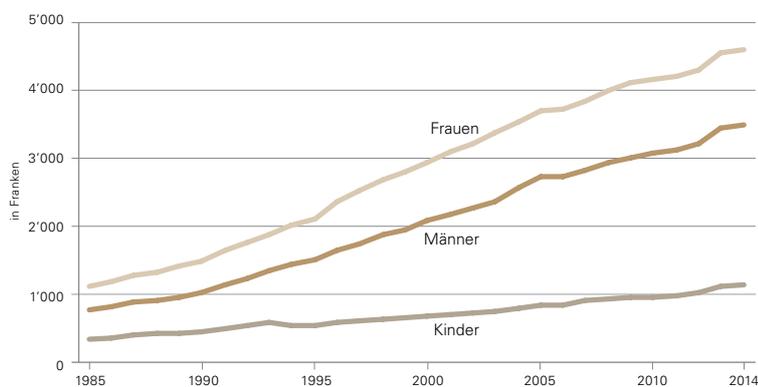


In den ersten zehn Jahren seit der Einführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung haben sich die meisten Versicherten für ein Standardmodell mit ordentlicher oder freiwählbarer Franchise entschieden. Danach haben die Standardmodelle anzahlmässig stark abgenommen, dies zugunsten des Modells mit eingeschränkter Wahl, welches immer beliebter wurde. Die Bonusversicherung konnte sich hingegen nicht durchsetzen.

KV 7A | Leistungen



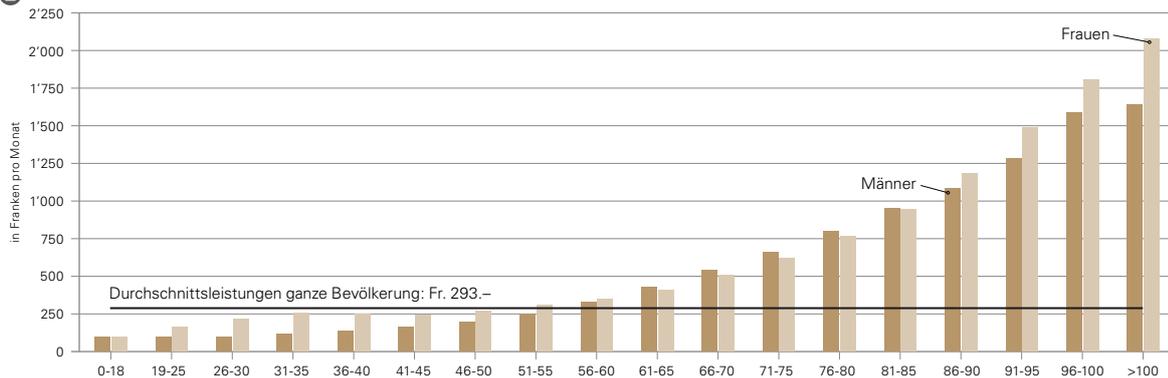
in Franken		1985	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014	ØVR 2004-2014
Bruttoleistung je versicherte Person									
Nach Kostengruppen	Ambulante Behandlungen	573	1'451	1'869	2'155	2'390	2'472	3,4%	3,5%
	Stationäre Behandlungen	258	679	868	967	1'081	1'043	-3,5%	2,2%
Nach Geschlecht/Kinder	Frauen	1'109	2'951	3'699	4'171	4'564	4'611	1,0%	2,7%
	Männer	765	2'075	2'722	3'082	3'448	3'496	1,4%	3,1%
	Kinder	335	677	838	962	1'116	1'138	2,0%	3,8%
Nach Versicherungsform	Ordentliche Jahresfranchise	...	2'331	3'415	4'792	5'729
	Wählbare Jahresfranchise	...	1'955	2'211	2'938	3'541
	BONUS Versicherung	...	768	1'185	1'519	1'889
	Eingeschränkte Wahl (z.B. HMO)	...	1'632	1'754	2'095	2'562
Total		831	2'130	2'736	3'123	3'471	3'515	1,3%	3,1%



Zwischen 1985 und 2014 sind die Bruttoleistungen je versicherte Person jährlich um 5,1% gewachsen. 2013 sind die Leistungen in der Kategorie «BONUS Versicherung» mit 14,0% am stärksten gewachsen. Dagegen ist die Kategorie «Ordentliche Jahresfranchise» mit 8,3% am wenigsten gewachsen. Die verschiedenen Versicherungsformen stehen den Versicherten erst seit 1994 zur Auswahl.

KV

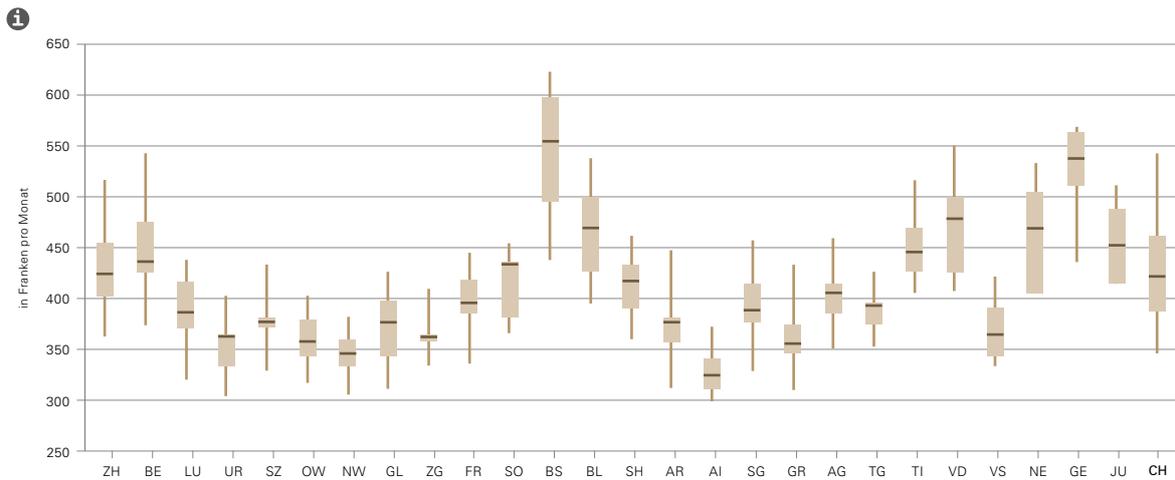
KV 7B | Bruttoleistung je versicherte Person 2014, nach Alter



Wie erwartet steigen mit dem Alter die monatlichen Bruttoleistungen je versicherte Person an. So liegen 2014 die Leistungen bis zur Alterskategorie 46 bis 50 unter der Durchschnittsleistung der Bevölkerung (Fr. 293.-).

Insgesamt steigen die Leistungen, von Fr. 95.- (0 bis 18-Jährige) auf Fr. 1989.- (>100-Jährige) an.

KV 8 | Kantonale Unterschiede der Standardprämien für Erwachsene 2016



Die höchste monatliche Medianprämie weist 2016 der Kanton Basel-Stadt mit Fr. 554.– und die tiefste der Kanton Appenzell Aussers Rhodes mit Fr. 324.– auf. Für die gesamte Schweiz liegt die Medianprämie bei Fr. 422.–.

Der Kanton Basel-Stadt weist zudem die grösste Streubreite zwischen der tiefsten und höchsten Prämie auf. Das heisst, dass mit der Wahl des Versicherers und des Versicherungsproduktes noch Sparpotentiale vorhanden wären.

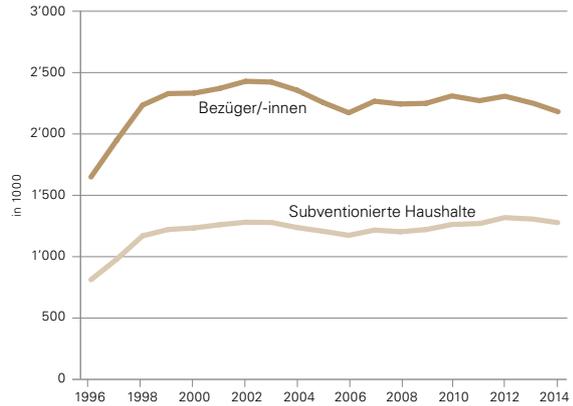
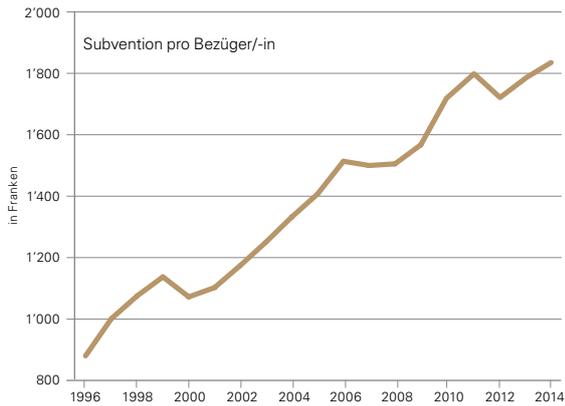
Die Grafik zeigt die hypothetische Verteilung der genehmigten Erwachsenenprämien (Standardmodell mit ordentlicher Franchise und inklusive Unfalldeckung) für 2016 in der Form einer Boxplot-Darstellung. Der Querstrich innerhalb der Rechtecke gibt die Höhe der Medianprämie wieder – d.h. 50% der Versicherten im Kanton zahlen mehr und 50% weniger als diese

Prämie. Das Rechteck zeigt die Verteilung jener 50% der Versicherten, welche sich um diese Medianprämie gruppieren, wobei die eine Hälfte dieser Personen (also ein Viertel der Versicherten) eine höhere Prämie und die andere Hälfte eine tiefere Prämie als die Medianprämie bezahlen. Die vertikalen Linien ausserhalb der Rechtecke geben die Verteilung der Prämienhöhe der restlichen 50% der Versicherten im Kanton an – für jenes Viertel, welches die höchsten Prämien bezahlt, als Strich oberhalb des Rechtecks und für jenes Viertel, welches die niedrigsten Prämien bezahlt, als Strich unterhalb des Rechtecks. Dabei wurden – um den Einfluss von Extremwerten in der Grafik klein zu halten – als Maximalwert das 95%-Quantil und als Minimalwert das 5%-Quantil verwendet.

KV 9A | Prämienverbilligung



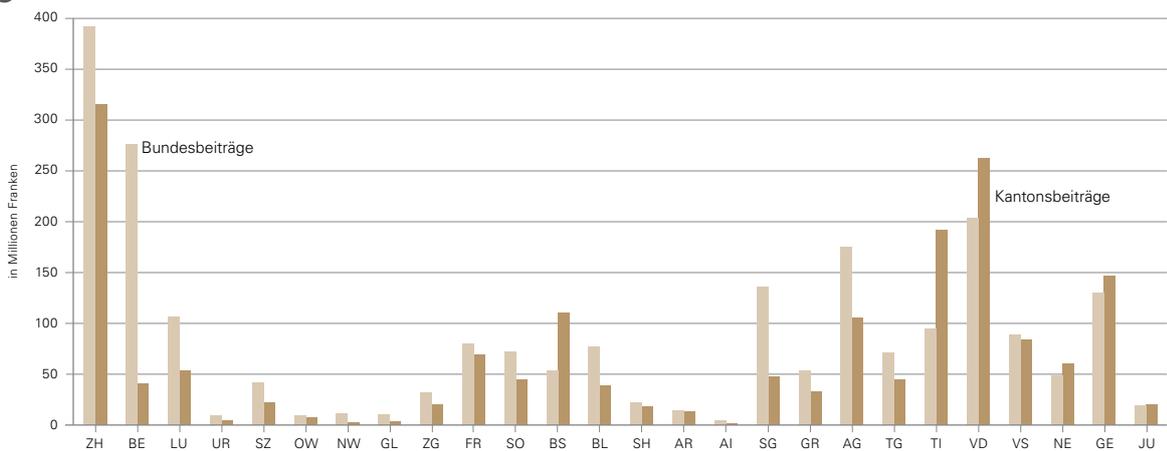
	1996	2000	2005	2010	2013	2014
Ausbezahlte Subventionen in Millionen Franken	1'467	2'545	3'202	3'980	4'015	4'007
Bundesbeiträge in Millionen Franken	1'179	1'719	2'061	1'976	2'179	2'242
Kantonsbeiträge in Millionen Franken	288	826	1'141	2'004	1'835	1'765
Subvention pro Bezüger/-in in Franken	902	1'089	1'415	1'719	1'782	1'828
Subvention pro Haushalt in Franken	1'509	2'048	2'633	3'132	3'071	3'118
Bezüger/-innen	1'656'431	2'337'717	2'262'160	2'315'252	2'253'279	2'191'164
Bezüger/-innenquote	22,9%	32,2%	30,4%	29,8%	28,0%	26,9%
Subventionierte Haushalte	821'972	1'242'695	1'215'989	1'270'592	1'307'345	1'285'045



Personen, welche in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben, erhalten von den Kantonen individuelle Prämienverbilligungen. Die Höhe, der Kreis der Begünstigten, das Verfahren und die Auszahlungsmodalitäten der Prämienverbilligung sind je nach Kanton unterschiedlich. Zusätzlich müssen die Kantone bei Familien mit unteren und mittleren Einkommen

die Prämien der Kinder und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50% reduzieren. Die Prämienverbilligung pro Bezüger/-in ist seit 1996 von Fr. 902.– auf Fr. 1828.– (2014) gestiegen. Die Anzahl Bezüger/-innen bzw. beziehende Haushalte ist nur in den ersten Jahren nach 1996 gestiegen und hat sich in den 2000er Jahren stabilisiert.

KV 9B | Bundes- und Kantonsbeiträge an die Prämienverbilligung 2014



Seit dem Inkrafttreten des NFA (2008) beträgt der Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung 7,5% der Bruttokosten (=Prämienoll plus Kostenbeteiligung) der obligatorischen Krankenpflegeversicherungen. Er wird anhand ihrer Wohnbevölkerung auf die Kantone aufgeteilt. Die Kantone ergänzen den Bundesbeitrag durch eigene Mittel. Bevölkerungsmässig grosse Kantone wie Zürich und Bern haben demzufolge die grössten Kantons- bzw. Bundesbeiträge.

Ab 01.01.2014 müssen alle Kantone die Beiträge direkt an die Krankenversicherer der anspruchsberechtigten Personen bezahlen. Die Mehrheit der Kantone benachrichtigt die Anspruchsberechtigten und stellt ihnen zumeist auch das Antragsformular zu. In den Kantonen Bern, Obwalden, Glarus und Appenzell Innerrhoden erfolgt die Prämienverbilligung sogar vollständig automatisch.

KV 10A | Prämien und Leistungen 2016

Prämien

Die Krankenversicherer bieten die Leistungen der Grundversicherung zu Einheitsprämien an. Die Versicherer können die Prämien nach den Prämienregionen, die vom BAG festgelegt werden, abstufen oder eine Einheitsprämie pro Kanton anwenden. Differenzierungen nach Geschlecht sind nicht gestattet.

Jahresfranchise

Prämien können bei einer Erhöhung der Jahresfranchise gemäss den festgelegten Wahlfranchisen um bis zu 50% reduziert werden. Für Erwachsene betragen diese Wahlfranchisen Fr. 500.–, 1000.–, 1500.–, 2000.–, oder 2500.– anstelle der ordentlichen Franchise von Fr. 300.–; für Kinder Fr. 100.–, 200.–, 300.–, 400.–, 500.– oder Fr. 600.– von Fr. 0.– im Normalfall.

Standardprämie

Durchschnittsprämie für Erwachsene	Fr. 428.–
Kantonale Durchschnittsprämien	Fr. 327.– (AI) bis Fr. 546.– (BS)
Durchschnittliche Zunahme der Prämien gegenüber dem Vorjahr	4,0%

Prämienverbilligung

Gemäss dem Prämienverbilligungssystem werden die Prämien der Versicherten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen direkt vergünstigt. Der Bund gewährt zu diesem Zweck den Kantonen jährliche Beträge zur Verbilligung der Prämien, welche die Kantone aus eigenen Mitteln aufzustocken haben.

Unfallrisiko

Für Versicherte, welche das Unfallrisiko anderweitig abgedeckt haben, werden die Prämien reduziert.

Versicherungsmodell

- Standardmodell mit wählbarer Franchise
- Einschränkung der Arzt- und Spitalwahl (HMO-Versicherung oder Hausarztmodell)
- Bonus-Versicherung: Die Prämien werden mit jedem Jahr, in dem keine Rechnung vergütet wird, schrittweise gesenkt.

Leistungen

Pflegeleistungen und Kostenvergütungen

- ambulante und stationäre Heilbehandlung (inkl. Medikamente, usw.)
- Hilfsmittel; Mittel und Gegenstände, die der Untersuchung oder der Behandlung dienen
- Leistungen, die von der obligatorischen Krankenversicherung nicht gedeckt sind, können im Wesentlichen über Zusatzversicherungen abgedeckt werden.

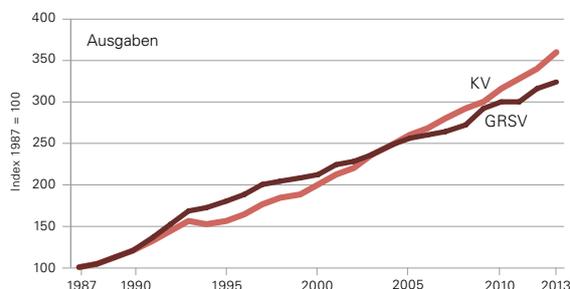
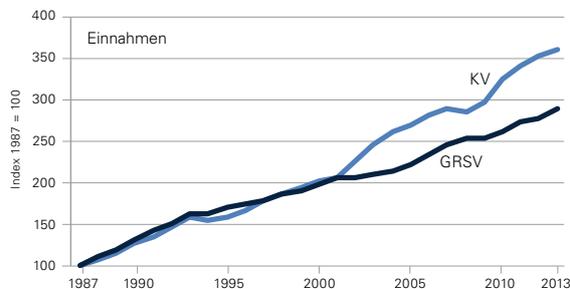
Geldleistungen

- Taggeldversicherung ist nicht obligatorisch; die Taggeldversicherung wird daher im Wesentlichen über die Zusatzversicherung abgewickelt.

Abrechnung mittels SwissDRG

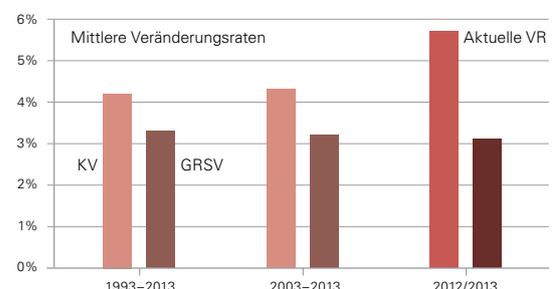
2012 wurde das neue Tarifsysteem für stationäre akutsomatische Spitalleistungen, das SwissDRG, eingeführt. Dieses Fallpauschalen-System ordnet jedem Spitalaufenthalt anhand von bestimmten Kriterien wie Hauptdiagnose, Nebendiagnosen, Behandlungen und Schweregrad eine Fallgruppe zu und vergütet diese pauschal.

KV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Die KV-Einnahmen sind nach 2000 deutlich stärker gestiegen als die Einnahmen der Gesamtrechnung. Die Bedeutung der KV innerhalb der Gesamtrechnung hat also seither zugenommen.

Die mittleren Ausgabenveränderungsraten zeigen, dass die Bedeutung der KV in den letzten Jahren noch zugenommen



hat. Nur 2012/2013 ist das Einnahmenwachstum der KV tiefer als jenes der Gesamtrechnung.

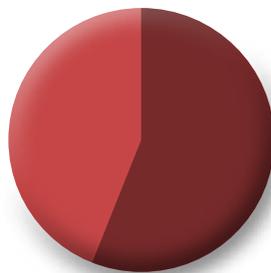
Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EO, EL, BV und die KV (vgl. GRSV 13).



4,2 %

aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der UV

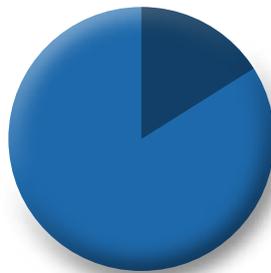
2013



56,4 %

der UV-Ausgaben sind kurzfristige Leistungen (Taggelder und Heilungskosten)

2013



16,3 %

der UV-Einnahmen sind Kapitalerträge

2013

Die Unfallversicherung (UV) übernimmt die medizinische Behandlung und schützt vor den finanziellen Folgen von Berufsunfällen, Berufskrankheiten und Nichtberufsunfällen.

Sie ist seit 1984 für Arbeitnehmende obligatorisch und wird mit Prämien, welche in Promillen des versicherten Verdienstes festgesetzt werden, finanziert.

Die Prämien für die Versicherung der Berufsunfälle und Berufskrankheiten gehen zulasten des Arbeitgebers, diejenigen für Nichtberufsunfälle gehen grundsätzlich zulasten der Arbeitnehmenden.

UV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2013
Einnahmen	7'629 Mio. Fr.
Ausgaben	6'338 Mio. Fr.
Ergebnis	1'291 Mio. Fr.
Kapital	48'823 Mio. Fr.

Durchschnittsleistungen der Suva	2014
Taggelder	Fr. 5'664.–
Invalidenrenten	Fr. 15'190.–
Hinterlassenenrenten	Fr. 21'372.–

Anzahl Unfälle	2014
Berufsunfälle und Berufskrankheiten	268'156
Nichtberufsunfälle	513'259
Unfälle von Arbeitslosen	15'288

Rentenbezüger/-innen	2014
Invalidenrenten	82'738
Hinterlassenenrenten	20'332

Beitragssätze in % des versicherten Verdienstes	2013
Berufsunfallversicherung (Arbeitgebende)	0,74%
Nichtberufsunfallversicherung (Arbeitnehmende)	1,35%

2013 stieg das Kapital der UV weiter an und erreichte mit 48 823 Mio. Fr. einen neuen Höchststand.

JÜNGSTE ENTWICKLUNG: Mit Ausnahme von 2010 stiegen seit 2008 die Ausgaben der Unfallversicherung stärker als die Einnahmen. Dies führte zu laufend kleineren Ergebnissen. Die Einnahmen sanken tendenziell aufgrund von Prämiensenkungen und lagen 2013 bei 7629 Mio. Fr., tiefer als 2006. Die Ausgaben stiegen 2013 um 2,2% und kamen auf 6338 Mio. Fr. zu liegen. Dies obwohl der Bestand an Rentenbezüger/-innen zurückging. Das Ergebnis sank um 7,8% auf 1291 Mio. Fr. Die UV wird, neben der Suva als grösstem Versicherer, 2014 von 28 weiteren Versicherern durchgeführt. 2014 wurden 283 444 Berufsunfälle und Berufskrankheiten und 513 259 Nichtberufsunfälle gemeldet.

Die 2016 geltenden Beitragsregeln und Leistungsansätze sind in UV 10A zusammengestellt.

UV 2B | Wichtigste Neuerungen



2015 Der Landesindex der Konsumentenpreise ist im September 2014 um rund 0,7 Prozentpunkte zurückgegangen. Deshalb sind die UVG-Renten per 1.1.2015 nicht erhöht worden. Aufgrund der Änderung von Art. 34d Abs. 2 AHVV werden «Sackgeldjobs» von Jugendlichen in Privathaushalten von der AHV-Beitragspflicht befreit. Im Bereich der obligatorischen Unfallversicherung werden somit neu keine Beiträge mehr auf dem Lohn ab dem ersten Franken entrichtet, für Arbeitnehmer unter 25 Jahren, die einen Lohn in einem Privathaushalt erzielen, der den Betrag von Fr. 750.– jährlich nicht übersteigt.

2014 Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat eine Änderung der einheitlichen Rechnungsgrundlagen per 1.1.2014 genehmigt (Art. 108 Abs. 1 UVV). Im Wesentlichen werden neue Tafeln für die Berechnung der Kapitalisierung der Renten angewandt (Generationentafeln), die insbesondere der gestiegenen Lebenserwartung Rechnung tragen. Zusätzlich wird der technische Zinssatz für Renten aus Unfällen, die sich vor dem 1.1.2014 ereignet haben, auf 2,75% gesenkt, für Renten aus Unfällen ab dem 1.1.2014 auf 2%.

2013 Der Landesindex der Konsumentenpreise ist im September 2012 um rund 0,6 Prozentpunkte zurückgegangen. Deshalb sind die UVG-Renten per 1.1.2013 nicht erhöht worden. Da ab dem 1.1.2013 der Sold der Milizfeuerwehr ab einem Betrag von jährlich Fr. 5000.– in der AHV als massgebender Lohn berücksichtigt wird, ist die UVV (Art. 2 Abs.1 Bst. i) abgeändert worden. Neu wird ausdrücklich festgehalten, dass die Angehörigen der Milizfeuerwehr generell von der UVG-Versicherungspflicht ausgenommen sind.

2012 Die Invalidenrenten der obligatorischen Unfallversicherung werden nicht mehr revidiert, wenn davon ausgegangen werden kann, dass sich die anspruchsberechtigte Person definitiv aus dem Erwerbsleben zurückgezogen hat.

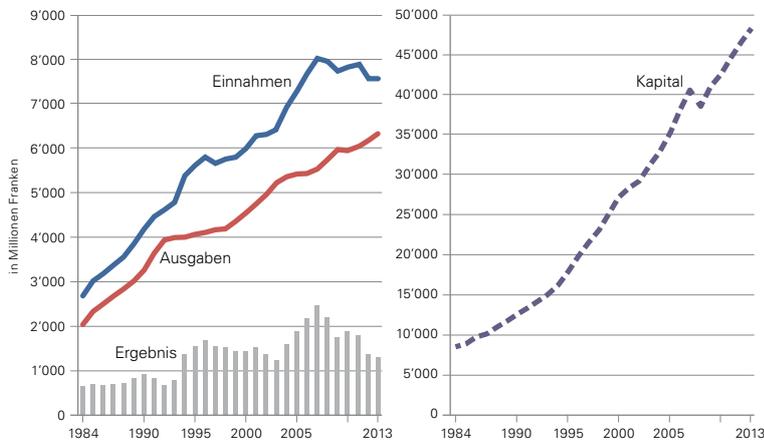
2011 Artikel 34d Absatz 1 der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) wird dahingehend geändert, dass sich der geringfügige Lohn per 1.1.2011 von Fr. 2200.– auf Fr. 2300.– erhöht. Seit der letzten Anpassung im Januar 2009 hat sich keine Teuerung ergeben. Der Landesindex der Konsumentenpreise hat sich sogar um 0,6 Punkte zurückgebildet. Trotz dieser Herabsetzung bleiben die Renten ab dem 1.1.2011 unverändert.

2010 Gemäss Änderung von Artikel 34d Absatz 2 zweiter Satz AHVV müssen auf Löhnen, auch auf solchen welche Fr. 2200.– nicht übersteigen, der von den in der AHVV abschliessend aufgezählten Arbeitgebern im kulturellen Sektor beschäftigten Arbeitnehmenden, UVG-Prämien entrichtet werden.

UV 3A | Überblick Finanzen

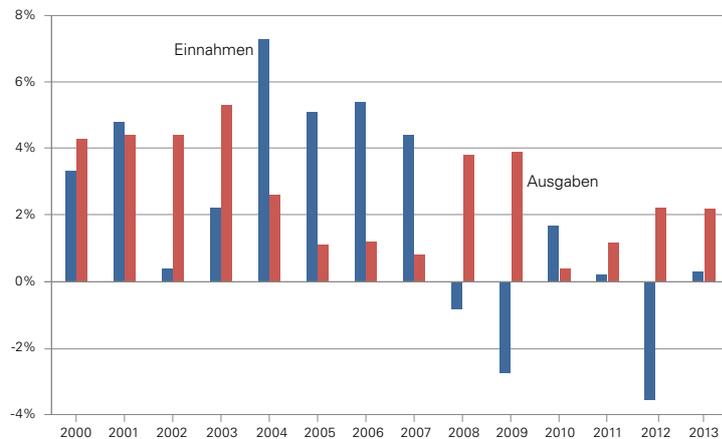


in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013
Einnahmen	4'181	5'992	7'279	7'863	7'599	7'629	0,4%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	3'341	4'671	5'839	6'303	6'117	6'082	-0,6%
Beiträge öffentliche Hand	-	-	-	-	-	-	-
Laufender Kapitalertrag	648	1'036	979	1'184	1'164	1'244	6,8%
Übrige Einnahmen	193	284	460	375	318	303	-4,5%
Ausgaben	3'259	4'546	5'420	5'993	6'199	6'338	2,2%
Sozialleistungen	2'743	3'886	4'678	5'170	5'361	5'503	2,6%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	444	541	598	675	701	697	-0,6%
Unfallverhütungsbeiträge usw.	72	120	144	148	136	138	1,2%
Ergebnis	923	1'446	1'859	1'870	1'401	1'291	-7,8%
Veränderung des Kapitals	729	1'922	2'288	1'435	2'256	1'672	-25,9%
Kapital	12'553	27'322	35'601	42'817	47'151	48'823	3,5%



Die Einnahmen der UV liegen stets über den Ausgaben. Diese positiven Ergebnisse ermöglichen die Kapitalbildung in Form von Rückstellungen und Reserven. Der Kapitalrückgang 2008 war eine Folge der Finanzkrise. 2013 konnte dank steigender Kapitalerträge und guter Börsenentwicklung ein neuer Höchststand von 48 823 Mio. Fr. erreicht werden.

UV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



Seit 2008 wachsen die Einnahmen deutlich schwächer als die Ausgaben. Die Suva hat nach Ausfinanzierung ihrer Rückstellungen und Reserven Prämiensenkungen vorgenommen und bei den Privatversicherern hat die Aufhebung des Gemeinschaftstarifs 2007 zu zusätzlichem Druck auf die Prämien geführt. 2013 stiegen die Ausgaben um 2,2%, was auf deutlich höhere Kurzfristleistungen und leicht wachsende Langfristleistungen zurückzuführen war. 2011 und 2012 nahmen die Langfristleistungen jeweils leicht ab.

UV 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1984	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013
Einnahmen	2'683	5'992	7'279	7'863	7'599	7'629	0,4%
Prämien bezahlt durch	2'181	4'671	5'839	6'303	6'117	6'082	-0,6%
Betriebe: BUV	952	1'763	2'100	2'193	2'144	2'092	-2,4%
Versicherte: NBUV	1'203	2'773	3'461	3'825	3'759	3'758	0,0%
FV	27	62	64	57	53	52	-2,1%
UVAL	-	72	214	229	161	180	11,9%
Laufender Kapitalertrag	382	1'036	979	1'184	1'164	1'244	6,8%
Regresseinnahmen	119	284	460	375	318	303	-4,5%
Ausgaben	2'040	4'546	5'420	5'993	6'199	6'338	2,2%
Kurzfristleistungen nach	1'085	2'478	2'952	3'245	3'446	3'573	3,7%
Versicherungsart: BUV	428	836	932	1'038	1'124	1'149	2,2%
NBUV	647	1'550	1'883	2'074	2'199	2'301	4,6%
FV	10	33	32	25	23	24	3,3%
UVAL	-	59	105	108	100	99	-0,8%
Leistungsart: Heilungskosten	315	1'121	1'390	1'577	1'687	1'830	8,5%
Taggelder	582	1'356	1'562	1'668	1'759	1'743	-0,9%
Langfristleistungen nach	567	1'408	1'726	1'925	1'915	1'930	0,8%
Versicherungsart: BUV	291	636	757	828	824	825	0,1%
NBUV	275	746	924	1'042	1'035	1'047	1,2%
FV	0	18	25	27	26	27	1,8%
UVAL	-	8	20	28	30	31	3,8%
Leistungsart:							
Renten und Kapitalleistungen an Invalide	281	856	1'128	1'263	1'271	1'292	1,7%
Renten und Kapitalleistungen an Hinterlassene	149	264	290	307	311	315	1,4%
Teuerungszulagen an Rentner	134	288	308	355	333	322	-3,3%
Verwaltungskosten	338	541	598	675	701	697	-0,6%
Unfallverhütungsbeiträge	47	117	137	143	134	136	1,2%
Übrige Ausgaben	3	3	8	5	2	2	3,1%
Ergebnis	644	1'446	1'859	1'870	1'401	1'291	-7,8%
Veränderung des Kapitals	908	1'922	2'288	1'435	2'256	1'672	-25,9%
Ergebnis	644	1'446	1'859	1'870	1'401	1'291	-7,8%
Kapitalwertänderungen	...	565	513	-121	1'095	675	-38,4%
Andere Veränderungen des Kapitals	265	-89	-83	-314	-240	-294	22,5%
Gewinne bzw. Verluste der Versicherer	-265	89	83	314	240	294	22,5%
Kapital	8'463	27'322	35'601	42'817	47'151	48'823	3,5%
Versicherungstechnische Rückstellungen	8'173	25'582	33'155	39'362	41'229	41'902	1,6%
Rückstellungen für Langfristleistungen	7'576	22'305	28'155	29'845	30'924	31'006	0,3%
Rückstellungen für Kurzfristleistungen	597	3'277	5'000	9'518	10'305	10'897	5,7%
Rückstellungen für Risiken aus Kapitalanlagen	-	690	1'250	765	2'569	3'445	34,1%
Reserven nach UVV 111,1 und UVV 111,3	290	1'050	1'196	2'689	3'354	3'476	3,7%

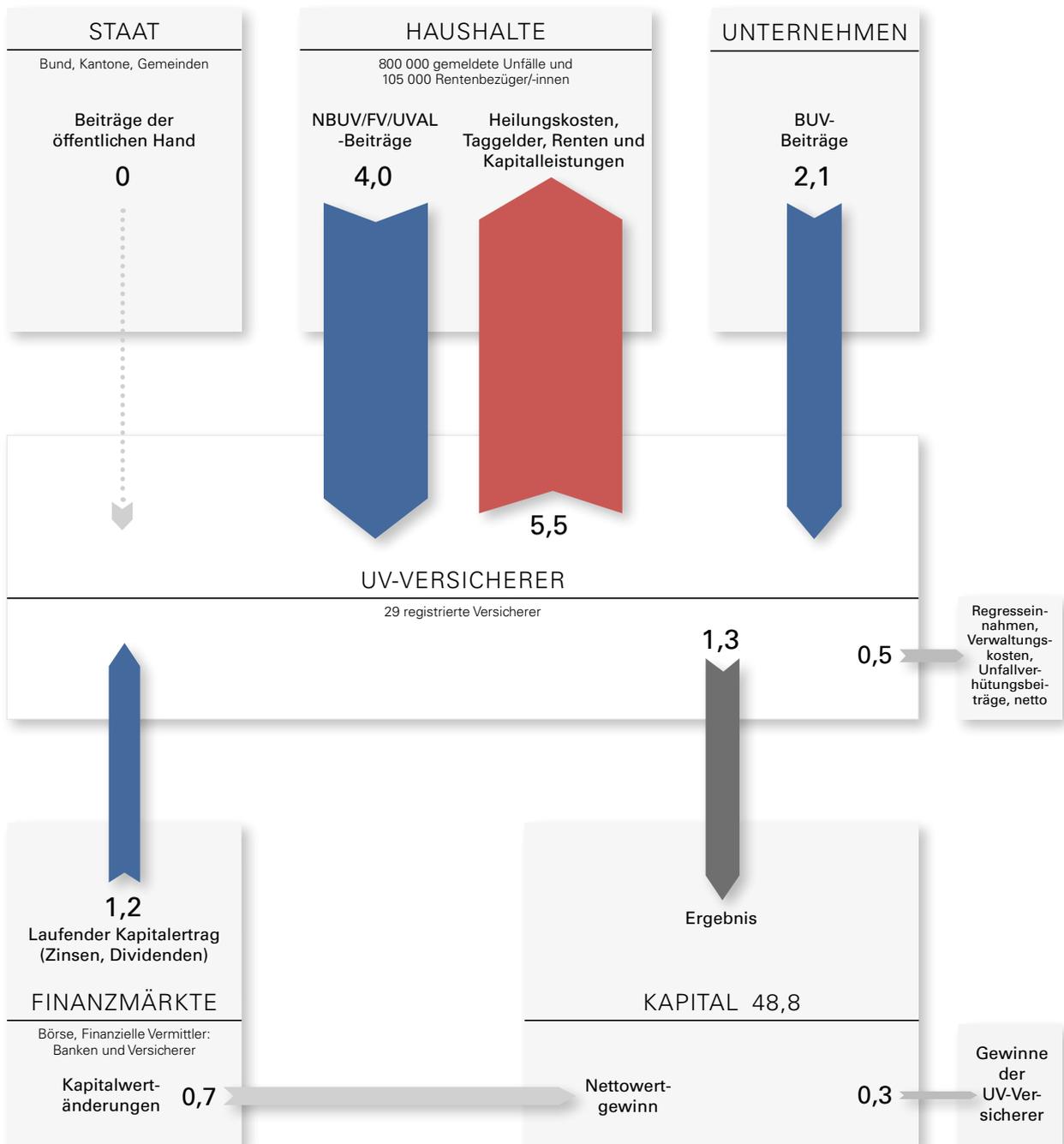
Die Prämien der Versicherten und der Betriebe tragen am stärksten zu den Einnahmen bei. Die Einnahmen stiegen 2013 um 0,4% und lagen bei 7,6 Mrd. Fr. Der nur leichte Anstieg war auf gleichzeitig steigende Lohnsummen und fallende Beitragsätze zurückzuführen. Die Prämien der BUV (2013: 2,1 Mrd. Fr.) werden vom Arbeitgeber übernommen, während die Prämien der NBUV (2013: 3,8 Mrd. Fr.) grundsätzlich von den Versicherten bezahlt werden.

Auf der Ausgabenseite dominieren die Kurzfristleistungen (2013: 3,6 Mrd. Fr.) gefolgt von den Langfristleistungen (2013: 1,9 Mrd. Fr.). Die Kurzfristleistungen umfassen die meist kurzfristig auszurichtenden Heilungskosten und Taggelder. Die Langfristleistungen umfassen Renten und Kapitalleistungen an erwerbsunfähige Personen und Hinterlassene. 2013 sind

die Kurzfristleistungen um 3,7% gestiegen während die Langfristleistungen, nachdem sie 2011 und 2012 erstmals seit 1984 gesunken waren, wieder um 0,8% gestiegen.

Die deutlich positiven Ergebnisse ermöglichen die Kapitalbildung in Form von Rückstellungen für Renten und Kapitalleistungen. Die UV-Renten werden nach dem Rentenwertumlageverfahren finanziert, d.h. bei ihrer Entstehung wird der Barwert der zu erwartenden Rentenzahlungen dem Kapital hinzugefügt. Die laufenden Kapitalerträge machten 2013 16,3% der Einnahmen aus. Sie werden durch die systembedingt relativ hohen Rückstellungen generiert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich 2013 auf 41,9 Mrd. Fr. Sie decken Ansprüche von bereits eingetretenen Unfällen.

UV 5 | Finanzflüsse 2013, in Milliarden Franken



Die Unfallversicherung wird 2013 zu 52,3% durch Beiträge der Arbeitnehmenden, zu 27,4% durch Beiträge der Arbeitgebenden und zu 16,3% durch laufende Kapitalerträge finanziert. Die Sozialleistungen (5,5 Mrd. Fr.) bestehen aus Heilungskosten, Taggeldern, Renten und Kapitalleistungen. Die Heilungskosten

betragen 33,3%, die Taggelder 31,7% und die Renten und Kapitalleistungen 35,1% der Sozialleistungen.

Das Kapital, welches sich zu 92,9% aus Rückstellungen und zu 7,1% aus Reserven zusammensetzt, beläuft sich auf 48,8 Mrd. Fr.

UV 6A | Versicherer, Versicherte, Bezüger/-innen und Suva-Durchschnittsleistungen



	1996	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014	ØVR 2004-2014
Versicherer	49	42	36	35	29	29	0,0%	-2,9%
Versicherte Betriebe	364'240	387'352	428'908	519'102	560'143
Versicherte Arbeitnehmer/-innen (Vollbeschäftigte), in 1'000	3'200	3'443	3'333	3'700	3'880
Berufsunfallversicherung (BUV)								
Bezüger/-innen von Invalidenrenten	43'300	43'293	44'206	42'742	41'298	40'758	-1,3%	-0,8%
Bezüger/-innen von Hinterlassenenrenten	11'221	10'102	8'672	7'670	7'122	6'933	-2,7%	-2,5%
Durchschnittliche Taggeldleistung, in Franken	4'142	4'507	5'309	5'482	5'927	6'008	1,4%	1,2%
Durchschnittliche Invalidenrente, in Franken	8'694	9'948	11'952	13'890	14'300	14'447	1,0%	2,3%
Durchschnittliche Hinterlassenenrente, in Fr.	13'788	15'342	18'006	21'144	22'647	23'080	1,9%	2,9%
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)								
Bezüger/-innen von Invalidenrenten	34'686	36'428	39'870	41'265	40'753	40'361	-1,0%	0,3%
Bezüger/-innen von Hinterlassenenrenten	23'399	20'680	17'955	15'105	13'652	13'176	-3,5%	-3,3%
Durchschnittliche Taggeldleistung, in Franken	4'094	4'262	4'961	4'999	5'275	5'323	0,9%	0,6%
Durchschnittliche Invalidenrente, in Franken	9'186	10'626	12'942	15'312	15'791	15'961	1,1%	2,5%
Durchschnittliche Hinterlassenenrente, in Franken	12'726	13'932	16'044	18'510	19'767	20'175	2,1%	2,6%
Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)								
Bezüger/-innen von Invalidenrenten	2	284	918	1'409	1'568	1'619	3,3%	7,3%
Bezüger/-innen von Hinterlassenenrenten	0	131	209	236	229	223	-2,6%	1,6%
Durchschnittliche Taggeldleistung, in Franken	3'671	4'927	5'370	5'696	6'503	6'883	5,8%	2,4%
Durchschnittliche Invalidenrente, in Franken	-	12'816	15'960	16'482	16'215	16'206	-0,1%	0,3%
Durchschnittliche Hinterlassenenrente, in Franken	-	19'812	21'072	23'004	23'743	24'095	1,5%	1,4%

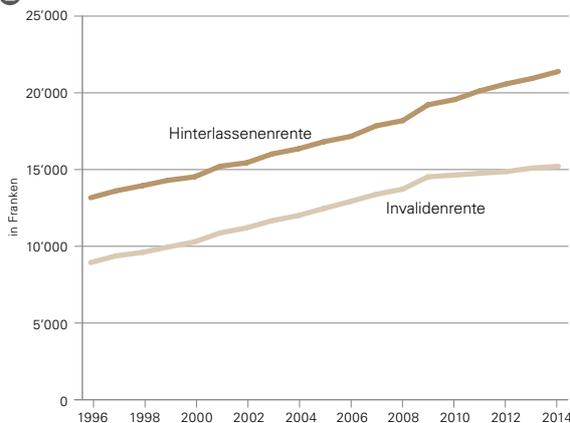
Sämtliche Arbeitnehmer/-innen sind obligatorisch in einer Kollektivversicherung ihrer Betriebe gegen Unfälle versichert. Personen, die nicht nach dem Unfallversicherungsgesetz voll gegen Unfälle versichert sind, müssen sich obligatorisch über die Krankenversicherung gegen Unfälle versichern. Die Unfallversicherung gliedert sich in vier Versicherungszweige:

- die Berufsunfallversicherung (BUV) für Unfälle der Angestellten während der Arbeitszeit und Berufskrankheiten,
- die Nichtberufsunfallversicherung (NBUV) für Unfälle der Angestellten während der Freizeit,
- die freiwillige Versicherung (FV) für Unfälle von Betriebsinhabern und Selbstständigerwerbenden (eingeführt per 1.1.1984)

- sowie die Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL), eingeführt per 1.1.1996.

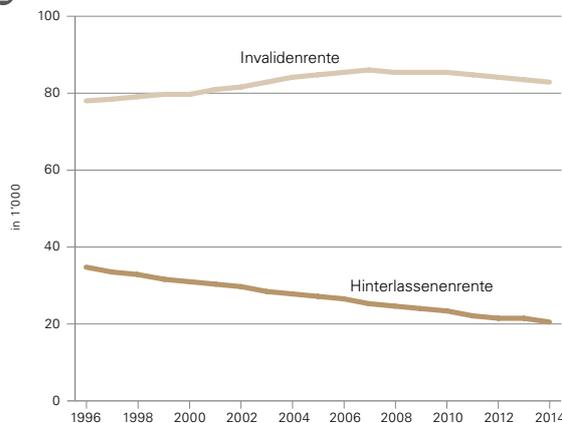
Nach einem Unfall oder bei einer Berufskrankheit hat der Versicherte bei Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Taggeld bis er die volle Arbeitsfähigkeit wiedererlangt hat bzw. bis zum Beginn einer Rente. Die durchschnittliche Invalidenrente der Suva lag 2014 zwischen Fr. 14 447.– (BUV) und Fr. 16 206.– (UVAL). Sie ist deutlich tiefer als eine durchschnittliche Altersrente der AHV, was auf die vielen Teilrenten in der Unfallversicherung zurückzuführen ist.

UV 6B | Durchschnittliche Suva-Renten



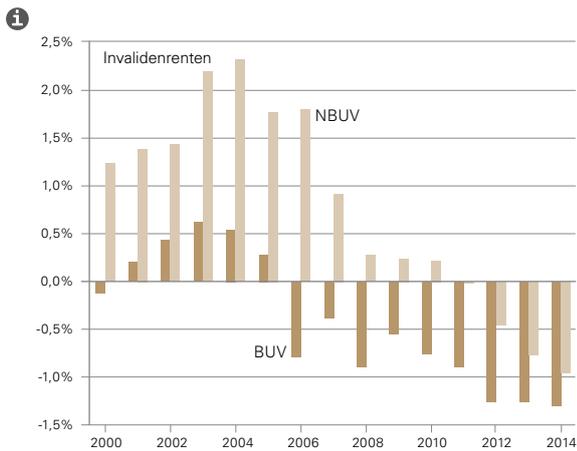
Die Invaliden- und Hinterlassenenrenten werden auf den gleichen Zeitpunkt wie die Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung an die Teuerung angepasst. Ins Auge springen die Anpassungen von 2001 und 2009, wo die Renten um jeweils 2,7% bzw. 3,7% angehoben wurden.

UV 6C | Bezüger/-innen



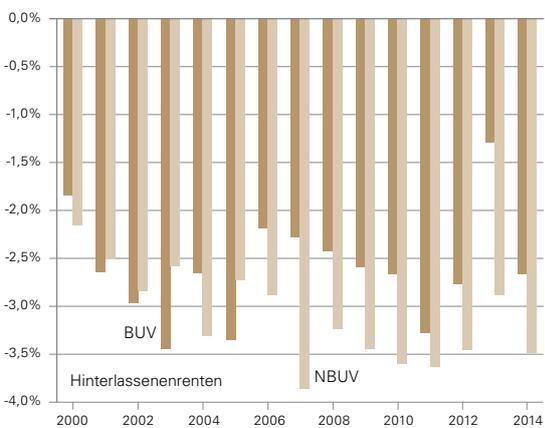
Die Anzahl Invalidenrenten stieg bis 2007 leicht an und sinkt seither. Demgegenüber nimmt die Anzahl der Hinterlassenenrenten, das heisst die Anzahl der Unfälle mit Todesfolge, kontinuierlich ab. Der Bestand an Hinterlassenenrenten hat sich gegenüber 1996 um 41,3% reduziert.

UV 7A | Bezüger/-innen, Veränderungsraten



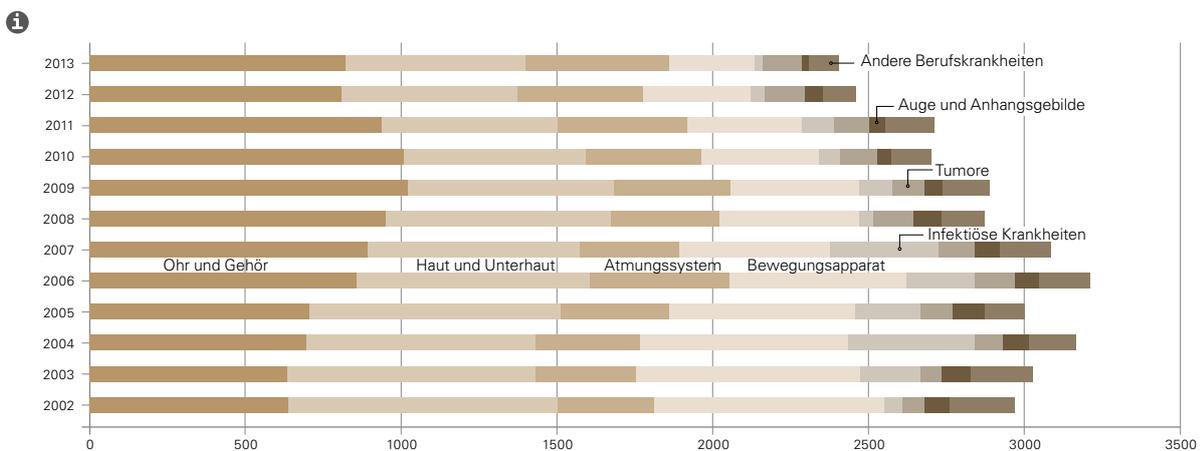
Invalidenrenten sollen vor den finanziellen Folgen einer Invalidität schützen. Ist ein Versicherter zu mindestens 10% invalid, so hat er Anspruch auf eine Invalidenrente der Unfallversicherung. Bei Vollinvalidität beträgt die Rente 80% des versicherten Verdienstes. Steht dem Versicherten zugleich eine IV-Rente oder AHV-Rente und eine UV-Rente zu, so reduziert der Unfallversicherer – unter bestimmten Voraussetzungen – die UV-Rente, soweit sie zusammen mit der IV- oder AHV-Rente 90% des versicherten Verdienstes übersteigt (Verhinderung einer Überentschädigung).

Seit 2006 nimmt der Bestand an Invalidenrenten in der BU und seit 2012 auch in der NBU deutlich ab.



Stirbt der Versicherte an den Folgen eines Unfalles oder einer Berufskrankheit, haben der überlebende Ehegatte und die Kinder Anspruch auf Hinterlassenenrenten. Die Unfall- und berufs-krankheitsbedingten Todesfälle sind in den letzten Jahrzehnten stetig zurückgegangen. Zudem werden seit 1984 auch keine Renten an Eltern bzw. Geschwister von Verunfallten mehr ausbezahlt, weshalb die Bestände der Hinterlassenenrenten in der BU wie in der NBU stetig sinken.

UV 7B | Berufskrankheiten nach Diagnosegruppen (BU), Anzahl Fälle



Die Verteilung der Berufskrankheiten nach Diagnosegruppen zeigt, dass die Krankheiten an «Ohr und Gehör» am meisten vertreten sind. Gefolgt von Krankheiten an der «Haut und Unterhaut», am «Atmungssystem» und am «Bewegungsapparat».

Seit 2002 nehmen die Krankheiten am «Bewegungsapparat», aufgrund des immer stärker wachsenden Dienstleistungssektors deutlich ab. Insgesamt machen diese vier Gruppen 88,8% (2013) aller Berufskrankheiten aus.

UV 8A | Prämienpflichtige Lohnsumme



in Milliarden Franken	1996	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014	Ø VR 2004-2014
Berufsunfallversicherung (BUV)	179,5	198,3	217,2	261,0	282,9
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)	175,7	194,8	213,8	256,6	278,6
Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)	4,1	2,2	4,5	5,0	4,4	4,5	2,0%	-0,9%

Die prämienschuldige Lohnsumme entspricht im Wesentlichen dem für die AHV-Beitragspflicht massgebenden Lohn und dient neben den Beitragssätzen als Basis für die Berechnung der Beiträge (maximaler prämienschuldiger Verdienst 2014: Fr. 126 000.-; ab 2016: Fr. 148 200.-).

Die prämienschuldige Lohnsumme der NBUV ist leicht tiefer als diejenige der BUV, da Arbeitnehmende mit weniger als 8 Wochenstunden nicht über den Arbeitgeber gegen Freizeitunfälle versichert sind.

UV 8B | Unfälle

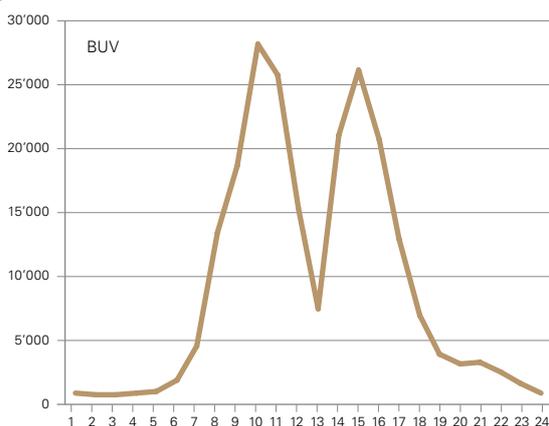


	1996	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014	Ø VR 2004-2014
Berufsunfallversicherung (BUV)	278'520	273'711	257'246	266'837	268'918	268'156	-0,3%	0,4%
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)	421'412	437'850	454'567	497'023	516'694	513'259	-0,7%	1,2%
Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)	11'575	10'312	18'805	18'266	14'775	15'288	3,5%	-2,3%

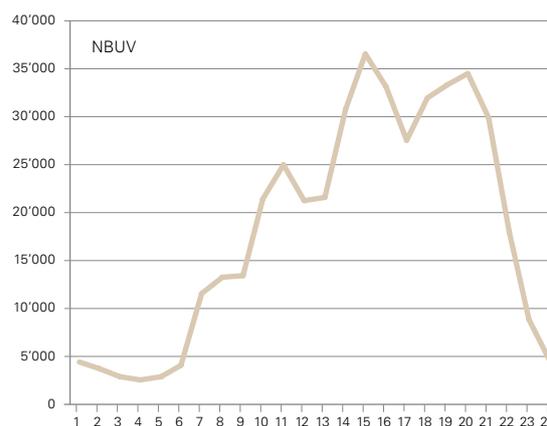
Die Anzahl Freizeitunfälle übertrifft diejenige der Berufsunfälle während der Betrachtungsperiode. Zwischen 2004 und 2014 nahm die Zahl der Freizeitunfälle durchschnittlich pro Jahr um

1,2% zu und jene der Berufsunfälle lediglich um 0,4%, was mit der Tertiärisierung der Wirtschaft erklärt werden kann.

UV 8C | Anzahl Unfälle nach Tageszeit 2013



Die Häufung der Anzahl der Berufsunfälle während den Tageszeiten von 9 bis 11 Uhr und von 14 bis 16 Uhr begründen sich durch die Konzentration der Anzahl Beschäftigten während dieser Zeitspannen. Die Berufsunfälle hängen auch von der Anzahl Beschäftigten d.h. auch vom Arbeitsmarkt ab. Sowohl ein Rückgang der Beschäftigten als auch die Tertiärisierung der Wirtschaft führt insgesamt zu weniger Berufsunfällen.



Die Anzahl Freizeitunfälle häufen sich am Nachmittag und nach dem Feierabend. Ausserdem kann schönes Wetter die Anzahl Freizeitunfälle deutlich steigern und in den Wintermonaten führen tiefe Temperaturen zu mehr Glatteis und somit zu mehr Sturz- und Verkehrsunfällen.

UV 9A | Brutto-Beitragssätze (Suva)



Beitrag in % des prämiempflichtigen Verdienstes	1984	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Berufsunfallversicherung (BUV)							
Effektiv angewandeter Tarif, Minimum	0,11%	0,05%	0,04%	0,05%	0,04%	0,03%	0,03%
Effektiv angewandeter Tarif, Maximum	24,35%	16,00%	26,89%	26,57%	15,79%	16,58%	14,33%
Durchschnittstarif	1,18%	1,40%	1,57%	1,36%	1,24%	1,23%	1,23%
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)							
Effektiv angewandeter Tarif, Minimum	0,82%	0,82%	0,98%	0,70%	0,61%	0,61%	0,61%
Effektiv angewandeter Tarif, Maximum	1,24%	2,66%	4,89%	4,45%	3,98%	4,11%	4,09%
Durchschnittstarif	1,18%	1,62%	1,94%	1,74%	1,60%	1,57%	1,58%
Versicherter Verdienst Höchstbetrag, in Franken	69'600	106'800	106'800	126'000	126'000	126'000	126'000

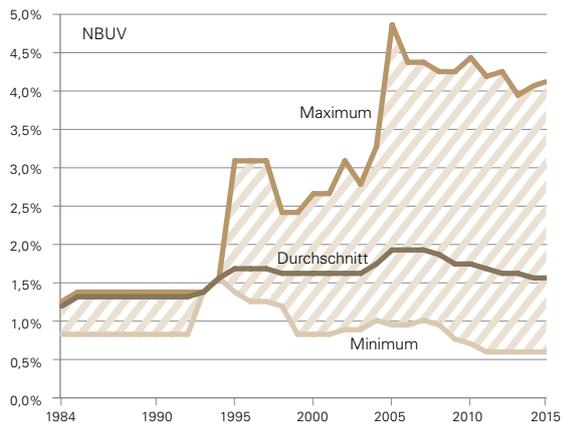
Die Prämienbeiträge werden anhand der Brutto-Beitragssätze (Suva) und des prämiempflichtigen Verdienstes errechnet. Die Bruttoprämien umfassen einerseits die versicherungstechnischen Nettoprämien und andererseits die zweckgebundenen

Umlagebeiträge (Zuschläge) für die Prävention, den Versicherungsbetrieb und temporär auch für die Sicherstellung der Finanzierung der Teuerungszulagen.

UV 9B | Brutto-Beitragssätze (Suva)



Die Prämie der Berufsunfallversicherung geht zulasten des Arbeitgebers. Für die Bemessung der Prämien wird insbesondere die Unfallgefahr und der Stand der Unfallverhütung eines Betriebs berücksichtigt. Die Bruttoprämienätze der Berufsunfallversicherung liegen weit auseinander. 2015 liegen sie zwischen 0,03% und 14,33%.



Die Prämie der Nichtberufsunfallversicherung geht in der Regel zulasten des Arbeitnehmers und kann vom Lohn abgezogen werden. Da das Nichtberufsunfallrisiko auch vom Beruf des Versicherten abhängt, erfolgt die Bemessung nach Wirtschaftszweigen. Der Unterschied zwischen minimalem und maximalem Prämienatz ist viel geringer als in der BUV. 2015 liegt der Beitragssatz der NBUV zwischen 0,61% und 4,09%.

UV

UV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2016

Prämien

Basis für die Prämie ist der prämienschuldige Lohn welcher im Wesentlichen dem für die AHV-Beitragspflicht massgebenden Lohn entspricht. Die Prämientarife sind individuell.

	Prämien zulasten
Berufsunfallversicherung	Arbeitgeber
Nichtberufsunfallversicherung	Arbeitnehmer
Freiwillige Versicherung	Arbeitnehmer
Unfallversicherung für Arbeitslose	arbeitsloser Person und Ausgleichsfonds der ALV
Höchstbetrag des versicherten Verdienstes	Fr. 148'200.–

Leistungen

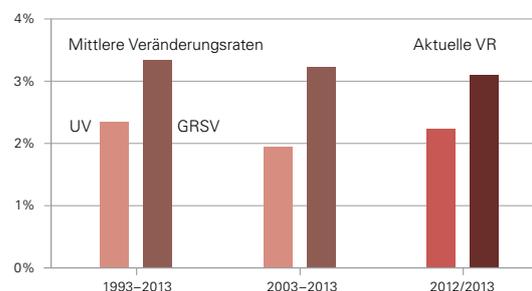
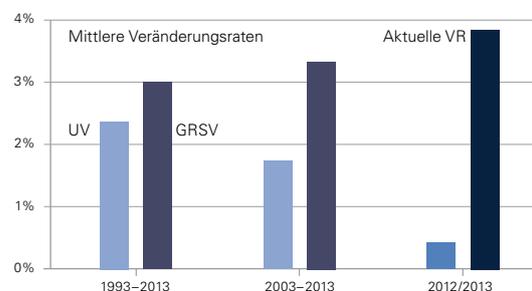
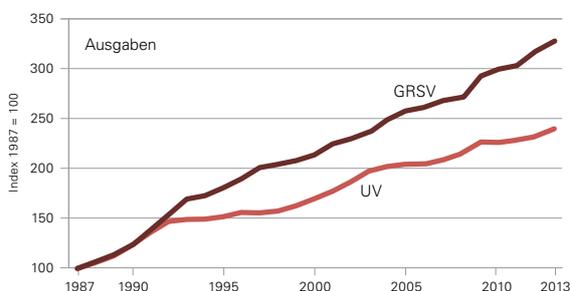
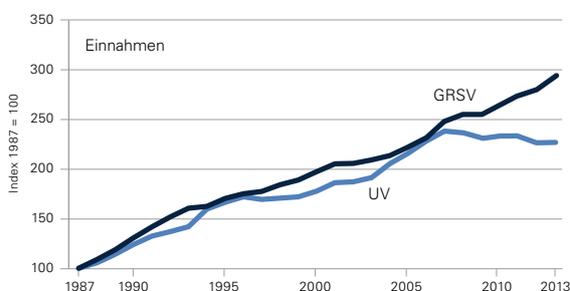
Pflegeleistungen und Kostenvergütungen	
Heilbehandlung	
Hilfsmittel	
Sachschäden	
Reise-, Transport- und Rettungskosten	
Leichentransport- und Bestattungskosten	
Geldleistungen in % des versicherten Verdienstes	
Taggeld	80%
Invalidenrente	80%
Hilflosenentschädigung pro Monat	Fr. 812.– bis Fr. 2'436.–
Hinterlassenenrenten	
Witwen und Witwer	40%
Halbwaisen	15%
Vollwaisen	25%

Die Prämien werden von den Versicherern in Promillen des prämienschuldigen Lohns festgesetzt. Für die Bemessung der Prämien werden die Betriebe in Stufen eingereiht, abhängig von der Unfallgefahr und dem Stand der Unfallverhütung. Basis für die Prämie ist der prämienschuldige Lohn welcher im Wesentlichen dem für die AHV-Beitragspflicht massgebenden Lohn entspricht.

Im Schadensfall hat der Versicherte sowohl Anspruch auf eine medizinische Behandlung als auch auf ein Taggeld bzw. eine Rente. Trifft eine Rente der UV mit einer Rente der AHV oder

der IV zusammen, richtet die Unfallversicherung eine sogenannte Komplementärrente (Teilrente) aus. Sie entspricht der Differenz zwischen 90% des versicherten Verdienstes und der Rente der AHV oder der IV. Sie erreicht aber maximal den Betrag, der für die Rente der Unfallversicherung ohne Zusammentreffen mit der Rente der AHV oder der IV vorgesehen ist. Bei dauernder erheblicher Schädigung der körperlichen oder geistigen Integrität wird zudem eine Integritätsentschädigung gewährt.

UV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Innerhalb der Sozialversicherungen nimmt die UV eine untergeordnete Rolle ein. Diese Tendenz hat sich über die Betrachtungsperiode hinweg weiter akzentuiert.

Die UV-Einnahmenentwicklung liegt über die gesamte Betrachtungsperiode unter der Entwicklung der GRSV-Einnahmen. Die UV-Ausgabenentwicklung folgte bis 1992 mehr oder weniger der Entwicklung der GRSV-Ausgaben. Ab 1993 liegt

die Zunahme der UV-Ausgaben deutlich unter derjenigen der GRSV. Insgesamt ist also die Bedeutung der UV innerhalb der GRSV zurückgegangen.

Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben in der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EO, EL, BV und die KV (vgl. GRSV 13).

**1,1 %**

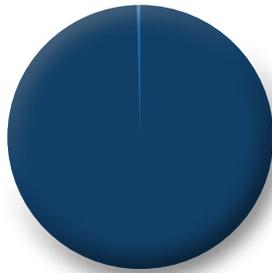
aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der EO

2013

**47,0 %**

der gesamten EO-Ausgaben sind Entschädigungen bei Mutterschaft

2014

**99,2 %**

der EO-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

2014

Die Erwerbsersatzordnung (EO) deckt einen Teil des Lohnausfalls für Dienst leistende Personen im Militär, Zivildienst und Zivildienst und gewährt seit dem 1.7.2005 eine Mutterschaftsentschädigung für erwerbstätige Frauen. Die Dienst leistenden Personen bzw. ihre Arbeitgeber erhalten eine Grundentschädigung, Kinderzulagen, Zulagen für Betreuungskosten und Betriebszulagen. Bei Mutterschaft wird während höchstens 14 Wochen ein Taggeld ausgerichtet. Die EO wird durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber und Erträge der Anlagen finanziert.

EO 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2014
Einnahmen	1'838 Mio. Fr.
Ausgaben	1'668 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	170 Mio. Fr.
Umlageergebnis	122 Mio. Fr.
Kapital	968 Mio. Fr.
Durchschnittsleistungen pro Tag	2014
im Armee-Dienst	Fr. 141.–
bei Mutterschaft	Fr. 121.–
Grundentschädigung pro Tag	2016
vom durchschnittl. Erwerbseinkommen	80%
maximal	Fr. 196.–
Bezüger/-innen	2014
im Dienst	258'490
bei Mutterschaft	77'630
Beitragssätze in % des Erwerbseinkommens	2016
Arbeitnehmende	0,225%
Arbeitgebende	0,225%
Selbstständigerwerbende	0,242% bis 0,450%

Die EO schliesst seit 2011 mit Überschüssen ab, nachdem sie von 2006 bis 2010 Defizite aufgewiesen hatte.

JÜNGSTE ENTWICKLUNG:

Die Einnahmen stiegen 2014 um 3,3% und die Ausgaben um 1,8%, was wieder zu einem höheren Betriebsergebnis führt. Das Betriebsergebnis beläuft sich 2014 auf 170 Mio. Franken. Es liegt deutlich über dem Vorjahresergebnis (2013: 141 Mio. Franken). Das EO-Kapital hat sich 2014 gegenüber dem Vorjahresstand um 21,3% erhöht. Es kommt auf 968 Mio. Franken zu liegen.

Die 2016 geltenden Beitrags- und Leistungsansätze sind in EO 10A zusammengestellt.

EO 2B | Wichtigste Neuerungen



2015 Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: die obere Einkommensgrenze wird von Fr. 56 200.– auf Fr. 56 400.– erhöht. Der Mindestbeitrag der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen bleibt unverändert bei Fr. 23.–, der Höchstbeitrag bei Fr. 1150.– pro Jahr. Der massgebende Lohn von in Privathaushalten beschäftigten Personen unterliegt nicht der Beitragspflicht, wenn er vor dem 31. Dezember des Jahres ausbezahlt wird, in dem diese das 25. Altersjahr vollenden, sowie wenn er je Arbeitgeber den Betrag von Fr. 750.– im Kalenderjahr nicht übersteigt (neu).

2013 Der EO-Höchstbeitrag (Fr. 1150.–) wird neu ab einem Vermögen (inklusive dem 20-fachen des Renteneinkommens) von Fr. 8 400 000.– erreicht. Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9300.– auf Fr. 9400.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 55 700.– auf Fr. 56 200.–.

2012 Neu beträgt der EO-Höchstbeitrag der Nichterwerbstätigen Fr. 1150.– das ist das 50-fache des Mindestbeitrags (Fr. 23.–). Dieser Betrag wird ab einem Vermögen (inklusive dem 20-fachen des Renteneinkommens) von Fr. 8 300 000.– erreicht.

2011 Beitragssätze wurden von 0,3% auf 0,5% des Erwerbseinkommens erhöht.

Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9200.– auf Fr. 9300.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 54 800.– auf Fr. 55 700.–.

2009 Erhöhung des Höchstbetrages der Grundentschädigung von Fr. 215.– auf Fr. 245.–. Damit steigen alle fixen Ansätze um durchschnittlich 13,7%. Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 8900.– auf Fr. 9200.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 53 100.– auf Fr. 54 800.–. Erhöhung des Mindestbeitrages für Nichterwerbstätige von Fr. 13.– auf Fr. 14.–.

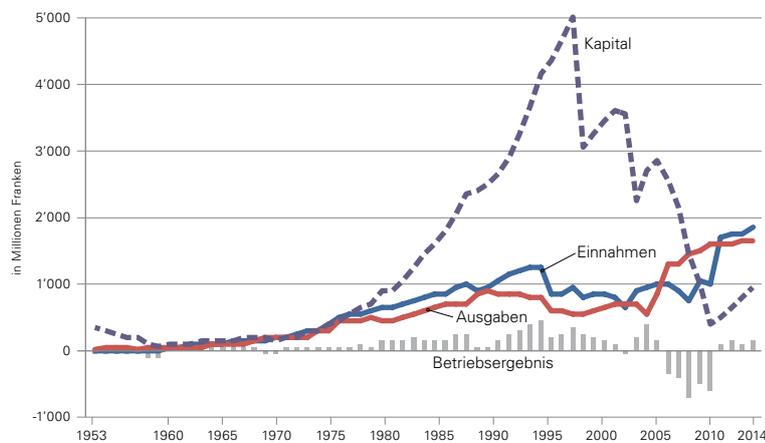
2007 Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 8500.– auf Fr. 8900.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 51 600.– auf Fr. 53 100.–.

2005 Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die obere Einkommensgrenze wird von Fr. 50 700.– auf Fr. 51 600.– erhöht. 1.7.2005: Taggeld bei Mutterschaft während höchstens 14 Wochen, Erhöhung der Grundentschädigung für Dienstleistende, Erhöhung der Ansätze für Rekruten ohne Kinder, Senkung und Vereinheitlichung der Kinderzulagen, Anpassung der Grundentschädigungen für Gradänderungsdienste im Allgemeinen und bei Durchdienern sowie bei den allgemeinen Diensten, Übergangsbestimmungen für Dienstleistende, deren Dienstperiode den 1.7.2005 beinhaltet, Übergangsbestimmungen für Mütter, deren Niederkunft höchstens 98 Tage vor dem 1.7.2005 stattgefunden hat.

EO 3A | Überblick Finanzen

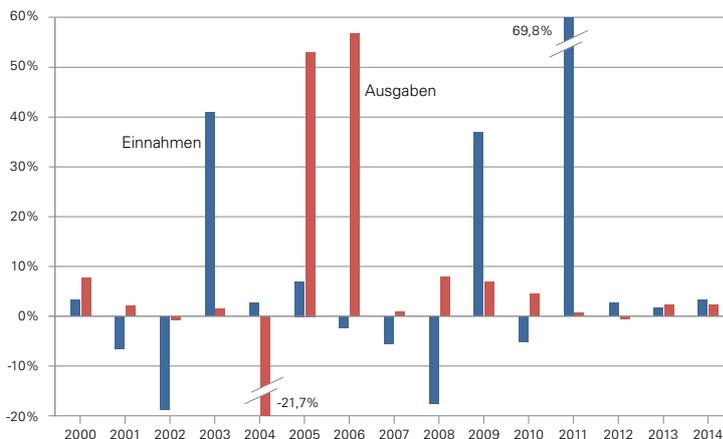


in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014
Einnahmen	1'060	872	1'024	1'006	1'779	1'838	3,3%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	958	734	835	985	1'766	1'790	1,4%
Anlageergebnis	102	138	189	21	13	48	263,1%
Ausgaben	885	680	842	1'603	1'638	1'668	1,8%
Sozialleistungen	884	679	836	1'601	1'635	1'666	1,9%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	1	2	6	2	3	3	-6,0%
Betriebsergebnis	175	192	182	-597	141	170	20,4%
Umlageergebnis	73	54	-7	-618	128	122	-4,7%
Veränderung des Kapitals	175	192	182	-597	141	170	20,4%
Kapital	2'657	3'455	2'862	412	798	968	21,3%



Die Herabsetzung der Beitragssätze 1988 von 0,6% auf 0,5% und 1995 auf 0,3% sowie die Erhöhung 2011 auf 0,5% (befristet vom 1.1.2011 bis 31.12.2015) sind in der Einnahmenkurve klar erkennbar. Der Ausgabenanstieg 2005/2006 ist grösstenteils auf die Einführung der Mutterschaftsentschädigung (1.7.2005) zurückzuführen. Seit 2010 bleiben die Ausgaben allerdings stabil. 2014 schliesst die EO mit einem Betriebsergebnis von 170 Mio. Fr. ab. Die beiden Transfers an die IV 1998 (2,2 Mrd. Fr.) und 2003 (1,5 Mrd. Fr.) sind in der Kapitalkurve deutlich sichtbar. Ende 2014 beläuft sich das Kapital nach dem positiven Betriebsergebnis auf 968 Mio. Fr.

EO 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



Die Einnahmen nahmen zwischen 2006 und 2008 und ebenfalls 2010 ab, was mit sinkenden und 2008 sogar negativen Anlageergebnissen zusammen hing. Dank der Anhebung des Beitragssatzes von 0,3% auf 0,5% (befristet vom 1.1.2011 bis 31.12.2015) ergibt sich für 2011 ein Einnahmenanstieg von 69,8%. 2014 steigen sie noch um 3,3%. 2005/2006 stiegen, mit der Einführung der Leistungen bei Mutterschaft und höheren Leistungen für Dienst leistende, die Ausgaben sprunghaft an. Die Ausgaben stiegen 2011-2014 moderat, zuletzt um 1,8%. 2012 nahmen sie sogar leicht ab.

EO 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1953	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014
Einnahmen	13	872	1'024	1'006	1'779	1'838	3,3%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	–	734	835	985	1'766	1'790	1,4%
Anlageergebnis	13	138	189	21	13	48	263,1%
Laufender Kapitalertrag	13	127	62	14	10	14	31,3%
Kapitalwertänderungen	...	11	127	7	3	34	...
Ausgaben	42	680	842	1'603	1'638	1'668	1,8%
Geldleistungen	42	679	836	1'601	1'635	1'666	1,9%
Entschädigungen	42	641	794	1'527	1'560	1'590	1,9%
Entschädigungen im Dienst	42	641	628	836	817	806	-1,3%
Entschädigungen bei Mutterschaft	–	–	166	691	743	783	5,4%
Rückerstattungsforderungen netto	0	-3	-5	-16	-20	-21	4,7%
Parteientschädigungen und Gerichtskosten	–	0	–	–	–	–	–
Beitragsanteil zu Lasten der EO	–	40	47	90	95	97	1,6%
Verwaltungskosten	1	2	6	2	3	3	-6,0%
Posttaxen	–	1	1	1	1	1	-12,2%
Durchführungskosten gem. Art. 29 EOG	–	0	1	1	2	1	-16,2%
Übrige Verwaltungskosten	–	0	4	0	1	1	26,8%
Betriebsergebnis	-30	192	182	-597	141	170	20,4%
Umlageergebnis (ohne Anlageergebnis)	-43	54	-7	-618	128	122	-4,7%
Ergebnis GRSV (ohne Kapitalwertänderung)	-30	180	55	-604	138	136	-2,0%
Veränderung des Kapitals	–	192	182	-597	141	170	20,4%
Kapital	390	3'455	2'862	412	798	968	21,3%

Die Haupteinnahmequelle der EO sind die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber. Nachdem 1988 und 1995 der Beitragsatz um 0,1 respektive 0,2 Prozentpunkte gesenkt wurde, wurde er 2011 um 0,2 Prozentpunkte auf 0,5% (befristet vom 1.1.2011 bis 31.12.2015) erhöht. Was zu deutlich tieferen respektive höheren Einnahmen führte. 2014 belaufen sich die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber auf 1790 Mio. Fr. Daneben sind die laufenden Kapitalerträge (2014: 14 Mio. Fr.) und die Kapitalwertänderungen (2014: 34 Mio. Fr.) weitere Einnahmequellen. Vor allem die Kapitalwertänderungen schwanken infolge Finanzmarkturbulenzen stark und schmälerten sowohl 2002 (-223 Mio. Fr.) als auch 2008 (-222 Mio. Fr.) die Einnahmen deutlich.

Auf der Ausgabenseite dominieren die Geldleistungen (2014: 1666 Mio. Fr.), welche den Verdienstausfall für die Zeit, die Mann/Frau im Militär-, Schutz- oder Zivildienst verbringt, einen Kaderkurs von Jugend und Sport absolviert beziehungsweise den Erwerbsausfall von erwerbstätigen Frauen nach der Niederkunft, kompensieren. Mit der Einführung der Leistungen bei Mutterschaft und der Erhöhung der Leistung für Dienst leistende am 1.7.2005 stiegen die Ausgaben 2005/2006 sprunghaft an.

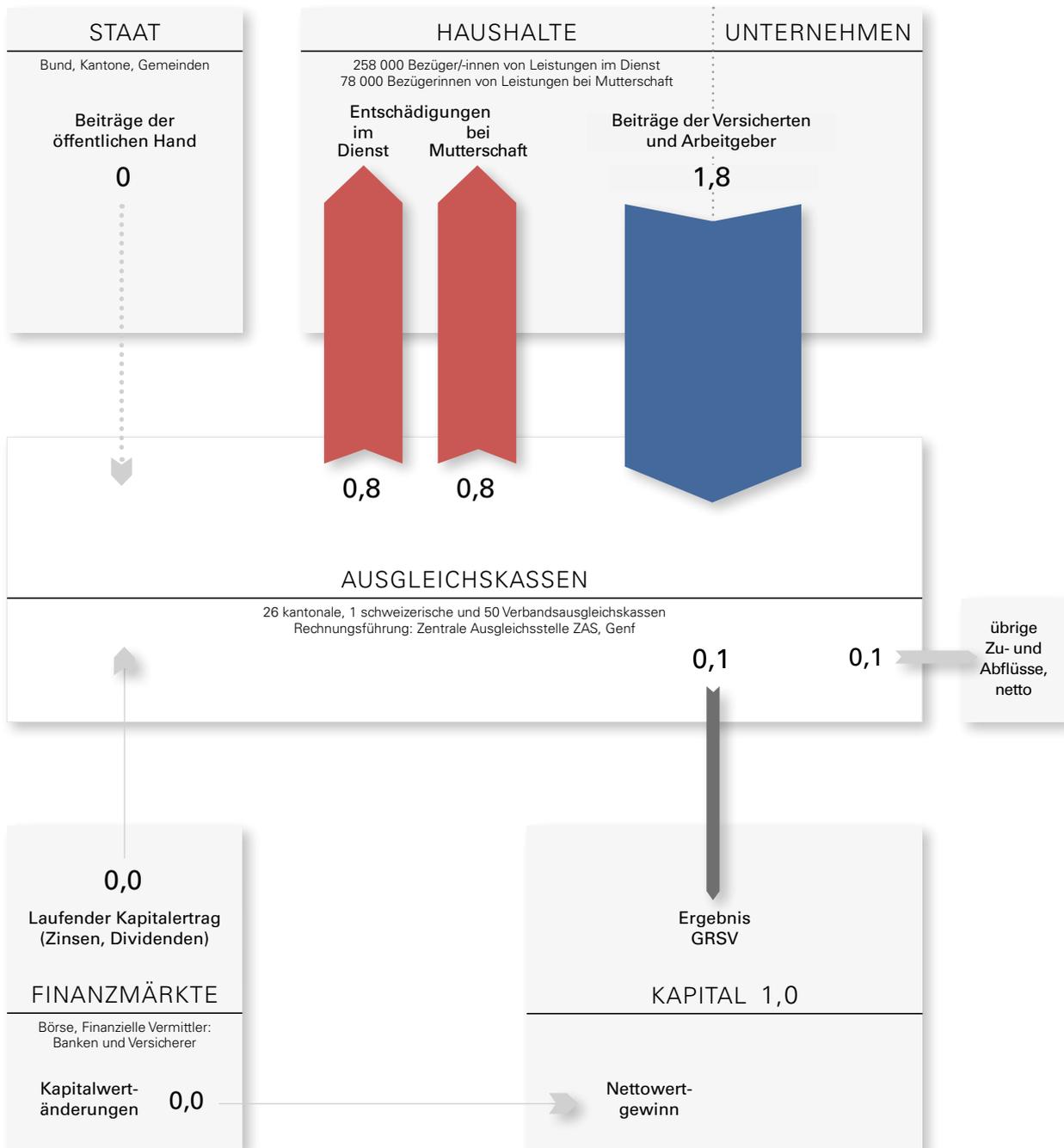
Ein sehr kleiner Ausgabenposten machen die Verwaltungs- und Durchführungskosten aus (2014: 3 Mio. Fr.). In diesen Kosten sind die Verwaltungs- und Durchführungskosten, die direkt bei den Arbeitgeber/-innen bzw. bei den Selbstständigen

anfallenden anfallen und die Verwaltungskostenbeiträge der Arbeitgeber/-innen und der Selbstständigen anfallen, die von den Ausgleichskassen zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes erhoben werden, nicht enthalten. Schätzungen des BSV gehen davon aus, dass sich die EO-Verwaltungskostenbeiträge an die Ausgleichskassen 2014 auf 16 Mio. Fr. belaufen. Das Ergebnis der Finanzen der Erwerbsersatzordnung kann auf drei verschiedene Arten dargestellt werden:

- Das **Betriebsergebnis** zählt sowohl den laufenden Kapitalertrag als auch die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.
- Das **Umlageergebnis** zählt weder den laufenden Kapitalertrag noch die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.
- Das **GRSV-Ergebnis** zählt den laufenden Kapitalertrag (dieser stammt aus dem Wirtschaftskreislauf) nicht aber die vom stark schwankenden Börsengeschehen abhängigen Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.

Das Betriebsergebnis der EO schliesst 2014, nach einer defizitären Phase zwischen 2006 und 2010, mit einem Überschuss von 170 Mio. Fr. ab. Sowohl das Umlageergebnis als auch das GRSV-Ergebnis liegen im Börsenstarken 2014 mit 122 Mio. Fr. bzw. 136 Mio. Fr. deutlich unter dem Betriebsergebnis. Da beide nicht von den stark schwankenden Kapitalwertänderungen abhängen, entwickeln sie sich über die Jahre hinweg gleichmässiger als das Betriebsergebnis.

EO 5 | Finanzflüsse 2014, in Milliarden Franken



Die EO wird 2014 zu 99,2% mit Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber und zu 0,8% mit laufenden Kapitalerträgen finanziert. Die Entschädigungen dominieren mit 95,3% die Ausgaben. Sie bestehen zu 50,7% aus Entschädigungen im Dienst

und zu 49,3% aus Entschädigungen bei Mutterschaft. Das positive GRSV-Ergebnis und die positiven Kapitalwertänderungen führen zu einer Erhöhung des Kapitalstands auf 1,0 Mrd. Fr.

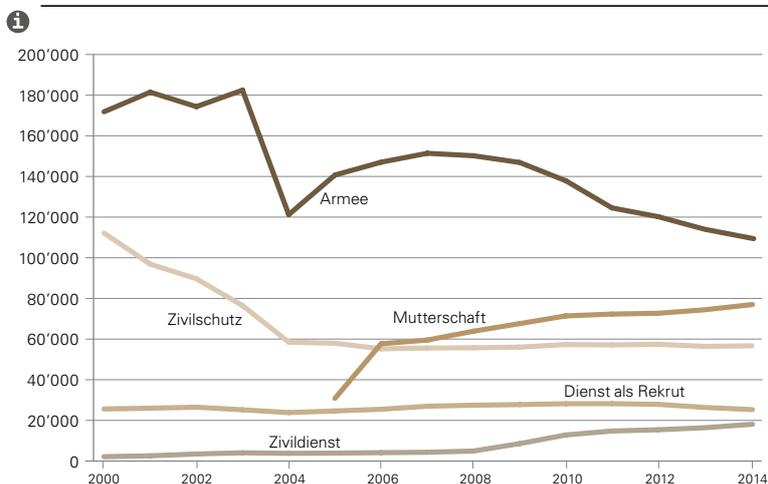
EO 6A | Bezüger/-innen, Bezugstage und Leistungen

	2000	2005	2010	2012	2013	2014	VR 2013/2014	Ø VR 2004-2014
Im Dienst								
Bezüger/-innen								
Armee	171'850	140'780	137'970	120'330	114'180	109'670	-3,9%	-1,0%
Dienst als Rekrut	25'910	24'920	28'480	28'170	26'670	25'940	-2,7%	0,7%
Rekrutierung	–	21'730	25'850	25'730	24'850	24'740	-0,4%	2,9%
Zivilschutz	112'270	58'170	57'540	57'650	56'640	56'790	0,3%	-0,3%
Jugend und Sport	10'000	17'410	19'830	20'740	20'970	23'090	10,1%	4,2%
Zivildienst	2'470	4'220	13'150	15'690	16'690	18'060	8,2%	15,9%
Jungschützenkurs	40	240	190	240	260	200	-23,1%	-1,4%
Bezugstage								
Armee	3'621'150	3'738'800	3'822'520	3'585'690	3'487'710	3'414'720	-2,1%	1,2%
Dienst als Rekrut	2'291'040	2'323'450	2'335'850	2'276'980	2'150'510	2'104'200	-2,2%	-0,3%
Rekrutierung	–	48'420	53'870	52'240	50'740	50'250	-1,0%	2,2%
Zivilschutz	528'410	347'690	336'410	341'370	345'650	345'640	0,0%	0,6%
Jugend und Sport	59'230	64'680	72'550	73'850	74'430	84'120	13,0%	3,3%
Zivildienst	193'860	320'080	832'120	1'114'660	1'261'410	1'441'500	14,3%	16,5%
Jungschützenkurs	160	680	600	700	730	590	-19,2%	-1,8%
Durchschnittliche Tagesleistung, in Franken								
Armee	125	126	146	144	143	141	-1,4%	2,1%
Dienst als Rekrut	44	50	63	63	63	62	-1,6%	3,5%
Rekrutierung	0	48	63	63	63	63	0,0%	3,7%
Zivilschutz	143	136	146	146	145	146	0,7%	1,1%
Jugend und Sport	95	120	144	146	147	144	-2,0%	2,6%
Zivildienst	80	87	108	109	108	107	-0,9%	3,8%
Jungschützenkurs	98	111	131	132	129	125	-3,1%	2,6%
Bei Mutterschaft								
Bezügerinnen								
	–	31'110	71'610	72'890	74'600	77'630	4,1%	–
Bezugstage								
	–	2'119'180	5'723'920	5'818'170	5'894'010	6'241'150	5,9%	–
Durchschnittl. Tagesleistung, in Franken								
	–	105	116	119	121	121	0,0%	–

Jeder Schweizer ist zur Leistung von Militärdienst verpflichtet. Wer dies aus Gewissensgründen nicht tun will, kann seit 1992 zivilen Ersatzdienst (Zivildienst) leisten. Auf den 1.4.2009 wurde die Gewissensprüfung aufgehoben und der Tatbeweis eingeführt. Militärdienstuntaugliche leisten Zivilschutz. Die Anzahl Dienst leistender in der Armee hat sich zwischen 2004 und 2014 jährlich um durchschnittlich 1,0% reduziert, die Anzahl der Zivilschutz leistenden Personen sank im selben Zeitraum

um 0,3%. Im Gegensatz dazu nimmt die Anzahl Zivildienstleistenden seit 2004 jährlich um durchschnittlich 15,9% zu, kompensiert aber die oben genannten Rückgänge bei weitem nicht. Diese sind einerseits auf den Abbau der Bestände in Armee und Zivilschutz (Armeereform XI und Bevölkerungsschutzreform) zurückzuführen und andererseits auf die sinkende Militärdiensttauglichkeitsquote.

EO 6B | Anzahl Bezüger/-innen

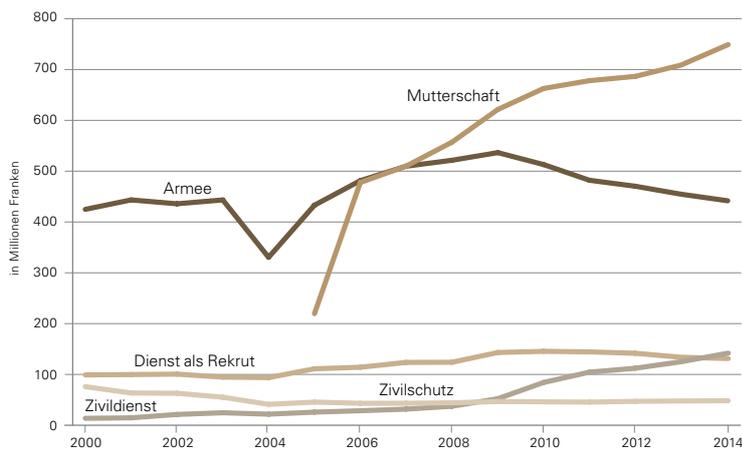


Der grösste Anteil unter den EO-Beziehenden machen 2014 die Dienst leistenden in der Armee gefolgt von den Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen und den Zivilschutzleistenden aus. Sowohl die Anzahl Dienst leistender in der Armee als auch der Zivilschutzleistenden ist seit 2000 stark rückläufig wohingegen die Anzahl Zivildienstleistender und Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen zunimmt.

EO 7A | Leistungen



in Millionen Franken	2000	2005	2010	2012	2013	2014	VR 2013/2014	Ø VR 2004–2014
Im Dienst	620,8	626,7	803,5	786,1	776,1	778,3	0,3%	4,6%
Armee	424,8	433,0	512,8	470,3	454,6	442,3	-2,7%	3,0%
Dienst als Rekrut	99,7	111,7	146,0	142,2	134,3	131,3	-2,2%	3,4%
Rekrutierung	...	2,3	3,4	3,3	3,2	3,1	-0,8%	6,0%
Zivilschutz	76,5	46,2	46,8	47,7	48,5	48,8	0,8%	1,5%
Jugend und Sport	5,4	6,8	9,5	9,7	9,9	10,8	9,4%	6,0%
Zivildienst	14,4	26,5	84,9	112,8	125,5	141,9	13,0%	20,2%
Jungschützenkurs	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	-22,5%	0,8%
Bei Mutterschaft	–	219,9	662,3	686,1	708,3	748,8	5,7%	–

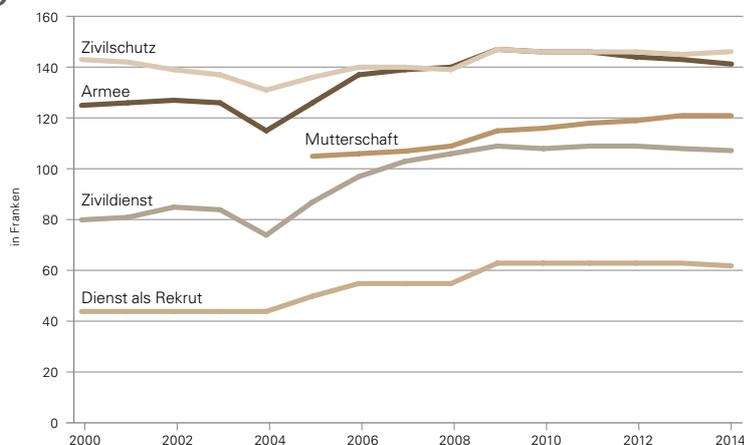


Die hier aufgeführten Daten umfassen jeweils die Leistungen gemäss dem Jahr des Anspruchs, das heisst desjenigen Jahres, in dem die Diensttage absolviert oder der Mutterschaftsurlaub bezogen wurden. Dadurch entstehen Abweichungen zu den Daten gemäss Rechnungsjahr, bei dem alle in einem Kalenderjahr ausbezahlten Leistungen unabhängig vom Jahr des Anspruchs verbucht werden (vgl. EO 3A und EO 4).

Der grösste Teil der ausbezahlten Leistungen werden 2014 durch Mutterschaft und Armeedienste ausgelöst. 2007 überstiegen die Leistungen bei Mutterschaft erstmals die durch Armeedienste ausgelösten Leistungen. Die ausbezahlten Leis-

tungen hängen von der Anzahl Bezüger/-innen, Bezugstagen und der Höhe der Entschädigungen ab. Die ausbezahlten Leistungen bei Mutterschaft steigen seit 2005, was auf die weiterhin steigende Erwerbsquote der Frauen zurückzuführen ist.

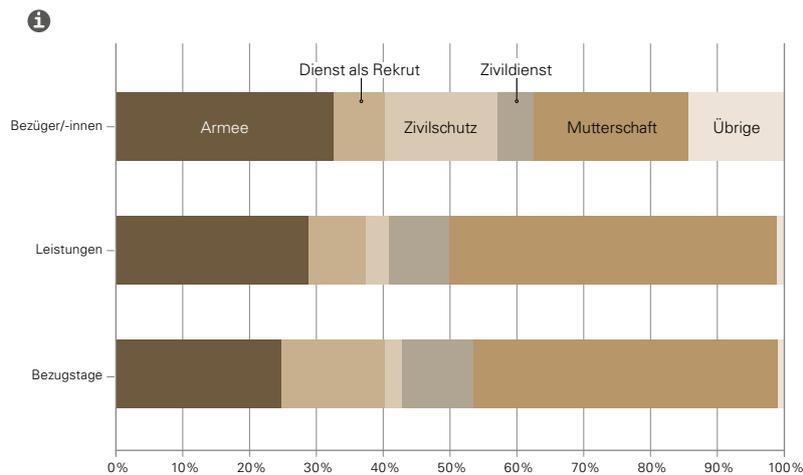
EO 7B | Durchschnittliche Tagesleistung



Obwohl die Zivilschutzleistenden einen bescheidenen Teil der Gesamtleistung beanspruchen, erhalten sie 2014 mit Fr. 146.– pro Tag die höchste durchschnittliche Tagesleistung. Geringer fällt die durchschnittliche Tagesleistung bei Mutterschaft (Fr. 121.– pro Tag) und für Dienst leistende in der Armee (Fr. 141.– pro Tag) aus, obschon der Gesamtleistungsanteil dieser Kategorien am grössten ist (vgl. EO 7A).

Diese Unterschiede erklären sich durch das Alter (Zivilschutzleistende sind tendenziell älter als Militär- oder Zivildienstleistende) und die damit verbundenen Lohnunterschiede.

EO 8A | Verhältnis Bezüger/-innen, Leistungen und Bezugstage 2014



Der grösste Anteil an Bezüger/-innen stellen die Dienst leistenden in der Armee gefolgt von den Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen und den Zivilschutzleistenden. Die ausbezahlten Leistungen der EO gehen hauptsächlich an Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigung sowie an Dienst leistende in der Armee. Zur Kategorie «Übrige» zählen Rekrutierung, Kaderkurse von Jugend und Sport und Jungschützenleiterkurs.

EO 8B | Entschädigungsarten

i

		1.7.1999	1.1.2000	1.7.2005	1.1.2010	1.1.2013	1.1.2014	1.1.2015	1.1.2016
Grund- entschädigung im Dienst	in % des durchschnittl. Erwerbseinkommens	65%	65%	80%	80%	80%	80%	80%	80%
	min. Franken/Tag	43	43	54	62	62	62	62	62
	max. Franken/Tag	140	140	172	196	196	196	196	196
Leistungen bei Mutterschaft	in % des durchschnittl. Erwerbseinkommens	–	–	80%	80%	80%	80%	80%	80%
	max. Franken/Tag	–	–	172	196	196	196	196	196

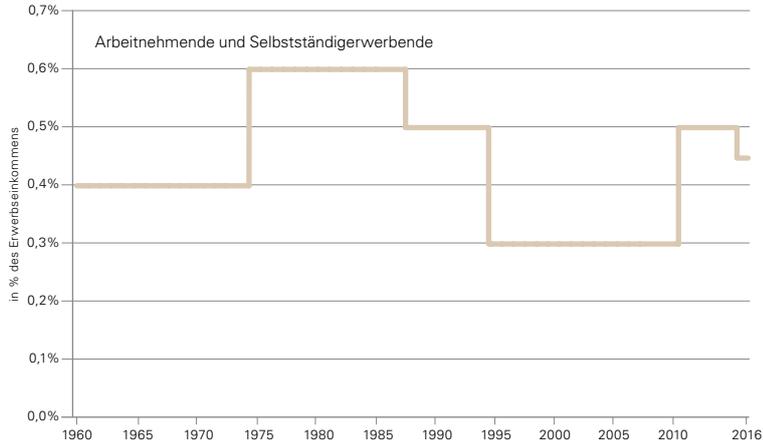
Die Entschädigung hängt von dem zu leistenden Dienst bzw. vom durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommen ab. Rekruten erhalten grundsätzlich den Mindestbetrag. Die Entschädigung der Erwerbstätigen hängt demgegenüber von ihrem durchschnittlichen Erwerbseinkommen, das sie vor dem Dienst bzw. vor der Niederkunft erzielt haben ab und darf ein

bestimmtes Maximum nicht überschreiten. 2015 beträgt der Mindestbetrag Fr. 62.– (für Dienst leistende Personen) bzw. Fr. 1.– (für Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen) und der Höchstbetrag Fr. 196.–. Vor dem 1.7.1999 wurden Entschädigungen abhängig von der Haushaltszusammensetzung ausgerichtet.

EO 9A | Beitragssätze

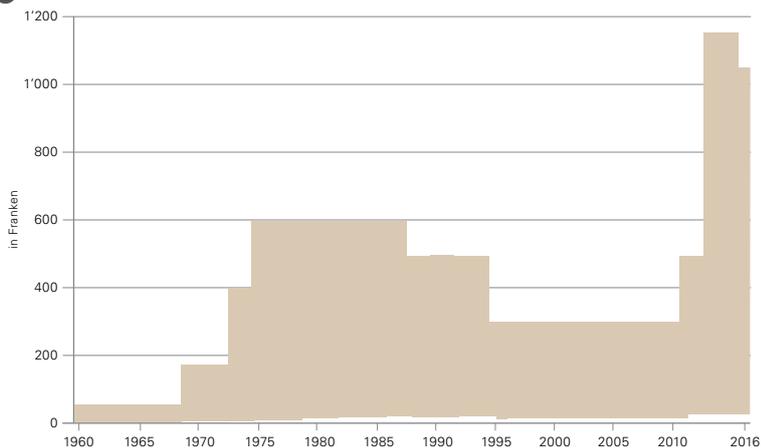


	1960	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016	
Beitrag in % des Erwerbseinkommens									
Arbeitnehmende (Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)	0,4%	0,3%	0,3%	0,3%	0,5%	0,5%	0,5%	0,45%	
Selbstständigerwerbende	0,4%	0,3%	0,3%	0,3%	0,5%	0,5%	0,5%	0,45%	
Beiträge, in Franken pro Jahr									
Nichterwerbstätige	von bis	1,20 60	12 300	13 300	14 300	23 1'150	23 1'150	23 1'150	21 1'050
Freibetrag für Erwerbstätige im Rentenalter		–	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800



Die Beiträge auf den Erwerbseinkommen werden je hälftig von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden bezahlt. Für Selbstständigerwerbende gilt bei niedrigen Einkommen (2016 unter Fr. 56 400.–) ein zusätzlich ermässigt Beitragssatz (0,242% – 0,427%). Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die ALV. Sie geniessen 2016 bezüglich ihres Erwerbseinkommens einen Freibetrag von Fr. 16 800.– im Jahr. ALV-Entschädigungen (seit 1984), EO-Entschädigungen (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.

EO 9B | Beiträge der Nichterwerbstätigen



Als Nichterwerbstätig gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen. Dazu zählen unter anderem vorzeitig Pensionierte, Bezüger/-innen von IV-Renten oder von Krankentaggeldern. Als Grundlage für die Berechnung der EO-Beiträge dient das Vermögen und das 20-fache jährliche Renteneinkommen. 2016 zahlen Personen mit einem «Einkommen» von weniger als Fr. 300 000.– einen Beitrag von Fr. 21.– an die EO und einen Beitrag von Fr. 1050.– ab einem «Einkommen» von Fr. 8 400 000.–.

EO 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2016

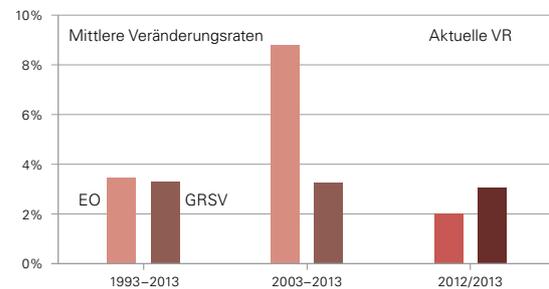
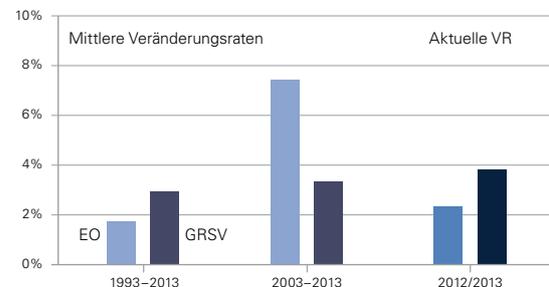
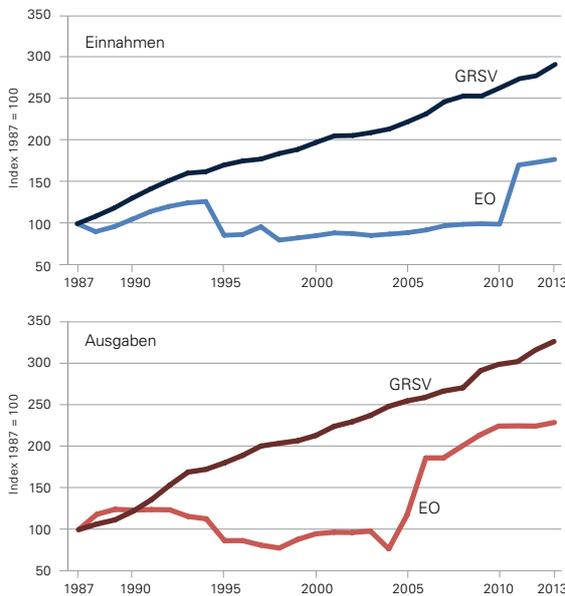
Beiträge

Arbeitnehmende , in % des Erwerbseinkommens gemäss Lohnausweis	0,45%
Selbstständigerwerbende , in % des Erwerbseinkommens gemäss Steuerveranlagung	
Bei einem Einkommen von Fr. 9'400.– bis Fr. 56'400.–	0,242% bis 0,427%
Bei einem Einkommen von Fr. 56'400.– und mehr	0,45%
Im Minimum aber	Fr. 21.– im Jahr
Nichterwerbstätige nach Höhe des Vermögens, inkl. das 20fache allfälliger Renteneinkommen	
Bei einem Vermögen von weniger als Fr. 300'000.–	Fr. 21.– im Jahr
Bei einem Vermögen von Fr. 8'400'000.– und mehr	Fr. 1'050.– im Jahr
Erwerbstätige im AHV-Rentenalter Einkommensfreibetrag von	Fr. 1'400.– im Monat

Leistungen pro Tag

Im Dienst (Militär, Zivilschutz, Zivildienst)		
Grundentschädigung, 80% des durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommens	maximal	Fr. 196.–
während Normaldienst, ohne Kinder	Fr. 62.– bis	Fr. 196.–
während Normaldienst, mit Kindern	Fr. 98.– bis	Fr. 245.–
während Beförderungsdiensten im Normalfall, ohne Kinder	Fr. 111.– bis	Fr. 196.–
während Beförderungsdiensten im Normalfall, mit Kindern	Fr. 160.– bis	Fr. 245.–
bei Durchdiener-Kadern nach Grundausbildung, ohne Kinder	Fr. 91.– bis	Fr. 196.–
bei Durchdiener-Kadern nach Grundausbildung, mit Kindern	Fr. 135.– bis	Fr. 245.–
Rekruten ohne Kinder		Fr. 62.–
Kinderzulage: 8% des Höchstbetrags der Gesamtentschädigung		Fr. 20.–
Zulage für Betreuungskosten: effektive Zusatzkosten	maximal	Fr. 67.–
Betriebszulage für Dienstleistende, die einen eigenen Betrieb führen		Fr. 67.–
Höchstbetrag der Gesamtentschädigung (Grundentschädigung plus Kinderzulagen)		Fr. 245.–
Bei Mutterschaft: Grundentschädigung, 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens	Fr. 1.– bis	Fr. 196.–

EO 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Das Wachstum der EO-Einnahmen und -Ausgaben bleibt deutlich hinter dem Wachstum der Gesamtrechnung GRSV. Die Bedeutung der EO innerhalb der Gesamtrechnung hat also über den gesamten Betrachtungszeitraum abgenommen. Die mittlere Veränderungsrate der letzten 10 Jahre zeigt jedoch die Bedeutungszunahme der EO in dieser Periode auf. 2011 haben durch die Erhöhung der Beitragssätze die Einnahmen

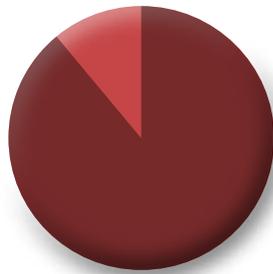
und seit 2005 haben durch die Einführung von Leistungen bei Mutterschaft und höheren Leistungen für Dienstleistende die Ausgaben an Bedeutung zugenommen. Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EO, EL, BV und die KV (vgl. GRSV 13).



4,3 %

aller Sozialversicherungs-
ausgaben sind Ausgaben
der ALV

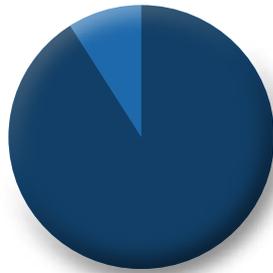
2013



89,4 %

der ALV-Ausgaben sind
Sozialleistungen

2014



91,4 %

der ALV-Einnahmen sind
Lohnbeiträge

2014

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) erbringt Leistungen im Falle von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, bei Arbeitsausfall infolge Schlechtwetters und bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers. Sie bezahlt auch Wiedereingliederungsmassnahmen. Die ALV erfasst alle Unselbstständigerwerbenden und wird grösstenteils durch Lohnprocente finanziert.

ALV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2014
Einnahmen	7'260 Mio. Fr.
Ausgaben	6'523 Mio. Fr.
Ergebnis	737 Mio. Fr.
Kapital	-2'149 Mio. Fr.

Durchschnittsleistungen pro Tag	2014
Frauen	Fr. 126.20
Männer	Fr. 167.20
Frauen und Männer	Fr. 148.60

Arbeitslosenquote	2014
Frauen	3,0%
Männer	3,3%
Frauen und Männer	3,2%

Beitragsätze in % des Erwerbseinkommens	2016
Auf Jahreslohn bis Fr. 148'200.–	
Arbeitnehmende	1,1%
Arbeitgebende	1,1%
Auf Jahreslohn ab Fr. 148'200.–	
Arbeitnehmende	0,5%
Arbeitgebende	0,5%

Das Ergebnis der ALV verbessert sich 2014 deutlich gegenüber dem Vorjahr und kommt auf 0,7 Mrd. Fr. zu stehen (25,5%).

JÜNGSTE ENTWICKLUNG: 2011 wurden die ALV-Beitragsätze von 2,0% auf 2,2% erhöht und ein Solidaritätsbeitrag für Besserverdienende eingeführt. Die Massnahmen auf der Leistungsseite traten am 1.4.2011 in Kraft. Diese verstärken das Versicherungsprinzip, beseitigen Fehlanreize und fördern eine rasche Wiedereingliederung.

Die Arbeitslosenentschädigungen nahmen 2014 um 2,0% auf 4583 Mio. Fr. zu. Dank dem Wirtschaftswachstum mussten weniger Kurzarbeitsentschädigungen und weniger Schlechtwetterentschädigungen ausbezahlt werden. Damit sind die Ausgaben nur um 0,5% auf 6523 Mio. Fr. gestiegen. Die Anzahl registrierter Arbeitsloser steigt 2014 nur leicht an und die Arbeitslosenquote bleibt bei 3,2%.

Die Einnahmen stiegen 2014 um 2,6% auf 7260 Mio. Fr. Das Ergebnis erhöht sich auf 737 Mio. Fr. (25,5%).

ALV 2B | Wichtigste Neuerungen



2015 Keine wesentlichen Neuerungen.

2014 Das Solidaritätsprozent wird deplafoniert. Um die ALV rascher zu entschulden, wird künftig auch für Lohnanteile von Jahreslöhnen über Fr. 315 000.– ein Beitrag im Umfang von 1% erhoben.

2012 Anpassung der Beitragszeit bei über 55-jährigen Arbeitslosen von 24 auf 22 Monate für einen Höchstanspruch von 520 Taggeldern.

2011 1.4.2011 wird die 4. AVIG-Revision in Kraft gesetzt. Die wichtigsten Änderungen: Die Beitragszeit wird stärker an die Bezugsdauer gekoppelt und die Wartezeit vor dem Bezug des Taggeldes wird teilweise verlängert. 1.1.2011: Beitragserhöhung. Die Beiträge betragen neu 2,2% des versicherten Verdienstes bis zu einem maximalen Jahresbruttolohn von Fr. 126 000.– jährlich. Auf Einkommensanteilen zwischen Fr. 126 000.– und Fr. 315 000.– wird zudem ein Solidaritätsbeitrag von 1% erhoben.

2010 26.9.2010: Die 4. AVIG Revision wird in einer Volksabstimmung angenommen.

1.6.2010: Der Beitragssatz für die obligatorische berufliche Vorsorge wird von 0,8% auf 2,5% erhöht.

2008 Erhöhung des maximal versicherten Verdienstes auf Fr. 126 000.– jährlich (gemäss Unfallversicherungsverordnung). Der Beitragssatz für die obligatorische berufliche Vorsorge beträgt 0,8% des koordinierten Taglohnes (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil).

2006 1.3.2006: Der Beitragssatz für die obligatorische berufliche Vorsorge beträgt 1,1% des koordinierten Taglohnes (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil). 1.1.2006: Einführung eines neuen Finanzierungssystems für die arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) nach dem Prinzip des Plafonds. Jeder Kanton erhält zur Finanzierung der AMM jährlich maximal Fr. 3500.– pro registrierten Stellensuchenden.

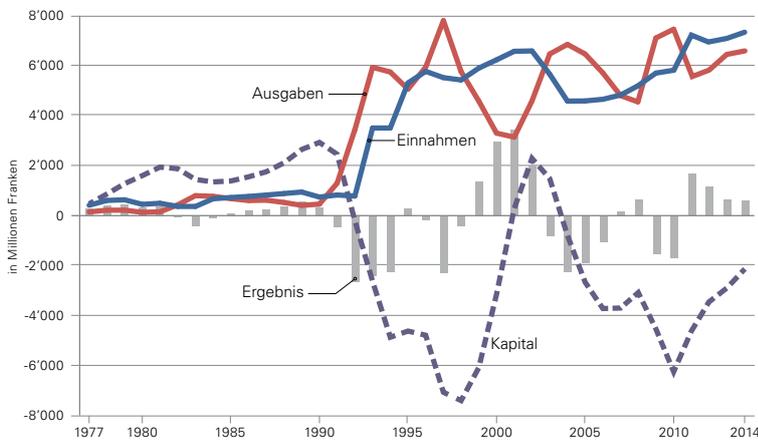
2005 1.7.2005: Präzisierung der Entscheidungskriterien zur Erhöhung der maximalen Anzahl Taggelder in von Arbeitslosigkeit stark betroffenen Regionen (Art. 41c AVIV).

2004 Reduktion des Beitragssatzes auf 2% bis zum Höchstbetrag (Fr. 106 800.–) des versicherten Verdienstes. Keine Beiträge mehr für diesen Betrag übersteigende Lohnanteile.

ALV 3A | Überblick Finanzen

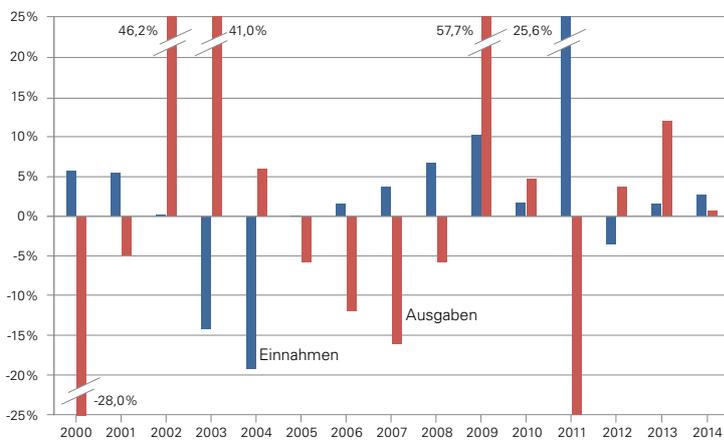


in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014
Einnahmen	736	6'230	4'584	5'752	7'078	7'260	2,6%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	609	5'967	4'127	5'210	6'458	6'633	2,7%
Beiträge öffentliche Hand	–	225	449	536	611	618	1,2%
Laufender Kapitalertrag	126	37	5	5	4	5	4,6%
Übrige Einnahmen	1	2	2	1	5	3	-34,8%
Ausgaben	452	3'295	6'462	7'457	6'491	6'523	0,5%
Sozialleistungen	404	2'722	5'819	6'737	5'806	5'832	0,4%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	48	397	607	685	674	684	1,5%
Kapitalzinsen und übrige Ausgaben	0	176	36	35	11	7	-40,6%
Ergebnis	284	2'935	-1'878	-1'705	587	737	25,5%
Veränderung des Kapitals	284	2'935	-1'878	-1'705	587	737	25,5%
Kapital	2'924	-3'157	-2'675	-6'259	-2'886	-2'149	-25,5%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	–	6,8%	7,0%	7,2%	9,4%	9,5%	



Die ALV versichert die Arbeitnehmenden gegen ein wirtschaftliches Risiko und wirkt als automatischer Konjunkturstabilisator. Defizitperioden sind somit Teil der volkswirtschaftlichen Wirkungsweise dieser Sozialversicherung. In konjunkturell guten Zeiten können Defizite mindestens teilweise wieder abgebaut werden. Überschreitet der ALV-Schuldenstand eine gewisse Schwelle müssen allenfalls die Beitragssätze vorübergehend erhöht werden. So sind die Beitragssatzerhöhungen in den Jahre 1993, 1995 und 2011 sowie die Senkungen in den Jahren 2003 und 2004 aus dem Verlauf der Einnahmen erkennbar.

ALV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsdaten



Die Veränderungsdaten der Einnahmen lassen sowohl Beitragssatzsenkungen (2003 bzw. 2004) und -erhöhungen (2011) als auch den zusätzlichen Bundesbeitrag (2011) zur Abfederung der Konsequenzen der Frankenstärke deutlich erkennen. Negative Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt führten zu positiven Veränderungsdaten der ALV-Ausgaben (2005–2008 und 2011). Die schlechte Konjunkturlage sowohl von 2002/2003 als auch 2009 und 2012 war für die hohen Arbeitslosenzahlen und somit auch für hohe Ausgaben-Veränderungsdaten verantwortlich. Der seit 2010 anhaltende Wirtschaftsaufschwung zeigt sich 2014 in einem nur noch leichten Ausgabenanstieg von 0,5%.

ALV 4 | Finanzen

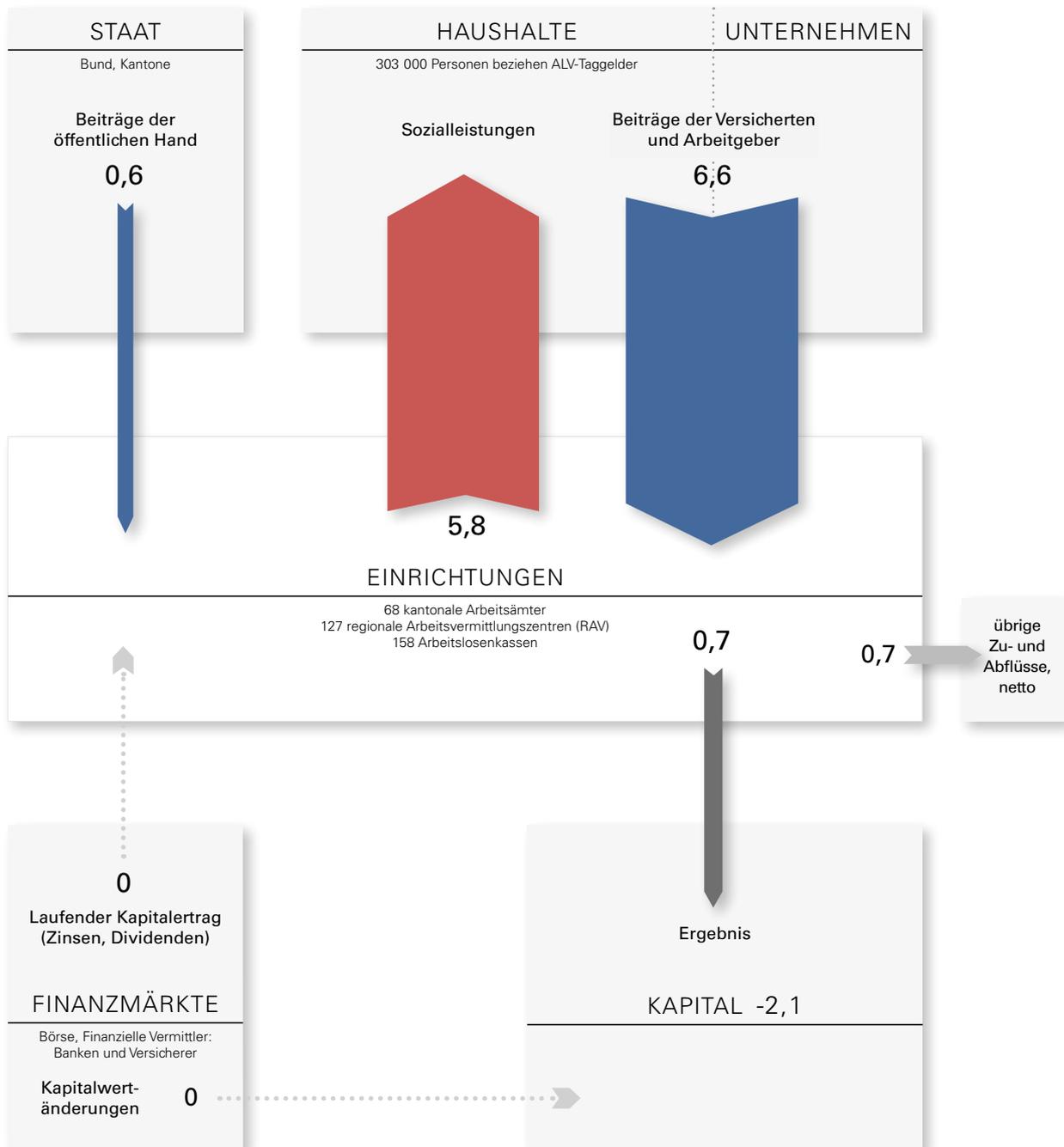


in Millionen Franken	1984	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014
Einnahmen	667	6'230	4'584	5'752	7'078	7'260	2,6%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber (inkl. Zinsen)	633	6'184	4'346	5'196	6'458	6'633	2,7%
Beitragsrückerstattungen	-10	-218	-219	14	-	-	-
Beiträge öffentliche Hand	-	225	449	536	611	618	1,2%
Bund	-	179	327	390	449	454	1,2%
Kantone	-	-	109	130	150	151	1,2%
Kantone: Arbeitsmarktliche Massnahmen	-	46	13	16	12	13	2,5%
Zinsertrag	44	37	5	5	4	5	4,6%
Übrige Erträge	0	2	2	1	5	3	-34,8%
Ausgaben	764	3'295	6'462	7'457	6'491	6'523	0,5%
Geldleistungen ohne Sozialversicherungsbeiträge	668	2'398	5'098	5'959	4'925	4'896	-0,6%
Arbeitslosenentschädigungen	541	2'213	4'626	5'100	4'492	4'583	2,0%
Sozialversicherungsbeiträge der Taggeldempfänger	-	-191	-385	-420	-371	-379	2,1%
Kurzarbeitsentschädigungen	96	22	57	539	133	48	-64,1%
Schlechtwetterentschädigungen	25	24	105	73	74	25	-66,8%
Insolvenzentschädigungen	1	14	18	22	29	27	-6,5%
Arbeitsmarktliche Massnahmen	4	316	678	646	568	592	4,2%
Sozialversicherungsbeiträge auf AL-Entschädigungen	48	324	721	778	693	707	2,1%
AHV/IV/EO-Beiträge	48	223	457	506	454	463	2,0%
NBUV-Beiträge	-	65	199	219	174	178	2,0%
BUV-Beiträge	-	6	15	10	6	6	-2,2%
BV-Beiträge	-	30	50	43	58	60	3,4%
Abgeltungen Bilaterale	-	-	-	-	189	229	21,4%
Verwaltungskosten	47	397	607	685	674	684	1,5%
Zinsaufwand	-	175	33	33	7	5	-27,2%
Übrige Ausgaben	1	1	3	2	4	1	-65,2%
Ergebnis	-97	2'935	-1'878	-1'705	587	737	25,5%
Kapital	1'341	-3'157	-2'675	-6'259	-2'886	-2'149	-25,5%

Seit 2011 schliesst die ALV-Rechnung mit einem Überschuss ab, nachdem 2009 und 2010 Defizite zu verzeichnen waren. Haupteinnahmenquelle der ALV sind die Lohnbeiträge, welche je zur Hälfte von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebern entrichtet werden. Beiträge der öffentlichen Hand bilden die zweitbedeutendste Einnahmenkomponente. Die Beitrags-einnahmen hängen sowohl von der Höhe der prämienpflichtigen Lohnsumme als auch vom Beitragssatz ab. Nachdem am 1.1.2011 der Beitragssatz auf 2,2% erhöht und ein Solidaritätsbeitrag für Besserverdienende eingeführt wurde, erhöhten sich die Beiträge und liegen 2014 bei 6,6 Mrd. Fr. Die Beiträge der öffentlichen Hand liegen seit 2012 bei 0,6 Mrd. Fr. Die Einnahmen belaufen sich 2014 insgesamt auf 7,3 Mrd. Fr.

Auf der Ausgabenseite dominieren die Geldleistungen wobei die Arbeitslosenentschädigungen und die arbeitsmarktlichen Massnahmen (Kurse, Projekteinsatz, Einarbeitungszuschüsse, Pendlerkosten etc.) den Hauptteil ausmachen. Am 1.4.2011 trat die 4. ALV-Revision mit verstärktem Versicherungsprinzip, Beseitigung von Fehlanreizen und rascher Wiedereingliederung in Kraft. Dies hatte deutliche Auswirkungen auf die Ausgaben. Sie belaufen sich 2014 auf 6,5 Mrd. Fr. wovon 4,6 Mrd. Fr. auf Arbeitslosenentschädigungen und 0,6 Mrd. Fr. auf arbeitsmarktliche Massnahmen entfielen. 2014 schliesst die Rechnung mit einem Überschuss (0,7 Mrd. Fr.) ab.

ALV 5 | Finanzflüsse 2014, in Milliarden Franken



Die Einnahmen (7,3 Mrd. Fr.) der ALV setzen sich zusammen aus Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber (je 45,7%) und aus Beiträgen des Bundes und der Kantone (6,3% bzw. 2,3%). Zu den Hauptausgaben der ALV zählen Taggelder

(5,0 Mrd. Fr.) und arbeitsmarktliche Massnahmen (0,6 Mrd. Fr. für Kurse, Einarbeitungszuschüsse usw.). Das «Kapital» beläuft sich Ende 2014 auf -2,1 Mrd. Fr.

ALV 6A | Bezüger/-innen, Bezugstage und Leistungen

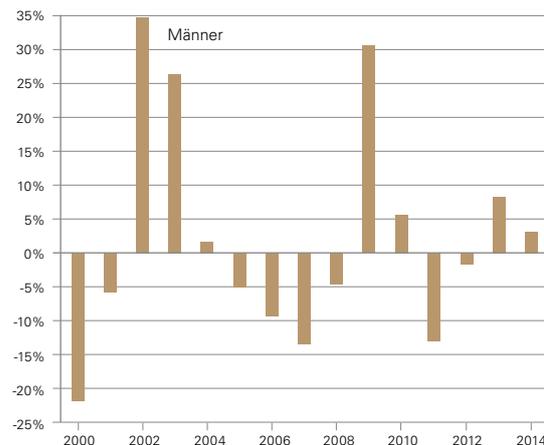
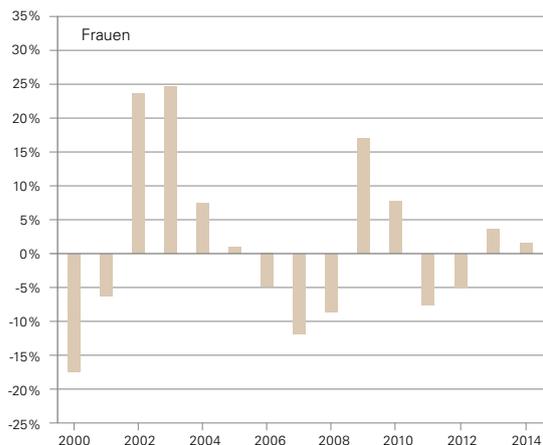


	1985	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014	Ø VR 2004-2014
Frauen								
Taggeldbezügerinnen	41'841	96'819	151'860	146'587	133'284	135'428	1,6%	-1,0%
Bezugstage	2'497'733	8'496'575	15'599'732	14'993'861	12'629'704	12'665'739	0,3%	-2,2%
Durchschnittliche Bezugsdauer je Bezügerin in Tagen	59,7	87,8	102,7	102,3	94,8	93,5	-1,3%	-1,2%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezügerin, in Franken	4'267	8'395	11'084	11'998	11'811	11'803	-0,1%	0,2%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag und Bezügerin, in Franken	71.50	95.70	107.90	117.30	124.60	126.20	1,3%	1,4%
Männer								
Taggeldbezüger	54'201	110'255	170'780	176'097	162'867	167'434	2,8%	-0,7%
Bezugstage	2'849'601	9'090'892	16'943'153	17'884'818	15'057'775	15'246'899	1,3%	-1,9%
Durchschnittliche Bezugsdauer je Bezüger in Tagen	52,6	82,5	99,2	101,6	92,5	91,1	-1,5%	-1,2%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezüger, in Franken	5'246	11'261	14'727	16'197	15'450	15'230	-1,4%	-0,3%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag und Bezüger, in Franken	99.80	136.60	148.40	159.50	167.10	167.20	0,1%	1,0%
Frauen und Männer								
Taggeldbezüger/-innen	96'042	207'074	322'640	322'684	296'151	302'862	2,3%	-0,9%
Bezugstage	5'347'334	17'587'467	32'542'885	32'878'679	27'687'478	27'912'638	0,8%	-2,1%
Durchschnittliche Bezugsdauer je Bezüger/-in in Tagen	55,7	84,9	100,9	101,9	93,5	92,2	-1,4%	-1,2%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezüger/-in, in Franken	4'819	9'921	13'012	14'289	13'812	13'697	-0,8%	-0,1%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag und Bezüger/-in, in Franken	86.60	116.80	129.00	140.20	147.70	148.60	0,6%	1,2%

Bis Ende der Achtzigerjahre galt die Schweiz als «Vollbeschäftigungsinsel». In vielen Nachbarländern waren die Arbeitslosenzahlen seit Jahren am Steigen. Anfangs der Neunzigerjahre, als sich in unseren Nachbarstaaten die Situation bereits wieder

stabilisierte, geriet die Schweiz ebenfalls in den Sog steigender Arbeitslosigkeit. Im internationalen Vergleich stand und steht die Schweiz aber immer noch gut da. Nach zwei Krisen beziehen 2014 «nur» 302 862 Personen ein Taggeld.

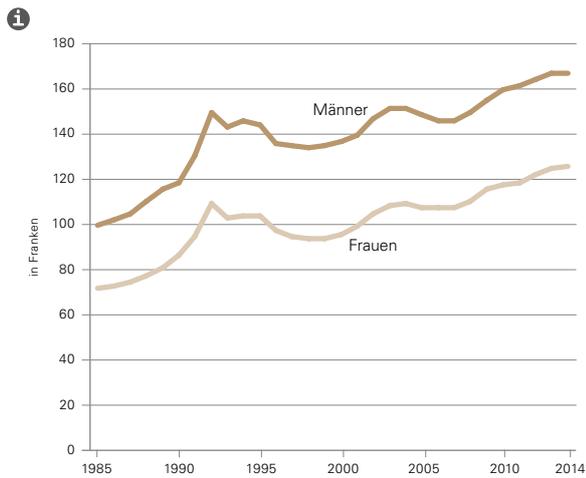
ALV 6B | Bezüger/-innen, Veränderungsdaten



Auffallend sind die hohen Zuwachsraten bei den Bezüger/-innen von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung 2002, 2003 und 2009. 2002 und 2003 war die schwache Konjunktur im Zusammenhang mit dem Platzen der Dotcom-Blase Anfang der 2000er-Jahre für die hohen Zuwachsraten verantwortlich.

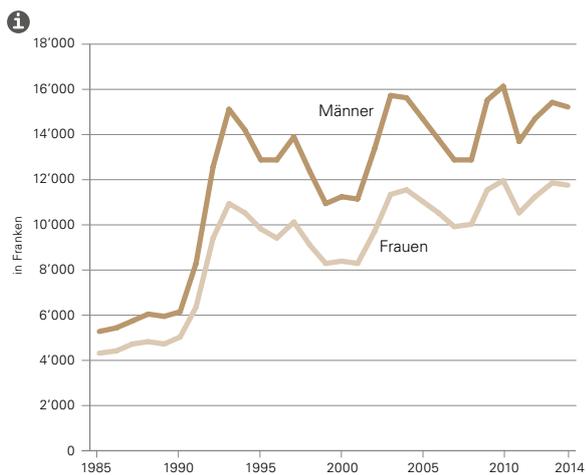
2009 sorgten die Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten von Ende 2008 für die hohen Zuwachsraten. Von 2005 bis 2008 und 2011 bis 2012 erholte sich der Arbeitsmarkt, die Veränderungsdaten waren negativ.

ALV 7A | Durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag und Bezüger/-in



2014 sind die ausbezahlten Taggelder im Durchschnitt 72% höher als 1985, was mit der Entwicklung der versicherten Löhne zusammenhängt. Die Obergrenze der versicherten Löhne wird laufend den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst. 1985 waren Löhne bis Fr. 69 900.–, 2013 bis Fr. 126 000.– und ab 2016 sind Löhne bis Fr. 148 200.– versichert. Im Durchschnitt erhalten Männer ein deutlich höheres Taggeld als Frauen, da ihr versicherter Lohn deutlich höher ist. 2014 erhielt Männer im Mittel ein Taggeld von Fr. 167.– und Frauen von Fr. 126.–. Die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern hängen auch mit unterschiedlichen Beschäftigungsgraden, Qualifikationsniveaus, Tätigkeitsbereichen usw. zusammen.

ALV 7B | Durchschnittliche Auszahlung je Bezüger/-in



Werden die durchschnittlichen Auszahlungen der Frauen und Männer miteinander verglichen fällt auf, dass diese deutlich näher zusammen liegen als die durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag. Der Grund dafür ist, dass Frauen im Schnitt mehr Bezugstage aufweisen als Männer. 2014 bekam eine Frau im durchschnittlich Fr. 11 803.– und ein Mann Fr. 15 230.– während ihrer Arbeitslosigkeit.

ALV 8A | Registrierte Arbeitslose



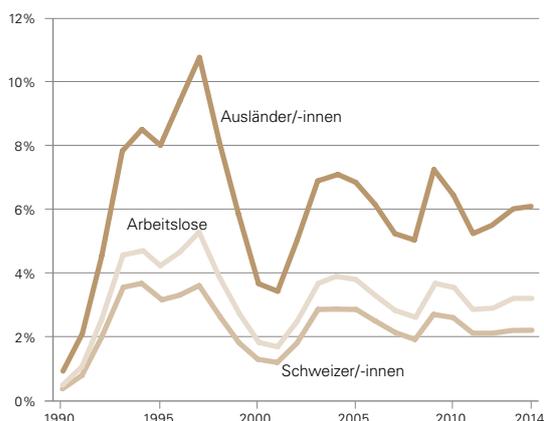
		1990	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014	Ø VR 2004-2014
Arbeitslose (Jahresmittel)		18'133	71'987	148'537	151'986	136'524	136'764	0,2%	-1,1%
Quote		0,5%	1,8%	3,8%	3,5%	3,2%	3,2%		
Nach Geschlecht	Frauen	8'306	34'216	69'713	67'955	60'245	60'085	-0,3%	-1,5%
	Quote	0,6%	2,0%	4,0%	3,4%	3,1%	3,0%		
	Männer	9'827	37'772	78'824	84'031	76'279	76'679	0,5%	-0,9%
	Quote	0,4%	1,7%	3,6%	3,6%	3,2%	3,3%		
Nach Nationalität	Schweizer/ -innen	10'525	38'532	87'468	85'290	73'199	73'105	-0,1%	-2,1%
	Quote	0,4%	1,3%	2,9%	2,6%	2,2%	2,2%		
	Ausländer/ -innen	7'608	33'456	61'069	66'696	63'325	63'658	0,5%	0,1%
	Quote	0,9%	3,7%	6,8%	6,4%	6,0%	6,1%		
Nach Alter	15-24 Jahre	2'887	10'122	28'042	24'344	18'906	18'067	-4,4%	-4,4%
	Quote	0,4%	1,8%	5,1%	4,3%	3,4%	3,2%		
	25-49 Jahre	11'676	45'837	90'327	93'569	85'681	85'405	-0,3%	-1,0%
	Quote	0,5%	1,9%	3,7%	3,7%	3,4%	3,3%		
	50 Jahre und mehr	3'570	16'028	30'168	34'072	31'937	33'292	4,2%	1,1%
	Quote	0,5%	1,6%	3,1%	2,8%	2,6%	2,8%		
Langzeit- arbeitslose	...		14'492	29'501	32'512	20'907	22'185	6,1%	-2,9%
	im Verhältnis zu den re- gistrierten Arbeitslosen		20,1%	19,9%	21,4%	15,3%	16,2%		

Trotz anziehenden wirtschaftlichen Wachstums stiegen die Arbeitslosenzahlen in der Schweiz 2014 gegenüber dem Vorjahr leicht an. Mit 136 764 Arbeitslosen resultiert für 2014 eine Arbeitslosenquote von 3,2%. Damit stieg die Arbeitslosenquote gegenüber dem letzten Tiefstand im Jahr 2011 um 0,4 Prozentpunkte an. Vergleicht man die Arbeitslosenzahlen nach Geschlechtern so fällt auf, dass die Arbeitslosigkeit 2014 gegenüber 2013 bei den Frauen sogar abnahm (-0,3%), bei den Männern leicht stieg (0,5%). Die Anzahl Langzeitarbeitsloser nahm 2014 ebenfalls zu (6,1%). Von Langzeitarbeitslosigkeit sind vor allem ältere Stellensuchende betroffen.

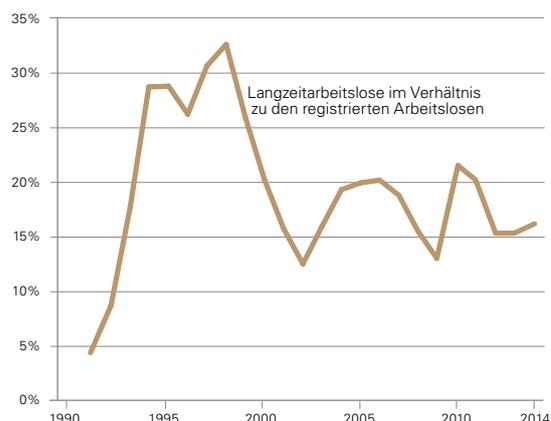
Bei den registrierten Arbeitslosen handelt es sich um Personen, welche bei einem Regionalem Arbeitsvermittlungszentrum gemeldet sind, keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind. Dabei ist unerheblich, ob diese Personen eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht.

Langzeitarbeitslose sind Stellensuchende, die länger als ein Jahr bei der Arbeitslosenversicherung als arbeitslos registriert sind.

ALV 8B | Arbeitslosenquote



Betrachtet man die Arbeitslosenquote (registrierte Arbeitslose im Verhältnis zu den Erwerbspersonen) so fällt auf, dass die Arbeitslosenquote der Ausländer/-innen vor allem in Krisenjahren deutlich über derjenigen der Schweizer/-innen liegt. 2014 liegt die Arbeitslosenquote der Ausländer/-innen bei 6,1% und jene der Schweizer/-innen bei 2,2%.

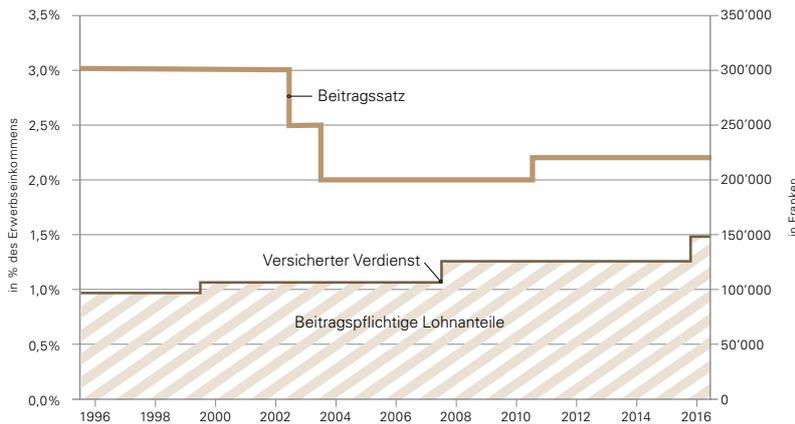


Die Langzeitarbeitslosenquote (Langzeitarbeitslose im Verhältnis zu den registrierten Arbeitslosen) steigt 2014 leicht an und liegt bei 16,2%.

ALV 9A | Beitragssätze und versicherter Verdienst



	1977	1980	1990	2000	2014	2015	2016
Beitrag in % des Erwerbseinkommens							
Arbeitnehmende <small>(Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)</small>	0,8%	0,5%	0,4%	3,0%	2,2%	2,2%	2,2%
Selbstständigerwerbende	-	-	-	-	-	-	-
Nichterwerbstätigen	-	-	-	-	-	-	-
Solidaritätsbeitrag <small>(Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)</small>	-	-	-	2,0%	1,0%	1,0%	1,0%
Versicherter Verdienst , in Franken	46'800	46'800	81'600	106'800	126'000	126'000	148'200
Obergrenze , in Franken <small>(2,5-faches des versicherten Verdienstes)</small>	-	-	-	267'000	deplafoniert	deplafoniert	deplafoniert

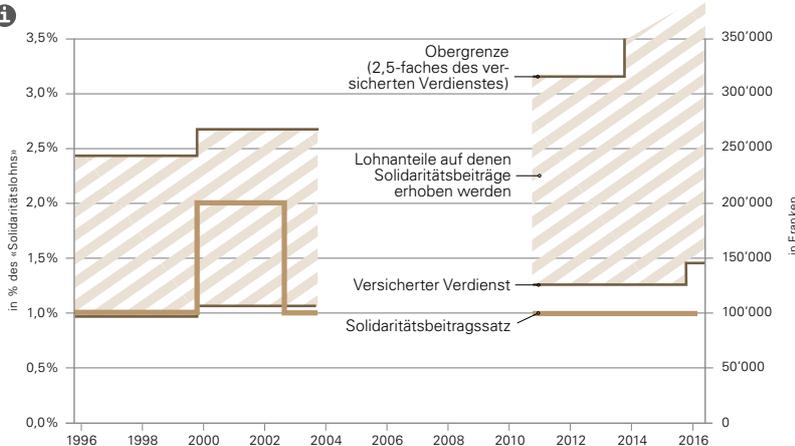


Die ALV-Beiträge werden je zur Hälfte von den Arbeitnehmenden bzw. Arbeitgebenden übernommen. Selbstständigerwerbende sind gegen Arbeitslosigkeit nicht versichert und zahlen somit auch keine Beiträge. Nichterwerbstätig sind nicht beitragspflichtig, erhalten aber unter bestimmten Umständen Leistungen der Arbeitslosenversicherung. In der Arbeitslosenversicherung ist der versicherte Verdienst plafoniert. Die Rechnung der ALV muss über einen Konjunkturzyklus hinweg ausgeglichen sein.

Hat der Schuldenstand des ALV-Ausgleichsfonds einen gewissen Prozentsatz der beitragspflichtigen Lohnsumme erreicht, wird der Beitragssatz erhöht und die Lohnanteile über dem höchsten versicherten Verdienst werden ebenfalls der Beitragspflicht unterstellt. Für diese Lohnanteile darf der Beitrag höchstens 1% betragen. EO-Entschädigungen (seit 1988), IV-Taggelder (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen der

Beitragspflicht an die ALV, wenn die betroffene Person vor dem Leistungsbezug Arbeitnehmer/-in war und einen massgebenden Lohn im Sinne der AHV-Gesetzgebung erzielte. Seit 2016 liegt der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes bei Fr. 148 200.-. Der versicherte Verdienst wird so festgelegt, dass 92% – 96% der Versicherten zum vollen Lohn versichert sind. Seit 2011 wird ein ALV-Beitragssatz von 2,2% auf Lohnanteilen bis Fr. 126 000.- erhoben (bis Fr. 148 200.- ab 2016).

ALV 9B | Solidaritätsbeitrag



Seit 2011 wird wieder auf Lohnanteilen über Fr. 126 000.- (Fr. 148 200.- ab 2016) ein Solidaritätsbeitrag erhoben. Arbeitnehmende und Arbeitgebende bezahlen auf diesen Lohnanteilen je 0,5% ALV-Beiträge.

ALV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2016

Beitragsätze

Unselbstständigerwerbende	
bis Fr. 148'200.–	2,2%
Solidaritätsbeitrag ab Fr. 148'200.–	1,0%

Bezugsdauer

Die Arbeitslosenversicherung sieht grundsätzlich eine maximale Bezugsdauer von 2 Jahren vor (Rahmenfrist für den Leistungsbezug) unter der Voraussetzung einer Beitragszeit von mindestens 12 Monaten.

Beitragszeit	Alter / Unterhaltspflicht	Taggelder
12–24 Monate	bis 25 und ohne Unterhaltspflicht	200
12–<18 Monate	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht	260
18–24 Monate	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht	400
22–24 Monate	ab 55	520
22–24 Monate	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht <small>Bedingung: Bezug einer Invalidenrente, die einem Invaliditätsgrad von mindestens 40% entspricht</small>	520
Beitragsbefreit		90

Zusätzliche 120 Taggelder werden den Versicherten gewährt, wenn sie innerhalb der letzten 4 Jahre vor Erreichen des AHV-Rentenalters arbeitslos werden (Ausnahme: Beitragsbefreite).

Leistungen

Arbeitslosenentschädigungen (ALE)

Höhe der ALE hängt grundsätzlich vom AHV-pflichtigen Lohn ab, der durchschnittlich in den letzten 6 oder – falls vorteilhafter – in den letzten 12 Beitragsmonaten vor der Arbeitslosigkeit erzielt wurde (= versicherter Verdienst). Höchstversicherbarer Verdienst pro Monat Fr. 12'350.–. Das Taggeld ist nach Unterhaltspflicht und Einkommenshöhe abgestuft:

80% des versicherten Verdienstes erhalten Personen

- mit Unterhaltspflichten gegenüber Kindern
- deren versicherter Monatsverdienst Fr. 3'797.– nicht übersteigt
- die zu mindestens 40% invalid sind

70% des versicherten Verdienstes erhalten Personen

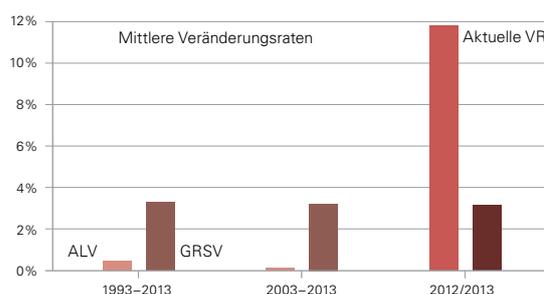
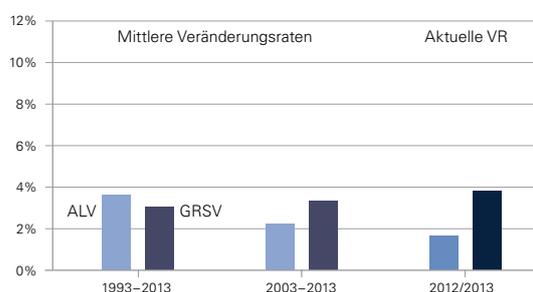
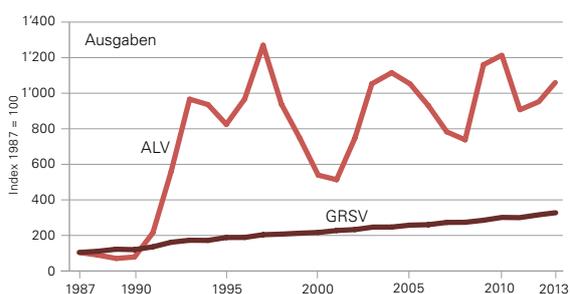
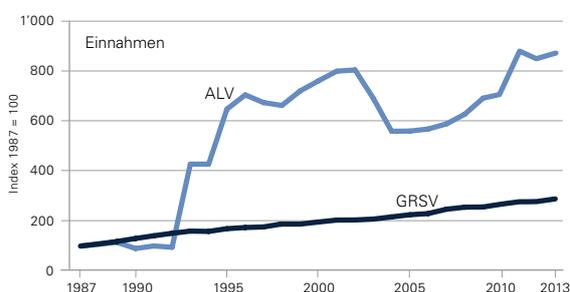
- ohne Unterhaltspflichten gegenüber Kindern
- deren versicherter Monatsverdienst Fr. 3'797.– übersteigt

Zum Taggeld kommt allenfalls ein Zuschlag in der Höhe der Kinderzulagen gemäss kantonalem FZ-Gesetz.

Wartezeit bis zum Beginn des Leistungsanspruchs

- Normal: 5 Tage bei Einkommen zwischen Fr. 3'001.– und Fr. 5'000.– und ohne Unterhaltspflicht
- Einkommen ab Fr. 60'000.–: 5 bis 20 Tage
- Beitragsbefreite: spezifische Regelungen

ALV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Die ALV-Einnahmen hängen unter anderem von den Beitragsätzen ab. 1993, 1995 und 2011 wurden sie erhöht und 2003 und 2004 gesenkt. Vergleicht man die Entwicklung der ALV-Einnahmen mit der Entwicklung der GRSV-Einnahmen so beeinflussen die erwähnten Beitragsatzänderungen die Entwicklung der ALV-Einnahmen deutlich. Im Mittel wuchsen die ALV-Einnahmen zwischen 1993–2013 stärker als die GRSV-Einnahmen. In den Perioden 2003–2013 und 2012/2013 wuchsen aber die ALV-Einnahmen deutlich schwächer.

Der zyklische Verlauf der ALV-Ausgaben hängt mit der Aufgabe der ALV als automatischem Konjunkturstabilisator zusammen. In konjunkturell schlechten Zeiten steigen die Ausgaben und in guten sinken sie wieder. Vergleicht man die ALV-Ausgaben mit den GRSV-Ausgaben, so fällt auf, dass die ALV-Ausgaben 2012/2013 deutlich stärker wuchsen als die Ausgaben aller Sozialversicherungen. Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EO, EL, BV und die KV (vgl. GRSV 13).

ALV



3,8 %

aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der FZ

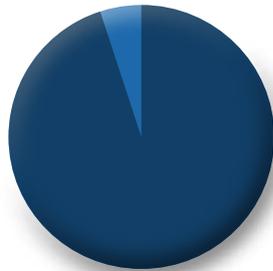
2013



97,5 %

der FZ-Ausgaben sind Sozialleistungen

2013



94,9 %

der FZ-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

2013

Die Familienzulagen sollen die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt der Kinder entstehen, teilweise ausgleichen. Sie umfassen Kinder- und Ausbildungszulagen sowie in einzelnen Kantonen Geburts- und Adoptionszulagen. Seit 2009 ist das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) in Kraft. Das Bundesgesetz über die FZ in der Landwirtschaft (FLG) bleibt als Spezialgesetz bestehen. Die Familienzulagen werden durch Beiträge der Arbeitgeber (VS: auch Arbeitnehmende) und der Selbstständigerwerbenden finanziert. Neben diesen Familienzulagen gibt es noch Familienleistungen anderer Sozialversicherungen (ALV, IV).

FZ 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2013
Einnahmen	5'736 Mio. Fr.
Ausgaben	5'626 Mio. Fr.
Sozialleistungen	5'488 Mio. Fr.
Durchschnittsleistungen (FamZG)	2013
Kinderzulagen pro Monat	Fr. 240.–
Ausbildungszulagen pro Monat	Fr. 309.–
Geburts- und Adoptionszulagen	Fr. 1'548.–
Anzahl Kinder- und Ausbildungszulagen	2013
Nach FamZG	1'702'861
Nach FLG	48'332
Beitrag an die kantonale FAK in % des Erwerbseinkommens	2015
Arbeitgebende	1,10% bis 2,83%
Arbeitnehmende im VS	0,30%
Selbstständigerwerbende	0,50% bis 2,80%

Seit 2010 liegen sowohl Einnahmen als auch Ausgaben über 5 Mrd. Franken.

JÜNGSTE ENTWICKLUNG:

Die finanzielle Entwicklung der FZ wird hauptsächlich durch die Anzahl der berechtigten Kinder, die Höhe der Leistungen und die Beitragssätze der Familienausgleichskassen (FAK) bestimmt. 2013 wurden insgesamt 5,5 Mrd. Franken FZ ausbezahlt davon 96,5% nach FamZG. Die FZ beruhen auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen und werden aus verschiedenen Quellen finanziert. Seit 2009 ist das FamZG in Kraft und seit 2013 gilt das FamZG auch für Selbstständigerwerbende. Nach FamZG werden in allen Kantonen monatliche Kinderzulagen von mindestens Fr. 200.– für Kinder bis 16 Jahre und Ausbildungszulagen von mindestens Fr. 250.– für Jugendliche in Ausbildung von 16 bis 25 Jahren ausgerichtet.

Seit 2009 erhebt das BSV eine Familienzulagenstatistik. Die Daten bis 2008 basieren auf Schätzungen des BSV.

FZ 2B | Wichtigste Neuerungen



2015 Auf den 1.1.2015 wurden die Ansätze der Familienzulagen im Kanton Schwyz sowie im Kanton Neuenburg erhöht. Im Kanton Schwyz wurden sowohl die Kinder- als auch die Ausbildungszulagen um Fr. 10.– pro Monat angehoben. Im Kanton Neuenburg wurden für die ersten beiden Kinder die Kinder- und Ausbildungszulagen um je Fr. 20.– pro Monat erhöht. Der Satz für das dritte und jedes weitere Kind bleibt unverändert.

2014 Auf den 1.1.2014 wurden die Ansätze der Familienzulagen im Kanton Waadt einerseits erhöht und andererseits gesenkt. Die Kinderzulagen wurden um Fr. 30.– erhöht und betragen neu Fr. 230.– pro Monat. Die Ausbildungszulagen ab dem dritten Kind wurden dagegen um Fr. 30.– gesenkt und betragen neu Fr. 440.– pro Monat.

2013 Am 1.1.2013 ist die Revision des FamZG betreffend Einbezug der Selbstständigerwerbenden in Kraft getreten. Damit sind nun auch alle Selbstständigerwerbenden in der Schweiz dem Gesetz unterstellt. Die Selbstständigerwerbenden müssen sich neu in der ganzen Schweiz einer Familienausgleichskasse anschliessen und dort Beiträge bezahlen. Für sie gelten die gleichen oder analoge Regeln wie für die Arbeitnehmenden. Auf den 1.1.2013 wurden die Ansätze der Familienzulagen in den Kantonen Freiburg und Waadt erhöht.

2012 Auf den 1.1.2012 wurden die Ansätze der Familienzulagen im Kanton Genf heraufgesetzt. Die Kinderzulagen wurden um Fr. 100.–, die Ausbildungszulagen um Fr. 150.– und die Geburts- und Adoptionszulagen um Fr. 1000.– erhöht.

2011 Auf den 1.1.2011 wurden die Ansätze der Familienzulagen in keinem Kanton erhöht. Am 1.1.2011 nahm das neue Familienzulagenregister seinen Betrieb auf. Das Parlament revidierte am 18.3.2011 das FamZG. Damit wird sein Geltungsbereich auf die Selbstständigerwerbenden ausgedehnt. Der Bundesrat passte am 31.10.2011 die Familienzulagenverordnung an die Revision des FamZG vom 18.3.2011 an und beschloss, die Neuerungen auf den 1.1.2013 in Kraft zu setzen. Ab dann werden deshalb auch alle Selbstständigerwerbenden Anspruch auf Familienzulagen haben. Sie müssen sich einer Familienausgleichskasse anschliessen und Beiträge entrichten.

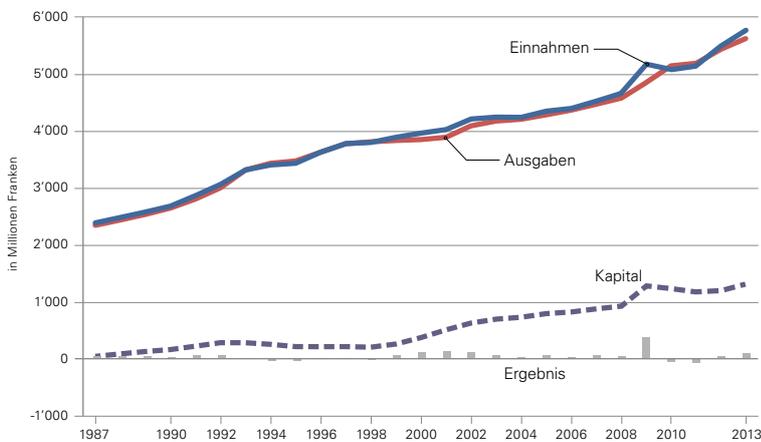
2010 Auf den 1.1.2010 wurden die Ansätze der Familienzulagen in keinem Kanton erhöht. Im Parlament wird gestützt auf die Pa. Iv. Fasel (06.476 n; Ein Kind, eine Zulage) die Revision des FamZG im Hinblick auf den Einbezug der Selbstständigerwerbenden an die Hand genommen. Parallel dazu bereitet der Bundesrat im Auftrag des Parlaments die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines Familienzulagenregisters vor. Gleichzeitig wird der konkrete Aufbau des Registers an die Hand genommen.

2009 Mit dem Inkrafttreten des FamZG auf den 1.1.2009 werden in allen Kantonen an Arbeitnehmende Kinderzulagen von mindestens Fr. 200.– bzw. Ausbildungszulagen von mindestens Fr. 250.– pro Kind und Monat ausgerichtet, die Kantone können höhere Leistungen vorsehen. Alle Arbeitgebenden haben sich einer Familienausgleichskasse anzuschliessen. Auch Nichterwerbstätige i.S. der AHV mit bescheidenen Einkommen sind anspruchsberechtigt. Für Selbstständigerwerbende besteht nach dem FamZG kein Anspruch, die Kantone können einen solchen jedoch einführen, was 13 Kantone getan haben.

FZ 3A | Überblick Finanzen

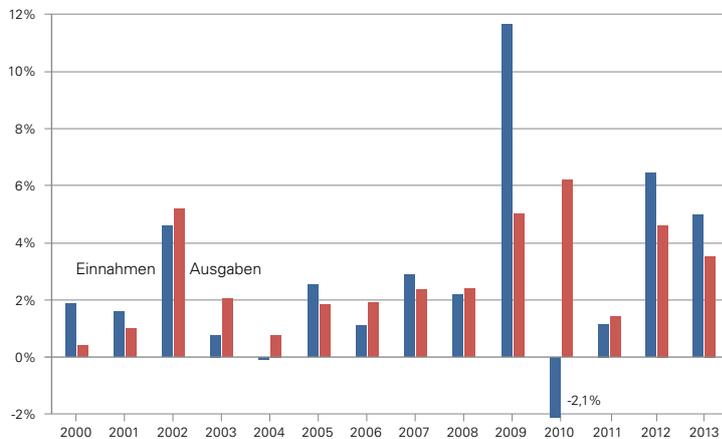


in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013
Einnahmen	2'689	3'974	4'361	5'074	5'465	5'736	5,0%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	2'544	3'796	4'191	4'835	5'159	5'445	5,5%
Beiträge öffentliche Hand	100	128	112	176	188	195	3,5%
Laufender Kapitalertrag	39	28	45
Übrige Einnahmen	5	22	13	63	118	96	-18,4%
Ausgaben	2'655	3'861	4'297	5'122	5'435	5'626	3,5%
Sozialleistungen	2'581	3'751	4'176	4'981	5'299	5'488	3,6%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	74	110	121	141	135	138	1,8%
Ergebnis	34	113	64	-49	31	110	261,3%
Veränderung des Kapitals	34	113	64	-49	31	110	261,3%
Kapital	163	374	796	1'236	1'203	1'314	9,2%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	3,8%	3,3%	2,6%	3,4%	3,5%	3,5%	



2013 stand einem Ausgabenanstieg von 3,5% ein Einnahmenanstieg von 5,0% gegenüber. Die höhere Einnahmewachstumsrate resultierte aus höheren Beitragssätzen, höheren AHV-pflichtigen Einkommen sowie aus der Unterstellung der Selbstständigerwerbenden unter das FamZG. Seit dem Rechnungsjahr 2009 macht das BSV eine Erhebung der Familienzulagen nach FamZG. Damit konnten die Schätzwerte der bisherigen Reihe mit den erhobenen Werten ab 2009 verknüpft werden. Daraus ergibt sich eine revidierte Reihe der Schätzwerte 1987–2008.

FZ 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



Wie bereits 2012 sind auch 2013 die Einnahmen stärker gewachsen als die Ausgaben. Das Einnahmewachstum resultiert aus höheren Beitragssätzen, höheren AHV-pflichtigen Einkommen und der Unterstellung der Selbstständigerwerbenden 2013 unter das FamZG. Das Ausgabenwachstum 2012 (4,6%) und 2013 (3,5%), ist auf die höhere Anzahl an ausbezahlten Kinder- und Ausbildungszulagen (2013 Unterstellung der Selbstständigerwerbenden unter das FamZG) als auch auf höhere Leistungsansätze zurückzuführen.

FZ 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1980	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013
Einnahmen	...	3'974	4'361	5'074	5'465	5'736	5,0%
Beiträge Arbeitgeber und Versicherte	...	3'796	4'191	4'835	5'159	5'445	5,5%
davon Selbstständigerwerbende	84	80	211	163,3%
davon Arbeitgeber in der Landwirtschaft	6	11	13	15	16	17	6,1%
Subventionen	...	128	112	176	188	195	3,5%
davon Bund an FZ in der Landwirtschaft	42	85	75	89	81	75	-8,0%
davon Kantone an FZ in der Landwirtschaft	21	43	37	45	41	37	-8,0%
Zinsen	10	28	45
Übrige Einnahmen	...	22	13	63	118	96	-18,4%
Ausgaben	...	3'861	4'297	5'122	5'435	5'626	3,5%
Sozialleistungen	...	3'751	4'176	4'981	5'299	5'488	3,6%
davon FZ an Selbstständigerwerbende	82	96	138	43,3%
davon FZ in der Landwirtschaft	67	136	122	147	136	127	-6,3%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	...	110	121	141	135	138	1,8%
davon FZ in der Landwirtschaft	2	3	3	2	2	2	-6,8%
Übrige Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis	...	113	64	-49	31	110	261,3%
Kapital	...	374	796	1'236	1'203	1'314	9,2%

Seit 2013 unterstehen die Selbstständigerwerbenden dem FamZG und müssen dementsprechend Beiträge an ihre FAK entrichten. In den Vorjahren war der Anschluss an eine FAK für Selbstständigerwerbende bereits in einigen Kantonen gesetzlich oder freiwillig vorgesehen.

Die Haupteinnahmenquelle der Familienzulagen sind die Beiträge. Arbeitgeber und Selbstständigerwerbende finanzieren die Familienzulagen, indem sie auf den AHV-pflichtigen Löhnen Beiträge an die Familienausgleichskassen (FAK) entrichten. Die Höhe der Beiträge ist je nach Kanton und FAK unterschiedlich. Seit 2002 müssen sich im Kanton Wallis auch die Arbeitnehmer/-innen an der Finanzierung beteiligen. Die Beiträge belaufen sich 2013 insgesamt auf 5,4 Mrd. Fr. Die Beiträge der Selbstständigerwerbenden haben sich durch die Unterstellung unter das FamZG 2013 um 163,3% auf 0,2 Mrd. Fr. erhöht. Die Familienzulagen in der Landwirtschaft werden hauptsächlich durch die öffentliche Hand finanziert. Dabei übernimmt der Bund zwei Drittel und die Kantone ein Drittel. Der Bund beteiligte sich 2013 mit 74,8 Mio. Fr. und die Kantone mit 37,4 Mio. Fr. an der Finanzierung. Daneben leisten die Arbeitgeber zur teilweisen Finanzierung der Zulagen an die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden einen Arbeitgeberbeitrag von 2 Lohnprozenten.

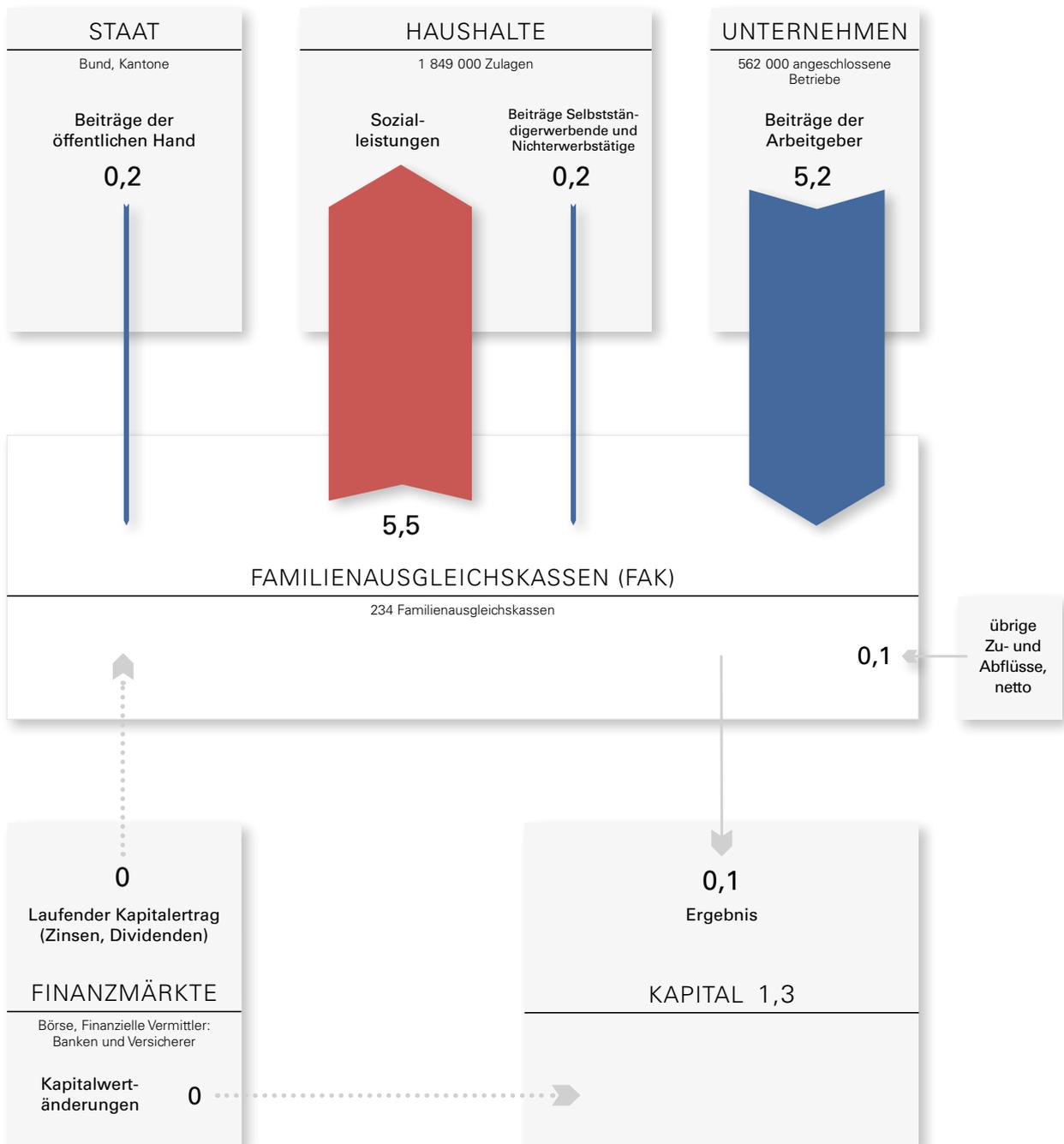
Die Ausgaben der Familienzulagen belaufen sich 2013 auf 5,6 Mrd. Fr., davon 5,5 Mrd. Fr. Sozialleistungen. Die Sozialleistungen umfassen Kinderzulagen für Kinder bis 16 Jahre

und Ausbildungszulagen für Jugendliche von 16 bis 25 Jahren in Ausbildung. Daneben zählen auch die in einigen Kantonen gewährten Geburts- und Adoptionszulagen und die Haushalt-zulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmende zu den Sozialleistungen.

Seit dem Rechnungsjahr 2009 macht das BSV eine Erhebung der Familienzulagen nach FamZG. Damit konnte die bisherige Schätzung 1987–2008 mit der neu erhobenen Leistungssumme verknüpft werden. Daraus ergibt sich eine revidierte Reihe der Schätzwerte 1987 bis 2008. Entsprechend der neuen Erhebung umfasst die revidierte Reihe die von den FAK bezahlten Zulagen, berücksichtigt also die direkt von den Arbeitgebern ausgerichteten zusätzlichen Leistungen nicht. Da im FZ-Bereich kein detaillierter Kontenplan existiert, erfasst die Erhebung die Betriebsrechnung und das Vermögen der FAK nur rudimentär. Rechnungssaldo und Kapital sind daher Näherungsergebnisse, die vor allem zur Konsolidierung der Gesamtrechnung GRSV verwendet werden.

Der deutliche Ausgabenanstieg 2010 sowie der Einnahmerückgang sind teilweise technisch bedingt. Die Abrechnungen der pauschal erhobenen Beiträge werden erst im 1. Quartal des Folgejahres getätigt und viele Arbeitgeber hatten 2009 die von ihnen vorfinanzierten Zulagen nicht oder nicht in der vollen Höhe angepasst. Zinsen, nur für FZ nach FamZG, sind ab 2009 in den übrigen Einnahmen enthalten.

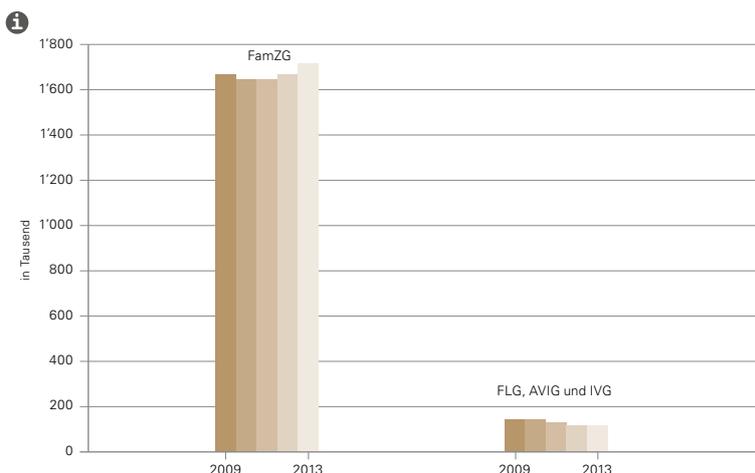
FZ 5 | Finanzflüsse 2013, in Milliarden Franken



Die Familienzulagen werden zu 94,8% durch Beiträge der Arbeitgeber finanziert (Kanton VS: auch Arbeitnehmende). Anspruch auf Familienzulagen haben 2013 alle Arbeitnehmenden, auch Teilzeitbeschäftigte, Selbstständigerwerbende sowie Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen. Für die

Familienzulagen in der Landwirtschaft gilt nach wie vor eine Spezialregelung. 57,6% der Beiträge der öffentlichen Hand fließt in die Familienzulagen in der Landwirtschaft; die restlichen 42,4% sind Beiträge der Kantone für die Finanzierung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

FZ 6A | Familienzulagen



Die meisten Bezüger/-innen erhalten Familienzulagen nach dem FamZG. Die Übrigen beziehen Familienleistungen nach dem FLG, AVIG und dem IVG.

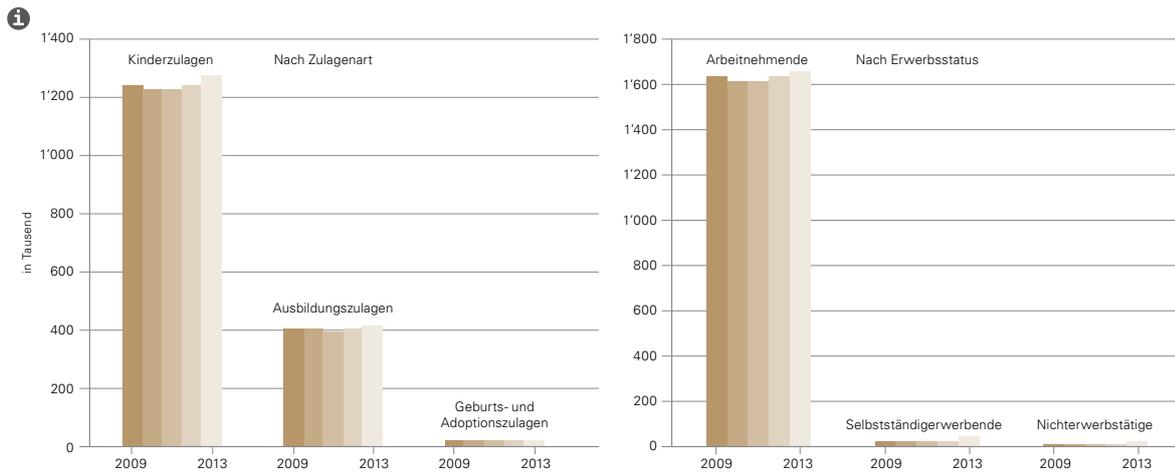
FZ 6B | Familienzulagen nach FamZG

		2009	2010	2011	2012	2013	VR 2012/2013
Bezüger/-innen		924'859	946'258	957'598	958'638	995'563	3,9%
Kinderzulagen							
Anzahl Zulagen	Total	1'243'915	1'231'254	1'234'261	1'248'082	1'284'655	2,9%
	Arbeitnehmende	1'216'266	1'202'011	1'202'307	1'215'360	1'238'349	1,9%
	Selbstständigerwerbende	18'182	18'618	18'718	19'048	30'246	58,8%
	Nichterwerbstätige	9'467	10'625	13'236	13'674	16'060	17,4%
Ausbildungszulagen							
Anzahl Zulagen	Total	413'370	403'288	398'424	406'169	418'206	3,0%
	Arbeitnehmende	403'885	392'957	387'152	394'518	402'197	1,9%
	Selbstständigerwerbende	7'227	7'736	7'971	8'133	12'101	48,8%
	Nichterwerbstätige	2'258	2'595	3'301	3'518	3'908	11,1%
Geburts- und Adoptionszulagen							
Anzahl Zulagen	Total	23'357	23'330	24'187	25'015	26'005	4,0%
	Arbeitnehmende	22'526	22'323	23'069	23'789	24'336	2,3%
	Selbstständigerwerbende	335	369	326	367	607	65,4%
	Nichterwerbstätige	496	638	792	859	1'062	23,6%

Die Familienzulagen nach FamZG umfassen Kinderzulagen für Kinder bis 16 Jahre und Ausbildungszulagen für Jugendliche in Ausbildung von 16 bis 25 Jahren. 9 Kantone sehen auch Geburts- und 8 Kantone Adoptionszulagen vor. Anspruch auf Familienzulagen nach FamZG haben Arbeitnehmende, Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen und seit 2013

auch Selbstständigerwerbende. Vor 2013 unterstanden die Selbstständigerwerbenden bereits in 13 Kantonen dem Obligatorium. Die Unterstellung der Selbstständigerwerbenden unter das FamZG führt dazu, dass 2013 sowohl die Kinder- als auch die Ausbildungszulagen der Selbstständigerwerbenden um 58,8% bzw. 48,8% zunehmen.

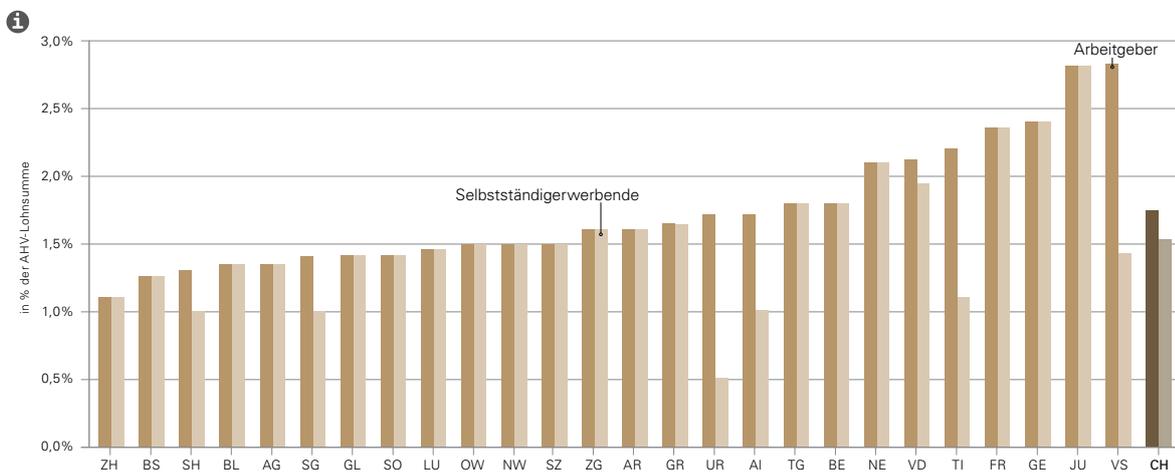
FZ 7A | Familienzulagen nach FamZG



2013 beziehen 995 563 Eltern Zulagen nach FamZG für Ihre Kinder in Form von Kinder-, Ausbildungszulagen bzw. Geburts- und Adoptionszulagen. Von den insgesamt 1 728 866 Zulagen, die 2013 ausbezahlt werden, entfallen 74,3% auf Kinder- und 24,2% auf Ausbildungszulagen. Die Geburts- und Adoptionszulagen machen lediglich 1,5% aller Zulagen aus. 2013 nehmen alle drei Zulagenarten deutlich zu.

Betrachtet man den Erwerbsstatus der Eltern, so gehen 96,3% der Zulagen an Arbeitnehmende, 2,5% an Selbstständigerwerbende und 1,2% an Nichterwerbstätige. Die deutliche Zunahme 2013 ist auf die Unterstellung der Selbstständigerwerbenden unter das FamZG zurückzuführen. Die Zulagen der Selbstständigerwerbenden nahmen 2013 um 55,9% zu. Demgegenüber nahmen die Zulagen an Arbeitnehmende und Nichterwerbstätige nur um 1,9% bzw. 16,5% zu.

FZ 7B | Beitragssätze der kantonalen FAK 2015

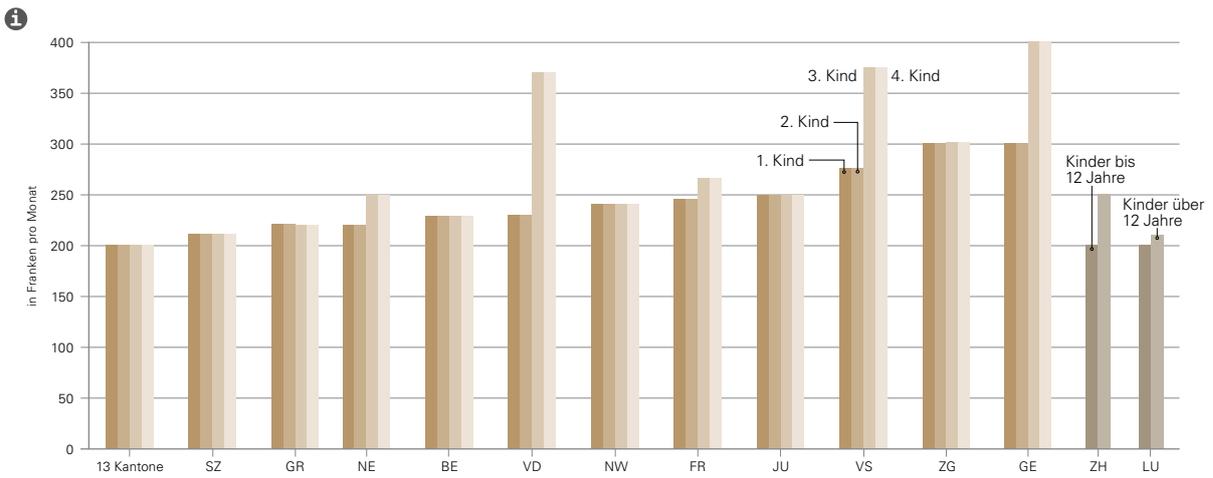


Der mittlere Arbeitgeberbeitragssatz an kantonale FAK beträgt 2015 1,7%. Die Beitragssätze der kantonalen FAK liegen 2015 für Arbeitgeber zwischen 1,1% und 2,83% der Lohnsumme. Seit 2013 zahlen auch Selbstständigerwerbende Beiträge, 2015 zwischen 0,50% und 2,80% der Lohnsumme. Kantonalen FAK zahlen an der Hälfte der Familienzulagen aus. Daneben existie-

ren zahlreiche Verbandsausgleichskassen. Ihre Beitragssätze machen 2014 zwischen 0,3% und 3,63% der Lohnsumme. Die Beiträge werden ausschliesslich von den Arbeitgebern bzw. Selbstständigerwerbenden entrichtet. Einzig im Kanton Wallis zahlen auch die Arbeitnehmenden 0,3% der Lohnsumme an die FAK.

FZ

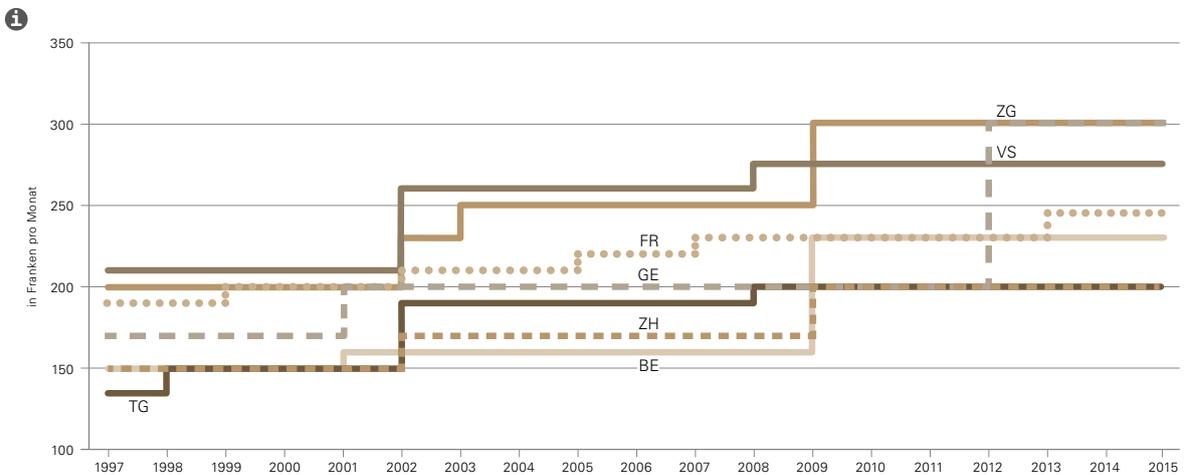
FZ 8A | Kinderzulagenansätze 2015, nach kantonalen Gesetzen



In 13 Kantonen (UR, OW, GL, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG, TI) entsprechen die Kinderzulagen für alle Kinder dem Mindestansatz gemäss FamZG (Fr. 200.– pro Monat). ZH und LU sehen für Kinder über 12 Jahre höhere Zulagen vor (Fr. 250.–

bzw. Fr. 210.– pro Monat). Die übrigen 11 Kantone gewähren für alle Kinder höhere Kinderzulagen, Genf gewährt mit Fr. 300.– für die beiden ersten Kinder und Fr. 400.– ab dem dritten Kind die höchsten Zulagen.

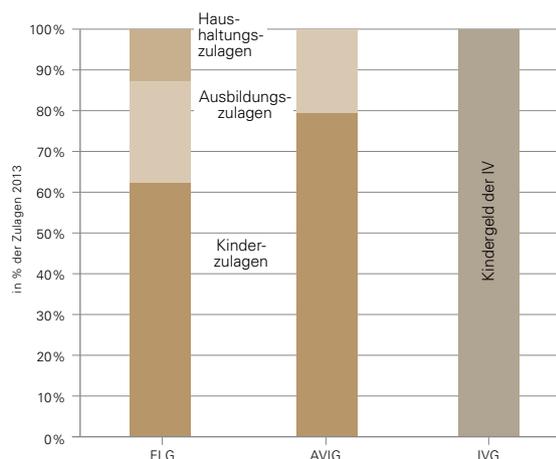
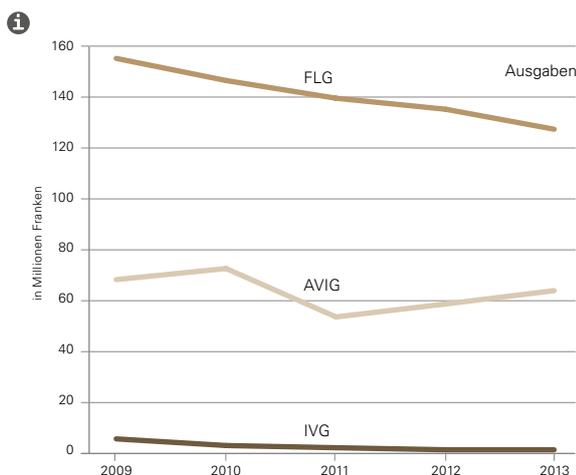
FZ 8B | Entwicklung der Kinderzulagenansätze in ausgewählten Kantonen



1997 gewährten die ausgewählten Kantone Kinderzulagen zwischen Fr. 135.– und Fr. 210.– pro Monat. Die Kinderzulagen sind seither in allen Kantonen angestiegen. Sie liegen 2015 zwi-

schen Fr. 200.– und Fr. 300.– pro Monat. Dieser Anstieg hängt auch mit der Inkraftsetzung des FamZG 2009 zusammen.

FZ 9A | Familienzulagen nach FLG, AVIG und IVG



2013 belaufen sich die FZ-Leistungen insgesamt auf 5487,8 Mio. Fr. Nur ein kleiner Teil dieser Leistungen wird für Familienzulagen nach FLG (127,4 Mio. Fr. bzw. 2,32%), nach AVIG (64,4 Mio. Fr. bzw. 1,17%) und nach IVG (1,6 Mio. Fr. bzw. 0,03%) aufgewendet. Seit 2009 sinkt die Summe der Familienzulagen nach FLG deutlich, was mit weniger Beschäftigten in der Landwirtschaft zu tun hat. Die Familienzulagen nach AVIG hängen von der Anzahl Arbeitsloser ab, welche mit der Konjunkturlage schwankt.

Die Familienzulagen nach FLG für selbstständige Landwirt/-innen und landwirtschaftliche Arbeitnehmende umfassen eine Haushaltuszulage (nur für landwirtschaftliche Arbeitnehmende) sowie Kinder- und Ausbildungszulagen. Die Haushal-

tungszulage beläuft sich 2013 auf Fr. 100.– pro Monat. Die Kinder- und Ausbildungszulagen entsprechen den Mindestansätzen nach FamZG (2013: Fr. 200.– bzw. Fr. 250.– pro Monat); im Berggebiet liegen die Ansätze je Fr. 20.– höher.

ALV-Taggeldbeziehende haben, wenn Sie Unterhaltspflichten gegenüber Kindern haben, grundsätzlich Anspruch auf Kinder- und Ausbildungszulagen. Die Höhe der Zulagen richtet sich nach dem jeweiligen kantonalen Familienzulagengesetz.

IV-Taggeldbeziehende erhalten Kindergeld, ausser für das Kind besteht bereits Anspruch auf eine Kinder- oder Ausbildungszulage. Das Kindergeld beträgt für jedes Kind 2% des Höchstbetrages des Taggeldes d.h. 2013 Fr. 7.– pro Tag.

FZ 9B | Familienzulagen nach FLG

	1965	2000	2005	2010	2012	2013	VR 2012/2013	Ø VR 2003-2013
Landwirtschaftliche Arbeitnehmer								
Bezüger/-innen	10'092	7'244	7'681	6'328	6'571	7'630	16,1%	0,1%
Haushaltuszulagen	8'708	4'780	6'218	6'083	6'473	7'232	11,7%	1,9%
Kinder- und Ausbildungszulagen	17'713	11'487	10'720	8'906	9'420	10'753	14,2%	0,4%
Selbstständige Landwirte								
Bezüger/-innen	29'170	21'453	18'101	19'701	17'417	15'787	-9,4%	-2,3%
Kinder- und Ausbildungszulagen	93'392	53'713	43'928	47'859	41'509	37'476	-9,7%	-2,5%
Selbstständige Älpler								
Bezüger/-innen	...	78	67	49	37	32	-13,5%	-7,5%
Kinder- und Ausbildungszulagen	...	186	171	101	79	66	-16,5%	-9,4%
Selbstständige Berufsfischer								
Bezüger/-innen	...	29	26	29	31	24	-22,6%	0,0%
Kinder- und Ausbildungszulagen	...	60	51	48	46	37	-19,6%	-2,6%

Die Familienzulagen nach FLG werden an selbstständige Landwirte, Älpler und Berufsfischer sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende ausbezahlt. Die Ansätze der Zulagen nach FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss FamZG: Es werden Kinderzulagen von Fr. 200.– und Ausbildungszulagen von Fr. 250.– pro Monat ausgerichtet. Im Berggebiet sind diese Ansätze um Fr. 20.– höher. Landwirtschaftliche Arbeit-

nehmende erhalten zusätzlich eine monatliche Haushaltuszulage von Fr. 100.–. Ausbildungszulagen werden erst seit Inkrafttreten des FamZG 2009 gezahlt.

Die Mehrheit der Kinder- und Ausbildungszulagen nach FLG geht an selbstständige Landwirte. 1965 wurden 93 392 Kinderzulagen an selbstständige Landwirte ausbezahlt, 2013 werden noch 37 476 Kinder- und Ausbildungszulagen ausbezahlt.

FZ 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2015

Beiträge

Die Beiträge der Arbeitgeber		
an die kantonalen Familienausgleichskassen liegen zwischen		1,1% und 2,83% des Erwerbseinkommens
an die kantonalen Familienausgleichskassen (Mittelwert)		1,7% des Erwerbseinkommens
an die übrigen Familienausgleichskassen liegen 2014 zwischen		0,3% und 3,63% des Erwerbseinkommens
Die Beiträge der Arbeitnehmenden		
fallen einzig im Kanton Wallis an und entsprechen		0,3% des Erwerbseinkommens
Die Beiträge der Selbständigerwerbenden		
an die kantonalen Familienausgleichskassen liegen zwischen		0,5% und 2,8% des Erwerbseinkommens

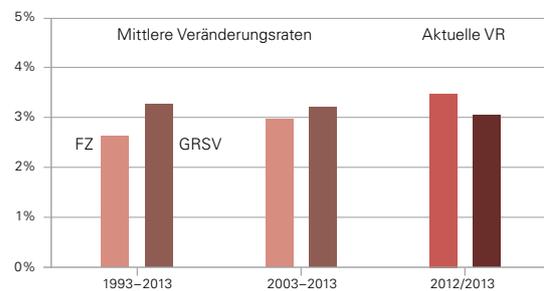
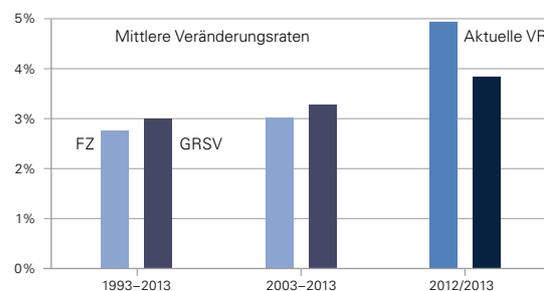
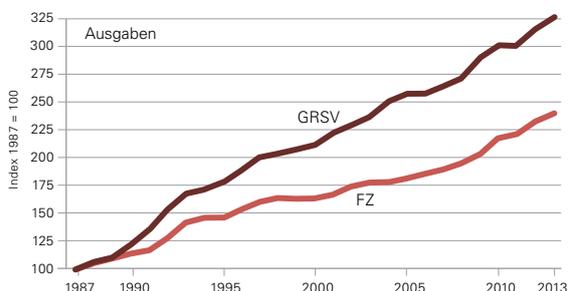
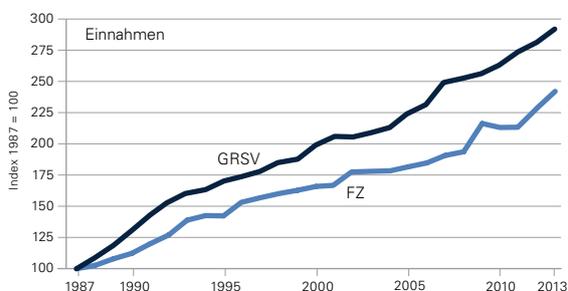
Leistungen

Leistungen nach den kantonalen Gesetzen (FamZG)		
die Kinderzulage beträgt	für das erste Kind	zwischen Fr. 200.– und Fr. 300.–
	ab dem dritten Kind	bis zu Fr. 400.–
die Ausbildungszulage beträgt	für das erste Kind	zwischen Fr. 250.– und Fr. 425.–
	ab dem dritten Kind	bis zu Fr. 525.–
die Geburtszulage, welche in neun Kantonen ausbezahlt wird, liegt zwischen		Fr. 850.– und Fr. 3'000.–
Leistungen nach FLG		
Die Ansätze entsprechen dem FamZG. Im Berggebiet sind sie um Fr. 20.– höher.		

Die monatlichen Leistungsansätze betragen nach FamZG mindestens Fr. 200.– für die Kinderzulage und Fr. 250.– für die Ausbildungszulage. Etliche Kantone sehen höhere Ansätze vor. Seit 2013 erhalten auch alle Selbständigerwerbenden Familienzulagen. Vorher war dies nur in 13 Kantonen (BE, LU, SZ,

NW, GL, BL, BS, SH, AR, SG, VD, VS und GE) der Fall, wobei der Anspruch in einigen Kantonen einkommensabhängig war. Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen sind unter gewissen Voraussetzungen auch anspruchsberechtigt.

FZ 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



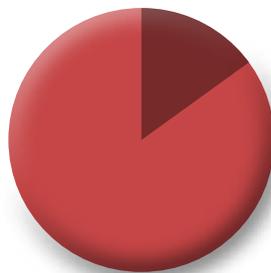
Das Wachstum der Einnahmen und Ausgaben der FZ ist seit 1987 deutlich hinter dem Wachstum der Gesamtrechnung GRSV zurückgeblieben. Die Bedeutung der FZ innerhalb der Gesamtrechnung hat also über den gesamten Betrachtungszeitraum abgenommen. Die mittleren Veränderungsrate über 20 Jahre und 10 Jahre zeigen, dass die Bedeutungsabnahme der FZ-Ausgaben vor al-

lem in den neunziger Jahren erfolgte. Im aktuellsten Jahr 2013 sind die Einnahmen der FZ im Vergleich zur Gesamtrechnung deutlich stärker gestiegen. Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben in der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EO, EL, BV und die KV (vgl. GRSV 13).

**1,6 %**

der Sozialversicherungsausgaben würde die wirtschaftliche Sozialhilfe ausmachen

2012

**14,5 %**

der Netto-SH-Leistungen sind Leistungen im Asyl- und Flüchtlingswesen

2012

Die Bundesverfassung garantiert das Recht auf Hilfe in Notlagen und überträgt die Umsetzung und Finanzierung auf die Kantone. Die meisten Kantone delegieren die Sozialhilfe weiter an die Gemeinden und Städte. Die Sozialhilfe bildet das letzte Netz im System der Sozialen Sicherheit der Schweiz. Die Kantone orientieren sich bei der Gesetzgebung an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS, vgl. SH 4).

SH 2A | Finanzen



in Millionen Franken	2003	2005	2009	2010	2011	2012	VR 2011/2012
Nettoleistungen nach Finanzierungsquelle	2'926	3'499	3'282	3'547	3'740	4'110	9,9%
Bund	660	637	448	454	496	611	23,2%
Kantone	1'185	1'404	1'422	1'585	1'671	1'781	6,6%
Gemeinden	1'070	1'443	1'372	1'474	1'541	1'674	8,6%
Nicht zuteilbar	11	14	39	34	31	44	38,7%
Nettoleistungen nach Leistungsart	2'926	3'499	3'282	3'547	3'740	4'110	9,9%
Wirtschaftliche Sozialhilfe	1'224	1'715	1'776	1'951	2'073	2'371	14,4%
Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingswesen	599	596	416	444	483	595	23,0%
Alters- und Pflegebeihilfen	442	457	367	384	384	398	3,7%
Ausbildungsbeihilfen	278	274	279	302	306	302	-1,2%
Rechtshilfe	78	95	109	110	107	114	6,4%
Alimentenbevorschussung	108	116	96	97	99	96	-2,6%
Familienbeihilfen	70	80	83	89	95	109	15,2%
Arbeitslosenhilfe	66	107	64	75	90	20	-78,3%
Wohnbeihilfen	46	44	43	44	46	48	4,6%
Jugendhilfe	–	–	35	36	39	39	-0,9%
Zuschüsse zu AHV/IV/EO-Beiträgen	9	11	10	12	13	14	7,1%
Opferhilfe	4	2	4	5	4	4	-11,5%

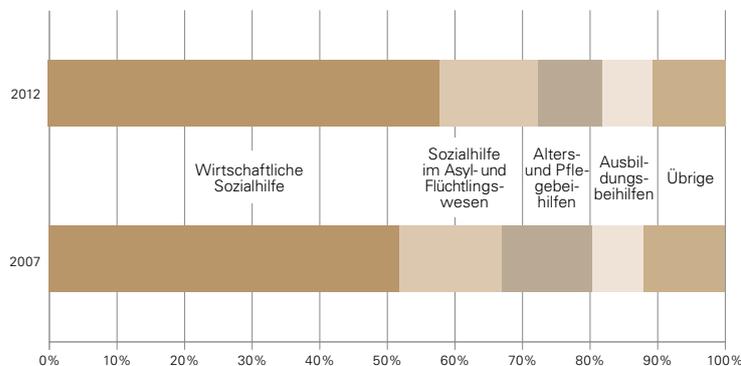
Die Nettoleistungen der Sozialhilfe (ohne Ergänzungsleistungen und ohne Prämienverbilligungen) beliefen sich 2012 auf 4110 Mio. Fr. Im Vergleich dazu beliefen sich die Ergänzungsleistungen auf 4436 Mio. Fr. und die Prämienverbilligungen (inkl. ausstehende Forderungen) auf 4171 Mio. Fr. Den grössten Anteil an den Nettoleistungen der Sozialhilfe hatte 2012 mit 2371 Mio. Fr. die wirtschaftliche Sozialhilfe.

Personen, die von den Sozialversicherungen ungenügend oder überhaupt nicht abgesichert werden, erhalten Sozialhilfeleistungen der öffentlichen Hand. Die Sozialhilfeleistungen erstrecken sich auf alle Unterstützungsleistungen mit dem

Zweck der Existenzsicherung, soweit diese Leistungen nicht bereits im Rahmen einer Sozialversicherung erbracht werden (AHV, IV bzw. KV). Während die Sozialversicherungen einen Einkommensausfall oder eine Kostenbelastung abdecken, beziehen sich die Sozialhilfeleistungen auf eine bereits eingetretene finanzielle Bedürftigkeit. Die Sozialhilfeleistungen umfassen sämtliche monetären Massnahmen zur Bekämpfung von Armut.

Die Finanzierung der Sozialhilfeleistungen erfolgt über Steuergelder.

SH 2B | Nettoleistungen 2007 und 2012, Anteile in %



Die vier grössten Positionen der Sozialhilfeleistungen sind die wirtschaftliche Sozialhilfe (2012: 57,7%), welche der Unterstützung gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz entspricht, die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingswesen (2012: 14,5%), die Alters- und Pflegebeihilfen (2012: 9,7%) und die Ausbildungsbeihilfen (2012: 7,3%). Die restlichen Positionen liegen unter 3,0% und beziehen sich unter anderem auf die Rechtshilfe, Familienbeihilfe oder Alimentenbevorschussung.

SH 3A | Sozialhilfebezüger/-innen

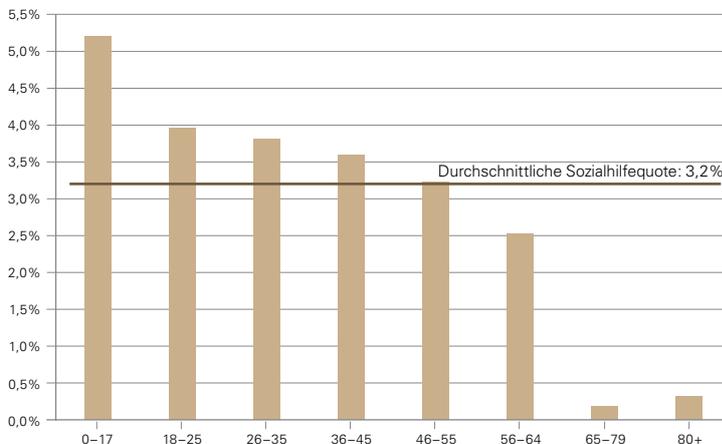


	2011	2012	2013	2011	2012	2013
Bezüger/-innen	236'133	250'333	257'192			
	In % aller Sozialhilfebezüger/-innen			Sozialhilfequoten		
Total				3,0%	3,1%	3,2%
Nach Nationalität und Geschlecht	100,0%	100,0%	100,0%	3,0%	3,1%	3,2%
Schweizer/-innen	54,6%	53,9%	53,3%	2,1%	2,2%	2,2%
Frauen	50,2%	50,1%	49,9%	2,0%	2,1%	2,1%
Männer	49,8%	49,9%	50,1%	2,2%	2,3%	2,3%
Ausländer/-innen	45,4%	46,1%	46,7%	6,0%	6,3%	6,4%
Frauen	49,7%	49,4%	49,4%	6,3%	6,6%	6,7%
Männer	50,3%	50,6%	50,6%	5,7%	6,0%	6,1%
Nach Alter	100,0%	100,0%	100,0%	3,0%	3,1%	3,2%
0-17	30,1%	29,9%	29,6%	4,9%	5,1%	5,2%
18-25	12,3%	12,2%	12,1%	3,7%	3,9%	4,0%
26-35	16,1%	16,2%	16,4%	3,6%	3,8%	3,8%
36-45	17,3%	16,8%	16,6%	3,3%	3,5%	3,6%
46-55	15,1%	15,4%	15,7%	3,0%	3,2%	3,2%
56-64	8,0%	8,3%	8,5%	2,2%	2,4%	2,5%
65-79	0,7%	0,7%	0,7%	0,2%	0,2%	0,2%
80+	0,5%	0,4%	0,4%	0,3%	0,3%	0,3%
Nach Fallstruktur	100,0%	100,0%	100,0%	4,2%	4,5%	4,6%
Ein-Personen-Fälle	64,2%	64,3%	64,8%
Alleinerziehende	19,3%	19,3%	19,0%	17,4%	18,4%	18,8%
Paare mit Kindern	11,1%	11,1%	10,8%	1,7%	1,8%	1,8%
Paare ohne Kind	5,3%	5,3%	5,2%	0,8%	0,9%	0,9%
Andere	0,2%	0,1%	0,1%

2013 wurden in der Schweiz 257 192 Personen mit wirtschaftlichen Sozialhilfeleistungen unterstützt. Die Sozialhilfequote als Anteil der Sozialhilfeempfänger/-innen an der Gesamtbevölkerung liegt mit 3,2% etwas höher als in den Vorjahren.

Die Sozialhilfequote variiert je nach Merkmal. Die Sozialhilfequote der Ausländer/-innen betrug 2013 6,4% und war damit fast dreimal so hoch wie diejenige der Schweizer/-innen (2,2%).

SH 3B | Sozialhilfequote nach Alter 2013



Die durchschnittliche Sozialhilfequote beträgt 2013 3,2%. Sie liegt bei den unter 55-Jährigen über diesen 3,2% und bei den über 55-Jährigen darunter. Bei den über 65-Jährigen liegt sie sogar unter 0,3%, da der Lebensbedarf dieser Personen neben der AHV-Rente auch durch Ergänzungsleistungen abgedeckt wird.

SH 4 | SKOS-Richtlinien 2016

Materielle Grundsicherung

Grundbedarf für den Lebensunterhalt	Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt wird nach Haushaltsgrössen festgelegt. Er umfasst im wesentlichen die Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke, Bekleidung, Energie, Verkehr, Telefon/Post, einen Anteil für Unterhaltung und Bildung, Körperpflege und Übriges. Der Betrag entspricht dem Minimum, das für eine menschenwürdige Existenz nötig ist.	Haushaltsgrösse	Grundbedarf für Lebensunterhalt pro Monat
		1 Person bis 25 Jahre <small>(unter bestimmten Voraussetzungen)</small>	Fr. 789.–
		1 Person	Fr. 986.–
		2 Personen	Fr. 1'509.–
		3 Personen	Fr. 1'834.–
		4 Personen	Fr. 2'110.–
		5 Personen	Fr. 2'386.–
		6 Personen	Fr. 2'662.–
	Pro weitere Person	+ Fr. 200.–	
Wohnungskosten	Anzurechnen ist ein ortsüblicher Wohnungsmietzins sowie die vertraglich vereinbarten Nebenkosten.		
Medizinische Grundversorgung	Finanziert die nach der Prämienverbilligung verbleibenden Prämien und allenfalls die Franchise sowie den Selbstbehalt.		

Wirtschaftliche und soziale Integration

Situationsbedingte Leistungen	Krankheits- und behinderungsbedingte Spezialauslagen, Erwerbsunkosten, Aufwendungen für die Fremdbetreuung von Kindern, für die Ausbildung etc.		
Integrationszulage	Zulage an nicht erwerbstätige Personen zur Anerkennung ihrer sozialen und/oder beruflichen Integration.	Maximal pro Monat	Fr. 300.–

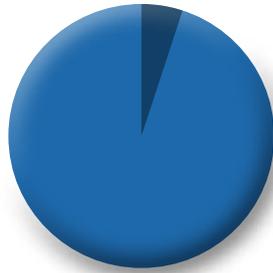
Anrechnung von Einkommen und Vermögen

Einkommens-Freibetrag	Freibetrag auf Erwerbseinkommen aus dem ersten Arbeitsmarkt.	Minimal pro Monat	Fr. 400.–
		Maximal pro Monat	Fr. 700.–
Vermögens-Freibetrag	Vermögensfreibetrag (Stärkung der Eigenverantwortung und Förderung des Willens zur Selbsthilfe).	Einzelpersonen	Fr. 4'000.–
		Ehepaare	Fr. 8'000.–
		Minderjährige Kinder	Fr. 2'000.–
		Maximal pro Familie	Fr. 10'000.–

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) stellt Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe auf, an denen sich die kantonalen Sozialhilfegesetzgebungen orientieren.

In der Regel werden Personen unterstützungsbedürftig, wenn das monatliche Nettoeinkommen nicht ausreicht, um die Kosten für die Grundsicherung zu decken.

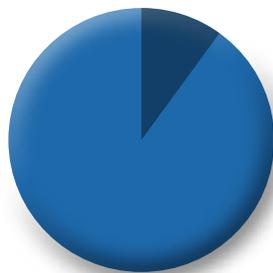
Das individuelle Unterstützungsbudget setzt sich in jedem Fall aus der materiellen Grundsicherung und in vielen Fällen zusätzlich aus situationsbedingten Leistungen, Integrationszulagen und Einkommens- bzw. Vermögens-Freibeträgen zusammen. Seit 2011 wird der Grundbedarf für den Lebensunterhalt zeitgleich und im gleichen prozentualen Umfang wie der Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen angepasst.



5,4 %

aller Sozialversicherungseinkommen würden die Einzahlungen in die Säule 3a ausmachen

2012



10,2 %

der Beiträge für das Dreisäulensystem fließen in die Säule 3a

2012

Die 3. Säule ist Bestandteil der auf der Bundesverfassung beruhenden Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (AHI-Vorsorge, Art. 111-113 der Bundesverfassung). Sie ist die individuelle Ergänzung zur 1. (AHV, IV, EL) und 2. Säule (BV). Während AHV/IV und BV kollektiv und weitgehend obligatorisch ausgestaltet sind, können in der freiwilligen 3. Säule Leistungsziel und Finanzierung selbstständig bestimmt werden, entsprechend dem persönlichen Bedarf und den eigenen finanziellen Möglichkeiten. Die 3. Säule wird daher auch als Selbstvorsorge bezeichnet. Für Selbstständigerwerbende, die nicht im Rahmen der Beruflichen Vorsorge versichert sind, ist sie von grundlegender Bedeutung. Der Bund fördert seit 1985/1987 in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Selbstvorsorge durch Massnahmen der Fiskal- und Eigentumspolitik. Innerhalb der dritten Säule werden zwei grundsätzlich verschiedene Formen der Vorsorge unterschieden: Die gebundene (3a) und die freie Selbstvorsorge (3b).

Säule 3a | Gebundene Selbstvorsorge



Das Volumen der Einzahlungen in die Säule 3a bei Banken kann ab 2010 – gemäss Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV – beziffert werden: 2010 wurden 8,7 Mrd. Fr., 2011 9,1 Mrd. Fr. und 2012 9,3 Mrd. Fr. in die Säule 3a eingezahlt.

Die gebundene Selbstvorsorge hat entweder die Form eines gebundenen Vorsorgekontos (Banksparen) oder einer gebundenen Vorsorgepolice (Versicherungssparen). Ausserdem ist es möglich, Anteilscheine eines Anlagefonds zu erwerben, der den Anlagevorschriften der BV genügt (dazu sind bisher keine Daten vorhanden). Bund und Kantone begünstigen die Säule 3a seit 1985/1987 steuerlich. Je nachdem, ob eine Person bei einer Einrichtung der BV versichert ist oder nicht, sind die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten unterschiedlich hoch. Die Säule 3a kann für Selbstständigerwerbende und Arbeitnehmer/-innen, welche nicht in der BV versichert sind, die BV ersetzen. So können Selbstständigerwerbende maximal 20% des Erwerbseinkommens bis zu einem festen Grenzbetrag steuerfrei in die gebundene Vorsorge fliessen lassen. Dies hat für Bund und Kantone Steuerausfälle in Milliardenhöhe zur Folge. Seit 2008 sollen Arbeitnehmende zudem bis maximal 5 Jahre über das AHV-Rentenalter hinaus steuerbegünstigt in die Säule 3a einbezahlen können. Nicht erwerbstätigen Personen (z.B. Frauen oder Männer mit Erziehungs- und Betreuungspflichten) ist die gebundene Vorsorge jedoch verschlossen.

Die im Rahmen der Säule 3a für die Vorsorge eingesetzten Mittel stiegen seit der Einführung dieses Instrumentes an. 2012 betragen die Beiträge an die Säule 3a bereits 9,3 Mrd. Fr., 2010 waren es noch 8,7 Mrd. Fr. Zum Vergleich: 2012 machten die Einzahlungen in Säule 3a 32% der AHV-Beiträge bzw. 19% der BV-Beiträge aus.

Über das Guthaben aus der Säule 3a darf in der Regel frühestens 5 Jahre vor beziehungsweise spätestens 5 Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters der AHV verfügt werden. Eine vorzeitige Ausrichtung der Leistungen ist jedoch in folgenden Fällen ebenso zulässig:

- Einkauf in eine Vorsorgeeinrichtung im Rahmen der 2. Säule;
- Wenn der Vorsorgenehmer eine ganze Invalidenrente der eidgenössischen Invalidenversicherung bezieht und das Invaliditätsrisiko nicht im Rahmen der Säule 3a versichert ist;
- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit;
- Aufgabe der bisherigen und Aufnahme einer andersartigen selbstständigen Erwerbstätigkeit;
- Wenn der Vorsorgenehmer die Schweiz endgültig verlässt;
- Erwerb von Wohneigentum zum Eigenbedarf oder Rückzahlung von Hypothekendarlehen.

Bei der Auszahlung werden diese Mittel analog zur Beruflichen Vorsorge besteuert.

Säule 3a | Gelder bei Banken und Versicherungen



in Millionen Franken	1995	2000	2005	2010	2012	2013	2014	VR 2013/ 2014
Total Vorsorgegelder 3a	21'000	72'438	83'895	89'009	93'764	5,3%
Einzahlungen bei Banken	5'480	8'718	9'317
Auszahlungen von Banken (Pensionierungen, WEF)
Banken	22'215	16'396	26'423	38'704	46'924	50'263	53'052	5,5%
Versicherungen, versicherungsmathematische Reserve	33'734	36'971	38'746	40'712	5,1%
Wohneigentumsfinanzierung mit Vorsorgegeldern der Säule 3a								
Ausbezahlte Summe
Anzahl Fälle

Die Summe der im Rahmen der Selbstvorsorge 3a gebundenen Mittel ist für die Periode 2008 – 2014 bekannt. 2008 waren die Mittel fast gleichmässig auf Banken (51%) und Versicherungen (49%) verteilt. Seither hat sich der Anteil der Banken auf 57% (2014) erhöht, der Anteil der Versicherungen ist entsprechend auf 43% gefallen.

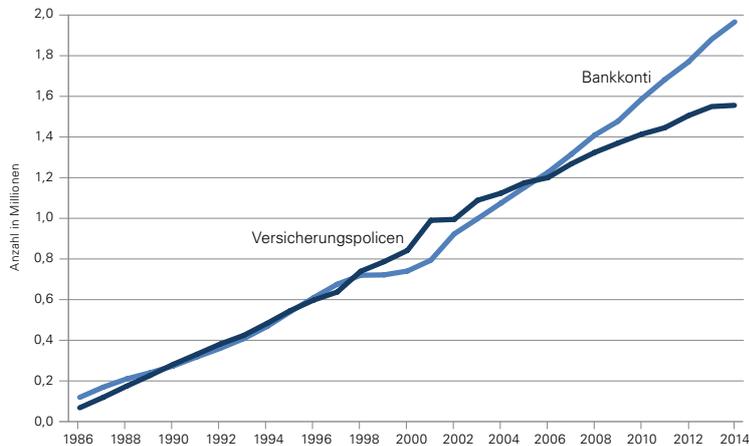
Für 2010 bis 2012 kann der Zufluss von Säule 3a-Geldern auf Bank-Vorsorgekonti beziffert werden: Es wurden 8,7 Mrd. Fr., 9,1 Mrd. Fr. bzw. 9,3 Mrd. Fr. in die Säule 3a eingezahlt. 2005 waren es noch 5,5 Mrd. Fr. (geschätzt).

Zur Wohneigentumsfinanzierung mit Geldern der Säule 3a sind bis heute keine Daten erhältlich.

Säule 3a | Anzahl Bankkonti und Versicherungspolice



	1995	2000	2005	2010	2012	2013	2014	VR 2013/2014
Total Konti und Policen	1'094'854	1'589'682	2'332'654	3'004'038	3'277'753	3'434'786	3'527'711	2,7%
Bankkonti	544'911	744'264	1'154'914	1'588'006	1'770'533	1'882'796	1'967'217	4,5%
Versicherungspolice	549'943	845'418	1'177'740	1'416'032	1'507'220	1'551'990	1'560'494	0,5%



Seit 2006 übersteigt die Zahl der Bankkonti die Zahl der Versicherungspolice. Es besteht somit ein Trend hin zu Bankanlagen. Bereits 1986 – 1989 überstieg die Zahl der Bankkonti die Zahl der Versicherungspolice, danach waren die Verhältnisse bis 1995 umgekehrt. Bis 2005 waren anschliessend eher die Anlagen bei den Versicherungen in der Überzahl. Für die Versicherungspolice sind bis heute keine gesamtschweizerischen Daten verfügbar. Die vorliegenden Informationen stammen von 17 Lebensversicherern, welche Mitglieder des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV) sind.

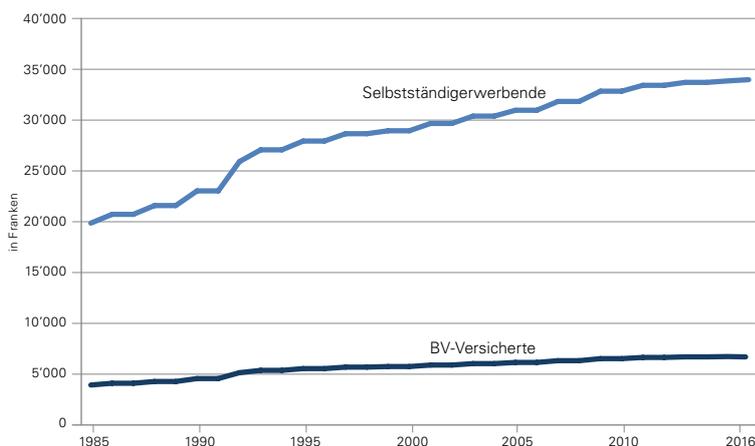
Bis 1995 waren in den Vorsorgegeldern 3a der Banken auch die Freizügigkeitskonti der 2. Säule enthalten. Ab 1996 handelt es sich ausschliesslich um Gelder der Säule 3a.

Nicht enthalten sind jedoch Wertschriften, die im Rahmen der gebundenen Vorsorge von den Banken verwaltet und angelegt werden..

Säule 3a | Grenzbeträge für Steuerbefreiung



in Franken	1995	2000	2005	2010	2012	2013	2015	2016
BV-Versicherte	5'587	5'789	6'192	6'566	6'682	6'739	6'768	6'768
Selbstständigerwerbende	27'936	28'944	30'960	32'832	33'408	33'696	33'840	33'840

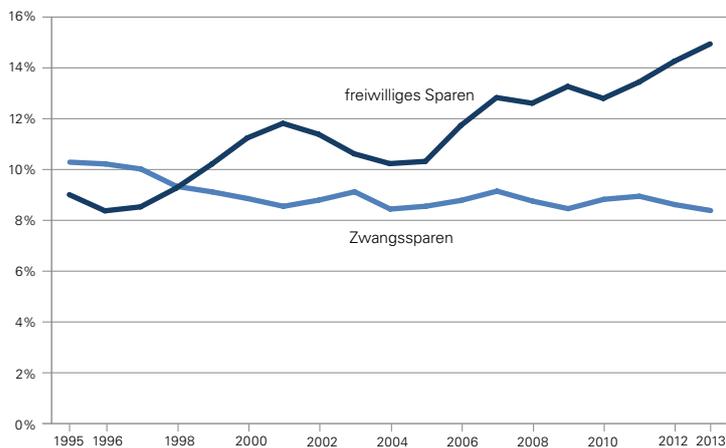


Arbeitnehmende und selbstständigerwerbende Personen können bei den direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden ihre Beiträge an die Säule 3a von ihrem Einkommen abziehen. Beiträge dürfen bis fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters der AHV geleistet werden. Selbstständige dürfen bis zu 20% ihres Erwerbseinkommens, maximal aber Fr. 33'840.– (2016) in die Säule 3a einbezahlen. Die Arbeitnehmenden dürfen maximal Fr. 6'768.– (2016) einbezahlen.

Säule 3b | Freie Selbstvorsorge



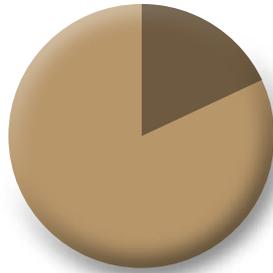
	1995	2000	2005	2010	2012	2013	2014	VR 2013/2014
Ersparnis der privaten Haushalte in % des verfügbaren Einkommens	19,3%	20,1%	18,9%	21,6%	22,9%	23,3%
Zwangssparen	10,3%	8,8%	8,5%	8,8%	8,6%	8,4%
freiwilliges Sparen	9,0%	11,2%	10,3%	12,8%	14,3%	14,9%
Verpflichtungen aller Banken in der Schweiz gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform in Mio. Fr., Dezemberwerte SNB	...	267'038	360'138	457'320	531'313	606'989	644'388	6,2%



Das Zwangssparen umfasst die Einzahlungen in die zweite Säule. Das Ausmass des freiwilligen Sparens gibt Anhaltspunkte für die Entwicklung der Säule 3b. Seit 1999 liegt das freiwillige Sparen stets höher als das Zwangssparen, 2013 übertrifft es dieses deutlich.

Die freie Selbstvorsorge umfasst die frei verfügbaren Rücklagen, die zu Vorsorgezwecken für den Fall von Alter/Versorgetod/Invalidität gebildet werden. Aus den Daten zur finanziellen Ersparnisbildung lassen sich bestenfalls Hinweise für die Bedeutung der freien Selbstvorsorge ableiten (Entwicklungs-

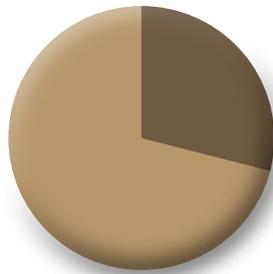
richtung). Die Zuordnung von finanziellen und realen Rücklagen zu bestimmten Vorsorgezwecken hängt von zahlreichen Faktoren ab, die nicht allein mit der Vorsorge zusammenhängen. Ein grosser Teil der Vorsorge wird zudem über Lebensversicherungen abgewickelt.



18,3 %

der Wohnbevölkerung sind
Personen im AHV-Rententalter

2014



29,9 %

beträgt das Verhältnis der
Personen im AHV-Rententalter zur erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis 63/64 Jahre)

2014

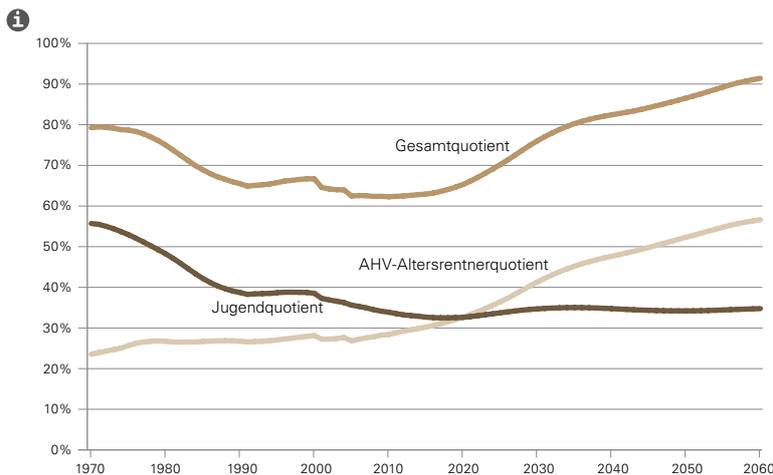
VW 2A | Bevölkerungsstruktur

		1990	2000	2010	2014	2020	2050	2060	
Ständige Wohnbevölkerung per 31.12., in 1'000									
Jugendliche	Mädchen	768	808	800	809	842	915	917	
	Knaben	805	856	843	854	886	970	973	
	Alle	1'573	1'664	1'642	1'664	1'727	1'884	1'891	
Erwerbsfähige	Frauen	Schweizerinnen	1'663	1'677	1'808	1'825	1'833	1'759	1'747
		Ausländerinnen	314	435	581	661	760	883	846
	Männer	Schweizer	1'637	1'689	1'788	1'808	1'823	1'816	1'825
		Ausländer	451	524	675	768	886	1'057	1'025
AHV-Altersrentner/-innen	Frauen	Schweizerinnen	660	713	736	788	866	1'197	1'226
		Ausländerinnen	35	52	68	80	104	333	392
	Männer	Schweizer	369	411	501	561	647	981	1'023
	Ausländer	22	39	71	83	112	370	437	
Alle		6'725	7'204	7'870	8'238	8'758	10'280	10'412	
Jugendquotient		38,7%	38,5%	33,8%	32,9%	32,6%	34,2%	34,7%	
AHV-Altersrentnerquotient									
Nur Schweizer/-innen		31,2%	33,4%	34,4%	37,1%	41,4%	60,9%	63,0%	
Alle		26,7%	28,1%	28,4%	29,9%	32,6%	52,2%	56,6%	
Gesamtquotient		65,4%	66,6%	62,2%	62,7%	65,2%	86,4%	91,3%	

Die ständige Wohnbevölkerung umfasst alle Personen, deren Wohnsitz ganzjährig in der Schweiz liegt. Dazu gehören die schweizerischen und alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Bewilligung, die zu einem Aufenthalt von mindestens 12 Monaten berechtigt. Die ständige Wohnbevölkerung kann in drei Kategorien eingeteilt werden: Jugendliche (0- bis 19-Jährige), Erwerbsfähige (20-Jährige bis Erreichen des Ren-

tenalters) und Rentner/-innen (ab Erreichen des Rentenalters). Das Rentenalter der Männer liegt bei 65, jenes der Frauen lag bis 2000 bei 62 Jahren, von 2001 bis 2004 lag es bei 63 Jahren und seit 2005 liegt es bei 64 Jahren. Bei den Angaben ab 2015 handelt es sich um Daten des Bevölkerungsszenariums des BFS. Das Referenzszenario (A-00-2015) schreibt die Entwicklungen der letzten Jahre fort.

VW 2B | Alters-, Jugend- und Gesamtquotient



Jugend-, Alters- und Gesamtquotient geben Auskunft über das Verhältnis der Jugendlichen, der Rentner/-innen bzw. beider Gruppen zur Gruppe der erwerbsfähigen Bevölkerung. Noch 1970, einige Jahre nach dem Ende der Babyboomjahre, lag der Jugendquotient bei 55,6%, das heisst auf 56 Jugendliche kamen annähernd 100 Erwerbsfähige. 1990 waren es 39 Jugendliche und 2014 noch gerade 33. Die umgekehrte Tendenz zeigt sich bei den Rentner/-innen: Gab es 1970 24 Rentner/-innen auf 100 Erwerbsfähige, waren es 2014 bereits 30. Es wird davon ausgegangen, dass es ab 2020 mehr Rentner/-innen pro Erwerbsfähigen gibt als Jugendliche.

VW 3A | Gesamtwirtschaftliche Rahmendaten



		1948	1990	2000	2010	2012	2013	2014
Wohnbevölkerung	in 1'000	4'582	6'796	7'209	7'878	7'997	8'089	8'189
Erwerbstätige	in 1'000	2'378	3'821	4'116	4'593	4'776	4'837	4'918
AHV-Beitragszahlende	in 1'000	2'108	4'290	4'553	5'243	5'393	5'464	5'543
AHV-pflichtiges Einkommen	in Mio. Fr.	10'450	192'610	246'667	330'861	347'892	355'918	360'760
Nominallohn	VR in %	...	5,8%	1,3%	0,8%	0,9%	0,7%	0,8%
Konsumentenpreise	VR in %	...	5,4%	1,6%	0,7%	-0,7%	-0,2%	0,0%
Bruttoinlandprodukt (BIP)	in Mio. Fr.	458'779	606'146	623'943	634'854	642'256
ESVG 2010	VR in %	5,4%	3,3%	0,9%	1,7%	1,2%

Die mittlere ständige Wohnbevölkerung stellt für politische und finanzielle Entscheide die massgebende Grösse dar. So wird sie unter anderem für die Festsetzung der Finanzkraft der Kantone bzw. die Verteilung von Bundesgeldern an die Kantone benutzt.

Als Erwerbstätige gemäss Inlandkonzept (d.h. inklusive Grenzgänger/-innen, Kurzaufenthalter/-innen etc.) gelten Personen ab 15 Jahren, die während einer Referenzwoche mindestens 1 Stunde gegen Entlohnung oder unentgeltlich im Familienbetrieb mitgearbeitet haben. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg 2014 um 1,7% (Migration), nachdem insbesondere 2009 aber auch 2010 in Folge der Finanzkrise die Erwerbstätigkeit nur bescheiden gestiegen war.

Zu den AHV-Beitragszahlenden zählen alle Personen, die AHV-Beiträge zahlen, sei es als Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende oder als Nichterwerbstätige.

Das AHV-pflichtige Einkommen entspricht dem massgebenden Einkommen der Arbeitnehmenden und der Selbstständigerwerbenden inklusive dem beitragsäquivalenten Einkom-

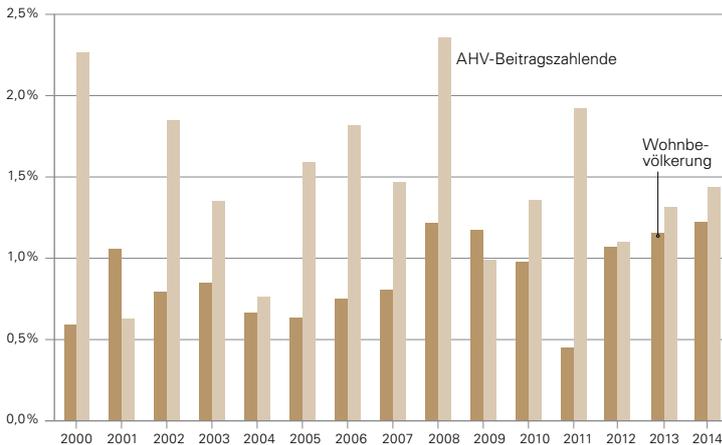
men der Nichterwerbstätigen. Mit der zunehmenden Anzahl Erwerbstätiger nahmen 2014 auch die AHV-pflichtigen Einkommen weiter zu.

Die Nominallöhne nehmen seit 2010 um weniger als 1% pro Jahr zu. Diese Zunahmen sind deutlich geringer als zwischen 2006 und 2009. Die moderatere Lohnentwicklung seit 2010 ist auf das schwächere Wachstum der Schweizer Wirtschaft nach dem Abflauen 2009 zurückzuführen.

Die Veränderung der Konsumentenpreise misst die Preisentwicklung der für die privaten Haushalte bedeutsamen Waren und Dienstleistungen. Seit 2012 ist die Konsumteuerung negativ, was unter anderem auf den starken Franken zurückzuführen ist.

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen, die sogenannte Wertschöpfung. Mit Ausnahme von 2009 (Auswirkungen der Finanzkrise von 2008) befindet sich die Schweizer Wirtschaft seit längerem auf Wachstumskurs.

VW 3B | Wohnbevölkerung und AHV-Beitragszahlende, Veränderungsraten



Die mittlere Wohnbevölkerung der Schweiz ist seit 2000 um durchschnittlich 0,9% pro Jahr gewachsen. Dieses Wachstum ist vor allem auf die Zuwanderung von Arbeitskräften zurückzuführen, was sich auch in der Zunahme an AHV-Beitragspflichtigen seit 2000 um jährlich durchschnittlich 1,4% widerspiegelt.

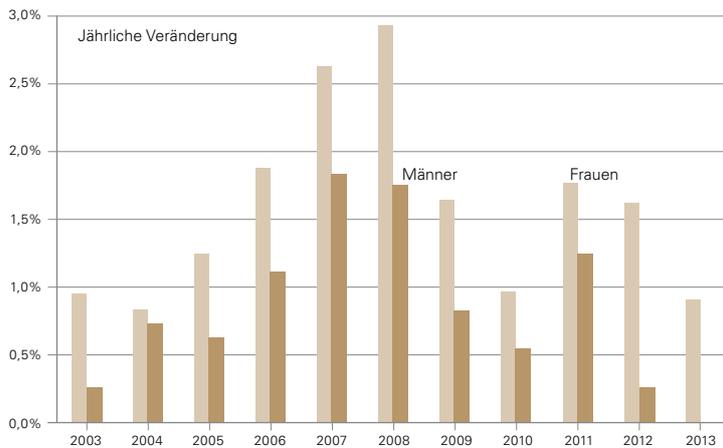


VW 4A | Medianeinkommen der Arbeitnehmenden

in Franken	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Frauen	42'000	42'300	42'900	43'700	44'800	46'100	46'900	47'300	48'200	49'000	49'400
Männer	71'400	71'900	72'400	73'200	74'500	75'800	76'400	76'800	77'800	78'000	78'000

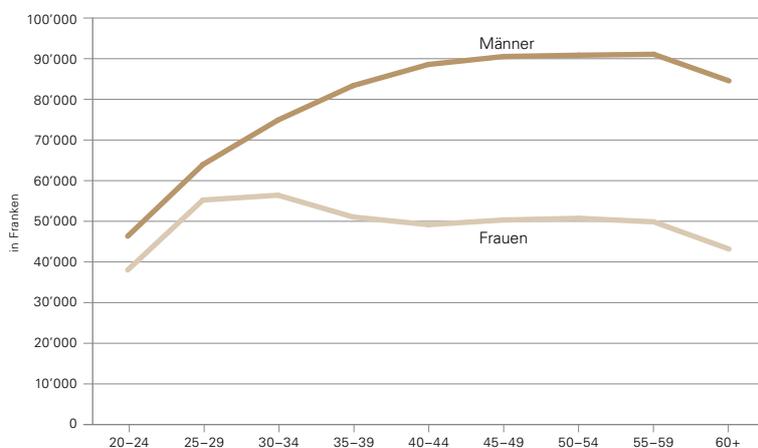
Die dargestellten Einkommensdaten stammen von Arbeitnehmenden mit einer AHV-Beitragsdauer von 12 Monaten. Das Medianeinkommen (je 50% der Personen haben ein Einkommen unter bzw. über diesem Wert) aller Personen lag 2013 bei Fr. 65 300.–. Über die gesamte Betrachtungsperiode hinweg liegt das Medianeinkommen der Männer deutlich über demjenigen der Frauen. Die niedrigen Einkommensniveaus der Frauen erklären, abgesehen von den Unterschieden im

Beschäftigungsgrad, Faktoren wie die Art der Aufgaben, das allgemeine Qualifikationsniveau, die Anzahl Dienstjahre im Unternehmen und der Wirtschaftssektor, in dem die Tätigkeit ausgeübt wird. Die jährlichen Zuwachsraten der Medianeinkommen liegen aber bei den Frauen seit 2003 immer über denjenigen der Männer, was auf eine abnehmende Bedeutung der oben genannten Faktoren hindeutet.



VW 4B | Medianeinkommen der Arbeitnehmenden 2013, nach Alter

in Franken	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60+
Frauen	38'100	55'200	56'400	51'100	49'200	50'300	50'700	49'900	43'200
Männer	46'500	64'000	74'900	83'400	88'500	90'500	90'800	91'000	84'500



Die dargestellten Einkommensdaten stammen von Arbeitnehmenden mit einer AHV-Beitragsdauer von 12 Monaten. Das Medianeinkommen (je 50% der Personen haben ein Einkommen unter bzw. über diesem Wert) der Frauen steigt bis zu einem Alter von 34 Jahren an, sinkt dann im Zusammenhang mit der Familienbildung und zunehmender Teilzeitarbeit wieder und steigt ab 45 Jahren nochmals leicht an.

Das Medianeinkommen der Männer steigt demgegenüber mit zunehmendem Alter kontinuierlich und sinkt erst kurz vor der Pensionierung in Folge vermehrter Teilzeitarbeit wieder. Dies gilt auch für die Einkommen der Frauen.

AHI	Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden(vorsorge)
AHV	Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVV	Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AL	Arbeitslose
ALV	Arbeitslosenversicherung
Art.	Artikel
AV	Altersversicherung
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung
AVIV	Arbeitslosenversicherungsverordnung
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BUV	Berufsunfallversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
CHSS	Zeitschrift «Soziale Sicherheit» des BSV
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EL	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
ELG	Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
EO	Erwerbsersatzordnung
EOG	Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft
FAK	Familienausgleichskasse
FamZG	Bundesgesetz über die Familienzulagen
FLG	Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft
FV	Freiwillige Versicherung (in der Unfallversicherung)
FZ	Familienzulagen
GRSV	Gesamtrechnung der Sozialversicherungen
HMO	Health Maintenance Organisation
HV	Hinterlassenenversicherung
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
KLV	Krankenpflege-Leistungsverordnung
KV	Krankenversicherung
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
KVV	Krankenversicherungsverordnung
MSE	Mutterschaftsentschädigung
MWST	Mehrwertsteuer
NBUV	Nichtberufsunfallversicherung
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
OECD	Organisation of Economic Co-operation and Development
Pa. Iv.	Parlamentarische Initiative
PKS	Pensionskassenstatistik
SH	Sozialhilfe
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SV	Sozialversicherungen
SVS	Schweizerische Sozialversicherungsstatistik (die vorliegende BSV-Publikation)
UV	Unfallversicherung
UVAL	Unfallversicherung für Arbeitslose
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
UVV	Verordnung über die Unfallversicherung
VR	Veränderungsrate
VW	Volkswirtschaft

INFORMATIONSQUELLEN

Kapitel	www-Adresse	Inhalt	Auskünfte	Telefon
GRSV	www.bsv.admin.ch/statistik	Schweizerische Sozialversicherungsstatistik SVS	stefan.mueller@bsv.admin.ch salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 462 90 23 058 465 03 39
	www.bsv.admin.ch → Forschung	Forschungspublikationen zu Sozialversicherungen	sabina.littmann@bsv.admin.ch	058 462 90 81
	www.geschichteder sozialensicherheit.ch	Überblick über die Geschichte der Sozialen Sicherheit in der Schweiz	kommunikation@bsv.admin.ch	058 462 77 11
AHV, IV EO, ALV	www.ahv-iv.ch → Merkblätter & Formulare	Beiträge, Leistungen, internationale Abkommen	Ausgleichskasse ihres Kantons; www.ausgleichskasse.ch	
AHV	www.ahv.bsv.admin.ch	AHV-Statistik	jacques.mery@bsv.admin.ch	058 462 91 88
	www.compenswiss.ch	AHV-Ausgleichsfonds	didier.reymond@ahvfonds.ch	058 201 65 65
IV	www.iv.bsv.admin.ch	IV-Statistik	beat.schmid@bsv.admin.ch	058 462 91 02
EL	www.el.bsv.admin.ch	EL-Statistik	urs.portmann@bsv.admin.ch	058 462 91 93
BV	www.bsv.admin.ch → Berufliche Vorsorge und 3. Säule	Statistische Angaben, Studien	stefan.mueller@bsv.admin.ch	058 462 90 23
	www.bfs.admin.ch → Soziale Sicherheit	Pensionskassenstatistik	willi.stuber@bfs.admin.ch	058 463 68 03
KV	www.bsv.admin.ch → Themen → Kranken- und Unfallversicherung	Statistiken zur Krankenversicherung	stefan.mueller@bsv.admin.ch	058 462 90 23
	www.bag.admin.ch/kvstat	Statistische Angaben, Monitoring, Forschung	nicolas.siffert@bag.admin.ch	058 463 27 68
UV	www.bsv.admin.ch → Themen → Kranken- und Unfallversicherung	Statistiken zur Unfallversicherung	salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 465 03 39
	www.bag.admin.ch → Themen → Unfall- und Militärversicherung	Statistische Angaben	juerg.burri@bag.admin.ch	058 462 90 82
	www.suva.ch → Versicherung → Versicherungsprodukte	Allgemeine Informationen	medien@suva.ch	041 419 58 26
	www.ssuv.ch	Statistik der Unfallversicherung	auskunft@unfallstatistik.ch	041 419 55 87
EO	www.bsv.admin.ch → Erwerbsersatzordnung/ Mutterschaft	Statistische Angaben, Informationen	gabriel.sottas@bsv.admin.ch	058 464 06 90
ALV	www.bsv.admin.ch → Themen → Arbeitslosenversicherung	Statistische Angaben, Informationen	salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 465 03 39
	www.treffpunkt-arbeit.ch → Publikationen	Informationen zur Arbeitslosigkeit	info@seco.admin.ch	058 462 56 56
	www.seco.admin.ch → Arbeitslosenversicherung	Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktentwicklung	werner.tanner@seco.admin.ch	031 300 72 73
	www.amstat.ch	Arbeitsmarktstatistik	lamda-helpdesk@seco.admin.ch	031 300 72 80
FZ	www.bsv.admin.ch → Familienzulagen	Statistische Angaben, Informationen	daniel.reber@bsv.admin.ch stefan.mueller@bsv.admin.ch	058 464 06 91 058 462 90 23
SH	www.bfs.admin.ch → Soziale Sicherheit	Sozialhilfestatistik	marc.dubach@bfs.admin.ch	058 463 65 78
	www.skos.ch → SKOS-Richtlinien	Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe	admin@skos.ch	031 326 19 19

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

Inhalt: Gesamtrechnung der Sozialversicherungen, Zeitreihen zu Einnahmen, Ausgaben, Anzahl Bezüger/-innen, Durchschnittsleistungen und Ansätzen aller Sozialversicherungszweige. Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2015

Bestellnummern: 318.122.15D (deutsch)
318.122.15F (französisch)

AHV-Statistik

Inhalt: Rentenbezüger/-innen und Rentensummen im demographischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Umfeld. Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2014

Bestellnummern: 318.123.15D (deutsch)
318.123.15F (französisch)

Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Inhalt: Bezüger/-innen und Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen. Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2014

Bestellnummern: 318.685.15D (deutsch)
318.685.15F (französisch)

IV-Statistik

Inhalt: Angaben über Personen, die eine Invalidenrente, Hilflosenentschädigung der IV beziehen, nach verschiedenen Kriterien, wie Gebrechen, Alter, Invaliditätsgrad oder Kanton. Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2014

Bestellnummern: 318.124.15D (deutsch)
318.124.15F (französisch)

WEITERE STATISTISCHE PUBLIKATIONEN

Sozialversicherungsstatistik CHSS

Inhalt: Aktuelle Daten zu den Finanzhaushalten der Sozialversicherungen. Vertrieb: BSV

Herausgabe: zweimonatlich,
in der Zeitschrift «Soziale Sicherheit CHSS» des BSV
(deutsche und französische Ausgabe)

Abonnement: Fr. 53.–/Jahr

Taschenstatistik

«Sozialversicherungen der Schweiz»

Inhalt: Überblick über die einzelnen Zweige und die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen. Angaben über Einnahmen, Ausgaben und Kapital, die Leistungsansätze und die Bezüger/-innen werden ergänzt durch eine Doppelseite mit Beitragssätzen und Rahmendaten wie z.B. Bevölkerungsindikatoren. Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2015

Bestellnummer: 318.001.15D (deutsch)
318.001.15F (französisch)
318.001.15ENG (englisch)

BSV: Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern
Fax 058 462 78 80

www.bsv.admin.ch/statistik

BBL: BBL, Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern
Fax 058 465 50 58
www.bundespublikationen.admin.ch

GRSV

Gesamtrechnung
der Sozialver-
sicherungen

AHV

Alters- und
Hinterlassenen-
versicherung

IV

Invaliden-
versicherung

EL

Ergänzungs-
leistungen

BV

Berufliche
Vorsorge

KV

Kranken-
versicherung

UV

Unfall-
versicherung

EO

Erwerbsersatz-
ordnung

ALV

Arbeitslosen-
versicherung

FZ

Familienzulagen

SH

Sozialhilfe

3a/b

3. Säule

VW

Volkswirt-
schaftliche
Rahmendaten

Die «Schweizerische Sozialversicherungsstatistik» gibt einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der einzelnen Sozialversicherungszweige und der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen. Sie weist aktuelle Angaben sowie Zeitreihen über Einnahmen, Ausgaben und Kapital, die Zahl der Rentenbezüger/-innen, die Beitragssätze und Durchschnittsleistungen aus. Alle Tabellen und Grafiken werden kommentiert. Mit der Publikation der Schweizerischen Sozialversicherungsstatistik 2015 stehen sowohl die Gesamtrechnungen bis 2013 als auch die Ergebnisse für AHV, IV, EL, EO und ALV (bis 2014) und für BV, KV, UV und FZ (bis 2013) zur Verfügung.

Taschenstatistik des BSV «Sozialversicherungen der Schweiz» 2015

Auf knappem Raum sind die wichtigsten Informationen zu den einzelnen Sozialversicherungen zusammengestellt. Zu jedem Versicherungszweig finden Sie Angaben zur Versicherung im Allgemeinen, zu den Finanzen, den Leistungen und den Bezüger/-innen. Eine konsolidierte Rechnung aller Sozialversicherungen sowie Rahmendaten runden das Bild ab.



www.bsv.admin.ch/statistik

Bezug: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Fax 058 465 50 58, verkauf.zivil@bbl.admin.ch
Bestellnummer 318.001.15D, gratis